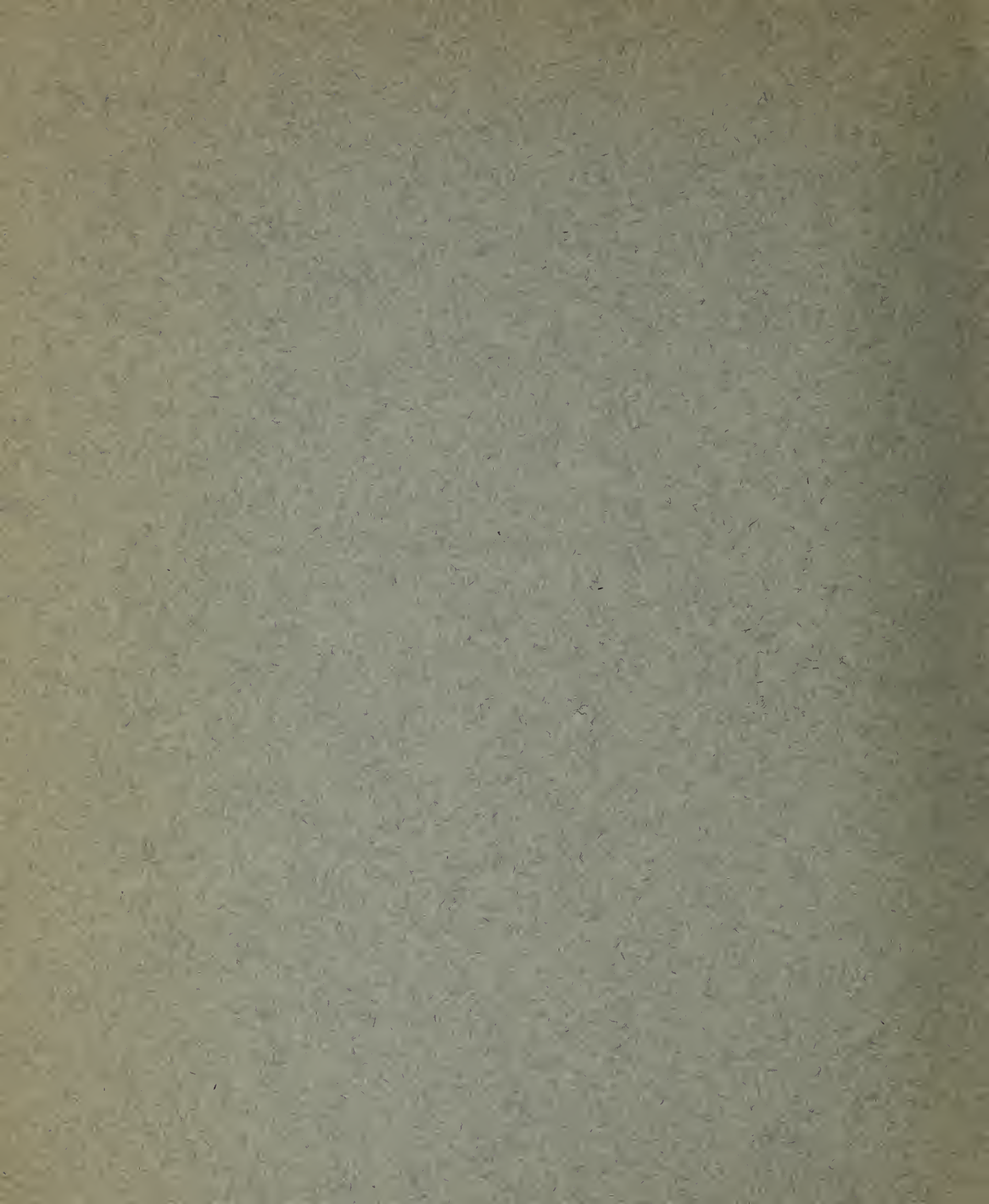
Die Teilung der Kommunalverbände in die Aufgaben der Selbstverwaltung in Preußen.

Eine finanzstatistische Studie.

Moritz Franzius
Münster i. W.



Die Teilung der Kommunalverbände in die Aufgaben der Selbstverwaltung in Preußen.

Eine finanzstatistische Studie.

Inaugural-Dissertation

der

Hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Königlichen Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Moritz Franzius

aus Münster i. W.

Druck von Heinrich Buschmann, Münster i. W., Drubbel 17/18.

Referent: **Dr. Schmöle,** Professor an der Universität Münster i. W.

Korreferent: **Dr. Lukas,** Professor an der Universität Münster i. W.

M. Franzius

Die Teilung der Kommunalverbände in die Aufgaben der Selbstverwaltung in Preußen.

(Eine finanzstatistische Studie.)

Inhaltsangabe.

Benutzte Literatur.

I. Amtliche Publikationen.

Preuß. Statistik Heft 205. Finanzstatistik der preuß. Landkreise für das Rechnungsjahr 1903 I. Teil.
" " " 226. " " " " " " " 1908 Teil Ia.
" " " 215. Finanzstatistik der preuß. Provinzialverbände für das Rechnungsjahr 1903.
" " " 228. " " " " " " " 1908.
" " " 217. Die Schulden der preußischen Städte und der mehr als 10 000 Einwohner zählenden preußischen Landgemeinden nach dem Stande vom 31. März 1906.

Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat 1909/1912.

Zeitschrift des Königlich Statistischen Landesamtes 1911/1913.

Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfes eines Gesetzes betr. Aenderungen im Finanzwesen Berlin 1908.

Kommunales Jahrbuch 1912/1913.

II. Werke und Zeitschriften.

Bornhak, C. Grundriß des Verwaltungsrechts, Leipzig 1912.

Damaschke, A. Jahrbuch der Bodenreform, Jena 1911/1912.

" Aufgaben der Gemeindepolitik, Jena 1904.

" Die Bodenreform, Jena 1913.

Graf Hue de Grais Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche 21. Auflage, Berlin 1912.

v. Kaufmann Die Kommunalfinanzen. 2 Bände, Leipzig 1906.

Klewitz, Siegfried Die von Staat und Kommune für den Privathaushalt übernommenen Leistungen, Leipzig 1911.

Georg Meyer-Dochow Lehrbuch des Deutschen Verwaltungsrechts, Leipzig 1910.

Most, O. Gemeindefinanzen II. Band, II. Teil, Leipzig 1910.

Neefe, M. Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte, Breslau 1913.

Passow, R. Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens, Jena 1912.

Pfitzner, J. Die Entwicklung der kommunalen Schulden in Deutschland, Leipzig 1911.

Schoen, Paul Das Recht der Kommunalverbände in Preußen.

Sevin, L. Deutschlands Kulturausgaben, Berlin 1912.

Silbergleit, H. Preußens Städte, Berlin 1908.

Zehn Jahre planmäßiger Förderung des Kleinwohnungswesens in Westfalen, zugleich 10. Geschäftsbericht des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens, Münster 1912.

Einleitung.

Ein Einblick in die finanzielle Bedeutung der Aufgabenverteilung zwischen den kommunalen Selbstverwaltungskörpern in Preußen war bisher unmöglich. Die Statistik war dafür völlig unzureichend. Eine gleichzeitige Erhebung über die Finanzwirtschaft der verschiedenen preußischen Kommunalkörperschaften ist auch bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. Wie schon von Most „die Gemeindefinanzstatistik in Deutschland" sowie im „Kommunalen Jahrbuch" hervorgehoben ist, scheiterten die bisherigen Versuche teils an der Verschiedenartigkeit des kommunalen Rechnungswesens und der dadurch bewirkten Unübersichtlichkeit der Erhebungen, teils an der Unwilligkeit und Unfähigkeit der um Auskunft ersuchten Verwaltungsorgane, besonders der Gemeinden, schließlich auch an der zu komplizierten Erhebungsform der statistischen Aemter.

Die erste für neuzeitliche Verhältnisse vergleichbare Statistik ist die Finanzstatistik über sämtliche Gemeinden vom Jahre 1883 und hiernach die in den Jahren 1908/9 und 1912 erschienenen Finanzstatistiken der Preußischen Landkreise vom Jahre 1903 und 1908 sowie der Preußischen Provinzialverbände von denselben Jahren.

Die 1909 erschienene Erhebung über die Finanzstatistik der Stadt- und Landgemeinden im Jahre 1906 war ein Mißerfolg, da sie nur als Statistik der Schulden sämtlicher Städte und der Landgemeinden über 10000 Einwohner erscheinen konnte. Eine neuere Statistik der gesamten Gemeindefinanzen fehlt also bis auf eine Schätzung der Ausgaben und Einnahmen der Städte und Landgemeinden über 10000 Einwohner auf Grund letztgenannter Statistik. Nach privater Mitteilung des Statistischen Landesamtes wird dort z. Zt. eine Erhebung der Finanzgebahrung sämtlicher preußischer Gemeinden vom Jahre 1911 durchgeführt, die jedoch erst 1916 gedruckt vorliegen dürfte.

Eine umfassende Abhandlung über „die Kommunalfinanzen" von R. v. Kaufmann erschien 1906, konnte jedoch mangels damals fehlender Statistiken nur wenige zahlenmäßige Illustrationen bringen. Das Zahlenmaterial gibt aber erst einen Vergleichsmaßstab für die Bedeutung der Aufgaben unserer kommunalen Körper.

Es soll daher in dieser Arbeit infolge einer Anregung des Herrn Professors der Staatswissenschaften Schmöle in Münster i. W. unsere Aufgabe sein, die finanzielle Bedeutung der Aufgaben und Ausgaben der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen besonders hinsichtlich ihrer Verteilung in knapper Form zu schildern. Wir lehnen uns hierbei an die trefflichen Ausführungen v. Kaufmanns und neuerer Autoren an, bringen aber zur Illustration die Hauptzahlen und Angaben aus den anfangs genannten sehr umfangreichen letzten Finanzstatistiken, den vorhandenen kommunalen Statistiken von Silbergleit in „Preußens Städte" sowie dem „Kommunalen Jahrbuch und dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte von Neefe. Von einer eingehenden Behandlung verwaltungsrechtlicher Fragen nehmen wir Abstand, bemerken aber ausdrücklich, daß wir im folgenden den Begriff „Selbstverwaltung" nur im engeren Sinn, d. h. für die kommunalen Selbstverwaltungskörper gebrauchen. Das Endziel unserer Arbeit soll der Versuch sein, an Hand unserer Ergebnisse eine Uebersicht über die finanzielle und volkswirtschaftliche Verteilung der Aufgaben zwischen Provinz, Kreis und Gemeinde aufzustellen.

Anmerkung: Die in der Arbeit gebrauchte Abkürzung: *M. M.* bedeutet Millionen Mark.

I. Teil.

Die Aufgaben und Ausgaben der Ortsgemeinden.

Die Gemeindebedürfnisse des Preußischen Volkes können nicht alle durch den Staat allein ihre Befriedigung finden. In diese Aufgabe muß sich der Staat mit anderen Verbänden teilen. Unter diesen spielen die kommunalen Selbstverwaltungskörper die wichtigste Rolle.

Für ihre Organisation bieten sich in erster Linie jene Verbände dar, die sich auf natürliche Weise aus dem nachbarlichen Zusammenwohnen ergeben: Die Ortsgemeinden, geschieden in Stadt- und Landgemeinden. Da die Ortsgemeinden allein für die staatlichen Zwecke nicht ausreichen, so bedarf es weiterer Zwischenglieder, und es entstehen so die Kreis- und Provinzialverbände. Man nennt die Ortsgemeinden kommunale Körper niederer, die Kreise und Provinzen kommunale Körper höherer Ordnung. Die höheren Kommunalkörper haben die niederen zu unterstützen und zu vertreten, soweit deren eigene Kräfte nicht zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben ausreichen.

Der Aufgabenkreis der verschiedenen Kommunal-Körperschaften gestaltet sich umgekehrt zu ihrem Umfang. Je begrenzter ihr Wirkungskreis desto mannigfaltiger sind ihre Aufgaben, desto intensiver können sie in Angriff genommen und durchgeführt werden.

Vorwiegend staatliche Verwaltungszwecke.

Den Ortsgemeinden sind durch den Staat eine Reihe von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausdrücklich zugewiesen worden, auch können sie als örtliche Obrigkeit für alle lokalen Geschäfte der höheren Kommunalverbände und der allgemeinen Landesverwaltung in Anspruch genommen werden, für die keine direkt staatlichen Organe vorhanden sind. Dieser Zwangswirkungskreis ist für Stadt- und Landgemeinden im allgemeinen der gleiche, nur ist er meist in der Stadtgemeinde umfassender als in der Landgemeinde. Für diese Fälle der Mitwirkung an der direkten Staatsverwaltung sind die Behörden der Stadt- und Landgemeinden staatlich beauftragte Organe, aber sie haben sich hierbei der Hilfsmittel der Gemeindeverwaltung zu bedienen. Zu diesen fortlaufenden Aufgaben gehört namentlich die Führung der Personenstandsregister und die Durchführung der Wahlen. Die persönlichen und sächlichen Kosten der Standesämter sind von den Gemeinden zu tragen, wobei in den zusammengesetzten ländlichen Standesamtsbezirken die Besoldung der Standesbeamten durch den Kreisausschuß festgesetzt wird. Hierher gehören ferner die Mitwirkung bei der Steuereinschätzung und Erhebung, die statistischen Aufnahmen wie: Volks-, Berufs-, Gewerbe-, Vieh- und Schiff-Zählungen sowie andere gelegentliche Erhebungen.

Auch für die Zwecke der Militärverwaltung hat die Gemeindebehörde eine Reihe von Aufgaben zu übernehmen, so die Ueberwachung der Militärpflicht. Auch für Unterverteilung der Naturalleistungen für auf dem Marsch befindliche Truppen namentlich im Manöver haben die Gemeinden zu sorgen. Ebenso ist für entsprechende Kriegsleistungen, wozu noch die Stellung von Arbeitskräften für Wege- und Befestigungsbauten kommen, die Gemeinde der Militärverwaltung verpflichtet und erhält hierfür nur teilweisen Ersatz.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege haben die Gemeindeverwaltungen die Sorge für die Errichtung von Schiedsgerichten durch Bestellung von Schiedsmännern zu übernehmen, auch haben sie den Vormundschaftsgerichten ehrenamtliche Gemeindewaisenräte zu stellen. Finanziell wichtiger ist dagegen die Verpflichtung zur Errichtung von Gewerbegerichten gemäß Reichsgesetz vom 29. Juni 1890 nebst Novelle von 1898, wofür sie die sächlichen Kosten und die Gebühren für Beisitzer, Zeugen und Sachverständige zu tragen haben. Ebenso fallen überall dort, wo keine königliche Polizei eingerichtet ist, die Kosten der Ortspolizei den Gemeinden zur Last. Königliche Polizei besteht in 22 Städten. Hier hat der Staat die unmittelbaren Polizeikosten übernommen, wozu die Gemeinden gemäß Gesetz vom 3. Juni 1908 ein Drittel beitragen.

Auf wirtschaftlichem Gebiete haben die Gemeinden ferner die Aufgabe bei der Erteilung von Konzessionen an verschiedene Gewerbebetriebe mitzuwirken, so bei Pfandleihen, Gast- und Schenk-

wirtschaften und Apotheken, auch haben sie ein Aufsichtsrecht über Innungen, Krankenhäuser, Markt- und Messeverkehr sowie bei der Anstellung vereidigter Feldmesser, Auktionatoren, Wieger, Messer, Schauer und Stauer. Schließlich haben sie für die Unterhaltung derjenigen Aichämter zu sorgen, die sich nicht am Sitze einer Aichungsinspektion befinden.

Da die finanzielle Belastung der Ortsgemeinden für alle diese staatlichen Verwaltungsaufgaben im einzelnen aus den Statistiken nicht ersichtlich ist, so begnügen wir uns mit dieser summarischen Skizzierung. Auf die in den vorhandenen Statistiken meist unter „staatlichen Verwaltungszwecken" nachgewiesenen Gesamtausgaben komen wir an späterer Stelle zurück.

Während auf den bisher behandelten Gebieten staatlicher Verwaltung die Kommunalverbände sich meist mit der Ausführung des staatlich vorgeschriebenen Minimums begnügen, gehen sie bei den nun folgenden Aufgaben meist erheblich über dieses hinaus.

Es handelt sich auch hier noch um staatlich vorgeschriebene Leistungen. Diese liegen aber mehr im Interesse des engeren Bezirks oder von dessen Einwohnern und regen mit zunehmender Kultur immer mehr zu gemeinwirtschaftlicher Betätigung an. Es wird daher auf diesen Gebieten die freiwillige Betätigung der Selbstverwaltung eine so rege, daß sie vielfach die Zwangsbetätigung um ein ganz erhebliches übertrifft.

Eine finanzielle Scheidung des vorgeschriebenen Maßes von dem freiwillig übernommenen ist aber nicht durchführbar. Es ist daher eine einheitliche Schilderung nach den verschiedenen Verwaltungsgebieten nötig.

Bildungswesen.

Von jeher hat die Fürsorge für das Schulwesen eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden gebildet und zwar besonders die für die Volksschulen. In Preußen ruhte die Volksschullast nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts auf den Schulgemeinden, d. h. den zu einem Schulverbande, meist unter konfessioneller Trennung, vereinigten selbständigen Einwohnern des betreffenden Bezirks. Nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 sind die Gemeinden und Gutsbezirke Träger der Volksschullasten, doch können mehrere Gemeinden und Gutsbezirke zu einem Schulverbande vereinigt werden. Dieser wählt die Lehrer, worauf sie durch die staatliche Aufsichtsbehörde angestellt werden.

Durch Gesetz vom 14. Juli 1888 wurde die Erhebung von Schulgeld in den Volksschulen aufgehoben. Da nun außerdem in den folgenden zehn Jahren gleichzeitig eine starke Erhöhung der Lehrergehälter eintrat, so wurden die Lasten besonders für die kleineren Gemeinden sehr drückende. Der Staat übernahm daher die Gewährung von Beiträgen zu den Gehältern der Lehrer, aber er beschränkte diese Leistungen schon 1897 auf die Höchstzahl von 25 Lehrstellen für jede politische Gemeinde und gleichzeitig auch seine Beiträge zu den Alterszulagen. Hierdurch ergab sich, daß die Städte mit größeren Volksschulen seitdem die Lasten nahezu allein zu tragen haben. Auch das neue Volksschul-Unterhaltungsgesetz und Lehrerbesoldungsgesetz vom 26. Mai 1909 brachte hierin nur geringe Aenderungen, da es hauptsächlich nur den kleinen Gemeinden staatliche Unterstützungen gewährt.

Eine weitere Steigerung der Unterhaltungskosten wurde durch die dauernd höheren Anforderungen sowohl hinsichtlich der pädagogischen Leistungen als auch der gesundheitlichen Ansprüche an die Schulräume hervorgerufen. Es werden besser vorgebildete Lehrkräfte, wertvollere Unterrichtsmittel und größere Schulbauten und Erweiterungsbauten erforderlich. Während im Jahre 1901 gemäß den Erhebungen des Preußischen Statistischen Landesamtes in ganz Preußen für Volksschul- Neu- und Erweiterungsbauten etwas über 42 *M. M.* erforderlich waren, wuchsen die Kosten im Jahre 1906 auf ungefähr 45 *M. M.* und im Jahre 1911 sogar schon auf rund 62 *M. M.* Die Staatsbeiträge betrugen hierzu nur 4,2 *M. M.* im Jahre 1901 und rund 5 und 12 *M. M.* in den beiden anderen Jahren, sodaß von den Schulgemeinden in Stadt und Land 1901 rund 38, 1906 rund 40 und 1911 bereits 50 *M. M.* aufzubringen waren.

Aus derselben Quelle ersehen wir, daß in dieser Zeit die Anzahl der Volksschulen in den Städten von 4414 Anstalten in 1901 auf 5125 im Jahre 1911 und in den Landgemeinden von 32 342 auf 33 559 anwuchs. Gemäß Pfitzner „Die Entwicklung der kommunalen Schulden in Deutschland" betrug die Verschuldung für Schul- und verwandte Bauten in Preußen 1906 in

den Städten über 10 000 Einwohner 13,90 *M.*, in denen unter 10 000 Einwohner 5,47 *M.* auf den Kopf der Bevölkerung. Den größeren Städten wird aber neuerdings die Schuldenaufnahme für diesen Zweck meist untersagt. Es betrugen daher die entsprechenden Kopfanteile in Berlin nur 2,67 *M.*

Ein neuzeitliches Bestreben geht dahin die Jugend schon während der Schulzeit mehr wie bisher mehr für das praktische Leben vorzubereiten. Dieses geschieht durch Handfertigkeitsunterricht hauptsächlich für Knaben und Haushaltungsunterricht für die Mädchen. Da letztere in Fabrikstädten oft direkt aus der Schule in die Fabriken eintreten, so haben sie meist keine Gelegenheit praktische Haushaltungsführung kennen zu lernen und befinden sich dadurch im Falle der Verheiratung in einer sehr mißlichen Lage. Es ist daher die Einführung des Haushaltungsunterrichts in den Volksschulen von einer großen sozialpolitischen Bedeutung. Für das Jahr 1901 finden wir in der preußischen Statistik noch keinen Nachweis über derartige Einrichtungen, 1906 wurde in 543 städtischen und 114 ländlichen Volksschulen Haushaltungsunterricht erteilt, im Jahre 1911 aber schon in 1375 städtischen und 404 ländlichen Schulen. Der Handfertigkeitsunterricht bestand schon 1901 in 406 städtischen und 108 ländlichen Volksschulen und erstreckte sich 1911 bereits auf 762 städtische und 407 ländliche Anstalten.

Es ist durch die geschilderten Momente erklärlich, daß die Volksschullasten für die Gemeinden eine ungeheuere Steigerung erfahren. Die Anzahl der Schüler wuchs in den 25 Jahren von 1886—1911 um 36%, die Schulaufwundungen aber um das Vierfache. Leider konnten statistisch die Unterhaltungskosten für Stadt und Land noch nicht getrennt berechnet werden. Die laufenden Unterhaltungskosten der gesamten Volksschulen wuchsen von rund 100,11 *M. M.* im Jahre 1886 auf rund 228 *M. M.* in 1901 und 421 *M. M.* in 1911. Hiervon waren im ersten Jahre 86,86 *M. M.*, im Jahre 1901 159 *M. M.* und im Jahre 1911 294 *M. M.* von den Schulverbänden selbst aufzubringen. Die Hauptlast dürfte aber wohl die Städte treffen. In diesen werden nämlich dauernd freiwillig weitere soziale Einrichtungen für die ärmere Schuljugend getroffen. Da man die Erfahrung gemacht hat, daß eine große Anzahl ärmerer Kinder ein völlig ungenügendes, teilweise sogar gar kein Morgenfrühstück im Hause vor dem Schulbesuch erhält, so wird in den letzten Jahren in einer großen Anzahl von Städten den armen Kindern unentgeltlich ein meist aus Milch und Brödchen bestehendes Frühstück verabreicht, ohne welches sie nicht die notwendige geistige Spannkraft für den Unterricht bewahren könnten. So wurden im Jahre 1907 von 32 Städten für direkt gegebenes Schulfrühstück sowie für Zuschuß an Vereine für diesen Zweck rund *M.* 100 000,— verausgabt. Die Stadt Hannover allein verwandte hierfür 16,500,— *M.*

Ferner wird für die Gesundheit der Kinder durch Einrichtung von Freibädern gesorgt, die teils als Schwimmbäder, meist jedoch als Brausebäder, gewährt werden. Sodann werden vielfach Schulärzte namentlich für Zahnpflege angestellt, auch werden von einigen Städten Waldschulen eingerichtet, die sich besonders für schwächliche Kinder als sehr förderlich erweisen. In vereinzelten Fällen werden von Gemeinden auch schon die Lernmittel an Bedürftige kostenlos abgegeben. Einige Volkswirtschaftler, so auch Damaschke, treten dafür ein, die Lernmittel ebenso wie den Unterricht an alle Volksschüler kostenlos abzugeben, da es sich in beiden Fällen um vom Staate erzwungene Schulpflicht handele. Die Kosten der Lernmittel seien im Verhältnis zu den Schulkosten für die Gemeinde sehr geringe, würden aber von den Eltern oft sehr schwer empfunden. Außerdem betrügen die Gemeindezuschüsse für einen Schüler der höheren Schule meist das 3—4 fache als für einen Gemeindeschüler, sodaß die Uebernahme der geringen Lernmittelkosten sozial gerechtfertigt sei. Die bisherigen Versuche mit der Einführung der freien Lernmittel sollen sehr gute sein.

Schließlich sind in den letzten 10 Jahren verschiedentlich besondere Hilfsschulen für Schwachbegabte eingerichtet worden, weil die Schwachbegabten die übrigen Schüler im schnelleren Fortkommen hindern und selbst bei allgemeinem Unterricht keine oder geringere Fortschritte machen als bei abgetrenntem Unterricht. Im Jahre 1907 besaßen 72 der Preußischen Städte über 25 000 Einwohner neben den Volksschulklassen für diesen Zweck 101 besondere Anstalten, für die sie 200.000,— *M.* verausgabten.

Von größerer Bedeutung sind auch die städtischen Fortbildungsschulen. Da die meisten Volksschüler bereits mit 14 Jahren einen Beruf ergreifen, so liegt die Gefahr nahe, daß ihr un=

gefestigter Charakter schlechten äußeren Einflüssen leicht unterliegt. Es ist anzunehmen, daß die Sozialdemokratie auf die jungen Gemüter durch ihre Jugendorganisationen eine große Werbekraft ausübt. Hier sucht das Fortbildungsschulwesen eine böse Lücke auszufüllen. Durch die Novellen zur Gewerbeordnung von 1883 und 1891 wurde den Gemeinden das Recht verliehen den Besuch der Fortbildungsschulen obligatorisch zu machen und ihnen ferner die zur Durchführung nötigen Zwangsmittel gewährt. In diesen Schulen erhält die Jugend außer der nötigen geistigen Fortbildung vielfach auch den praktischen und theoretischen, gewerblichen Unterricht, der ihr durch das immer bedeutendere Fabrikwesen so wenig gewährt werden kann. Daneben wird auch vielfach die kaufmännische Fortbildung gefördert. Vorbildlich ist auf diesem Gebiete Berlin gewesen. 1875 bestanden dort 5 städtische Fortbildungsschulen, die bis zum Jahre 1908 bereits auf die stattliche Anzahl von 37 Anstalten anwuchsen. Daneben unterstützte die Stadt eine ganze Reihe von Fortbildungsschulen der verschiedenen Korporationen. In 101 Städten über 25 000 Einwohner bestanden gemäß Silbergleit 1908 211 städtische Fach- und Fortbildungsschulen, für die 4,2 M. M. verausgabt wurden. Auch zu den Fachschulen verschiedener Berufe leisten die Stadtgemeinden Beiträge. So zahlten im Jahre 1909 zu Maschinen-bauschulen und sonstigen Fachschulen für Metallindustrie in 21 Städten

	der Staat	1,14 M. M.;	die Stadtgemeinden	0,26 M. M. Zuschüsse
1911	„ „	1,38 M. M.;	„ „	0,28 M. M. „
1912	„ „	1,47 M. M.;	„ „	0,30 M. M. „

desgl. zu Textilindustrie-Fachschulen, zu Handwerker- und Kunstgewerbe-Schulen von 19 Städten

1911	der Staat	0,51 M. M.;	die Städte	1,3 M. M.
1912	„ „	0,54 M. M.;	„ „	1,38 M. M.

Ländliche Fortbildungsschulen bestanden 1908 in ganz Preußen 3781, wovon 730 auf Hessen-Nassau, 527 auf Ostpreußen, 472 auf Hannover und 236 auf Westfalen entfielen. Die Gesamtkosten betrugen 1908 nur 0,57 M. M., wovon dieGemeinden nur 69.000,— M. zu tragen hatten.

Auch die Ausbildung der Lehrer ist zum Teil Aufgabe der Gemeinden. Es gab im Jahre 1912 in Preußen gemäß der Zeitschrift des statistischen Landesamtes 159 städtische und private und 84 staatliche Lehrer-Seminare und Präparanden-Anstalten. Zu ersteren zahlte der Staat 0,74 M. M. Beihilfen, die Kosten der Gemeinden sind leider nicht nachgewiesen.

Nach dem statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat vom Jahre 1909 besaßen am 31. März 1906

	höhere Lehranstalten	Mittelschulen u. höhere Mädchenschulen	sonstige Lehranstalten, (außer Volksschulen)	Turnhallen und Spielplätze
die Städte	395	642	1242	1137
die Landgemeinden mit über 10000 Einwohner	29	21	73	52

Nach dem statistischen Jahrbuch von 1913 wurden von den 466 im Jahre 1912 bestehenden preußischen höheren Mädchenschulen 237 Anstalten hauptsächlich durch Gemeinden unterhalten, wodurch diesen ein Kostenaufwand von 9,16 M. M. erwuchs. Da die Mittelschulen nicht der allgemeinen Schulpflicht dienen, so gewährt der Staat ihnen nicht dieselben Beihilfen wie den Volksschulen, es fällt daher die Fürsorge für die höheren Mädchenschulen hauptsächlich den Gemeinden zur Last.

Zu den Unterhaltungskosten für höhere Lehranstalten waren 1912 aus städtischen und dergl. Fonds zu zahlen: (Angaben über die Staatsbeiträge fehlen)

für 339	Gymnasien	12,59 M. M.
„ 28	Progymnasien	0,53 „
„ 139	Realgymnasien	6,65 „
„ 31	Realprogymnasien . . .	0,56 „
„ 94	Oberrealschulen	5,50 „
„ 114	Realschulen	4,37 „
für 745		30,20 M. M.

in früheren Jahren

für 692 höhere Schulen	1908	20,23 M. M.
„ 628 „ „	1906	18,02 „
„ 591 „ „	1903	17,08 „

Die Pflege des höheren Schulwesens ist von Alters her eine Aufgabe der Städte gewesen. So blickt beispielsweise das Osnabrücker Carolinum schon bis in die Regierungszeit Karls des Großen zurück.

Ein Bild über die Verteilung der höheren-, mittleren- und Volksschulen in Städten über 25 000 Einwohner sowie die annähernden Kosten können wir uns aus der folgenden Tabelle machen, die wir aus Silbergleit, Preußens Städte, Seite 187 bis 197, zusammenstellten.

Von 110 Städten über 25 000 Einwohner besaßen 1908:

		erforderl. Zuschuß 1906:
Städtische Gymnasien und Progymnasien 48 Städte mit 68 Anstalten (hiervon Berlin 11)	rund	7,55 M. M.
sowie zu staatlichen Anstalten .	rund	0,50 „
im ganzen	rund	8,05 M. M.
Städt. Realgymnasien u. Realprogymnasien besaßen 1908 57 Städte mit 79 Anstalten (hiervon Berlin 9)	rund	Zuschuß 1906 3,— M. M.
Städtische Oberrealschulen 53 Städte mit 62 Anstalten (hiervon Berlin 3)	rund	3,3 „
im ganzen	über	6,3 M. M.
Städtische Realschulen 39 Städte mit 61 Anstalten (hiervon Berlin 14)		2,4 M. M.
sonstige höhere Lehranstalten für Knaben 24 Städte mit 33 Anstalten (hiervon Berlin 5) .		0,1 „
	zusammen:	2,5 M. M.
Städtische höhere Mädchenschulen 88 Städte mit 118 Anstalten (hiervon Berlin 3)		Kosten fehlen
Städtische Mittelschulen 62 Städte mit 163 Anstalten (Berlin fehlt) .	Zuschuß	5,1 M. M.
Städtische Bürgerschulen 11 Städte mit 50 Anstalten (Berlin fehlt) .	„	1,2 „
zusammen	rund	6,3 M. M.
Städtische Volksschulen 110 Städte mit 2503 Anstalten (hiervon Berlin 287)		95,7 M. M.

Nehmen wir auf Grundlage der auf der Seite 9 mitgeteilten Zahlen des Jahres 1912, wonach 237 Anstalten über 9 M. M. erforderten, die Zuschüsse für die 118 höheren Mädchenschulen der obigen Tabelle mit schätzungsweise 4,5 M. M. an, so ergibt sich, daß die dort geschilderten 110 größeren Städte für ihre sämtlichen höheren und mittleren Schulen im Jahre 1906 zusammen ungefähr 28 Millionen, für die Volksschulen dagegen rund 96 Millionen Mark aufwandten. Es stellen somit die Volksschulen auf dem Gebiete des Bildungswesens die finanziell größten Anforderungen an die Finanzkraft der Gemeinden. Die Ausgaben für das Bildungswesen weisen nun aber in den Städten der verschiedenen Größenklassen und auch der verschiedenen Gegenden sehr große Unterschiede auf. L. Sevin hat hierüber in „Deutschlands Kulturausgaben" eingehende Berechnungen aufgestellt. Danach schwankten die Bruttoausgaben auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1908, errechnet nach der Denkschrift zur Reichsfinanzreform vom Jahre 1908 und nach Silbergleit, Preußens Städte, zwischen 10 und 25 M. Erheblich übertroffen wurde dieser Durchschnittsbetrag zum Beispiel von Herne mit 35, Osnabrück mit 34 und Kottbus mit 33 M. Unter dem Durchschnitt blieben z. B. Allenstein mit 8 M., Minden mit 9 M. und Brieg mit 9,9 M.

Die Nettoausgaben der Städte schwankten 1908 im allgemeinen zwischen 8—18 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Stark überschritten wurde der Durchschnittsbetrag von Göttingen mit 25 M., Dortmund mit 23 M. und Herne mit 22 M., unter dem Durchschnitt blieben beson-

ders Neiße und Minden mit 5,— M. sowie Brieg, Essen, Potsdam, Stargard, Tilsit und Elbing mit je 7,— M. Innerhalb des Durchschnitts wiesen die höchsten Nettoausgaben die mittleren Städte mit starker Arbeiterbevölkerung des Westens, besonders des Industriegebietes auf. Andererseits finden wir die verhältnismäßig geringen Nettoausgaben hauptsächlich in den mittleren Städten des Ostens. Die Großstädte dagegen blieben in der Mehrzahl mit ihren Nettoausgaben auf dem Durchschnitt von 12 bis 14 M. auf den Kopf.

Zur Charakterisierung der Höhe dieser Ausgaben weist Sevin darauf hin, daß die Reichsausgaben für den Landesschutz 1907 in Kopfanteilen für die ordentlichen Ausgaben für das Heer M. 12,3 und für Heer und Flotte M. 16,3 betrugen. Die Ausgaben für Bildungszwecke waren also vielfach erheblich höher. Nach Sevin hängt die Höhe der Bildungsausgaben einer Gemeinde besonders von folgenden Umständen ab: Der Größe des Kinderreichtums, dem Wohlstand der Bevölkerung oder der Gemeinde, von den Beiträgen des Staates oder auch aus Schul- und Kirchenvermögen und schließlich dem Bildungsbedürfnis der Bewohner.

Nach der Denkschrift zur Finanzreform von 1908 betrugen die Kopfanteile für das Bildungswesen nach den Größenklassen der Städte:

in Städten					Netto
mit über		1	Million	Einwohner	12,8 M
„	200 000 bis	1	„	„	13,5 „
„	100 000 „	200 000		„	13,7 „
„	50 000 „	100 000		„	10,5 „
„	25 000 „	50 000		„	9,8 „
„	10 000 „	25 000		„	7,9 „

Es nahmen die Kosten also mit kleinerer Bevölkerung meist erheblich ab, was nach Sevin besonders auf die höheren Staatsbeiträge zurückzuführen sein dürfte.

Neben der in der Hauptsache obligatorischen Fürsorge für die Erziehung der Jugend gehört aber auch die Sorge für die geistigen Interessen der übrigen Bevölkerung zu den mehr freiwilligen Aufgaben der Gemeinden. Dieser kommen sie durch Errichtung und Unterhaltung von Bibliotheken, Lesehallen, Sammlungen und Museen, Theatern und sonstigen Kunstinstituten nach.

Stadtbibliotheken sind vorhanden in 43 Gemeinden der von Silbergleit geschilderten Preußischen Städte. Die älteste in Lüneburg geht bis auf den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück, auch die von Hannover weist ein Alter von über 450 Jahren auf. Die größte der preußischen Stadtbibliotheken ist die von Frankfurt a. M., sie besitzt über 323 000 Bände. Die 1901 errichtete Berliner Bibliothek besaß 1908 schon 90 000 Bände. Der von den Städten über 25 000 Einwohner gezahlte Zuschuß betrug 1905 rund 0,4 M. M. und 1908 rund 0,9 M. M., davon zahlten Berlin und Frankfurt a. M. 1908 je über 100 000 M.

Mit der Gründung von Volksbibliotheken wurde 1846 in Breslau begonnen, Berlin, eröffnete 1850 seine ersten 4 Volksbibliotheken, der jetzige Bücherbestand beträgt dort rund 200 000. Von den größeren Städten zahlten zu Volksbibliotheken und Lesehallen 1908 Zuschüsse 63 Städte und zwar rund 0,6 M. M..

Für geistige Erholung und Anregung sorgen die Gemeinden durch Unterstützung von Vorträgen über Kunst und Wissenschaft, besonders aber durch eigene derartige Institute. Die Mehrzahl der städtischen Kunstinstitute verdankte ihre Entstehung dem nationalen und wirtschaftlichen Aufschwung nach dem französischen Kriege. Die ältesten Institute datieren aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Es besaßen 1908 61 Städte über 25 000 Einwohner, 88 Sammlungen. Hierfür zahlten sie an Zuschuß 1905 0,8 M. M. und 1908 1,1 M. M..

Die meisten größeren Städte wenden ansehnliche Mittel auf zur Unterstützung Städtischer Theater. Von den 110 Städten Silbergleits unterstützen 58 Städte die Theater. Es besaßen davon 39 eigene Stadttheater. Die Zuschüsse betrugen:

1905	über	1,5	M. M.
1908	„	2,1	„
und 1910	rund	5,—	„

Barmen gab 1908 . .	ℳ 119 000,—
Köln	„ 497 000,—
Dortmund . .	„ 125 000,—
Frankfurt a. M. . .	„ 273 000,—
Wiesbaden . . .	„ 87 000,—

Auch finden wir neuerdings verschiedentlich, daß benachbarte Städte zur besseren Ausnutzung des Personals und des Theater-Fundus eine Betriebsvereinigung ihrer Theater, sogenannte „Städtebundtheater", einrichten, wodurch eine höhere künstlerische Leistungsfähigkeit der Theater bei geringeren Kosten erzielt wird. Auch werden von einer Anzahl kleinerer Gemeinden derartige Theater als Wandertheater unterhalten, die meist nur eine beschränkte Anzahl guter Stücke in ihren Spielplan aufnehmen und dadurch in der Lage sind, auch der Bevölkerung der Provinz gute künstlerische Genüsse zu bieten.

An städtische Orchester zahlten laut Silbergleit 28 Städte Zuschüsse und zwar
1905 zusammen rund $^1/_2$ M. ℳ.
1908 über 0,6 M. ℳ.
hierunter Wiesbaden jährlich über 100 000 ℳ.

Auch für Volksunterhaltung, meist in der Form musikalischer oder volkstümlicher, wissenschaftlicher Abendveranstaltungen wird von einigen Gemeinden selbst Sorge getragen, in vielen anderen werden an bestehende Komitees und Vereine für Volksunterhaltungsabende aus städtischen Mitteln Zuschüsse gezahlt. Auf diesem Gebiete kann auch der Kinematograph wertvolle Dienste leisten.

Armen- und Krankenwesen.

Wir kommen nunmehr zu der sehr wichtigen und finanziell bedeutenden Aufgabe des Armenwesens. Die öffentliche Armenpflege ist in Preußen durch das Ausführungsgesetz vom 8. März 1871 zum Bundesgesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 geregelt, an dessen Stelle heute das Reichsgesetz vom 30. Mai 1908 tritt. Hiernach ist für jeden unterstützungsbedürftigen Preußen von dem dazu verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Todes ein Begräbnis zu leisten. Der Unterstützungswohnsitz wird durch einen einjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt an einem und denselben Orte bei einem Alter von über 16 Jahren erworben. Die zur Unterstützung verpflichteten Verbände sind entweder Ortsarmen- oder Landarmenverbände. Ueber letztere sprechen wir an späterer Stelle ausführlicher.

An erster Stelle ruht die Unterstützungspflicht auf den Ortsarmenverbänden, die meist mit den Gemeinden oder selbständigen Gutsbezirken zusammenfallen, aber auch, namentlich im Falle des Unvermögens, aus mehreren Gemeinden in der Form der Zweckverbände bestehen können. Die Verpflichtung beruht auf der Erwägung, daß die Ortsverbände die Arbeitskräfte wirtschaftlich ausnutzen und andererseits die Armenpflege am billigsten und sachgemäßesten ausführen können.

Die Verpflichtung der Ortsarmenverbände ist eine vorläufige oder endgültige. Erfolgt die Beanspruchung eines nicht zur endgültigen Unterstützung verpflichteten Ortsverbandes durch einen Bedürftigen, so hat der in Anspruch genommene Verband die Unterstützung vorbehaltlich des Kostenersatzes durch den endgültig verpflichteten Armenverband zu gewähren. Besitzt der Hilfsbedürftige keinen Unterstützungswohnsitz, so ist der Landarmenverband, in dessen Bezirk er sich bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befand, zur Kostenerstattung verpflichtet. Wird der Arme in hilfsbedürftigem Zustande aus einer Anstalt entlassen, so ist derjenige Landarmenverband verpflichtet, aus dem seine Einlieferung in die Anstalt erfolgt ist.

Die Art der Unterstützung der Armen ist in den einzelnen Gemeinden eine sehr verschiedene. In ärmeren, rein landwirtschaftlichen, Gegenden geschieht die Unterbringung noch oft bei den Einwohnern des Ortsverbandes der Reihe nach, sodaß ein jeder den Armen eine bestimmte Zeit zu verpflegen hat. Es ist dann meistens die Erstattung der Auslagen anderer Verbände der schwierigere Teil der Armenlast. Wohlhabendere Gemeinden besitzen dagegen meist eigene Armenhäuser für ihre Gemeindearmen, die jenen teils nur Wohnung, teils auch Verpflegung gewähren und des öfteren mit Arbeitshäusern verbunden sind. Auch in den Städten geschieht im allgemeinen die Armenunterstützung mehr durch Naturalien als durch Bargeld. Im letzteren Falle liegt oft die

Möglichkeit vor, daß der Unterstützte das Geld nicht richtig verwendet und es beispielsweise für Alkohol anstatt zum Ankauf von Nahrungsmitteln für seine Angehörigen verausgabt. Bei Ausgabe von Naturalien kann die Gemeinde den Armen auch verhältnismäßig viel stärker unterstützen, da es ihr bei dem Einkauf großer Mengen möglich ist, diese billig zu beziehen, während der Arme meist unverhältnismäßig teuerer einkauft. Auch ist besonders für die Kinder der Hilfsbedürftigen die Gewährung von Nahrungsmitteln zweckmäßiger. Es werden infolgedessen besonders Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Hausrat und Heizmaterial an Bedürftige gegeben. Von Nahrungsmitteln werden hauptsächlich Kartoffeln, Brot, Milch, Fleisch und Eier verteilt. Zur Beschaffung von Kleidung haben einige Städte eigene Bekleidungsämter eingerichtet. Die Ausgabe von Naturalien im Verhältnis zu den Geldausgaben ist in steter Zunahme begriffen, schwankt aber sehr zwischen den verschiedenen Gemeinden. Früher überwogen letztere. Gemäß dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte betrug die Naturalausgabe 1910 in Berlin nur 3% der Kosten der öffentlichen Armenpflege, in Freiburg 41 %, in Ludwigshafen 47%. In einzelnen Städten erfolgt auch die Zuweisung von Wohnungen an kinderreiche Arme. So brachte im Jahre 1910 Düsseldorf 81 Parteien mit 277 Personen unter. In den größeren Städten bestehen ferner Asyle für Obdachlose, die unentgeltlich ein Nachtlager, teilweise auch ein vorhergehendes Bad und außerdem eine Morgensuppe gewähren.

Bei der Barunterstützung werden besonders kinderreiche Familien gegenüber Einzelstehenden bevorzugt. Das statistische Jahrbuch deutscher Städte von 1912/13 hat zum ersten Male eine Statistik der Armenunterstützungen der Großstädte versucht und dabei für 1910/11 folgende Beobachtungen über die Barunterstützungen gemacht. Die Zahl der unterstützten Armenparteien von durchschnittlich 2 bis 3 Personen betrug bei 20 Großstädten mit mehr als 200 000 Einwohnern auf 100 Einwohner 0,32 %, bei Berlin 1,72 %. Bei weiteren drei Städten betrug die Anzahl der unterstützten Parteien noch unter 0,50 %, sodann bei fünf Stadtgemeinden 0,50 bis 0,75 %, bei sechs zwischen 0,75 bis 1 % und über 1 % bei fünf Großstädten. Besonders hohe Sätze zeigen sich bei neun Großstädten des Ostens.

Es werden neuerdings namentlich von größeren Gemeinden in der Armenpflege nicht nur ehrenamtliche sondern auch bezahlte Armenpfleger beschäftigt. Namentlich ist die Beschäftigung der Frauen in der Armenpflege im Zunehmen begriffen. So finden die Frauen besonders in Volksküchen, in der Fürsorge für arme und uneheliche Kinder, für Trinker, und Lungenkranke ein reiches Feld praktischer Betätigung, das für ihre Natur besonders geeignet ist. Hier zeichnet sich namentlich die Stadt Posen durch Beschäftigung von Frauen aus. Auf diesen Gebieten ist in den letzten Jahren von den Kommunalverwaltungen viel geschehen. Nach der Statistik von Silbergleit wurden von den größeren preußischen Städten im Jahre 1907 an 11 städtische Volksküchen zusammen *M.* 26 000,— Zuschüsse und außerdem an Vereine *M.* 24 000,— Zuschüsse für diesen Zweck gezahlt. Da in den Volksküchen meistens Damen freiwillig tätig sind, und durch Beschränkung auf einfache aber billige und nahrhafte Gerichte, sowie durch praktische Haushaltsführung und teilweise Erstattung der Kosten durch zahlende Gäste sehr viel geboten werden kann, so wirken hier selbst kleine finanzielle Unterstützungen schon sehr segensreich.

Für die Säuglingsfürsorge sind von den Gemeinden eine ganze Reihe von Einrichtungen geschaffen worden. Schon bei der standesamtlichen Anmeldung werden Merkblätter mit guten Ratschlägen für die Ernährung und Pflege der Säuglinge ausgegeben. Ferner werden städtische Fürsorgeanstalten in zunehmendem Umfange eingerichtet. Hier werden erkrankte Säuglinge dem Arzte vorgeführt, hier wird Milch von guter Beschaffenheit ausgegeben und stillenden Müttern Unterstützung gewährt. Die städtischen Einrichtungen dieser Art sind Schöpfungen erst der neuesten Zeit und daher noch nicht zahlreich. Es befanden sich in größeren Städten im Jahre 1902 in Essen 2 und 1905 weitere in Aachen, Berlin, Charlottenburg, (wo die Kosten von der Stadt getragen werden, während der Betrieb in Händen von Frauenvereinen liegt) Posen, Zeitz, Siegen und im Jahre 1908 bereits in 17 weiteren Städten. Die Kosten Berlins für die Säuglingsfürsorge beliefen sich 1907 auf 0,25 *M. M.* Die Kinderfürsorge wird ferner gefördert durch Mütterberatungsstellen und Stellung von Vormündern und die Waisenfürsorge.

Bei der Waisenpflege befinden wir uns auf einer Trennungslinie zwischen offener und geschlossener Armenpflege, je nachdem die Fürsorge im einzelnen oder in Anstalten erfolgt. Man kommt in der Neuzeit mehr davon ab die Waisenkinder in städtischen Waisenhäusern unterzu-

bringen, sondern gibt die Kinder besser in Landpflege. Das Landleben ist für die Kinder in gesundheitlicher Beziehung von großem Wert, auch tragen die vielfach gediegeneren ländlichen Verhältnisse zur moralischen Förderung der oft aus aus verderbtem, städtischen Milieu stammenden Pfleglinge bei. Die vielleicht weniger guten Schulverhältnisse werden dagegen reichlich durch im ländlichen Betriebe erworbene praktische Kenntnisse aufgewogen. Die Stadt Berlin verausgabte im Jahre 1910 für den letzten Zweck allein 1,4 M. M.. Schulden für Waisenhäuser waren 1906 nur bei Städten von über 7000 Einwohner aufwärts vorhanden, sie betrugen durchschnittlich 10 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung.

Ferner gewähren besonders größere Städte armen Kindern Sommerpflege in Bädern, durch Landaufenthalt, sowie auch in Stadtkolonien. Von den größeren preußischen Städten wurden nach Silbergleit im Jahre 1907 von 18 Städten Kinder in Ferienkolonien geschickt, wofür M. 80 000 verausgabt und ferner M. 71 000,— als Zuschuß an Vereine gezahlt wurden, die denselben Zweck verfolgten. Die Stadt Schöneberg allein verwandte hierfür M. 39 000.

Mit der Armenpflege ist also des öfteren die Gesundheitspflege verbunden. Auch diese erfolgt teils als offene, teils als geschlossene in Anstalten. In den Universitätstädten geschieht die armenärztliche Versorgung ganz durch die Universitäts-Polikliniken. Andere Städte haben dagegen für die Armen eine Reihe von Spezialärzten angestellt und zwar, nach dem statistischen Jahrbuch von Neefe, im Jahre 1910 von 84 deutschen Städten 35 Gemeinden mit zusammen 70 Aerzten. Daneben werden von den Gemeinden zur Hilfeleistung für die Armen die Hebammen und Heilgehilfen herangezogen, auch wird den Kranken vielfach freie Arznei gewährt. Da aber oft eine wirksame Behandlung Erkrankter nur in besonderen Anstalten möglich ist, falls beispielsweise eine völlige Absperrung oder besondere Einrichtungen nötig sind, so richten fast alle Städte eigene Krankenhäuser ein, die meist von den Landgemeinden mitbenutzt werden. Ueber die Ausgaben für städtische Krankenhäuser sind unseres Wissens keine Statistiken vorhanden. Wir können nur aus der Höhe der aufgenommenen Schulden auf ihre Bedeutung für den Gemeindehaushalt schließen. Die Verschuldung betrug 1906 gemäß Pfitzner auf den Kopf der Bevölkerung zwischen 24 Pfg. in den kleinsten Städten und M. 12,39 in Berlin, im Durchschnitt M. 3,50 pro Kopf der städtischen Einwohner. Die Schulden für städtische Krankenhäuser waren also ungefähr $1/_{3}$ so groß wie diejenigen für Schulen und Seminare.

Straßenwesen.

Von großer finanzieller Bedeutung und Belastung für die Gemeinden ist die Verpflichtung zur Unterhaltung ihrer Ortsstraßen und zur Tragung der Wegebaulast. Sofern die Mittel einzelner Gemeinden nicht ausreichen, können auch mehrere Gemeinden oder Gutsbezirke zu Wegeverbänden vereinigt werden.

Die Gemeindeorgane haben die Straßenlagepläne festzustellen sowie über Fluchtlinienveränderungen, Verbreiterungen und Durchbrüche von Straßen zu beschließen, wobei die Baupolizei mitzuwirken hat. Als Schutz gegen zu schwere finanzielle Belastungen dient ihnen das Baufluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875. Hiernach können sie den Hausbau an unfertigen oder noch nicht vorhandenen Straßen untersagen. Es wird hierdurch die Entwicklung des Stadtbildes in die Hand der Kommunen gelegt. Ferner können nach dem Gemeindeabgabengesetz von 1893 die Anlieger grundsätzlich zu steuerlichen Vorbelastungen herangezogen werden, sofern die Kosten der Anlage und erstmaligen Befestigung der Straßen ihnen nicht überhaupt auferlegt werden, wie das in aufblühenden Städten und großstädtischen Vororten meist der Fall ist. Dasselbe gilt nach dem Baufluchtliniengesetz auch für die Entwässerungs- und Beleuchtungs-Anlagen, deren zeitweilige Unterhaltung bis zu 5 Jahren den Bauunternehmern und Anliegern durch Ortsstatut auferlegt werden kann.

Im übrigen liegt die Neu-Pflasterung und Unterhaltung der öffentlichen Ortsstraßen der Gemeinde ob, die allerdings gewerbliche Betriebe, die besondere Vorteile davon haben, oder welche die betreffenden Straßen stark benutzen, im Wege steuerlicher Vorbelastung besonders heranziehen können. Dagegen sind zur Herstellung und Unterhaltung der Bürgersteige meist die betreffenden Grundstücksbesitzer verpflichtet.

Die Größe der finanziellen Belastung ist außerordentlich verschieden. In kleineren ländlichen Ortschaften sind die Aufwendungen für den Straßenbau meist nur geringe, während sie in größeren

und schnell an Ausdehnung und Bevölkerung zunehmenden Städten sehr erhebliche zu sein pflegen. Die Verteilung der Lasten für das Wegebauwesen ist bisher in Preußen noch nicht allgemein gesetzlich geregelt, doch ist die Wegebaupflicht der Gemeinden meist auf die verkehrspolitisch unbedeutenden Nebenwege und Ortsstraßen beschränkt worden. Die Verteilung der Wegebaulasten und der auszuführenden Arbeiten auf die Pflichtigen ist eine wegepolizeiliche Angelegenheit und fällt auf dem Lande in das Verwaltungsgebiet des Landrats. Den Kreisen fällt die Aufgabe zu, den kommunalen Wegebau nach Bedürfnis und Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden zu unterstützen. Der obligatorischen Aufgabe der Unterhaltung der Ortsstraßen und Verbindungswege schließt sich als freiwillige deren Beleuchtung an.

In dem statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat von 1912 finden wir einige Tabellen über den Wegebestand der verschiedenen Komunalverbände.

Hiernach besaßen Ende 1910

	die Gemeinden und Gutsbezirke:	die Wegeverbände:
an Kunststraßen	9 586,07 km	4 693,47 km
an sonstigen ausgebauten, öffentlichen Straßen .	22 262,05 „	6 058,33 „
und an nicht öffentlichen Straßen . . .	92,01 „	
	31 940,13 km	10 751,80 km

Den größten Besitz an Kunststraßen wiesen die Gemeinden und Gutsbezirke von Westfalen mit 1232 km, von Hessen-Nassau mit 3065 km und der Rheinprovinz mit 3428 km auf, von den Wegeverbänden dagegen Hannover mit 2008 km und Schleswig-Holstein mit 2094 km. An sonstigen ausgebauten, öffentlichen Straßen finden wir den bedeutendsten Besitz der Gemeinden und Gutsbezirke in Sachsen mit 2902, Westfalen mit 2919 km und mit 7[illegible]51 km in der Rheinprovinz und der Wegeverbände in Hessen-Nassau mit 5400 km gegenüber nur einigen 100 km in den noch beteiligten Provinzen. Der Besitz an nicht öffentlichen Straßen war nur unbedeutend.

Ebenfalls im statistischen Jahrbuch von 1912 befindet sich eine Aufstellung über die für den Wegebau in den 5 Jahren von 1905 bis 1910 aufgewendeten Geldmittel. Hiernach wurden von den beteiligten Kommunal-Verbänden am meisten seitens der Gemeinden verausgabt und zwar in 5 Jahren insgesamt 281,79 *M. M.*, es betrugen daher die durchschnittlichen Aufwendungen sämtlicher Gemeinden jährlich 56,36 *M. M.* und zwar wahrscheinlich 1905 näher an 55 *M. M.* und 1910 näher an 60 *M. M.* Da 1883 die gesamten Verkehrsanlagen sämtlicher Gemeinden 50,38 *M. M.* betrugen, so sind seither die Ausgaben auf diesem Gebiet erheblich gewachsen.

Wohnungsfürsorge und Bodenpolitik.

Immer größer werdende Aufgaben entstehen den Gemeinden auf dem Gebiete freiwilliger Betätigung so besonders im letzten Jahrzehnt in sozialpolitischer Beziehung. Die Fürsorge der Gemeinden für Schaffung gesunder und preiswürdiger Wohnungen erweist sich als kommunale Aufgabe schon aus dem ursprünglichen Charakter der Gemeinden als Gemeinschaft der Einwohner und der dadurch begründeten Sorge für deren Wohlfahrt und Gesundheit. Da den Gemeinden die Anlegung der Straßen und Plätze überlassen ist, so beeinflussen sie hierdurch auch die Art des Wohnens und die Wohnungspreise und können daher auf die wahrscheinliche, zukünftige Entwicklung Rücksicht nehmen oder diese in die richtigen Bahnen leiten. Letzteres ist namentlich bei rasch aufblühenden Städten von der größten Wichtigkeit, da bei ungenügender Beaufsichtigung die Privatunternehmung im Eigeninteresse leicht Wege einschlagen kann, die nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Es hängt also das Bau- und Wohnungswesen mit der gedeihlichen Entwicklung der Ortschaften aufs engste zusammen. In diesem Sinne äußert sich auch sehr eindringlich ein Ministerialerlaß vom 19. März 1901 an die Regierungspräsidenten. Dieser macht darauf aufmerksam, daß in zahlreichen kleineren Städten, namentlich im Industriegebiet, Mißstände im Wohnungswesen der minder bemittelten Bevölkerung herrschen, deren Beseitigung Aufgabe der Gemeinden ja sogar deren moralische Verpflichtung wäre. Es sei daher auf die betreffenden Stadt- und Landgemeinden der erforderliche, behördliche Einfluß behufs Herstellung gesunder und billiger Kleinwohnungen auszuüben. Hierfür wurden gleichzeitig die geeigneten Maßnahmen angegeben. Diese bestehen vor allem in der Unterstützung der gemeinnützigen Baugesellschaften und Genossenschaften durch die Gemeinden

und zwar durch Nachlaß von Straßen- und Kanalbaukosten oder deren Stundung für längere Zeit. Die Gemeinden können ferner diese Gesellschaften durch unentgeltliche Beratung seitens der Gemeindebauamten unterstützen. Vornehmlich kommt aber die Unterstützung bei der Kapitalbeschaffung in Betracht, entweder durch direkte Beteiligung, oder durch Beschaffung von Hypothekengeldern und durch Uebernahme von Bürgschaften. So haben sich in den letzten Jahren eine Reihe von Gemeinden entschlossen, namentlich im Interesse des Kleinwohnungswesens für die Hergabe zweiter Hypothekengelder Bürgschaft zu leisten oder sogar eigene Kreditanstalten für diesen Zweck zu errichten. Endlich kommt auch die billige Ueberlassung von Gemeindegrundstücken und Stundung des Kaufpreises sowie Erleichterung des Verkehrs nach den Außenbezirken der größeren Gemeinden in Frage.

Der genannte Ministerialerlaß hat auch teilweise recht günstige Erfolge gezeitigt und zwar besonders in Westfalen, wo durch den unter dem Protektorat der Landesversicherungsanstalt Westfalen stehenden Westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens eine rege Tätigkeit entfaltet wird. Wir entnehmen der anläßlich des 10 jährigen Bestehens dieses Vereins im Jahre 1912 erschienenen Festschrift: „Zehn Jahre planmäßiger Förderung des Kleinwohnungswesens in Westfalen" die näheren Angaben.

In zahlreichen westfälischen Gemeinden wird durch die Feuerschau- und Gesundheitskommissionen gleichzeitig eine Besichtigung der Wohnungen vorgenommen. Eine besonders geordnete Wohnungspflege besteht jedoch in den Städten Bielefeld, Hagen, und Bochum. In Bielefeld wird die Wohnungspflege seit 1909 durch ehrenamtlich tätige Wohnungspflegerinnen und Beamte der Baupolizei ausgeübt. Von diesen werden alle Wohnungen, von denen vermutet wird, daß sie den Anforderungen der Polizeiverordnung nicht entsprechen, mindestens jährlich einmal besichtigt und besonders die Anzahl der dort schlafenden Personen festgestellt. So wurden im Jahre 1911 von 821 besuchten Wohnungen 218 beanstandet und in der Mehrzahl der Fälle die Mängel beseitigt. Eine ähnliche Tätigkeit wird in Bochum seit 1910 durch die städtische Wohnungsinspektion entfaltet. Dort wurden 1911 insgesamt 1290 Wohnungen besichtigt und davon 420 beanstandet. In Hagen ist die Einrichtung der Wohnungspflege auf breitester Grundlage in Aussicht genommen, die Stadtverordnetenversammlung hat aber vorläufig die vom Oberbürgermeister geforderte Anstellung eines Berufsbeamten als Wohnungsinspektor abgelehnt. In Wattenscheid und in den Landgemeinden Recklinghausen und Suderwich sowie im Amte Epe fanden dagegen schon polizeiliche Wohnungsbesichtigungen statt. Ferner werden von den Städten Dortmund, Bielefeld, Hagen, Herford, Bochum und Witten Wohnungs-Statistiken geführt. Die beiden erstgenannten sowie die Stadtgemeinden Recklinghausen, Siegen und Buer und die Landgemeinden Weidenau (Sieg), Marten, Werne, (Kr. Bochum) Dahlhausen und Linden haben außerdem kommunale Wohnungsnachweise eingerichtet. Durch diese Einrichtungen werden gleichzeitig dem Baumarkt wertvolle Dienste geleistet und dieser in die richtigen Bahnen gelenkt.

Auch auf dem Gebiete einer zielbewußten kommunalen Bodenpolitik erfolgt in Westfalen schon eine beachtenswerte Tätigkeit besonders seitens aufstrebender Gemeinden wie z. B. der Stadt Dortmund, die daran denken müssen sich ausreichenden Geländebesitz für allgemeine Zwecke, wie Schulen, öffentliche Gebäude und Plätze zu sichern, und auch rechtzeitig für Bereitstellung billigen Baugeländes für ihre Einwohner eventuell durch Eingemeindung zu sorgen. Ebenso gehen viele Gemeinden dazu über für diese Zwecke besondere Grundstücksfonds zu bilden. Der angeführte Bericht des westfälischen Vereins verzeichnet als Gemeinden im Besitz von über 2 Hektar Bauland oder Grundstücksfonds in Westfalen 40 Städte mit zusammen rund 648 Hektar, von denen 18 außerdem 27,3 Mill. M. Grundstücksfonds besaßen, hierunter die Stadt Ahlen über 100 ha und die Städte Bielefeld 2,5 Mill. M., Dortmund 20 Mill. M., Hagen 1,93 Mill. M. und Herne 1,5 Mill. M. Von Landgemeinden besaßen 21 Gemeinden zusammen 143 ha und 0,50 Mill. M. Fonds; sodann 2 Aemter zusammen 22 ha. Die Stadt Dortmund beabsichtigt weitere Grundstückskäufe im Werte von 1,5 Mill. M. besonders für die Zwecke des Kleinwohnungswesens. Aehnliche Ziele verfolgen verschiedene kleinere Städte und Gemeinden im Maßstabe ihrer Verhältnisse. Die Stadt Münster hat bereits zwei größere Grundstücke für etwa 85 Baustellen angekauft und sie Bauvereinigungen zum Kleinwohnungsbau überlassen. Die vorerwähnten Kapitalien stammten teilweise aus den Ueberschüssen der eigenen Sparkassen. Hierbei wurde die interessante Tatsache festgestellt, daß verschiedene Gemeinden beabsichtigten ihre Grundstücksfonds aus der

einkommenden Wertzuwachssteuer zu speisen oder aus diesen Geldern Grundstücke zu kaufen. Hierdurch würde die Zuwachssteuer einen hervorragend volkswirtschaftlichen Zweck erfüllen.

Nach der preußischen Statistik Heft 217 besaßen in Preußen die sämtlichen Städte an Baugrundstücken zusammen 6356 ha in 11 213 Grundstücken, wobei von 29 Städten mit über 100 000 Einwohnern 28 Gemeinden die größte Anzahl von 4114 Grundstücken mit der absolut größten Fläche von zusammen 1965 ha, dann aber die 156 mittleren Städte von 10 000 bis 25 000 Einwohnern mit 103 Gemeinden etwas über die Hälfte an Grundstücken aber annähernd dieselbe Fläche aufwiesen. Von den 89 größeren Landgemeinden besaßen 51 zwar 320 Grundstücke aber von zusammen nur 258 Hecktar.

Bedeutend höhere Aufwendungen wie für die Erwerbung von Baugrundstücken scheinen die meisten Gemeinden für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke gemacht zu haben, wenn wir nach der beinahe zehnfachen Größe dieses Besitzes auf die Ausgaben schließen dürfen. Es werden diese Aufwendungen in der Mehrzahl der Fälle aber wohl älteren Datums sein, auch ist anzunehmen, daß ein großer Teil der Grundstücke mit der historischen Entwicklung der Gemeinden zusammenhängt. Nach vorgenannter Quelle befand sich der absolut größte Besitz an derartigen Grundstücken und zwar mehr als der vierte Teil sämtlicher land- und forstwirtschaftlicher Gemeindegrundstücke von zusammen 586 028 ha mit 162 419 ha im Besitz der Städte von 2000 bis 5000 Einwohnern. Nächstdem besaßen die Städte zwischen 10 000 bis 25 000 Einwohnern zusammen 122 250 ha. Der Besitzanteil der einzelnen Städte war jedoch am größten bei den Städten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern, bei denen durchschnittlich rund 2100 ha Grundfläche auf die einzelne Stadt entfiel, während er bei den Großstädten über 100 000 Einwohnern rund 1000 ha betrug und bei den Städten unter 10 000 Einwohnern ihren Mitteln entsprechend geringer war und durchschnittlich 3,45 ha ausmacht. Es würde sehr zu begrüßen sein, wenn die Kommunalverwaltungen noch mehr dazu übergehen würden größeren Waldbesitz in der Nähe ihrer Ortschaften zu erwerben, da durch die rein privatwirtschaftliche Ausnutzung die Interessen der Bevölkerung auf Generationen hinaus geschädigt werden können.

Damit nun der im Besitz der Gemeinde befindliche Grundstückswert dauernd den Bürgern zu gute kommt und möglichst lange der Allgemeinheit oder dazu dient billige und gesunde Wohnungen zu schaffen, ist es nötig ihn der spekulativen Verteurung und Ausbeutung zu entziehen. Dieses kann auf verschiedene Weise geschehen, durch das Erbbaurecht, durch das Wiederkaufrecht oder durch Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten zu Gunsten der Gemeinde, sowie durch Herstellung von Rentengütern gemäß Ministerialerlaß vom 8. Januar 1907. Nach dem Jahrbuch der Bodenreform von 1912 waren von 17 preußischen Städten Grundstücke im Erbbau vergeben, die jedoch meistens 30 000 qm nicht überschritten, nur Frankfurt a. M. war mit 150 000 qm nachgewiesen. Zum größten Teil fördern diese Städte den Erbbau auch noch durch Gewährung von Amortisationshypotheken oder Bürgschaften. Die Anwendung des Erbbaurechtes steckt in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Es scheint aber, als ob diese volkswirtschaftlich äußerst segensreiche Bauform doch mehr in Aufnahme kommt, was im Interesse der Bodenpolitik und des gesunden Wohnwesens sehr zu wünschen wäre.*)

Zur Bekämpfung des Schlafstellenunwesens in den größeren Städten werden von diesen mehrfach Ledigenheime eingerichtet oder unterstützt, in denen die weniger bemittelten Klassen für geringes Entgelt eigene Zimmer, Beköstigung und Erholungsräume erhalten. Dies geschieht besonders in Charlottenburg und Düsseldorf.

Ferner ist für die ärmere Stadtbevölkerung, die nur wenig Gelegenheit hat sich in gesunder frischer Luft zu erholen, die Einrichtung der sogenannten Laubenkolonien und Schrebergärten von sehr wohltätigem Einfluß. Dem Arbeiter, der oft unter ungesunden Verhältnissen am Tage tätig ist, ist hier Gelegenheit gegeben, seine Lungen zu erfrischen, auch wird er durch die Gartentätigkeit der Kneipe ferngehalten. Gleichzeitig fördert er in gemeinsamer Gemüsezucht mit seiner Familie deren Wohlstand und auch deren Gesundheit, namentlich die seiner Kinder. Aus diesen Gesichtspunkten werden von einer ganzen Reihe von Städten vor den Toren gelegene Felder in Parzellen verpachtet. Vielfach wird unbemittelten kinderreichen Familien sogar ein Stück Gartenland

*) Wir möchten auch die Errichtung von kommunalen Erbbaubanken, die sowohl in gemeinnütziger Weise für die Bevölkerung als auch in finanzieller Beziehung für die Gemeinden vorteilhaft wirken könnten, als erstrebenswerte Gemeindeaufgabe ansehen.

umsonst überlassen und ihnen noch der nötige Straßenmist dazu gegeben, so daß sie nur die Sämereien selbst anschaffen brauchen; so besonders in Posen, wo zuerst 1908 mit Parzellen von je 200 qm begonnen wurde. Infolge der günstigen Ergebnisse wurden 1910 dort bereits 50 135 qm an 111 Familien mit durchschnittlich 450 qm abgegeben. Besonders tuen sich auf dem Gebiete der Verpachtung von Laubenkolonien gemäß dem kommunalen Jahrbuch von 1912/13 die Städte Berlin mit 7000 Gärten, Neukölln mit 600 und Breslau mit 293 neben vielen anderen hervor. Auch in Westfalen sind bereits eine ganze Anzahl städtischer Grundstücke zur Einrichtung von Schrebergärten benutzt worden, so besonders in Dortmund, Bielefeld und Siegen. In Dortmund ist dem Gartenbauverein ein größeres städtisches Gelände zur Verfügung gestellt worden, auf dem 99 solcher Gärten gebildet wurden. In Bielefeld wurden insgesamt 7 ha in verschiedenen Stadtteilen belegene, kommunale Grundstücke in 309 Gärten umgewandelt. Von der Stadt Siegen wurden auf 5½ ha Gelände der städtischen Armenverwaltung 129 Gärten gebildet. Nur hat sich das in einigen Städten angewandte Verpachtungssystem durch Uebergabe an Generalpächter und Weitergabe durch diese schlecht bewährt, während die direkte Verpachtung nebst dem Verbot von Schankbetrieben in den Gärten gute Ergebnisse gezeitigt hat. In Neukölln wurden nach Erlaß dieser Bestimmungen seit Oktober 1911 anstelle früherer 600 jetzt 2200 Familiengärten abgegeben.

Auch für die Lungen der übrigen Bevölkerung namentlich der Kinder sorgen die Stadtverwaltungen durch Errichtung städtischer Parkanlagen und öffentlicher Spielplätze. Es ist dieses eine Fürsorge, die mit den später erwähnten Maßnahmen der Gesundheitspflege im engen Zusammenhang steht. Nach der Statistik von Silbergleit betrugen die Ausgaben von 110 größeren preußischen Städten für diese Anlagen im Jahre 1907 über 7,1 *M. M.* Hiervon verausgabten Berlin allein 0,85 *M. M.*, Breslau und Cöln rund 0,4 *M. M.* und Düsseldorf, Frankfurt a. M. Hannover und Magdeburg je rund 0,2 *M. M.*

Arbeiterfürsorge.

Auf sozialpolitischem Gebiete haben die Gemeinden ferner die Fürsorge für ihre eigenen Arbeiter durch Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung mitunter auch durch Errichtung eigener Orts- und Betriebskrankenkassen und Zahlung der gesetzlichen Beiträge, ferner auch die Aufsicht über die Gewerbe-, Orts- und Betriebskrankenkassen zu übernehmen. Auch dienen die Gemeinden der Alters- und Invaliditätsversicherung als Hülfsorgane bei der Kontrollierung der Rentenempfänger.

In immer größerem Maße wird von den Kommunalverwaltungen die Errichtung von Arbeitsnachweisen in die Hand genommen. Diese werden neuerdings von den Kommunalverbänden gemeinschaftlich unter Leitung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise betrieben. Im Jahre 1911 bestanden derartige Arbeitsnachweise bereits in 64 preußischen Städten. Wir kommen auf diese segensreiche Einrichtung an späterer Stelle zurück.

Zur Linderung der Arbeitsnot namentlich im Winter richten verschiedene Gemeinden auch sogenannte Notstandsarbeiten ein, wobei die Arbeitslosen hauptsächlich mit Steinschlagen, Erd-, Garten- und Straßenarbeiten sowie Schneebeseitigung beschäftigt werden. Im Jahre 1911 ließen 22 preußische Städte Notstandsarbeiten ausführen. Von verschiedenen Gemeinden wird bereits im voraus bei drohendem Arbeitsmangel für rechtzeitige Beschaffung von Notstandsarbeiten gesorgt, und auch in den Zeitungen wie beispielsweise schon im August 1913 rechtzeitig auf den wahrscheinlich drohenden Arbeitsmangel hingewiesen. Auch hatten in den Jahren 1908—11 4 Städte Arbeitslosenversicherungen eingerichtet, wobei die Arbeitslosen durchschnittlich 80 bis 90 Pfg. täglich erhielten. Die Stadt Schöneberg hat ebenfalls im Jahre 1913 eine Arbeitslosenversicherung eingeführt. Sie hat aber Zeitungsnachrichten zufolge beschlossen, den Antrag auf Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung zu stellen, da in schlechten Zeiten die Anforderungen über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde gehen könnten. Soweit die Arbeitslosenversicherung bisher eingeführt ist, reicht sie nur aus, um die namentlich im Winter sich einstellende Arbeitsnot etwas zu mildern. Da nun ferner in einer dicht bevölkerten Gegend, wie beispielsweise um Berlin herum die Gefahr besteht, daß einzelne Gemeinden, welche die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, durch Abwanderung aus Nachbargemeinden auch noch deren Lasten mitzutragen hätten, so hat der Magistrat von Neukölln die Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung durch den Zweckverband Groß-Berlin beantragt. Es wird von einigen Seiten aber bezweifelt, daß die Durchführung der Arbeitslosenversicherung an sich volks-

wirtschaftlich richtig sei und überhaupt in das Aufgabengebiet eines kleineren Kommunal-Verbandes gehöre. Bei rein kommunaler Fürsorge soll außer technischen Schwierigkeiten der Durchführung die Gefahr einer Verminderung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls der Arbeiter und einer weiteren Landflucht und hiermit im Zusammenhange ein weiterer Zuzug fremder Arbeiter zu befürchten sein. Statt dessen wird neuerdings in den Parlamenten darauf hingewirkt, im Staats- oder Reichsgebiet die Arbeitslosenversicherung unter Mithülfe der Selbstverwaltungskörper und Mitwirkung der Arbeitgeber und Fachverbände der Arbeitsnehmer gesetzlich einzuführen, da nur so die verschiedenen Mängel und Schäden sich vermeiden lassen würden. Es wird daher empfohlen bis dahin anstelle der Arbeitslosenversicherung seitens der kommunalen Verwaltung alle verfügbaren Mittel auf genügende Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittelung und Arbeitsverteilung zu verwenden.

Gesundheitswesen.

Für die Tuberkulosenfürsorge sind in einer Reihe von Städten besondere städtische Anstalten vorhanden. Nach Silbergleit bestanden derartige Institute im Jahre 1907 in 19 größeren, preußischen Städten, wofür diese rund 0,2 *M. M.* verausgabten und außerdem für denselben Zweck an Privatanstalten 0,15 *M. M.* Zuschüsse leisteten. In der allerneuesten Zeit wetteifern die größeren Stadtverwaltungen in ihren Anstrengungen der Bekämpfung der Krebserkrankungen. Nach Meldung der Presse verausgabten die Großstädte Summen von je mehreren 100 000 *M.* zum Ankauf von Mesothorium und Radium für ihre Krankenhäuser, um es dort für die Heilung der Krebskranken, je nach deren finanziellen Verhältnissen, kostenlos oder gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Nach der Zeitschrift des statistischen Landesamtes waren von den preußischen Städten im Jahre 1910 14 im Besitz eigener Irrenanstalten mit zusammen 7346 Betten und 16 751 Verpflegten. Es waren also über die Hälfte der Kranken anscheinend harmlose Irre, die in auswärtiger Pflege untergebracht werden konnten oder nur vorübergehend in Behandlung waren. Ferner besaßen nach derselben Quelle im Jahre 1910 5 Städte eigene Entbindungsanstalten und 3 Städte eigene Augenheilanstalten.

Zur Bekämpfung und Verhütung gemeingefährlicher Krankheiten haben eine Reihe von Städten öffentliche Desinfektionsanstalten eingerichtet. Es sind nun zwar durch Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 eine Anzahl von ansteckenden Krankheiten der Meldepflicht unterworfen, doch wird leider noch nicht allgemein gesetzlich eine Desinfektion nach diesen Krankheiten gefordert. In einigen größeren Städten ist jedoch durch Polizeiverordnungen, so besonders im Regierungsbezirk Düsseldorf seit dem 6. April 1907, das Desinfektionswesen gesetzlich geregelt. Hier wird nach allen meldepflichtigen Krankheiten die Desinfektion der Räume und Gegenstände verlangt, soweit die Aerzte sie nicht für überflüssig erklären. Nach Silbergleit besaßen im Jahre 1907 80 Städte über 25 000 Einwohner städtische Desinfektionsanstalten, die in 66 200 Fällen beansprucht wurden und zwar hiervon in 40 000 Fällen seitens Unbemittelter unentgeltlich.

Von gleich großer Bedeutung für das Gesundheitswesen ist die erst allmählich auch von kleineren Städten eingeführte städtische Straßenreinigung und zwar wegen der durch sie verhinderten Verseuchungsgefahr. Nach Most sah es bis vor wenigen Jahrzehnten auf diesem Gebiete traurig aus, da selbst in vielen größeren Städten weder Kanalisation, Abfuhrwesen oder Vorbeugungsmittel gegen Epidemien vorhanden waren, und diese Plätze so zu Brutstätten ansteckender Krankheiten werden konnten. Die älteste städtische Kanalisation und zwar die von Saarbrücken ist nach Silbergleit erst etwas über 100 Jahre alt. Es folgten Altona und Stralsund im Jahre 1858, in den 60er Jahren 6 weitere Städte, während ein größerer Aufschwung dann in den 70er Jahren einsetzte. Es wurden im Jahre 1900 von 79 größeren Städten für Straßenreinigung 9,8 *M. M.* und im Jahre 1907 bereits 15,8 *M. M.* verausgabt. Die Hauptkosten verursachte meistens im strengeren Winter die Beseitigung von Schnee und Eis. 1907 verausgabten für die Straßenreinigung Berlin allein 5,3 *M. M.*, Cöln a. Rh. 1,3 *M. M.*, Frankfurt a. M. 0,8 *M. M.* Königsberg, Breslau und Charlottenburg je 0,6 *M. M.* und 13 weitere Städte je über 0,2 *M. M.* Nach dem statistischen Jahrbuch von Neefe besorgten im Jahre 1910 nur 48 preußische Städte die Straßenreinigung in eigener Verwaltung und auch von diesen einige nur auf den Hauptstraßen. Ein großer Teil der Kosten wird von den Anliegern wieder eingezogen, während für die Säuberung der Bürgersteige die Anlieger oft selbst zu sorgen haben.

Die Anlegung städtischer Kanalisationsanlagen zur Beseitigung der Abwässer und Fäkalien ist auch heute in kleineren Städten noch sehr im Rückstande, da sie mit hohen Unkosten verbunden ist. Zwar können vermittelst des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 bei Neuanlage von Straßen die Grundbesitzer zu Kostenbeiträgen herangezogen werden und auch bei schon bestehenden Straßen Anschlußgebühren erhoben werden, aber diese Gebühren decken meistens nicht die Kosten. Wir finden daher auch, daß unter den Schulden für rein gemeinnützige Unternehmungen die für Entwässerungs- und Abfuhranstalten den ersten Platz einnehmen. Auch spiegelt sich in diesen Zahlen recht das Bild der städtischen Entwicklung. Während nach Pfitzner im Jahre 1907 die Großstädte bis über 25 M. Schulden auf den Einwohner für diesen Zweck aufgenommen hatten, machten diese bei den Städten von 10 000 bis 100 000 Einwohnern durchschnittlich M. 13,70 und bei den kleinen Städten unter 3500 Einwohnern sogar nur 71 Pfg. auf den Kopf aus. Der durchschnittliche Kopfanteil auf die städtische Bevölkerung betrug M. 11,18.

In denjenigen Städten, die bereits Kanalisationsanlagen besitzen, werden die Abwässer des öfteren zur Berieselung städtischer Felder verwandt. Nach Silbergleit besaßen im Jahre 1910 16 preußische Städte über 25 000 Einwohner eigene Rieselfelder mit insgesamt 6900 ha berieselter Fläche, von denen die meisten sich rentierten. In der Mehrzahl namentlich der kleineren Städte herrscht aber noch das Abfuhrsystem. Die Hausmüllabfuhr wurde 1910 von 38 größeren preußischen Städten in eigener Verwaltung besorgt, wofür meistens Gebühren erhoben wurden, größtenteils geschieht sie aber noch durch Unternehmer.

Zur Förderung des Gesundheitswesens tragen die Gemeinden ferner außer durch die schon früher erwähnten Parkanlagen und Schrebergärten durch Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Badeanstalten bei. Gemäß Tabelle 1 hatten 1906 370 Städte und 6 Landgemeinden im ganzen 527 eigene Badeanstalten eingerichtet. Die Höchstzahl von 78 Anstalten befand sich in der Provinz Brandenburg nebst 21 weiteren im Stadtkreis Berlin, 66 besaßen Gemeinden der Rheinprovinz, 62 Schlesien, 52 Sachsen, 44 Pommern, 42 Hannover und 40 westfälische Städte. In den übrigen Provinzen schwankte die Zahl zwischen 30 und 20, nur 2 besaß Hohenzollern. Die Errichtung der kommunalen Badeanstalten geschieht in überwiegend gemeinnützigem Interesse. In den meisten größeren Städten werden an Volksschulkinder hauptsächlich Brause- und Schwimmbäder unentgeltlich verabfolgt, auch den Arbeitern wird, namentlich in Berlin, der Bäderbesuch durch Einrichtung billiger Volksbrausebäder erleichtert. So wird die Bevölkerung immer mehr über die Bedeutung des Badens für die Körperpflege aufgeklärt, wodurch das öffentliche Bäderwesen einen wünschenswerten Aufschwung nimmt. In den letzten Jahren sind namentlich von Gemeinden eine große Anzahl von öffentlichen Freibädern an Seen und Flüssen eingerichtet worden, teils nach heftigen Befehdungen wegen der hierdurch angeblich gefährdeten Sittlichkeit. Ferner haben 13 Städte und eine Landgemeinde im ganzen 23 eigene Seebadeanstalten und Kurbäder errichtet, davon 12 Anstalten allein 5 pommersche Städte. Auch in diese werden des öfteren schwächliche Schulkinder zur Förderung ihrer Gesundheit seitens der Gemeinden geschickt. Vereinzelt finden wir dann noch bei 16 Gemeinden öffentliche Kurhäuser, davon 5 in Hessen-Nassau; sowie ferner im Kommunalbesitz 5 Sol- und Mineralquellen, eine Milchkuranstalt, eine Trinkhalle und eine Apotheke.

Nahrungsmittelwesen.

In den letzteren Jahren haben die größeren Stadtgemeinden auch vielfach ihre Aufgabe darin gesehen im Interesse namentlich der ärmeren Bevölkerung für die Beschaffung billigerer und guter Nahrungsmittel wie Fleisch, Fische, Kartoffeln und Milch zu sorgen. Zu diesem Zwecke ist entweder der Einkauf von den betreffenden Stadtverwaltungen selbst oder durch Vermittler bewirkt und auch der Verkauf zu von ihnen bestimmten Preisen teils selbst in die Hand genommen, teils durch Gewerbetreibende organisiert worden. Es sind sogar in einigen Fällen Mastanstalten namentlich für Aufzucht von Schweinen teils in eigener Verwaltung, teils in Verbindung mit landwirtschaftlichen Oganisationen von Kommunalverwaltungeneingerichtet worden. In einigen Fällen sind schon durch Kontrollschlachtungen seitens der Gemeinden und darauf folgenden Verhandlungen mit den Schlächtern Preißermäßigungen des Fleisches erzielt worden. Die Einführung und der Verkauf von Gefrierfleisch hat dagegen im Gegensatz zu England nur in vereinzelten Fällen stattgefunden und geringen Erfolg gehabt.

In bedeutenderem Maßstabe ist der Verkauf von Seefischen durch die Gemeinden organisiert worden. Im Jahre 1911/12 geschah dies direkt durch 88 Gemeinden über 10000 Einwohner und 21 Gemeinden unter 10000 Einwohner und außerdem nach festgesetzten Preisen durch Händler in 30 weiteren Gemeinden, hauptsächlich Großstädten. Auf diesem Gebiete wurden teilweise recht günstige Ergebnisse erzielt. Einmal wurde die ärmere Bevölkerung mehr auf das billigere Nahrungsmittel und zwar durch Verteilung von Kochrezepten aufmerksam gemacht, und so teilweise ein Fleischerersatz geschaffen, außerdem aber wurden durch den Massenbezug auch die Preise erheblich gedrückt. Während im Jahre 1910 die Fischhändler in Münster i. W. beispielsweise das Pfund Schellfisch unter 50 Pfg. kaum verkauften, sank in den Jahren 1911 bis 1913 der Preis um 20—25 Pfg. Der außerordentlich hohe Preis von Kartoffeln und Gemüse im Jahre 1911 veranlaßte nach Zeitungsnachrichten 166 Gemeinden den Verkauf von Kartoffeln, in einigen Fällen auch von Kohl, zu organisieren. Ferner übernahmen auch einige Städte die Regelung der Milchversorgung.

Die Organisation der Nahrungsmittelzufuhr ist ein Verwaltungsgebiet, das mindestens zeitweilig volkswirtschaftlich segensreich sein kann und schöne Aufgaben für die Selbstverwaltungskörper bietet. Es ist allerdings noch eine umstrittene Frage, ob es wirklich eine Aufgabe kommunaler Verwaltungen ist, dauernd in die Preisgestaltung von Lebensmitteln einzugreifen und Mängel der Wirtschaftspolitik durch kommunale Maßnahmen auszugleichen. Der Vorstand des Deutschen Städtetages bestreitet es; auch muß das Statistische Amt der Stadt Berlin in einer Untersuchung dieser Frage vom Jahre 1913 auf Grund der erzielten Preisunterschiede feststellen, daß die Wirkung dieser Hilfstätigkeit der Kommunen bisher in engen Grenzen blieb.

Dagegen gehört es zu den Aufgaben der Gemeindeverwaltungen städtische Untersuchungsämter für Nahrungsmittel einzurichten. Solche bestanden nach Silbergleit 1907 in 37 größeren preußischen Städten. Ferner gehört es zu den vorwiegend freiwilligen Gemeindeaufgaben Viehmärkte zu organisieren sowie Schlachthöfe und Markthallen gegebenenfalls in Verbindung mit Hafenanlagen und Zollverschlußlagern einzurichten. Die Errichtung und Unterhaltung von Schlacht- und Viehhöfen erfolgt sowohl unter dem Gesichtspunkte des Gesundheitswesens als auch dem der gemeinnützigen Unternehmung seitens der Kommunen, auch ist sie ihnen teilweise staatlich vorgeschrieben. Nebenbei erweist sie sich aber auch meist als lohnende gewerbliche Anlage.

Gemäß unserer Tabelle 1 über die eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen der Städte und Landgemeinden über 10000 Einwohner, die wir aus Heft 217 der Preußischen Statistik vom Jahre 1909 zusammenstellten, besaßen im Jahre 1906 von den 1279 preußischen Städten und 89 größeren Landgemeinden 425 Städte und 9 Landgemeinden im ganzen 449 eigene Schlacht- und Viehhöfe mit 437 Grundstücken. Am meisten waren solche in der Rheinprovinz, in Schlesien, Posen, Ostpreußen und Westfalen zu finden.

Das Kommunilabgabengesetz vom 14. Juli 1893 bestimmt, daß die gewerblichen Unternehmungen der Gemeinden grundsätzlich so zu verwalten sind, daß durch die Einnahmen mindestens die gegesamten entstandenen Ausgaben einschließlich der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals aufgebracht werden. Ausnahmen sind zuläßig, sofern die Unternehmung einem öffentlichen Interesse dient, welches anderenfalls nicht befriedigt werden könnte. Nach dem Kommentar zu diesem Gesetz von Dr. F. Freund werden die Ausnahmen, die sogenannten „Veranstaltungen" dadurch von den gewerblichen Unternehmungen unterschieden, daß bei letzteren die Gewinnerzielung ein wesentlicher Nebenzweck ist, bei den „Veranstaltungen" aber das öffentliche Interesse überwiegt. Die Schlachthäuser liegen nun soeben auf der Grenze zwischen beiden, durch die Verbindung mit Viehhöfen überwiegt aber wohl das gewerbliche Moment, auch ist die rechnerische Trennung der Erträge undurchführbar. Da aber in der Statistik die Ausgaben der gewerblichen Unternehmungen nur teilweise nachgewiesen sind, und die Schulden fast ausnahmslos durch die Einnahmen verzinst und getilgt werden, so interessiert uns der Schuldendienst auf diesem Gebiet der Gemeindeaufgaben nicht weiter, zumal die Schuldenaufnahme eine willkürliche ist.

Die Gemeinden haben für dieses Verwaltungsgebiet mit geringen Ausnahmen auch keine Aufwendungen zu machen, sie erzielen vielmehr trotz bedeutender Schuldsummen meist sehr beachtenswerte Ueberschüsse. Auf dem Gebiet der Schlacht- und Viehhöfe ergab sich beispielsweise bei 274 der erwähnten Gemeinden ein Gesamtreinertrag von 2,69 *M. M.* Nach dem Statistischen Jahr-

buch Deutscher Städte erforderten im Jahre 1910/11 nur 14 preußische Anstalten einen Zuschuß von zusammen noch nicht 0,3 M. M.

Auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung besaßen ferner gemäß unserer Tabelle 1 38 Städte und 3 Landgemeinden insgesamt 60 Markthallen. Die Höchstzahl wies Brandenburg mit 16 und die Rheinprovinz mit 12 derartigen Anstalten auf. In Berlin ging jedoch im letzten Jahrzehnt der Verkehr in den 15 städtischen Markthallen infolge des Straßenhandels und des zunehmenden Nahrungsmittelverkaufs durch die Warenhäuser dauernd zurück, so daß verschiedene Markthallen eingingen.

Eigene Gastwirtschaften unterhielten 1906 103 Städte und 6 große Landgemeinden zusammen mit 157 Betrieben. Die größte Zahl wies die Rheinprovinz mit 27 und Hannover mit 23 Gastwirtschaften auf. In den letzten Jahren haben aber viele Landgemeinden, so namentlich in Westfalen, eigene Schenkwirtschaften eröffnet, in denen besonders alkoholfreie Getränke verabreicht werden. Dagegen finden wir in drei Provinzen sogar städtische Brauereien und zwar je 6 in Hannover und Sachsen und 5 in Schlesien sowie eine städtische Weinhandlung in der Rheinprovinz, auch 2 kommunale Kellereibetriebe in Hessen-Nassau. Vereinzelt waren noch in städtischem Besitz drei Kühlhäuser und Eiskellereien, zwei Backhäuser und eine Roßschlächterei.

Auf dem Gebiet zwischen Nahrungsmittelversorgung und Förderung der Landwirtschaft sehen wir die Kommunalverwaltungen im Besitz von 2 vereinzelten Obstverwertungsanstalten, von 38 Mühlen bei 23 Städten, davon 10 in Westpreußen. Wir finden ferner 2 vereinzelte städtische Molkereien, 21 Bullenstationen, davon 10 in Hessen-Nassau und 9 in der Rheinprovinz, 1 Viehrampe, 1 Fischbrutanstalt und einen Fischereibetrieb.

Gemeinwirtschaftliche Unternehmungen.

Wir wollen nun diejenigen Gemeinde-Unternehmungen betrachten, die gleich den Schlachthäusern mit zu den gemeinnützigen Anlagen zu rechnen sind. Hier finden wir besonders stark vertreten Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke und Straßenbahnen. Diese Unternehmungen waren bei ihrer Gründung meist rein privatwirtschaftlicher Natur, eignen sich aber ganz besonders zur Uebernahme durch die Kommunalverwaltung. Nach v. Philippowich handelt es sich hier auch nur um die Alternative: Monopol einer privaten oder einer öffentlichen Unternehmung. Es findet deshalb auch tatsächlich eine immer stärkere Kommunalisierung dieser Betriebe statt.

Diese Kommunalisierung erfolgt in der alerneuesten Zeit zum Teil in einer ganz besonderen Weise. Während früher private Werke einfach übernommen oder von vornherein selbst von den Kommunen errichtet wurden, entstehen in den letzten Jahren immer mehr kommunal-privatwirtschaftliche, sogenannte gemischtwirtschaftliche, Unternehmungsformen. Es vereinigen sich private und öffentliche Körperschaften, um gemeinsam derartige Werke zu betreiben. Es wird hierbei das Betriebskapital teils von Privaten, teils von Kommunen, besonders von Städten und Kreisen, aufgebracht oder auch von letzteren die Bürgschaft für die nötigen Anleihen geleistet und dann die Leitung von den Beteiligten gemeinsam ausgeübt. Man gibt dieser Form gegenüber der rein kommunalen neuerdings aus folgenden Gründen den Vorzug:

Die Schwerfälligkeit der durch die kommunalen Verwaltungsorgane vielfach gehemmten Geschäftsführung macht sich gegnüber der Konkurrenz der Privatfirmen vielfach unheilvoll geltend, so daß es schwer wird, dauernd tüchtige Leiter zu finden. Auch machen sich vielfach eigennützige Einflüsse bemerkbar, die den Interessen des Betriebes schaden. Die Arbeiter- und Organisationsfragen geraten unter dem kommunalen Gesichtspunkte miteinander in Widerspruch, und die Oeffentlichkeit der Geschäftsführung wird von der Konkurrenz ausgebeutet. Alles dieses kann unter der mehr privatwirtschaftlichen Form vermieden werden. Hierzu kommt, daß die teilweise riesigen Anforderungen, namentlich an die Elektrizitätswerke, zwecks besserer Ausnutzung teilweise die Versorgung größerer Gebiete als das einer einzelnen Gemeinde verlangen. Aehnlich handelt es sich in den dicht bevölkerten Industriegebieten vielfach schon für Straßenbahnen darum, nicht nur dem Ortsverkehr zu dienen, sondern den Verkehr von Ort zu Ort zu vermitteln, eventuell sogar mehrere solcher Bahnen einheitlich zusammenzufassen. Hier ist aber die kommunale Form vielfach durch die Rivalität der Gemeinden unmöglich. Es kann aber die Gemeinde alle ihre Ziele erreichen, wenn sie bei der gemischten Form sich durch Kapitalbeteiligung den nötigen, ihr erwünschten, Einfluß

auf das Unternehmen sichert. Trotzdem haben es einige Gemeinden vorgezogen, die geschilderten Mängel durch Verpachtung ihrer Betriebe zu beseitigen, wie es z. B. Königsberg 1910 mit seinem Elektrizitätswerk und der städtischen Straßenbahn machte. Es geschah dies bisher aber nur vereinzelt.

Im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet sind jedoch in den letzten Jahren auf dem kommunalprivatwirtschaftlichen Gebiete riesige Unternehmungen entstanden. Eine sehr anschauliche und ausführliche Schilderung „die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens" von R. Passow erschien 1912, der wir die obigen Angaben entnahmen. Außer den von Passow geschilderten kommunal-privatwirtschaftlichen Unternehmungen sind in den letzten zehn Jahren besonders im Rheinland und Westfalen eine Reihe gemeinnütziger Unternehmungen von ganz besonders volkswirtschaftlicher Bedeutung entstanden. Wir meinen die Talsperren-Gesellschaften, mit dem Ruhrtalsperrenverein an der Spitze. Durch diese gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen sind Talsperren von ungeheuerem Umfange errichtet worden, von denen einige mehrere Dörfer nebst dem dazwischen liegenden Gelände verschlungen haben, wie beispielsweise die im Juli 1913 eröffnete Möhnetalsperre. Diese Talsperren dienen dazu, den Wasser-Ueberfluß und Wassermangel von Flußtälern durch Errichtung von Staubecken auszugleichen. Die Hochwassergefahren sollen durch Ansammlung in diesen Becken beseitigt und die aufgespeicherten Wassermengen für wasserarme Zeiten aufgehoben werden. So soll der natürliche Wechsel des Wasserzuflusses den Bedürfnissen der Verbraucher angepaßt werden. Ferner wird die Kraft des ausströmenden Wassers in elektrische Energie verwandelt und durch Hochspannleitung weit über Land geführt, um in Wärme, Licht- und Maschinenarbeit umgesetzt zu werden. So können vermittelst der Talsperren, Gemeinden in bisher industriearmen Gegenden leicht lohnende Industriezweige herbeiziehen und hierdurch den Wohlstand der Bevölkerung bedeutend heben.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserer Tabelle 1 zurück. Städtische Wasserwerke sind ziemlich neuzeitlichen Ursprungs. Von den preußischen Städten über 25 000 Einwohner besaß nach Silbergleit nur Frankfurt a. M. vor dem 19. Jahrhundert ein eigenes Wasserwerk und zwar bereits im Jahre 1607. Nach Heft 217 der preußischen Statistik besaßen dagegen 1906 bereits 561 Städte und 48 größere Landgemeinden im ganzen 666 Wasserwerke bezw. Wasserleitungen, zu denen 991 Grundstücke gehörten. Die Zahl der angeschlossenen Hausgrundstücke betrug 667 069. An den Anstalten waren jedoch 4 Gemeinden nur mit Prozentsätzen beteiligt. Innerhalb der Provinzen finden wir laut unserer Tabelle wieder die größte Anzahl von 137 Werken in der Rheinprovinz. Von 127 westfälischen Gemeinden besaßen 62 Städte und 10 Landgemeinden zusammen 77 Wasserwerke bezw. Leitungen. Die Gesamtüberschüsse betrugen bei 383 Gemeinden nahezu 17 *M. M.* Von den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern besaßen nur 4 keine eigenen Wasserwerke nämlich Charlottenburg, Rixdorf, Gelsenkirchen und Schöneberg. Von den Städten mit 25 000 bis 100 000 Einwohnern besaßen 9 weder ein eigenes Wasserwerk noch eigene Wasserleitung. Eigene Hebestationen fehlten bei Königshütte in O.S., Gleiwitz, Kattowitz und Hörde, die an fremde Werke angeschlossen waren, und bei Siegen, das nur eine Quellwasserleitung besaß. Von den 156 Städten mit 10 000 bis 25 000 Einwohnern kamen bei 22 eigene Wasserwerke bezw. Wasserleitungen nicht vor. Von den Landgemeinden über 10 000 Einwohner waren nur wenig mehr als die Hälfte im Besitze eigener Wasserwerke bezw. Leitungen. Von den Städten zwischen 2 000 bis 10 000 Einwohner hatten nur 273 und von den 294 kleineren Stadtgemeinden nur 62 Wasserwerke bezw. Leitungen im eigenen Besitz.

Das älteste städtische Gaswerk in Preußen wurde nach Silbergleit 1828 in Minden eröffnet. Einen etwas lebhafteren Aufschwung nahm die Errichtung dieser Anstalten erst in den 50 er und 60 er Jahren.

Im Jahre 1906 besaßen gemäß Tabelle 1 und Heft 217 der Statistik 440 Städte und 21 Landgemeinden im ganzen 479 Gaswerke bezw. Gasleitungen mit 521 zugehörigen Grundstücken. Die Zahl der angeschlossenen Haushaltungen betrug 858 109. Der Reinertrag für 397 Gemeinden stellte sich auf rund 40½ *M. M.*, wovon allein 9 *M. M.* auf Berlin entfielen. Die Höchstzahl kommunaler Betriebe finden wir wieder in der Rheinprovinz, mit 80 städtischen Werken und 9 bei Landgemeinden, sodann in Schlesien mit 60 städtischen und in Westfalen mit 46 städtischen und 8 ländlichen Betrieben. Von 29 Großstädten mit über 100 000 Einwohnern besaßen nur 6 keine

eigenen Gaswerke, nämlich Hannover, Dortmund, Aachen, Gelsenkirchen, Schöneberg und Erfurt. Von den 25 preußischen Stadtkreisen mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern besaßen keine eigenen Gaswerke, Königshütte in O.-S., Frankfurt a. O., Gleiwitz, Potsdam, Linden b. Han. und Flensburg. Von den nächstkleineren 51 Städten bis zu 25 000 Einwohnern besaßen 5 keine eigenen Betriebe und zwar Rheydt (Kr. Gladbach), Wilhelmshaven (Kr. Wittmund), Nordhausen, Lüdenscheid i. W., und Eisleben. Herne war mit 80% an einem Gaswerk beteiligt. Von 156 Städten zwischen 10 000 bis 25 000 Einwohnern hatten 117 je ein eigenes Gaswer.k.

Von den 89 Landgemeinden mit über 10 000 Einwohnern besaßen nur 21 ein eigenes Gaswerk bezw. Gasleitung und von diesen 2 auch nur Prozentanteile an solchen. Von den 724 Stadtgemeinden mit 2000 bis 10 000 Einwohnern hatten nur 222 und von den 294 Städten bis zu 2000 Einwohnern nur 13 eigene Gaswerke bezw. Leitungsnetze.

Eine ganz neuzeitliche Einrichtung ist die Städtischer Elektrizitätswerke. Das erste städtische Werk in Preußen wurde 1887 in Elberfeld errichtet. Im Jahre 1906 besaßen 201 preußische Städte und 9 Landgemeinden im ganzen 217 eigene Elektrizitätswerke oder Anlagen mit 219 Grundstücken. Die Zahl der Stromabnehmer betrug im ganzen 84 270. Die Höchstzahl in einer Provinz betrug 40 Anstalten für die Rheinprovinz und 24 für Westfalen. Daneben sind aber die Gemeinden dieser beiden Provinzen vornehmlich an kommunal-privatwirtschaftlichen Werken beteiligt. Der Reinertrag der eigenen kommunalen Elektrizitätsanlagen belief sich 1906 bei 139 Gemeinden auf nahezu 9 *M. M.*

Von den Städten mit über 100 000 Einwohnern hatten nur 6, nämlich Berlin, Magdeburg, Essen, Rixdorf, Gelsenkirchen, und Schöneberg keine eigenen Elektrizitätswerke, Posen besaß jedoch vier. Von den 25 Stadtkreisen mit 50 bis 100 000 Einwohnern waren nur 15 und von den 51 Städten bis mindestens 25 000 Einwohnern nur 25 im Besitz von Elektrizitätsanlagen. Ebenso besaßen von den 156 Städten, mit 10 000 bis 25 000 nur 25 Gemeinden eigene Werke. Von den 89 Landgemeinden mit über 10 000 Einwohnern finden wir bei 8 eigene Anlagen und eine neunte im Bau. Bei den 724 Stadtgemeinden mit 2000 bis10 000 finden wir 101 und bei den 294 Städten bis zu 2000 Einwohnern nur 12 eigene Anlagen.

An gemeinnützigen Veranstaltungen verzeichnet die Statistik im Jahre 1906 an weiteren vereinzelten Anlagen: Eigene Festhallen bei drei Städten der Provinz Westfalen und zwei Städten in Hannover, Schützenhäuser in 13 Stadt- und einer Landgemeinde, davon 5 in Schlesien, 4 in Hannover und 2 in Westfalen; eigene Bleichen in 13 Städten, davon 6 in Westfalen. Auf dem Zwischengebiet der Förderung der Gesundheit und des Sportes finden wir im städtischen Besitz 2 Eisbahnen, einen Tattersaal und eine Rennbahn.

Zur Verbilligung des kommunalen Bauwesens besitzen 45 Stadtgemeinden 49 eigene Ziegeleien, in Schlesien allein 28, ferner 20 Städte 23 Stein- und Kalkbrüche und Kalkhütten, darunter Sachsen 10, und 19 Gemeinden Sand-, Kies- und Lehmgruben sowie eine Stadt einen Baggereibetrieb.

Dem öffentlichen Verkehrswesen dienen eine größere Anzahl kommunaler Betriebe besonders Straßen- und andere Bahnen. Bis zum Jahre 1892 gab es in Deutschland keine Stadt mit eigener Straßenbahn. Die erste wurde in jenem Jahre in Düsseldorf eröffnet und 1894 folgten einige weitere Städte. Für das Jahr 1906 verzeichnet die Statistik für Preußen 74 Straßen- und sonstige Bahnen im Besitz von 54 Stadt- und 11 Landgemeinden. Die Rheinprovinz zeichnet sich auf diesem Gebiet durch 30 städtische Betriebe aus, während an nächster Stelle Westfalen und Brandenburg je 9 derartige kommunale Unternehmen besaßen. Daneben befinden sich nach Passow aber auf dem Gebiete des Straßenbahnwesens besonders im Rheinland und in Westfalen eine Anzahl bedeutender kommunal-privatwirtschaftlicher Betriebe, wie die Rheinisch-Westfälische Bahngesellschaft m. b. H., die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn- A.-G., die Kreis Ruhrorter Straßenbahn A.-G., das Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn-Aktien-Gesellschaft, die Aachener Kleinbahngesellschaft A.-G. in Aachen, die Rheinische Bahngesellschaft A.-G. in Düsseldorf und die Krefelder Straßenbahnen A.-G. in Krefeld, die zum Teil verschiedene Ortschaften miteinander verbinden. Durch diese Art der Unternehmung erzielen die Kommunen bessere pekuniäre Erfolge, da die rein kommunalen Straßenbahnbetriebe durch viele Rücksichten gebunden sind, so hinsichtlich des Fahrplanes, der Eröffnung und Unterhaltung unrentabler Linien, billige Fahrpreise und betreffs der Dienstordnung und Besoldung ihrer Angestellten. Silbergleit verzeichnet denn auch bei den städtischen Straßenbahnen

der Städte über 25000 Einwohner in 11 Fällen Fehlbeträge und in weiteren drei Fällen keinen Ueberschuß.

An weiteren Unternehmungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens finden wir eigene Werften bei 19 Städten und 3 Landgemeinden, von diesen allein 14 städtische und 2 ländliche in der Rheinprovinz, ferner bei 17 Gemeinden zusammen 18 Fährbetriebe, sodann vereinzelt im städtischen Besitz drei Speditions- und Fuhrwerksbetriebe, 4 Packhöfe und 2 Hebekrähne.

Die jüngste kommunale Einrichtung auf dem Gebiete des Verkehrswesens ist die von Flugplätzen seitens einiger westfälischer Gemeinden. Die Urteile über die Zweckmäßigkeit der Gründung eines solchen Unternehmens durch die Kommunalverwaltung sind aber geteilt. Wir sind der Ansicht, daß Landgemeinden vorläufig wichtigere Aufgaben zu erfüllen haben.

Als letzte Art kommunaler Anlagen und zwar rein gewerbliche verzeichnet die Statistik für 1906 im Gemeindebesitz 10 Kaufhäuser und Verkaufshallen bei 6 Städten, 8 Lagerhäuser für Schiffsgüter in Königsberg, sodann vereinzelt in städtischem Besitz 1 Holzmagazin, 2 Bergwerke, 6 Torfstiche, 4 Fabriken, 1 Seilerei, 1 Lumpenreißerei und schließlich bei 2 Städten und einer Landgemeinde eigene Schlossereien und sonstige Werkstätten.

Ein vorzügliches Gebiet eigener wirtschaftlicher Unternehmungen bilden die kommunalen Sparkassen. Die Unterhaltung und Errichtung kommunaler Sparkassen ist eine Aufgabe, von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, da durch sie der Sparsinn des Volkes angeregt und der Vermögensstand gehoben wird. Ferner dienen sie auch in hervorragender Weise als Geldinstitute des kleinen Mannes dem allgemeinen Geldverkehr und besonders zur Mittelbeschaffung für den Realkredit.

Die riesige Entwicklung des kommunalen Sparkassenwesens und seine Bedeutung für den Geldverkehr ist ausführlich in der Zeitschrift des Königlich Preußisch Statistischen Landesamtes von 1913 geschildert, woraus wir die Zahlen der Tabelle 2 entnahmen. Im Jahre 1870 gab es in Preußen 431 städtische und 90 Landgemeinde-Sparkassen. Im Jahre 1906 war deren Zahl auf 732 städtische und 246 ländliche und 1911 auf 786 bezw. 282 angewachsen. Daneben gab es 1911 aber noch 481 Kreis-Sparkassen und 6 Provinzial- und Ständische Sparkassen. Hinsichtlich ihrer Verteilung finden wir 1911 die größte Anzahl von 114 Stadtsparkassen in Schlesien, von 96 Landgemeindesparkassen in Schleswig-Holstein sowie 99 Kreis- und Amtssparkassen in Westfalen.

Das Ausgabewesen der Gemeinden für die Sparkassen hat für uns keine Bedeutung, da die Sparkassen fast ausnahmslos Ueberschüsse abwerfen. Diese sind aber für die Gemeinden von großer Wichtigkeit, da sie fast ausschließlich für kommunale Wohlfahrtszwecke verwandt werden. Seit ihrem Bestehen, bis zum Jahre 1911 wurden für öffentliche Zwecke von den städtischen Sparkassen 281,6 Millionen Mark, von den Landgemeindesparkassen rund 15 M. M., von den Kreis- und Amts-Sparkassen rund 113 M. M. sowie den sonstigen ständischen Sparkassen rund 10 M. M. Ueberschüsse für kommunale Zwecke verwandt.

Durch die Ansammlung großer Einlagenbestände sind die Sparkassen bei richtiger Leitung für ihre Gemeinden als Geldgeber von großer Bedeutung. Sie können ihre Kapitalbestände ihren Gemeindekassen für deren kommunale Zwecke zu billigen Zinssätzen zur Verfügung stellen und hierdurch die Beschaffung öffentlicher Gelder sehr erleichtern. So waren von den preußischen Sparkassen aus ihren Beständen im Jahre 1901 bei Gemeinden, öffentlichen Instituten und Korporationen im ganzen 650 M. M., im Jahre 1908 schon über eine Milliarde und in den Jahren 1910 und 1911 rund je anderthalb Milliarden zinsbar angelegt. Noch bedeutender sind die Sparkassen als Ausleiher von Hypothekengeldern. Im Jahre 1911 waren aus den Beständen der städtischen Sparkassen 3,11 Milliarden in städtischen und 680 Millionen in ländlichen Grundstücken hypothekarisch belegt, von den übrigen kommunalen Sparkassen 1,61 Milliarden in Städten und 1,66 Milliarden auf dem Lande.

Auf dem Gebiete der Zinspolitik ist leider von den Sparkassen in den letzten Jahren verschiedentlich gesündigt worden. Im Wetteifer um die Erlangung möglichst großer Einlagen schraubten sie sich gegenseitig den Einlagezinsfuß auf eine unberechtigte Höhe. Hierdurch verteuerten sie gleichzeitig unnötig den Realkredit, da sie mit den Kreditzinsen auch die Debetzinsen, also ihre Ausleihesätze, erhöhen mußten. Hierdurch wiederum wurden sie veranlaßt, bessere Anlagemöglichkeiten in entfernteren Gegenden zu suchen. Auf diese Weise litt einmal die Sicherheit ihrer Anlagen, da

sie die Hypotheken nicht genügend prüfen konnten, andererseits aber benutzten sie die aus ihrem Bezirk stammenden Gelder nicht wieder fruchtbringend für diesen, sondern beförderten vielmehr deren Abwanderung. Es muß diese Politik vom volkswirtschaftlichen Standpunkte entschieden verurteilt werden. Es dürfte daher eine dankenswerte Aufgabe der Kommunalverwaltung sein, die Zinspolitik ihrer Sparkassen von der höheren Warte der Volkswirtschaft, als der der Kirchturmpolitik zu überwachen und zu regeln.

Die Staatsaufsicht hat auch bereits im Frühjahr 1913 den Versuch gemacht diesen Mißständen in Westfalen zu steuern, wie auch in Schleswig-Holstein, wo sich die Sparkassen durch besonders hohe Einlagesätze auszeichneten. Ebenso haben Zeitungsnachrichten zufolge verschiedene Regierungspräsidenten Verfügungen gegen das übermäßige Annoncieren und die Anlockung von Einlagen aus fremden Gebieten erlassen.

Aus demselben Grunde muß auch das Bestreben der Preußischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin, die Sparkassen durch Angebote hoher Zinssätze zur Hergabe von ultimo Geldern zu veranlassen, als nicht im Interesse der eigenen Gemeinden der betreffenden Sparkassen liegend bezeichnet werden, besonders aber, wenn die Sparkassen gleiche Anlagegelegenheit in der eigenen Provinz haben, wie dieses in der Rheinprovinz, Westfalen und Hessen-Nassau der Fall ist.*)

An kommunalen Geldinstituten finden wir noch als vereinzelte Erscheinungen ein städtisches Pfandbriefamt in Magdeburg und eine städtische Bank in Breslau. Weitere städtische Institute namentlich für Beschaffung zweiter Hypotheken sind im Entstehen begriffen.

Für die Sicherheit des Eigentums ihrer Angehörigen sorgen einige Gemeinden auch durch Errichtung eigener Feuerversicherungen. Es gab im Jahre 1911 nach dem Kommunalen Jahrbuch städtische Feuerversicherungen in Berlin, Breslau, Elbing, Magdeburg, Stettin, Stralsund und Thorn. Besser noch sorgen die Gemeinden für die Bekämpfung der Feuersgefahr durch Feuerwehren. Die ältesten Berufsfeuerwehren bestehen erst seit den 1850 er Jahren in Berlin, Königsberg, Breslau und Danzig. Nach dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte besaßen 1911 von 67 an der Statistik beteiligten preußischen Städten 11 Berufsfeuerwehren mit ständig besoldeten nur für den Löschdienst angestelltem Personal. Von 85 statistisch beteiligten deutschen Städten besaßen nur 18 noch keine elektrischen Feueranzeiger und ferner 21 Orte nur Handspritzen. Rauchschutzapparate fehlen nur bei 2 dieser Städte, während 54 im Besitz von Sauerstoffapparaten waren. Für die 67 preußischen Städte des obigen Berichts betrugen die Ausgaben für das Löschwesen im Jahre 1910 11 überhaupt 14,1 *M. M.* Soviel sich ersehen läßt, wurden diese Ausgaben aber durch Beiträge und sonstige Einnahmen voll wieder eingebracht.

Zusammenfassung der Aufgaben.

Infolge der bisher äußerst mangel- und lückenhaften Statistik der Gemeindefinanzen ist es uns nur möglich, in ganz rohen Zügen ein Bild des Ausgabewesens zu entwerfen, das bei der Verschiedenartigkeit des Materials auch nur eine Skizze sein kann und hauptsächlich nur die größeren Städte schildert. Die einzige Statistik seit Gründung des Reiches, die sämtliche Stadt- und Landgemeinden Preußens umfaßt, ist die vom Jahre 1883. Die von uns ferner nachfolgend benutzten Tabellen (siehe Tabellen 3 bis 6) von 1891 und 1907 umfassen teils nur die Städte über 10 000 Einwohner, teils Städte und Landgemeinden über 10 000 Einwohner, und beruhen zum großen Teil auf Schätzungen. Dasselbe gilt von der von uns aus den Silbergleitschen Tabellen zusammengestellten Uebersicht der Ausgaben der Städte über 25 000 Einwohner vom Jahre 1908. Nach Most müssen die Zahlen der Silbergleitschen Tabellen sehr mit Vorbehalt betrachtet werden, da beispielsweise unter den Rubriken: Kämmerei-Verwaltung, Allgemeine Verwaltung und Bauverwaltung aus den Haushaltsplänen der Städte ganz verschiedene Begriffe zusammengezogen sind. Am schlimmsten steht es aber mit der Bezeichnung: „Sonstige Verwaltungszweige", unter der eine wahre Brockensammlung von sonst nicht unterzubringenden Ma-

*) Ein Beispiel dafür, wie Gemeindeverwaltungen mit richtigem Verständnis der Finanzwirtschaft volkswirtschaftlich günstig wirken können, gab im Sommer 1913 die Stadtverwaltung Bielefeld. Sie verschob die Gehalszahlungen für ihre Beamten vom Quartalstermin auf einen früheren Monat, um dadurch die Geldanspannungen der Vierteljahrstermine zu entlasten. Leider stehen derartige finanzielle Fürsorgen der Selbstverwaltung bisher nur vereinzelt da, weil der Jurist noch die meisten Verwaltungsgebiete beherrschen muß, und Finanztechniker noch selten in der Kommunalverwaltung sind.

terien zusammengestapelt ist. Für einen Vergleich der Gemeinden unter sich sind diese Zahlen selbstredend unbrauchbar. In unserer Zusammenziehung wird sich infolge der großen Zahl der untersuchten Städte ein gewisser Ausgleich der Unrichtigkeiten ergeben, was wir bei einem Vergleich mit der Tabelle aus dem Denkschriftenband bestätigt finden werden, die auf ähnlichen Sammelkonten beruht.

Es zeigen sich bei derartigen Untersuchungen so recht die verschiedenen Mängel der bisherigen Gemeindestatistik. Da einheitliche Vorschriften für die Innehaltung eines bestimmten Schemas für die Aufstellung der Gemeindehaushaltspläne nicht existieren und sich auch schwer aufstellen lassen, so herrscht hierin die bunteste Mannigfaltigkeit. Es ist für die finanziell wenig geschulten Organe, namentlich kleinerer Gemeinden, auch sehr schwer in der genau umgrenzten Zeit des Haushaltsjahres einen in sich abgeschlossenen Plan aufzustellen. Es können oft in der vorgeschriebenen Zeit Einnahmen nicht gänzlich eingezogen und Ausgaben nicht restlos bewirkt werden. Es handelt sich aber oft um Ausführungen, die eine längere Zeit erfordern. Diese Posten müssen dann als Einnahme- und Ausgabereste nachgewiesen werden, was Schwierigkeiten bereitet und bei Vergleichen zu Differenzen führt, um so mehr, als die Art und Weise der Verbuchung dem Ermessen der Gemeinden anheimgestellt ist. Die Staatsaufsicht achtet nur darauf, daß keine langjährigen, schwebenden Schulden entstehen, viel mehr eine regelmäßige Schuldentilgung stattfindet. Außerdem fallen durch die jährliche Begrenzung die außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen sehr ins Gewicht. Im kleineren Gemeinwesen machen sich diese Posten bemerkbarer als in größeren, wo sich an verschiedenen Punkten derartige außerordentliche Bedürfnisse leichter wiederholen oder ausgleichen. So beispielsweise bei den Aufgaben für Straßenbau. Diese erscheinen vielfach im Stadtgebiete als regelmäßige Posten, in der Landgemeinde aber als außerordentliche. Bei der Vergleichung der Statistiken müßten alle derartigen Verschiedenheiten berücksichtigt werden; der Schluß des strengen Statistikers würde in unserem vorliegenden Falle der sein, daß eine Vergleichbarkeit der vorliegenden Tabellen unmöglich ist. Es lassen sich aber trotzdem einige Schlüsse aus einzelnen Vergleichen ziehen, die beachtenswert erscheinen, siehe Tabelle 7.

Betrachten wir zunächst die verschiedenen Tabellen auf überhaupt mögliche Vergleiche. Nachgewiesen sind bei der 1883er Tabelle aller Städte und der 1891er Tabelle der Städte über 10 000 Einwohner sowohl die sämtlichen als auch die außerordentlichen Ausgaben. Wenn wir letztere von ersteren abziehen, bleiben die ordentlichen Gesamtausgaben. Von diesen scheiden wieder die Ausgaben für gewerbliche Unternehmungen sowie für Vermögens- und Steuer-Verwaltung aus, da die Einnahmen in beiden größer sind als die Ausgaben. Es bleiben 7 Verwaltungszweige, von denen wir die Prozentanteile an den gesamten ordentlichen Ausgaben berechnen. Die absoluten Ausgaben sind 1891 bei den Städten über 10 000 Einwohner insgesamt bereits 36 M. M. größer als bei sämtlichen Städten des Jahres 1883, wobei sämtliche Verwaltungszweige bis auf die undefinierbaren „sonstigen" zugenommen haben. Bei den Prozentanteilen zeigen sich aber nur geringe Verschiebungen. Die größte Differenz von 3,1 % betrifft die Verkehrsanlagen, die bei den nur größeren Städten des Jahres 1891 um diesen Ausgabenanteil gestiegen sind. Im übrigen sind die Prozentanteile der verschiedenen Verwaltungsgebiete in ihrer Größenfolge dieselben geblieben. In beiden Jahren beanspruchte das Unterrichtswesen rund 30 %, danach das Wohltätigkeits- und Armenwesen 17—18 %, der Schuldendienst 13,5—15,5 % die allgemeine Verwaltung etwa 12 %, die staatlichen Verwaltungsausgaben 7,6—9 % und die sonstigen 3,5—5 %

Greifen wir wieder auf unsere Statistiken zurück, so finden wir weiter eine Vergleichungsmöglichkeit in der Tabelle der gesamten Städte von 1883, der Städte über 10 000 Einwohner von 1907 und der von uns nach Silbergleit errechneten Tabelle der Städte über 25 000 Einwohner von 1908. Wir nehmen hierbei an, daß die in den Quellen für Bauverwaltung nachgewiesenen Zahlen wohl hauptsächlich den Straßenbau betreffen und somit mit der früheren Bezeichnung Verkehrswesen annähernd zusammenfallen, wir erhalten dann wieder 7 Verwaltungsgebiete, für die aus den nachgewiesenen Gesamt-Ausgaben und Gesamt-Einnahmen die Differenzen in Prozentanteilen der Ausgaben errechenbar sind. In allen diesen Zahlen sind aber die außerordentlichen Beträge mitenthalten, die Fehler daher annäherungsweise dieselben. Wir stellen die Ausgabenanteile in Tabelle 7 wieder in ihrer Größenfolge auf und finden alsdann, daß in der Ausgabenreihe von 1907 nur die allgemeine Verwaltung um eine Kleinigkeit aus der Reihenfolge der 1883er Zahlen abweicht, ebenso in der 1908er Reihe die Bauverwaltung etwas bedeutender um über 3 %. In allen drei Reihen

überwiegen wieder die Unterrichtszwecke mit einem Anteil von 27,3 bis 32,1 Prozent der Reinausgaben. Der Schuldendienst beansprucht 14,0 bis 17,1 %, das Verkehrs- resp. Bauwesen 14,2 bis 17,6 %, die Wohltätigkeitspflege 14,1 bis 15,5 %, die allgemeine Verwaltung 14,2 bis 14,9 %, die staatlichen Verwaltungszwecke 6,8 bis 8 % und die sonstigen Ausgaben 2,1 bis 2,7 %. Es sind dieses, trotz der Verschiedenheit der Anzahl und Größen der Stadtverwaltungen, der Jahre und der Haushaltspläne, bemerkenswert geringe Differenzen.

Wir hatten bisher bei unseren Untersuchungen die Ausgaben für eigene gemeinwirtschaftliche Unternehmungen wegen des Ueberwiegens der Einnahmen ausgeschaltet. Wir wollen aber den Versuch machen, uns ein Bild ihrer Bedeutung durch eine Untersuchung der für sie aufgenommenen Schulden zu machen. Die Unternehmungen dieser Art werden hauptsächlich nur durch Aufnahme von Schulden ermöglicht, so dürfte die Aufstellung dieser Schulden vielleicht einen Einblick in die Wichtigkeit der Zwecke gewähren. Wir bringen daher unter Nr. 8 eine Tabelle, die wir aus der Arbeit von J. Pfitzner „Die Entwicklung der kommunalen Schulden in Deutschland" zusammenstellten. Die mehr gewerblichen Unternehmungen werden meist schneller amortisiert als die mehr gemeinnützigen. Das Bild ihrer Verschuldung ist daher in der Summe der noch vorhandenen Schulden ein ungenaueres, zumal die „gewerblichen" Anstalten, wie früher erwähnt, auch in der Form von „gemischtwirtschaftlichen" also teilweise mit geringen Schulden der Kommunen entstehen.

Aus diesem Grunde sowie wegen des überwiegenden Einnahmecharakters der gewerblichen Anstalten haben wir ihre Anteile aus der Tabelle entfernt und skizzieren somit in Tabelle 8 nur die Kopfbelastung der städtischen Einwohner Preußens im Jahre 1906 für rein gemeinnützige Veranstaltungen. Diese Belastungsreihe dürfte durch die Einbeziehung aler preußischen Städte und die meist geringe Amortisation der betreffenden Schulden ein ziemlich getreues Bild der Wichtigkeit der betreffenden Veranstaltungen für die Kommunalverwaltungen ergeben. Und in der Tat erscheint diese Reihe im allgemeinen wahrscheinlich sowohl hinsichtlich der absoluten Gesamtverschuldungen der einzelnen Unternehmungsarten als dadurch, daß mit der Größenklasse der beteiligten Städte die Kopfsanteile der Verschuldung meist abnahmen. Auch die Ausnahmen sind erklärlich. Die geringe Verschuldung von Berlin dürfte sich aus der meist günstigen Finanzlage dieser Stadt und bei ihren Schulgebäuden aus dem Verbot der Schuldenaufnahme für Volksschulen ergeben. Auch die Anzahl der dem Fiskus zu überlassenden Gebäude dürfte in den Großstädten prozentual geringer sein als in den mittleren und kleinen Städten, da es sich meist um Kasernen und Gerichtsgebäude handelt. Bei dem Theater kann die eine Unterbrechung der Reihenfolge durch eine einzelne Stadt bewirkt sein, und bei den Wohngebäuden für Beamte und Arbeiter ist die Willkür infolge der völligen Freiheit der Kommunalverwaltung auf diesem Gebiet erklärlich.

Wir berechnen nunmehr die Durchschnittsbelastungen auf den Kopf der Stadtbevölkerung und erhalten folgende Reihe:

Entwässerungs- und Abfuhranstalten	ℳ. 11,17
Schulen, Seminare, Präparandenanstalten . .	„ 11,10
Dem Fiskus überlassene Gebäude und Grundstücke .	„ 8,20
Krankenhäuser	„ 3,50
Verwaltungsgrundstücke	„ 3,35
Kommunale Mietshäuser.	„ 2,—
Theater und Konzerthäuser	„ 1,30
Kirchhöfe, Leichenhallen usw.	„ 0,78
Parks, Spielplätze, Volksgärten	„ 0,55
Feuerlöschanstalten und Fuhrpark	„ 0,45
Armen- und Wohltätigkeitsanstalten	„ 0,37
Wohngebäude für Beamte und Arbeiter	„ 0,22
Museen, Archive, Bibliotheken und Lesehallen . . .	„ 0,18
Turnhallen	„ 0,15
Waisenanstalten	„ 0,10

Die Ausgaben der Landgemeinden sind für das Jahr 1883 vollständig vorhanden, sodann für 1907 nur für die Gemeinden über 10 000 Einwohner. Ihren Größenverhältnissen nach ordneten sich die Gesamtausgaben nach Abzug der Gesamteinnahmen folgendermaßen:

Quelle: Tabelle 3

1883

für alle Landgemeinden

		M. M.
1. Unterrichtswesen . . .	22,4 %	17.07
2. Verkehrswesen	21,— %	16,05
3. Allgemeine Verwaltung .	17,— %	12,74
4 Armen- und Krankenwesen	14,2 %	10,83
5. Schuldendienst	10,1 %	7,72
6. Allgemeine staatliche Zwecke	8,2 %	6,31
7. Sonstiges	6,2 %	4,77
8. Gemeinnützige Unternehmungen	0,9 %	0,62
	100,— %	76,11

Quelle: Denkschriftenband S. 683/700.

1907

für Landgemeinden über 10 000 Einwohner

		M. M.
1. Unterrichtswesen . . .	42,9 %	16,79
2. Allgemeine Verwaltung .	12,9 %	5 04
3. Bauverwaltung . . .	11,5 %	4,48
4 Sonstiges	8,4 %	3,29
5. Schuldendienst	7,5 %	2,92
6. Polizeiverwaltung und öffentliche Sicherheit .	7,— %	2,71
7. Armen- und Krankenwesen	6,5 %	2,53
8. Gemeinnützige Unternehmungen	3,3 %	1,31
	100,— %	39,07

Ein Vergleich dieser Zahlen ist unmöglich, umfaßten doch die Zahlen von 1883 alle Landgemeinden mit zusammen 15,72 Millionen Einwohnern, die Zahlen von 1907 aber nur die Landgemeinden über 10 000 Einwohner mit insgesamt nur 1,62 Millionen Köpfen. Auffallend ist jedoch in letzterer Zusammenstellung der große Prozentsatz für Unterrichtszwecke an den Reinausgaben. Dies bestätigt die Ausführung Sevins, nach der bei den großen Landgemeinden die Ausgaben für das Bildungswesen einen bedeutend größeren Teil der Gemeindesteuern verschlingen, wie bei den gleich großen Städten und zwar die Hälfte mehr oder noch darüber hinaus. Nach seinen Angaben herrscht eine besonders große Verschiedenheit in der Höhe der Schulausgaben bei den Landgemeinden zwischen 10 000 bis 25 000 Einwohnern. Es finden sich unter ihnen Dörfer, die für das Bildungswesen mehr pro Kopf der Bevölkerung ausgaben als viele Großstädte und wieder andere, die nur ein Viertel dieser Summen verausgaben. Die hohen Ausgaben finden sich besonders wieder im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo die Reinausgaben für das Schulwesen vielfach den Betrag der staatlichen Einkommensteuer bis um das zweieinhalbfache übersteigen. Sevin behauptet daher am Schluß seiner Untersuchung, daß für die Gemeinden die Last des Bildungswesens eine völlig ungerechte sei und von Seiten des Staates bedeutend erleichtert werden müßte.

II. Teil.

Die Aufgaben und Ausgaben der Kreisverbände.

Die Kreisverbände decken sich mit den Bezirken der staatlichen Kreisverwaltungen und umfassen in der Regel eine Mehrzahl von Gemeinden. Wo die Einzelgemeinde, wie bei den Stadtkreisen, den Voraussetzungen des Kreises entspricht, fällt sie mit diesem zusammen.

Auch den Kreisverbänden steht es frei, neben den ihnen gesetzlich überwiesenen Aufgaben freiwillig weitere zu übernehmen, sie sind besonders berufen, die Tätigkeit der Ortsgemeinden dort zu ergänzen, wo das öffentliche Interesse eine Zusammenfassung im größeren Kreise wünschenswert erscheinen läßt. Es können überhaupt grundsätzlich Aufgaben des Kreisverbandes nur solche sein, welche über das Interesse einer oder mehrerer Gemeinden hinausgehen, doch brauchen sie nicht den ganzen Kreis oder dessen Einwohner zu berühren. Gemäß der Kreisordnung von 1872 hat das beschließende Organ des Kreises, der Kreistag, die Befugnis Ausgaben nicht nur zur Erfüllung einer Verpflichtung sondern auch im Interesse des Kreises zu beschließen und „zu diesem Behufe über das dem Kreise gehörige Grund- und Kapital-Vermögen zu verfügen, Anleihen aufzunehmen und die Kreisangehörigen mit Abgaben zu belasten". Es ist jedoch die Beschränkung gemacht worden, daß freiwillige Ausgaben, die eine neue Belastung der Kreisangehörigen herbeiführen und mit einer zwei Drittel Majorität beschlossen wurden, falls die Belastung länger als 5 Jahre dauern soll, vom Bezirksausschuß bestätigt werden müssen. Es werden daher Beschlüsse, welche die Uebernahme der Unterhaltung von Chausseen oder von Anstalten auf den Kreis bezwecken, fast immer dieser Beschränkung unterliegen.

Vorwiegend staatliche Verwaltungszwecke.

Abgesehen davon, daß die Kreistage die Mitglieder verschiedener staatlicher Verwaltungskommissionen zu wählen haben, sind den Kreisen auch rein staatliche Aufgaben übertragen worden. Im Frieden beschränken sich diese darauf, daß die Kreise den Familien zur Uebung einberufener Reservisten für Rechnung des Reiches Unterstützungen zu gewähren haben. Im Kriege haben sie auf Verlangen der Staatsbehörden sowohl Unterstützungen an die Familien der einberufenen Mannschaften zu zahlen, als auch Naturallieferungen zur Füllung der Magazine zu leisten. Für die Lieferung der Naturalien können die Kreise die Gemeinden derart heranziehen, daß sie die Gesamtleistungen von vornherein auf jene verteilen und sie lieferungspflichtig machen. Die Verteilung selbst haben die Landräte unter Mitwirkung des Kreis-Ausschusses vorzunehmen.

Zu den vorgeschriebenen Aufgaben der Kreise gehört ferner die Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden. Unter diese Rubrik fallen die Einrichtung von Kreisgewerbegerichten, die Prüfung der Maße und Gewichte durch vom Kreise besoldete Aichmeister, die Uebernahme der Kosten von Standesämtern und für Aufstellung der Wählerlisten sowie der Gemeindekrankenversicherung und des Heilverfahrens der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Verunglückten, während der ersten 13 Wochen. Ferner gehören hierher die Unterstützung von Ortskrankenkassen, Zuschüsse bei Brunnen- und sonstigen Bauten, Fernsprechanlagen, Prozeßkosten, Vergütungen an Gemeindebeamte und ähnliche Gemeindebedürfnisse mehr.

Für die Unterstützung von leistungsschwachen Gemeinden wurden von den Landkreisen nach der preußischen Statistik im Jahre 1908 nur 0,626 M. M. und 1903 die etwas höhere Summe von 0,647 M. M. aufgewandt. Im Jahre 1908 waren allein die ostpreußischen Kreise mit über 0,1 Millionen Mark und zwar mit 0,14 M. M. beteiligt. Die Beihilfen in den anderen Provinzen betrugen durchschnittlich 44 200 M. Im früheren Berichtsjahr waren die Ausgaben am größten in der Rheinprovinz mit 0,115 M. M., und in Ostpreußen mit 0,109 M. M., die Landkreise der übrigen Provinzen gewährten durchschnittlich Beihilfen von 38.400,— M. Die westfälischen Kreisverbände gewährten leistungsschwachen Gemeinden 1908 38.100,— M. und 1903 33.100,— M. Unterstützungen. Schließlich sind unter die im staatlichen Interesse liegenden Aufgaben der Landkreise noch zu rechnen die Verwaltung der Amtsbezirke und die Aufwendung für polizeiliche Zwecke, für

Gendarmerie und Feuerwehrwesen. Die Kreis-Kommunalverbände haben zwar mit der Ausübung der polizeilichen Verwaltung in keiner Provinz etwas zu tun, doch haben die 8 alten Provinzen zu den Kosten Beiträge zu leisten. So liegt beispielsweise in der Provinz Posen den Kreisen gemäß der alten Kreisordnung vom 10. Dezember 1836 die Verpflichtung ob, an die Distriktskommissare für Bürokosten usw. eine Vergütung zu zahlen und die erforderlichen Boten zu stellen. Die Gesamtleistungen der Kreise in diesen 8 Provinzen für die Kosten der Amts- bezw. Polizeiverwaltung allein beliefen sich in beiden Berichtsjahren auf annähernd 3 Millionen Mark. Ein großer Teil dieser Unkosten wird jedoch durch Staatzuschüsse gedeckt. Bei einer Anzahl von Kreisen erscheinen noch weitere kleinere Ausgaben, die in gewisser Weise mit dem Polizeiwesen zusammenhängen. Es sind dieses Zuwendungen an Gendarmen, teils für besondere Leistungen, teils als Zuschüsse zur Besoldung, zum Wohnungsgelde usw. Sodann haben viele Kreise freiwillig Beiträge für das Feuerlöschwesen übernommen. Schließlich handelt es sich noch um geringe Kosten für militärische Zwecke, wie Tagegelder an die Zivilmitglieder der Ersatzkommissionen und Vergütungen an Bezirksfeldwebel sowie Beihilfen an Gemeinden zu Einquartierungskosten. Die Gesamtsumme dieses Verwaltungszweiges im Jahre 1908 betrug 3,71 M. M. und 1,75 % der gesamten Kreiskosten und 1903 3,23 M. M. Den Durchschnittssatz übertrafen 1908 die 8 alten Provinzen einschließlich Schleswig-Holstein, die je zwischen 0,25 M. M. und 0,58 M. M. verausgabten. Die Rheinprovinz mit 0,13 M. M., Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau mit Anteilen von 0,06 M. M. bis 0,07 M. M. und Hohenzollern mit nur 2.000,— M. blieben weit dahinter zurück.

Wir wenden uns nunmehr zum Gebiet der allgemeinen Kreisverwaltung. Die Ausgaben für diese setzen sich zusammen aus Gehältern, Remunerationen und Unterstützungen der Kreis-Kommunalbeamten und des Hilfspersonals, ferner aus Pensionen, Witwen- und Waisengeldern, aus den sächlichen Kosten der Kreis-Kommunalverwaltung, der Kreistage usw., aus der Unterhaltung der Kreishäuser, Sparkassengebäude und Landratswohnhäuser sowie der dazu gehörigen Grundstücke, aus Mietskosten sowie Kosten der Vermögens- und Schuldenverwaltung der Kreise. Dagegen sind in den Statistiken sämtliche Unkosten der Sonderverwaltungen hier nicht mitgerechnet worden.

Die Gesamtausgaben der allgemeinen Verwaltung beliefen sich für sämtliche Kreise im Jahre 1908 auf 17,51 M. M. und 1903 auf 18,96 M. M. Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, daß einerseits die außerordentlichen Ausgaben für Grundstückskäufe, Neubauten, außerordentliche Schuldentilgung usw. gegen 3,5 M. M. in 1903 im Jahre 1908 schon 4,55 M. M. betrugen, und andererseits die ordentlichen Einnahmen an Mieten und erstatteten Verwaltungskosten vom Landratsamte, den Kreissparkassen, sowie sonstigen Nebenverwaltungen 1903 8,9 M. M. 1908 aber nur 2,3 M. M. ausmachten. Es standen daher den ordentlichen Netto-Verwaltungskosten von 6,67 Millionen Mark und 26 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung des Jahres 1903, im Jahre 1908 10,36 M. M. und 39 Pfg. pro Kopf gegenüber. Die größten Summen wurden 1908 verausgabt von Brandenburg und der Rheinprovinz mit 1,40 M. M. sowie Schlesien mit 1,30 M. M. Die anderen Provinzen mit Ausnahme von Hohenzollern verausgabten zwischen 0,46 und 0,94 M. M., letzteres nur 0,027 M. M. Die Belastung auf den Kopf der Bevölkerung war mit 0,55 M. am höchsten in Brandenburg und am niedrigsten mit 0,32 M. in Sachsen. In Prozenten des Prinzipalsteuersolls machte sie am meisten mit 12,48 in Ostpreußen und am wenigsten mit 3,51 % in Sachsen aus. Die Verteilung zwischen den einzelnen Provinzen ergibt sich aus nachfolgender dem Heft 226 S. 313 der Preußischen Statistik entnommenen Aufstellung.

Die Nettobeträge der Verwaltungskosten der Allgemeinen Verwaltung betrugen:

	überhaupt Tausend Mark	auf 1 Einwohner M.	in Prozenten des Provinzialsteuersolls
a) beim Staat	10358,—	0,39	5,22
b) bei den Provinzen			
Ostpreußen	875,—	0,53	12,48
Westpreußen . . .	678,—	0,51	11,82
Brandenburg . . .	1407,—	0,55	5,73
Pommern	648,—	0,49	7,70
Posen	612,—	0,34	7,95

	überhaupt Tausend Mark	auf 1 Einwohner ℳ	in Prozenten des Provinzialsteuersolls
Schlesien	1302,—	0,33	4,88
Sachsen	713,—	0,32	3,51
Schleswig-Holstein .	462,—	0,44	4,68
Hannover	749,—	0,34	4,42
Westfalen	942,—	0,33	4,12
Hessen-Nassau . . .	539,—	0,36	4,87
Rheinprovinz . . .	1404,—	0,33	3,80
Hohenzollernsche Lande	27,—	0,39	5,63.

Bildungswesen.

Im Gegensatz zu den Gemeinden haben die Landkreise für das Bildungswesen nur geringe Aufwendungen zu leisten. Ihre Aufgabe beschränkt sich im wesentlichen auf Beihilfen zu den allgemeinen Unterrichtsanstalten sodann aber im höheren Maße auf die Unterhaltung von Fortbildungsschulen. Hinsichtlich des Zahlenmaterials finden wir sehr ausführliche Angaben in den preußischen Statistiken von 1903 und 1908, die wir auszugsweise verwenden.

Die für Kunst, Wissenschaft und Unterricht von den Kreisen verausgabten Beträge beliefen sich 1908 auf 1,06 ℳ. ℳ. d. h. 1/2 % der Gesamtausgaben und 1903 ungefähr auf 0,6 ℳ. ℳ. oder 0,33 %. Am höchsten waren die entsprechenden Prozentanteile 1908 mit 1,41 und 1,03 % in Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein; die bedeutendsten absoluten Beträge hatten die Rheinprovinz mit 0,25 ℳ. ℳ. und Westfalen mit 0,14 ℳ. ℳ. aufzuweisen, auch Schleswig-Holstein, Schlesien und Brandenburg wiesen noch 100 000 ℳ. auf und darüber, die anderen Provinzen verausgabten geringere Beträge. 1903 verausgabte nur die Rheinprovinz über 0,15 ℳ. ℳ., vier Provinzen wandten zwischen 77 000 ℳ. und 50 000 ℳ. auf, die übrigen Provinzen blieben unter 40 000 ℳ.

Was die Verwendung der verausgabten Beträge betrifft, so entfiel der größte Teil auf Unterrichtszwecke, für die 1908 im ganzen 0,73 ℳ. ℳ. und 1903 0,16 ℳ. ℳ. verausgabt wurden. Im letzten Berichtsjahr verteilten sich die Ausgaben für Unterrichtszwecke derart, daß auf höhere Lehranstalten 0,30 ℳ. ℳ., auf Mittel- und Volksschulen 0,084 ℳ. ℳ., auf Haushaltungsunterricht 0,202 ℳ. ℳ., auf Blinden- und Taubstummenunterricht 0,073 ℳ. ℳ. und auf sonstige Zwecke des Unterrichts und der Bildung 0,07 ℳ. ℳ. kamen. Eine besondere Förderung erfährt das landwirtschaftliche Unterrichtswesen durch die Landkreise, nämlich durch Unterhaltung eigener Landwirtschaftsschulen und durch Unterstützung fremder Anstalten dieser Art.

Im Jahre 1903 gab es im Besitz der preußischen Landkreise 24 landwirtschaftliche Lehranstalten, 1908 bereits 55, außerdem waren die Landkreise noch an einer Reihe fremder Schulen beteiligt. Von den eigenen Schulen entfielen 1908 5 auf Ostpreußen, eine auf Posen, auf Schlesien 4, Sachsen 2, Schleswig-Holstein 6, Hannover 7, Westfalen 9, und die Rheinprovinz 21. Die landwirtschaftlichen Schulen erforderten in beiden Berichtsjahren nur insgesamt je einige Hunderttausend Mark. Auf Anregung seitens der Staats-Regierung hin lassen sich in den letzten Jahren zur Verhütung der Landflucht die Landkreise auch die Einrichtung von Wanderhaushaltsschulen auf dem Lande angelegen sein. Es bestanden Zeitungsnachrichten zufolge im Jahre 1913 bereits in den 487 preußischen Landkreisen insgesamt 168 derartige Schulen, von denen 114 von Kreisgemeinden unterhalten wurden. Es wurden im Jahre 1912 564 Kurse abgehalten, die von 9530 Teilnehmerinnen besucht wurden, was entschieden für die Notwendigkeit dieser Einrichtung zeugt.

Die weiteren Ausgaben wurden hauptsächlich auf die Kosten der Bewachung und Erhaltung von Natur- und sonstigen Denkmälern wie Tore, Türme, Hünengräber und Ruinen verwandt.

Armen- und Krankenwesen.

Eines der Hauptgebiete, auf welchem die Landkreise berufen sind die Tätigkeit der Gemeinden zu ergänzen, ist das des Armenwesens verbunden mit dem der Gesundheitspflege. Doch sind sie gesetzlich nur zu den Leistungen der außerordentlichen Landarmenpflege verpflichtet.

Für das Armenwesen der Landkreise betrugen laut preußischer Statistik 1908 die Gesamtkosten 12,62 M. M., d. h. 5,93 % der Ausgaben überhaupt gegenüber 10 Millionen im Jahre 1903. Die Aufwendungen für das Armenwesen blieben laut Tabelle 9 und 10 1908 abgesehen von Hohenzollern nur in 2 Provinzen etwas hinter einer halben Million Mark zurück, während in Schlesien, Sachsen, Hannover, Westfalen (1,56) noch 1 M. M. in der Rheinprovinz sogar 2 M. M. überschritten wurden. Der Prozentanteil des Armenwesens an den Gesamtausgaben des Jahres 1908 war in Sachsen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Hohenzollern am größten und betrug 9 bis 15 Prozent, in 5 weiteren Provinzen jedoch unter 5 Prozent. Im Jahre 1903 verausgabten die Landkreise von 4 Provinzen über 1 M. M., nämlich Schlesien, Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinz (letztere nahezu 2 Millionen), während Hannover nicht weit davon entfernt blieb, und auch Brandenburg und Ostpreußen ungefähr 0,9 M. M. erreichten. Hessen-Nassau blieb über, die anderen Provinzen unter einer halben Million, die Hohenzollernschen Lande verausgabten 1908 und 1903 etwa 20 000,— M.

Von den Kosten des Armenwesens entfiel der größte Teil auf die sogenannte außerordentliche Armenlast, d. h. die Fürsorge für hilfsbedürftige Geisteskranke, Blödsinnige, Epileptische, Taubstumme und Blinde infolge gesetzlicher Verpflichtung. Auf diesem Verwaltungsgebiete teilen sich die Landkreise mit den Provinzial-Verbänden in die erwachsenden Aufgaben. Abgesehen von den Kreis-Kommunalverbänden, die einen eigenen Landarmenverband bilden (siehe Landarmenwesen der Provinzial-Verbände!), beschränken sich die pflichtmäßigen Leistungen der Kreise gemäß Gesetz vom 11. Juli 1891 lediglich auf die Beihilfen zu den den Ortsarmenverbänden aus der außerordentlichen Armenpflege erwachsenen Kosten. Diese Beihilfe ist auf mindestens zwei Drittel der Gesamtkosten der Ortsarmenverbände festgesetzt. Es übernahmen aber 1908 von den 489 Landkreisen 118 das letzte von den Ortsarmenverbänden aufzubringende Drittel ganz und 22 einen Teil desselben. Die Gesamtausgaben für die außerordentliche Armenlast betrugen 1908 rund 10,87 M. M., im Jahre 1903 8,47 M. M. und nach Abzug der gesamten Erstattungen 1908 7,46 M. M. und 1903 5,88 M. M. Die höchsten endgültigen Aufwendungen machten 1908 die Landkreise der Rheinprovinz mit 1,47 M. M., es folgten Westfalen mit 0,85 M. M. (und 0,65 M. M. in 1903), Schlesien, Sachsen und Brandenburg mit über 0,8 M. M. und Schleswig-Holstein mit nahezu 0,7 Millionen Mark; die anderen Provinzen blieben unter einer halben Million.

Wir kommen nunmehr zu den Leistungen der Kreisverbände ohne gesetzliche Verpflichtung und zwar der Waisenpflege, der Fürsorge für Kranke und Sieche sowie für Arbeits- und Obdachlose.

Die Waisenpflege verursacht den Kreisverbänden im allgemeinen geringe Kosten, da es sich meistens nur um die Zahlung von Tagegeldern an Mitglieder von Waisenkommissionen oder um Zuschüsse an Gemeindeanstalten handelt. Einige Kreise betätigen sich aber auch durch Unterhaltung eigener Waisenhäuser. Die sonstigen größeren Ausgaben entfallen auf die Bekämpfung der Wanderbettelei und die sonstige freiwillige Förderung der Armenpflege.

In Tabelle 11 haben wir aus den umfangreichen Tabellen der preußischen Finanzstatistik für 1908 die wichtigsten Zahlen über die im Eigenbesitze der einzelnen Kreise befindlichen Armen- und Wohltätigkeitsanstalten nebst den entsprechenden Angaben für 1903, soweit diese erhoben worden sind, zusammengezogen. Hieraus ergiebt sich, daß die Anzahl der Anstalten von 34 im Jahre 1903 auf 49 im Jahre 1908 stieg. Die Anstalten konnten von ihren Aufwendungen von 0,73 M. M. im Jahre 1908 und 0,45 M. M. im früheren Jahre im ersteren Fall 67 Prozent und 1903 sogar 75 Prozent selbst aufbringen, während der Rest aus allgemeinen laufenden Mitteln wie Kreissteuern, Dotationen usw. bestritten wurde. Da in Ostpreußen jeder Kreis einen eigenen Landarmenverband bildet, so entfielen auf seine Landkreise allein 21 der 1908 vorhandenen 49 gesamten Armen- und Wohltätigkeitsanstalten mit einer Belegungsfähigkeit von 847 Betten, die nach Abzug der Einnahmen einen Beitrag von rund 77.400,— M. seitens der Kreise erforderten. Unter diesen ostpreußischen Anstalten befanden sich: 13 Armen- und Siechenhäuser, 1 Armen- und Arbeitshaus, 2 Pflegehäuser, 1 Naturalverpflegungsstation, 2 Waisenhäuser und 2 Feierabendhäuser. Die nächstgrößte Anzahl von Anstalten besaßen 1908 die schlesischen Landkreise und zwar neun mit 377 Betten. Es waren 4 Siechenhäuser, 2 Waisenhäuser, 2 Rettungshäuser und 1 Invalidenhaus, die zusammen den Landkreisen einen Unkostenbeitrag von rund 82.000,— M. verursachten. Es folgen

die Landkreise von Hessen-Nassau mit einem Siechenhaus mit 140 Betten, einer Herberge zur Heimat mit 22 Betten, sowie ferner je einen Versorgungshaus, Kinderheim und Asyl für Lungenkranke, mit zusammen 74 Betten. Diese 5 Anstalten verlangten einen Zuschuß von nur 15.400,— *M.* Schleswig-Holstein besaß 3 Herbergen zur Heimat, mit zusammen 84 Betten und eine Irrenanstalt mit 82 Betten, für deren Unterhaltung die Landkreise insgesamt 64.100,— *M.* zusteuern mußten. Ebenso wies die Rheinprovinz 4 Anstalten auf und zwar ein Pflegehaus mit 230 Betten, ein Pflege- und Waisenhaus mit 60 Betten, ein Waisenhaus mit 55 und eine Herberge zur Heimat mit 25 Betten. Diese Anstalten zusammen erforderten jedoch nur einen Unkostenbeitrag von 2.500,— *M.* Pommern besaß ein Gemeindeschwesternhaus und ein Siechenhaus, das vermietet war, mit 97 Betten. In Westfalen war nur eine Herberge zur Heimat mit 100 Betten vorhanden, die einen Ueberschuß erzielte. Auch die Provinzen Westpreußen, Brandenburg und Hannover besaßen nur je eine Anstalt, Posen, Sachsen und die Hohenzollernschen Lande wiesen 1908 überhaupt keine Wohltätigkeitsanstalten auf.

In engen Zusammenhange mit dem soeben verlassenen Gebiet steht die Fürsorge für das Krankenwesen und die Gesundheitspflege. Die Gesamtaufwendungen der preußischen Landkreise hierfür beliefen sich im Jahre 1908 auf 10,24 *M. M.* oder 4,82 % der Gesamtausgaben. In den Provinzen Brandenburg, Rheinprovinz, Ostpreußen sowie Schlesien, betrugen die Aufwendungen 2,22 *M. M.*, bis 1,13 *M. M.* oder 7,13 % bis 3,99 % der Gesamtausgaben, dagegen in Hannover, Westfalen (2,50 %) und Hohenzollern weniger als 3 %. Da die finanzielle Lage den Ortsarmenverbänden oft nicht gestattet für ihre unterstützungsbedürftigen Kranken eigene Anstalten zu bauen, und des öfteren auf dem platten Lande der Zusammenschluß selbst mehrerer Gemeinden zur Errichtung eigener Krankenhäuser nicht ausreichte, so sahen sich die Landkreise in diesen Fällen genötigt, solche Anstalten selbst zu bauen und zu verwalten. Die betreffenden Gemeinden hatten alsdann entweder durch Beiträge oder steuerliche Mehrbelastung einen Teil der Kosten mitzutragen. Ueber die Krankenhäuser lassen wir wiederum einen Auszug der Tabellen der preußischen Statistik unter 12 folgen. Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß die Zahl der Krankenhäuser von 148 im Rechnungsjahr 1903 auf 162 mit einer Belegungsfähigkeit von 8030 Betten in 1908 gestiegen ist. Die Gesamtausgaben betrugen 1903 4,44 *M. M.* 1908 6,49 *M. M.*, darunter waren 0,84 bezw. 1,36 *M. M.* außerordentliche. Die Gesamteinnahmen ergaben dagegen 1908 5, 45 *M. M.* worunter 0,72 außerordentliche waren, und 1903 3,47 *M. M.* mit 0,82 außerordentlichen. Es waren demnach im letzten Berichtsjahr 1,05 *M. M.* gegen 0,97 *M. M.* im Jahre 1903 durch die Kreise aufzubringen. Zieht man aber von den Gesamteinnahmen die außerordentlichen und ebenso von den Gesamtausgaben die außerordentlichen ab, so ergab sich für 1908 nur ein Ueberwiegen der ordentlichen Ausgaben über die ordentlichen Einnahmen von 0,40 *M. M.* gegen 0,95 *M. M.* im früheren Jahre. Die Haupteinnahmequelle bildeten die Gebühren für die Benutzung der Anstalten seitens selbstzahlender Kranker sowie untergeordneter Verbände mit 2,09 *M. M.* oder 60,37 % der gesamten Einnahmen für 1903 und 2,88 *M. M.* oder 52,79 % für 1908. Die Staats- und Provinzialzuschüsse waren nur sehr gering ebenso die Erstattungen von Gemeinden und Gutsbezirken, sie ergaben insgesamt 1908 nur 63.000,— *M.*. Aus Ueberschüssen der Kreissparkassen wurden 1903 noch 0,20 *M. M.*, im Jahre 1908 aber nur 0,05 *M. M.* vereinnahmt.

In den Provinzen Schlesien und Ostpreußen waren am meisten Kreiskrankenhäuser vorhanden. Ihre Anzahl betrug in Schlesien 1908 31 mit 1446 Betten und in Ostpreußen 29 mit 1663 Betten. An 3ter Stelle folgte Brandenburg mit 16 Anstalten und 968 Betten, ihr Schuldenbetrag und Finanzbedarf war jedoch viel höher als der sämtlicher übrigen Provinzen. Von den gesamten Kreisschulden für die eigenen Krankenhäuser am 31. März 1909 entfielen nämlich nicht weniger als 7,31 *M. M.* oder 63,55 % desgl. von den Gesamtausgaben der Kreise für diese Anstalten in 1908 2,09 *M. M.* oder 32,19 % auf die brandenburgischen Krankenanstalten. Im Gegensatz zu sämtlichen anderen Kreiskrankenhäusern erbrachten jedoch die brandenburgischen in beiden Berichtsjahren einen Ueberschuß.

Beurteilen wir die Bedeutung der Anstalten für die betreffenden Provinzen nach der Anzahl der vorhandenen Betten, so folgen auf die schon genannten der Reihe nach: Sachsen mit 675 Betten in 11 Anstalten und einen erforderlichen Zuschuß von 137.000 *M.*, Posen mit 639 Betten in 15 Anstalten und einem Zuschuß von nur 53.500 *M.*; Pommern mit 571 Betten in 14

Anstalten und 127.100 *M.* Kapitalaufwand seitens der Kreise, sodann die Rheinprovinz mit 451 Betten in 9 Anstalten und *M.* 75.000 Kreiszuschuß, Westpreußen mit 420 Betten in 9 Krankenhäusern und 39.000 *M.* Zuschuß, Schleswig-Holstein mit 378 Betten in 7 Anstalten und 135.000 *M.* Zuschuß, Westfalen mit 364 Betten in 5 Anstalten und 54.000 *M.* Kreiszuschüssen, Hannover mit 345 Betten in 11 Anstalten mit 58.000 *M.* Zuschuß und schließlich Hessen-Nassau mit 110 Betten in 5 Anstalten und dem geringen Kreiszuschuß von 3000 *M.* Die Hohenzollernschen Kreise besaßen kein eigenes Krankenhaus.

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens haben die Kreisverbände noch auf Grund des Gesetzes vom 12. April 1875 die Kosten der öffentlichen Pockenimpfung zu tragen und nach dem Gesetz vom 28. April 1875 die unvermögenden Hebammenbezirke mit Beihilfen zur Ausbildung und Remunerierung von Bezirkshebammen zu unterstützen.

Verkehrswesen.

Betrachten wir nun zunächst die den Kreisen im Interesse ihres Bezirks übertragenen wirtschaftlichen Aufgaben, so nehmen unter diesen auch in finanzieller Beziehung eine hervorragende Stellung die Verkehrsanlagen ein. Wir unterscheiden hier drei Hauptgruppen nämlich das Wegewesen, die Eisenbahnen und die Wasserstraßen, Brücken und Fähren. Es ist aber auf diesem Gebiet der Initiative der kommunalen Behörden ein großer Spielraum gelassen. Sie können sich zur Förderung den Kreis berührender größerer Unternehmungen, wie Eisenbahn-, Chaussee- oder Kanalbauten, sowohl mit finanziellen Beiträgen als durch Uebernahme von Garantien beteiligen. Auch können sie selbst den Bau derartiger Veranstaltungen in die Hand nehmen.

Vom Gesichtspunkte der Gesamtheit der preußischen Landkreise erfordert die höchsten finanziellen Leistungen das Wegewesen. Durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 haben die Kreise Anspruch auf Beihülfen aus den staatlich gespeisten Provinzialfonds mit der Verpflichtung ihrerseits die Gemeinden durch Beihülfe zum Wegebau zu unterstützen. Ferner haben sie die Verpflichtung, nicht nur die örtlichen sondern auch die dem allgemeinen Verkehr dienenden Verbindungswege und, nach Vereinbarung mit den Provinzialverwaltungen, selbst Chausseen in Bau und Unterhaltung zu nehmen.

Wir betrachten nunmehr das Wegewesen der preußischen Landkreise an Hand der Statistik der Jahre 1908 und 1903. Die Gesamtaufwendungen der Kreise für diesen Verwaltungszweig betrugen 1908 62,44 *M. M.* oder 29,37 % der Kreisausgaben überhaupt, jedoch ohne Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Anleihen für Chausseen etc. Einschließlich dieser Kosten betrugen die Ausgaben 1903 66,7 *M. M.* oder 36 % der Kreisausgaben. Die Aufwendungen der einzelnen Provinzen für das Wegewesen sind sehr verschieden, was sich nach den Angaben der Statistik dadurch erklärt, daß die Aufgabenverteilung hinsichtlich des Wegewesens zwischen den höheren und niederen Kommunalverbänden eine durchaus ungleichmäßige ist. Laut Hue de Grais unterscheidet man nach der Unterhaltungspflicht Staats-, Provinzial-, Kreis- und Gemeindestraßen. Doch sind die wichtigsten früher vom Staat unterhaltenen Chausseen durch Dotationsgesetz von 1875 Provinzialstraßen geworden, und der Bau und die Unterhaltung der minder wichtigen Wege größtenteils den Kreisen überwiesen, so daß nur die unbedeutenderen Gemeindewege verblieben. Von dieser fast allgemeinen Dreiteilung finden wir folgende Abweichungen. Die Provinzen Ostpreußen, Pommern, Posen und Schlesien haben die Unterhaltung der Chauseen den Kreisverbänden überwiesen und sich nur zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues verpflichtet und sich dagegen ein Aufsichtsrat vorbehalten. In der Rheinprovinz sind die „Bezirksstraßen" genannten Kreisstraßen mit den Provinzialstraßen vereinigt. Auch im Regierungsbezirk Cassel werden nur Chausseen und Landwege unterschieden. In Nassau werden die Landeschausseen vom Kommunalverbande, die chausierten Verbindungsstraßen von diesem und den Gemeinden zusammen und die Vizinalwege von letzteren allein unterhalten, ähnlich in Hohenzollern. In Westpreußen, Brandenburg, Sachsen, Hannover, Posen und Schleswig-Holstein verwalten im allgemeinen die Provinzialverbände ihre Straßen selbst und unterstützen daneben den Kreis- und Gemeinde-Wegebau, in den beiden letzten Provinzen übernehmen diese auf Antrag die von den Kreisen gebauten Chausseen in eigene Verwaltung. Vom 1. April 1909 ab ist in der Provinz Posen der in 34 Land- und Stadtkreisen gelegene Chausseebau der Provinz, einschließlich der ehemaligen Staat-

chausseen, an die Kreise gegen eine jährliche Rente abgetreten worden. In Westfalen und der Rheinprovinz sowie in Hessen=Nassau erhalten Städte, welche die Unterhaltung und Verwaltung von Provinzial= oder Bezirksstraßen übernommen haben, Renten. Dieser Aufgabenverteilung entsprechen die finanziellen Leistungen der Kreisverbände für das Wegewesen. Gemäß Tabelle 9 waren die Ausgaben für diesen Verwaltungszweig im Jahre 1908 am größten in Schlesien mit 12,26 M. M. sodann in Brandenburg mit 9,30 M. M. und in Ostpreußen mit 8,07 M. M. und, abgesehen von den unbedeutenden Ausgaben von Hohenzollern, am kleinsten in der Rheinprovinz mit 1,08 M. M. Von dem durchschnittlichen Prozentanteil von 29,37 % des Wegewesens an den Gesamtausgaben der Landkreise wichen mit ihren Anteilen von über 43 % am meisten ab Ostpreußen, Schlesien und Hannover und etwa 39 % Westpreußen, Pommern und Sachsen. Der Prozentanteil der Hohenzollernschen Kreise betrug 8,69 und der der Rheinprovinz sogar nur 4,10 %

Wir lassen nunmehr aus der Statistik die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Arten des Wegewesens wie für eigene Chausseen, Provinzialstraßen, Gemeindewege usw. unter Tabelle 13 folgen, hierin sind die Ausgaben für Kapitalansammlungen nicht einbegriffen. Danach hat der Prozentanteil für die eigenen Kreisstraßen mit 81,60 % der Gesamtausgaben für das Wegewesen im Jahre 1908 sich gegen 79,32 % für 1903 etwas erhöht dagegen für Provinzialstraßen in der gleichen Zeit um 2,18 % und für die anderen Wege um ein Geringes abgenommen. Von dieser allgemeinen Zunahme der Ausgaben für eigene Kreischausseen machten nur die Kreise von Posen und Hannover durch Abnahme von 13,89 und 3,41 % eine Ausnahme. Andererseits erhöhten für die Provinzialstraßen die Landkreise von Pommern, Hannover, Westfalen, Hessen=Nassau und Rheinprovinz ihre Ausgaben und für die Gemeindewege Posen, Schleswig=Holstein, Hannover und Hohenzollern. Die Ausgaben der Kreise für sonstige Wege waren in beiden Jahren sehr geringfügig. Aus einer weiteren Tabelle des Heftes 226 der Statistik ergibt sich folgende Verteilung der Ausgaben des Wegewesens nach ihren Verwendungszwecken: Die Prozentanteile an den Gesamtausgaben des Wegewesens betrugen:

	für Betriebsausgaben:	für Schuldendienst:	für außerordentliche Ausgaben:
1908 . . .	61,81 %	19,20 %	18,99 %
1903 . . .	62,21 %	19,75 %	18,04 %

Es haben demnach in den beiden Berichtsjahren nur geringe Verschiebungen stattgefunden.

Die Landkreise erhielten für ihr Wegewesen an Provinzialzuschüssen im Jahre 1903 5,78 M. M. oder 9,90 % ihrer betreffenden Ausgaben und im Jahre 1908 bereits 7,91 M. M. oder 10,23 %, wobei die Zuschüsse für Kreis= und Provinzialstraßen zunahmen, für Gemeindewege sich aber verminderten. Bei den Gemeindezuschüssen stiegen hingegen die für Kreis= und Gemeindestraßen, während die Anteile der Provinzialstraßen abnahmen. 1903 waren es insgesamt 2,88 M. M. oder 4,93 % der Ausgaben des Wegewesens und 1908 4,28 M. M. gleich 5,54 %. Die Staatszuschüsse betrugen 1903 0,174 M. M. und 1908 0, 528 M. M.

Ueber den Besitzstand der Kreise an Chausseen und Wegen in den Jahren 1903 und 1908 befinden sich in der Statistik der Landkreise eine Reihe von Tabellen, aus denen hervorgeht, daß der Besitz der Landkreise an eigenen Chausseen und anderen Wegen vom Berichtsjahre 1903 bis zum Jahre 1908 sich von 51 184 km auf 58 045 km erhöhte. Die größte Kilometerzahl wies Schlesien mit 9648 km gegen 8270 in 1903 und Hannover mit 9598 km gegen 8959 in 1903 auf. Die Landkreise von Westfalen besaßen 4514 km gegen 3707 in 1903. Dagegen wies Schleswig=Holstein nur 548 km, die Rheinprovinz 344 km, Hessen=Nassau 21 km und die Hohenzollernschen Landkreise überhaupt keine eigenen Wege auf. Am Schlusse unserer Arbeit bringen wir einige interessante Zahlen über die Verteilung des Wegebesitzes in Preußen im Jahre 1910. Aus diesen ergibt sich, daß der gesamte Wegebesitz der Landkreise sich zwar im Jahre 1910 auf 56 852 km ermäßigt hatte, daß aber hiermit die Landkreise nach den größten Anteil am gesamten preußischen Wegebesitz aufwiesen.

Wir haben uns nunmehr mit den Kleinbahnunternehmungen der Landkreise zu beschäftigen. Für diese gelten die Gesetze über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892. Nach diesem Gesetz sind Kleinbahnen, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, welche hauptsächlich den Verkehr innerhalb eines Gemeindebezirkes oder benachbarter Gemeindebe=

zirke vermitteln, sowie Bahnen, welche nicht mit Lokomotiven betrieben werden. Der Staat hat sich das Recht vorbehalten, Kleinbahnen, die eine derartige Bedeutung für den öffentlichen Verkehr gewonnen haben, daß sie als Teil des allgemeinen Eisenbahnnetzes zu behandeln sind, nach einjähriger Kündigung zum vollen Werte anzukaufen. Eine finanzielle staatliche Unterstützung sieht das Gesetz nicht vor, doch gestattet es den Kommunalverbänden die durch die Dotationsgesetze von 1875 überwiesenen Kapitalien auch zur Förderung des Kleinbahnbaues zu verwenden, auch verpflichtet es die Provinzialverbände ihre Straßen zur Anlage von Kleinbahnen zur Verfügung zu stellen. Die Provinzen unterstützen denn auch die Kleinbahnunternehmungen der Kreis-Kommunalverbände teils finanziell teils in technischer Beziehung durch Beratung und Prüfung der Anlagen und Berechnungen oder sogar Uebernahme des Baues und Betriebes, oft gegen Erstattung nur eines Teiles der Kosten. Die finanzielle Beihilfe geschieht teils durch Gewährung von billigen Darlehen, teils durch Zinsgarantien, Uebernahme von Obligationen und Aktien oder unmittelbare Beteiligung. Das Kleinbahnwesen erfährt seit 1895 auch durch den Staat eine direkte finanzielle Unterstützung aus dem Fonds zur Förderung des Kleinbahnwesens von 5 *M. M.*, der später noch bedeutend erhöht worden ist. Diese Unterstützung erfolgt meist durch Beteiligung an den betreffenden Unternehmen bei Zeichnung des Anlagekapitals. Die Finanzstatistik bringt eine ganze Reihe von Tabellen über die eigenen Kleinbahnen und Nebenbahnen der preußischen Landkreise in den Rechnungsjahren 1908 und 1903, welche wir ihrem wesentlichen Inhalte nach in den Tabellen 14 und 15 zusammengezogen haben.

Aus diesen Tabellen ergibt sich, daß die eigenen Schienenwege der beteiligten 73 preußischen Landkreise gegenüber 58 Kreisen mit 2857,7 km im früheren Berichtsjahre um 368,4 km zugenommen hatten. Die größte Kilometeranzahl von über 500 km wiesen 1908 die Landkreise von Brandenburg, Posen und Schleswig-Holstein auf und zwar letztere 681,3 km; über 300 km die Rheinprovinz mit 363,5 km; über 100 bis 271 km Sachsen, Westfalen (145,9) Pommern und Hannover, die Landkreise der übrigen Provinzen besaßen weniger als 100 km Schienenwege, die hohenzollernschen Lande keine. Die Aufwendungen der Landkreise für eigene Eisenbahnunternehmungen betrugen 1908 im ganzen 24,6 *M. M.* (gegen 21,2 *M. M.* im Jahre 1903) ihnen standen an Einnahmen 22,6 *M. M.* (1903 20,3 *M. M.*) gegenüber. In Westfalen standen im Jahre 1908 den Gesamtausgaben von 3,1 *M. M.* rund 3 *M. M.* Einnahmen gegenüber. In den Spalten 25 und 28 sind die reinen Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen ohne Berücksichtigung des Schuldendienstes einander gegenübergestellt worden, während der Ueberschuß dieser Beträge in Spalte 29 genannt wird. Die reinen Betriebsüberschüsse sämtlicher Bahnen ergaben im letzten Berichtsjahre 3,09 *M. M.* gegen 1,86 *M. M.* im früheren, hiervon in Westfalen 0,54 *M. M.* gegen 0,18 *M. M.* in 1903. Es ist aber gemäß der Statistik unmöglich, sich hiernach ein annähernd richtiges Bild der Rentabilität zu machen, da die Angaben über den Schuldendienst sowie die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben unvergleichbare Momente bieten. Die wirkliche Rentabilität ließe sich nur auf Grund kaufmännischer Bilanzen und nicht nach kameralistischen Buchungsangaben errechnen. Die Staatszuschüsse für das Eisenbahnwesen der Landkreise betrugen 1908 0,40 *M. M.* gegen 0,11 *M. M.* in 1903 und die Provinzialzuschüsse 0,4 *M. M.* im letzten Berichtsjahr gegen nur einige Tausend Mark im Jahre 1903.

Für sonstige Verkehrsanlagen verausgabten die Landkreise 1908 ausschließlich der Kosten für Verzinsung und Tilgung der Schulden sowie Kapitalsansammlung nur 0,94 *M. M.* d. h. 0,44 % der Ausgaben überhaupt. Der Löwenanteil entfiel auf die Landkreise des Regierungsbezirks Potsdam mit 0,62 *M. M.* und betraf hauptsächlich die Schiffahrtskanäle des Kreises Teltow. Sie hatten 1908 eine Länge von 44,8 km, während sie 1903 noch im Bau waren. Ihr Betrieb erbrachte 1908 schon 0,30 *M. M.* Einnahmen, doch erforderten die Unkosten für Schuldendienst, Betriebsausgaben usw. zur Deckung der Gesamtausgaben noch rund 1½ *M. M.* Zuschuß seitens des Kreises. Ferner nennt die Statistik die 4 Lösch- und Ladungsplätze des Kreises Rendsburg am Kaiser Wilhelm Kanal, die 1908 nach Abzug der Ausgaben für Schuldendienst noch einen kleinen Reingewinn ergaben, sowie die Saar-Brücken einiger Kreise im Regierungsbezirk Trier, die gleichfalls 1908 nach Deckung der Ausgaben für den Schuldendienst einen Ueberschuß erbrachten. Im übrigen handelte es sich hauptsächlich um Brücken und Fähren sowie Fluß- und Kanalhäfen, deren Unterhaltung keine erheblichen finanziellen Leistungen seitens der betreffenden Kreise erforderte.

Förderung der Landwirtschaft.

Zu den mehr oder minder freiwilligen, wenn gleich im allgemeinen Staatsinteresse liegenden, Aufgaben der Landkreise gehört die Förderung der Landwirtschaft. Hierher gehören außer dem schon erwähnten landwirtschaftlichen Unterrichtswesen, eigene landwirtschaftliche Betriebe, die Förderung der Viehzucht, das Veterinärwesen und das landwirtschaftliche Meliorationswesen.

Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf die Hebung der Pferde und sonstigen Viehzucht, sowie Obst- und Bienenzucht, ferner auf die Urbarmachung von Oedland und andere Landesmeliorationen. Für alle diese Zwecke verausgabten die Landkreise 1908 insgesamt nur 3,81 *M. M.* d. h. 1,80 % der Gesamtausgaben gegen 2,4 *M. M.* in 1903. Daneben finden wir 1903 noch rund 2,5 *M. M.* Aufwendungen für Notstandsdarlehen, die aber als außergewöhnliche Ausgaben zu betrachten sind und meist vom Staat und dem Provinzialverbande aufgebracht wurden. Von den eigentlichen Ausgaben für Landwirtschaft entfiel der Hauptanteil auf die Landkreise der Rheinprovinz mit 1,09 *M. M.* in 1908 und 0,73 *M. M.* in 1903. Die anderen Provinzen blieben sämtlich unter einer halben Million, die von Ostpreußen, Hannover und Westfalen 1908 noch annähernd verausgabt wurde, während die Landkreise dieser Provinzen 1903 nur halb soviel verausgabten. Die Aufwendungen fünf weiterer Provinzen betrugen 1908 zwischen 100 000 und 300 000 Mark, die übrigen blieben unter 100 000 *M.* An land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken besaßen die Landkreise 1908 im ganzen 14 482 ha gegen 13 109 im Jahre 1903. Hiervon entfiel der Hauptanteil von 11 845 ha auf Schleswig-Holstein. Die Kreise von Hannover, Ostpreußen und Westpreußen besaßen zwischen 520 und 770 ha, die Rheinprovinz und Schlesien 128 resp. 191 ha, sämtliche anderen Provinzen unter 100 ha und weniger. Eigene Seen, Flüsse und Moore besaßen 1908 nur einige Landkreise von Ostpreußen mit 1705 ha, Posen mit 313 ha, Schleswig-Holstein mit 2219 ha und der Rheinprovinz mit 2,36 ha.

Förderung von Handel und Gewerbe.

Für Förderung von Handel und Gewerbe wurden von den Landkreisen im Jahre 1908 annähernd 0,3 *M. M.* aufgewandt und im früheren Berichtsjahr ungefähr die Hälfte dieser Summe. Westfalen und die Rheinprovinz verausgabten 1908 *M.* 65 000 und *M.* 68 000, die anderen Provinzen blieben unter 25 000. Die Aufwendungen erfolgten zumeist für die Unterhaltung von Hufbeschlaglehrschmieden, für die Unterstützung von Handelsschulen, von Schülern sowie gewerblicher Vereine.

Zur Förderung von Handel, Gewerbe und der Landwirtschaft sowie zur Anregung größerer Sparsamkeit der Kreisinsassen trugen die Kreisverbände auch durch den Betrieb eigener Sparkassen bei. Es besaßen zu Ende des Berichtsjahres 1908 gemäß der Vermögens- und Schulden-Statistik der Landkreise im Heft 226, 55 Landkreise (1903 : 48) eigene Sparkassengrundstücke. Von diesen entfielen 21 auf Kreise der Rheinprovinz, 17 auf die der Provinz Hannover und 6 auf westfälische, vier auf schlesische Kreise; die Landkreise der übrigen Provinzen besaßen nur ein bis zwei, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Hohenzollern gar keine Kreis-Sparkassengrundstücke. Nach Tabelle 3 befanden sich 1911 im Besitz der Kreise und Amtsverbände insgesamt 481 Sparkassen und von diesen die größte Zahl von 99 Kassen in Westfalen. Die Kreis- und Amtssparkassen besaßen zusammen 1911 einen Einlagebestand von 3,67 Milliarden Mark, wovon der größte Betrag von 782 *M. M.* auf Westfalen entfiel. Die Kreissparkassen belegten von ihren Einlagen als Hypothekengelder 1,15 Milliarden in städtischen und 1,28 Milliarden in ländlichen Grundstücken. Aus diesen Zahlen läßt sich ersehen, in wie großem Umfange, bei richtiger Verwendung ihrer Gelder in den eigenen Bezirken, die Sparkassen diesen und daneben ihren eigenen Kommunalverbänden als Geldquelle dienen können. Die von den preußischen Landkreisen bei den Kreissparkassen angeliehenen Summen beliefen sich Ende des Berichtsjahres 1908 auf 125,8 *M. M.* Die Reingewinne der Kreissparkassen wurden teils zur Stärkung der Reservefonds teils für gemeinnützige Zwecke verwandt. Die Kreis- und Amtssparkassen verwandten seit ihrem Bestehen aus ihren Ueberschüssen 112,9 *M. M.* zu öffentlichen Zwecken, hiervon die westfälischen Kassen 36 *M. M.* Betreffs der sonstigen Zwecke und Ziele der Sparkassen verweisen wir auf das bei den Stadtsparkassen Gesagte.

Eigene wirtschaftliche Unternehmungen.

Ein Verwaltungsgebiet, das noch im Jahre 1903 für die Mehrzahl der Landkreise nahezu bedeutungslos war und auch im Jahre 1908 für die Landkreise von 5 Provinzen kaum nennenswerte Ausgaben aufwies, umfaßt die eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen mit Ausnahme der schon besprochenen Verkehrsanlagen, aber mit Einschluß der der Landwirtschaft und Forstwirtschaft dienenden eigenen Betriebe. Aus den umfangreichen Tabellen dieses Verwaltungszweiges entnahmen wir. der Preußischen Statistik folgendes: Die Zahl der eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen betrug 1903 im ganzen 43 und im Jahre 1908 bereits 95. Es besaßen 1908 die Landkreise der Provinz Ostpreußen je eine Zementröhrenfabrik, Obstverwertungsanstalt, Kreisobstbaumschule, Kiesgrube, ein Kreisgut, einen Kreiswald und einen Musterobstgarten. Von diesen warfen die drei ersteren schuldenfreien Betriebe 1908 einen Netto-Ueberschuß von zusammen 3267 M. ab. Das Gut brachte rund 70 Prozent seiner Zinsenlast selbst auf, die Kiesgruben waren erst kürzlich gekauft worden. Ebenso waren der Kreiswald und der Musterobstgarten neu angelegt.

Westpreußen wies folgende Unternehmungen auf: Eine Talsperre mit Ueberlandzentrale, die im Bau begriffen waren und einen Schuldenaufwand von einer viertel Million verursacht hatten, eine schuldenfreie Mühle, zwei Güter, je eine Kreisbaumschule, Fischbrutanstalt und Abdeckerei. Die Mühle, das Gut Lackorrek und die Abdeckerei erbrachten einen Reingewinn von etwas über 12 000 Mark, letztere beiden sowie das Gut Borkau und die Kreisbaumschule hatten zusammen 0,3 M. M. Schulden zu verzinsen, und wiesen noch keinen Ueberschuß auf. Die Fischbrutanstalt war schuldenfrei und beanspruchte einen kleinen Staatszuschuß von 150 M.

In Brandenburg waren vorhanden: Zwei Baumschulen, und zwei Obstgärten, ein Steinbruch, ein elektrisches Kraftwerk, eine Personenschiffahrt und ein Kreisversuchsfeld nebst Forsten. Schulden waren nur für das Elektrizitätswerk und die Schiffahrt und zwar zusammen 2,13 M. M. aufgenommen worden, und konnte ersteres 55% seiner Zinsenlast decken, während die Schiffahrt mit Verlust abschloß. Eine Kreisbaumschule und die Forsten erbrachten zusammen 3020 M., die anderen Betriebe arbeiteten mit Verlust.

Die pommerschen Landkreise besaßen nur ein Reformgasthaus mit etwas über 1000 M. Reingewinn, die posenschen Kreise drei Baumschulen, die Zuschüsse erforderten. In der Provinz Schlesien finden wir 1908 vier Kreisbauschulen, eine Kiesgrube und drei Steinbrüche, ein Gasthaus und einen Kreiswald. Das Gasthaus, der Kreiswald und zwei Wasserleitungen hatten zusammen 150 000 M. Schulden. An Reingewinn warfen 2 Wasserwerke 1908 zusammen 90 000 Mark ab, während die Steinbrüche 1908 61,5%, ein Wasserwerk 23% seiner Zinsenlast deckten, im früheren Berichtsjahr jedoch an 5000 M. Ueberschuß erzielten. Die übrigen Unternehmungen erforderten Zuschüsse.

Die Provinz Sachsen wies ein Mühlengrundstück und eine Kreisbaumschule mit unbedeutenden finanziellen Umsätzen auf. In der Provinz Schleswig-Holstein ist besonders das sogenannte Domanium des Kreises Herzogtum Lauenburg bemerkenswert. Es handelt sich um das dem lauenburgischem Landeskommunalverbande durch Vertrag vom 15. März 1876 als Eigentum zugesprochene Domanialvermögen des ehemaligen Herzogtums Lauenburg. Zur Verwaltung dieses Domänenbesitzes gehört auch die Unterhaltung der sogenannten Lauenburgischen Gelehrtenschule, die begreiflicherweise mit Unterbilanz arbeitet. Auf dem ganzen Besitz ruhte 1908 noch eine Schuld von 1,31 M. M. Die Erträge aus Pachten, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb deckten aber nicht nur sämtliche Unkosten, einschließlich des Schuldendienstes sowie die Zubuße zur „Gelehrtenschule" sondern ergaben noch einen reinen Ueberschuß von 0,347 M. M. gegen 0,215 M. M. in 1903. Ferner besaßen die schleswig'schen Landkreise schuldenfrei einen Mergelberg und Kreisforsten, von denen ersterer einen Zuschuß verlangte, letztere einen kleinen Ueberschuß ergaben. Von dem weiteren Besitz der Schleswig-Holsteinschen Landkreise, nämlich 3 Abdeckereien, einer Postdampfschiffahrt und einer Kiesgrube wiesen die ersteren vier Betriebe eine Schuldenlast von 0,36 M. M. auf und waren bis auf eine Abdeckerei, die 1166 M. Reingewinn erbrachte, unrentabel. Die schuldenfreie Kiesgrube warf 1908 4044 M. Reingewinn ab.

In der Provinz Hannover finden wir als schuldenfreie Betriebe zwei Kreisobstgärten, ein Kreishotel sowie eine Fuhrwerkswage und mit einer kleinen Schuld belastet einen Kreisforst. Einen geringen Ueberschuß von rund Tausend Mark erzielte nur die Fuhrwerkswage.

Die Landkreise Westfalens besaßen 4 Obstgärten, zwei Forstgärten, drei Saatkämpe, 1 Wasserwerk, 1 Wasser- und Elektrizitätswerk und einen Kreisforst. Einen nennenswerten Ueberschuß wies nur das Wasser- und Elektrizitätswerk in Schwelm auf und zwar 2872 M. Das letztere Werk sowie das Wasserwerk in Hörde hatten zusammen einen Schuldenbestand von 1,7 M. M., das Hörder Werk konnte jedoch seine Zinsen nicht aufbringen.

Hessen-Nassau hatte einen Steinbruch, vier Baumschulen und einen Saatkamp in schuldenfreien Besitz, von denen der Steinbruch und eine Baumschule zusammen 13 500 M. abwarfen. Eine Fohlenweide und eine Jungviehweide hatten 61 600 M. Schulden, erstere rentierte, letztere erforderte einen kleinen Zuschuß. Schließlich waren vorhanden drei Abdeckereien mit zusammen rund 108 000 M. Schulden, von denen nur eine ihren Schuldendienst selbst decken konnte.

Die größte Anzahl von eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen finden wir in der Rheinprovinz und zwar an rentierenden, eine Fischzuchtanlage, eine Kreisobstbaumschule, vier Elektrizitätswerke und einen Kreispflanz- und Saatkamp. Der Reingewinn dieser Betriebe ergab nahezu 0,2 M. M., während der Schuldenbestand, der hauptsächlich die Elektrizitätswerke betraf, 3,6 M. M. betrug. An sonstigen Betrieben waren vorhanden: 5 Baumschulen, 2 Wasserwerke, 1 Ziegenzuchtstation, eine im Bau begriffene Rheinwerft, eine elektrische Ueberlandleitung und ein Kreisschieferwerk mit einem Gesamtschuldenbetrag von 3,8 M. M.

Ueber die finanziellen Umsätze der Landkreise für eigene wirtschaftliche Unternehmungen bringen wir wieder eine aus der Statistik zusammengezogene Tabelle 16, die unter den Ausgaben auch die für den Schuldendienst und Kapitalansammlungen enthält und daher von den Zahlen der Tabelle 9 abweicht. Aus ihr ersehen wir, daß die Gesamtaufwendungen der preußischen Landkreise für diesen Verwaltungszweig sich im Jahre 1908 auf rund 7,2 M. M. beliefen, während sie 1903 erst 0,9 M. M. ausmachten. Die Einnahmen betrugen jedoch 1908 zusammen nur 7,11 M. M., waren also etwas geringer als die Ausgaben, im Jahre 1903 mit 1,25 M. M. Einnahmen größer als die Ausgaben. Die Erklärung hierfür liegt in der Höhe der außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1908.

Bei den eigenen Unternehmungen bietet die Verteilung der Bruttoausgaben unter den Kreisverbänden kein wesentliches Interesse,. in höherem Maße dagegen das Verhältnis der Ausgaben und Einnahmen zu einander. Wir haben daher nach den Angaben der Statistik die von den Kreisen der verschiedenen Provinzen erzielten reinen Betriebsüberschüsse ohne Berücksichtigung des Schuldendienstes in Spalte 25 sowie den Ueberschuß der Werke nach Berücksichtigung des Schuldendienstes in Spalte 26 zusammengestellt.

Die für beide Reihen benutzten Zahlen der Statistik scheinen teilweise auf Angaben der Sonderverwaltungen zu beruhen, da sie mit den Ziffern der übrigen Rubriken nicht völlig übereinstimmen. Für Reihe 25 konnten wir diese Uebereinstimmung herstellen. für Reihe 26 gelang es uns jedoch nicht.

Die reinen Betriebsüberschüsse sämtlicher Unternehmungen der Landkreise betrugen 1908 annähernd 1,22 M. M., gegenüber 0,47 M. M. im Jahre 1903. Hieran waren im letzten Berichtsjahr am meisten beteiligt die Kreise von Schleswig-Holstein mit 0,46 M. M., der Rheinprovinz mit 0,35 M. M. und von Westfalen mit 0,2 M. M., während die von Brandenburg, Posen und Hannover Betriebsverluste aufwiesen. Die anscheinenden Ueberschüsse, nach Deckung des Schuldendienstes, betrugen zusammen 1908 0,69 M. M. gegen 0,30 in 1903 und waren am größten in Schleswig-Holstein mit 0,37 M. M. Die Staats- und Provinzialzuschüsse für die wirtschaftlichen Unternehmungen der Landkreise waren sehr geringfügig, sie betrugen 1908 im ganzen nur 13 000 Mark.

Diese Zahlen können aber ebenso wie die früher nachgewiesenen Ueberschüsse bei den Kleinbahnen keinen Anspruch auf kaufmännische Richtigkeit machen, sie sollen nur das nach den erhaltenen Angaben erzielte ungefähre Bild der Rentabilität geben.

Wie die Ortsgemeinden, beteiligen sich auch die Landkreise in verschiedenen Fällen nur mit Kapital an fremden Unternehmungen durch Errwerbung von Aktien und Geschäftsanteilen. Sie verausgabten hierfür gemäß Tabelle 9 und 10 in 1908 8,94 M. M. d. h. 4,20 % der Gesamtausgaben, für 1903 sind diese Ausgaben nicht besonders nachgewiesen. Diese Kreisaufwendungen betrugen in 6 Provinzen noch nicht 1 % der Gesamtausgaben und in 4 Provinzen nur ein bis

zweieinhalb Prozent. Dagegen verausgabten die Kreise der Rheinprovinz 12,42 % und von Westfalen 18,71 % für Kapitalbeteiligungen nämlich 3,28 M. M. und 4,22 M. M..

Zusammenfassung der Ausgaben.

Nachdem wir uns ein Bild über die einzelnen Verwaltungsgebiete gemacht haben, dürfte es noch interessieren, zu sehen, wie sich die Zusammenstellung der Gesamtausgaben der Landkreise gestaltet. Aus den Tabellen 17 und 18 ersehen wir, daß dem früheren Finanzbedarf von 183,62 M. M. im Jahre 1908 ein solcher von 227,26 M. M. also eine Zunahme von 43,64 Millionen Mark gegenüberstand. Im Jahre 1877/8 hatte der ganze Finanzbedarf nur 45,28 Millionen Mark betragen.

Vergleichen wir die Gesamtausgaben beider Berichtsjahre, so nahmen von 1903 bis 1908 zu die Bruttoausgaben für

Eigene wirtschaftliche Unternehmungen	194,12 %
Kunst, Wissenschaft und Unterricht	100,— %
Handel und Gewerbe	87,50 %
Landwirtschaft und Landesmelioration	63,95 %
Krankenwesen und Gesundheitspflege	58,98 %
Allgemeine Verwaltung	47,50 %
Provinzialabgaben	43,59 %
Wegewesen	34,34 %
Schuldendienst	31,73 %
Kapitalansammlung	27,08 %
Armenwesen	25,57 %
und es nahmen ab die Ausgaben für	
Sonstige Verkehranlagen	89,41 %
Sonstige Zwecke	40,92 %
Kleinbahnwesen	2,16 %
Unterstützung ärmerer Gemeinden	1,56 %

Die Abnahme der Kreisausgaben im Jahre 1908 für die Eisenbahnen, die sonstigen Verkehrsanlagen sowie die sonstigen Zwecke gegenüber dem Jahre 1903 erklärt sich laut den Angaben der Statistik durch die bedeutenden, außerordentlichen Aufwendungen einzelner Kreise im Jahre 1903 wie z. B. für den Bau von Kleinbahnen in verschiedenen Kreisen, für die Kanalbauten im Kreise Teltow, für Linderung von Hochwasserschäden in einer erheblichen Anzahl von schlesischen Kreisen usw. Umgekehrt wird seitens der Statistik das bedeutende Anwachsen der Ausgaben für einige andere Verwaltungszweige gleichfalls zu einem beträchtlichen Teile auf die Höhe des außerordentlichen Bedarfs im Jahre 1908 zurückgeführt. Daneben wuchsen allerdings auch die laufenden Ausgaben in diesem Zeitraum bedeutend. Ihre Erklärung finden diese allgemeinen Ausgabensteigerungen namentlich durch das Anwachsen der Anzahl der Verwaltungsgebäude, Kreisanstalten und Grundstücke sowie des Wegbesitzes seit 1903. Die riesenhafte Entwicklung der Finanzwirtschaft der Landkreise wird ferner treffend gekennzeichnet durch die Geringfügigkeit der aus der Erhebung von 1877/8 bekannten Zahlen. Damals betrugen nach den Angaben der Statistik die Kreisaufwendungen für das gesamte Verkehrswesen 21,96 M. M. gleich 97 Pfennig auf den Einwohner, gegen 88,33 M. M. oder 3,29 M. Kopfanteil im Jahre 1908 ferner die Aufwendungen für Armen-, Kranken- und Wohlfahrtswesen 1877/8 2,81 M. M. und 12 Pfg. pro Kopf gegen 22,86 Millionen Mark und 85 Pfg. im letzten Berichtsjahr. Am besten charakterisieren die Ausgaben für den Schuldendienst die Steigerung der Aufgaben der Selbstverwaltung der preußischen Landkreise. Sie betrugen nämlich:

1877/8 : 7,75 M. M. oder 34 Pfg. pro Kopf
und 1908 : 32,88 „ oder 122 Pfg. pro Kopf

In Heft 226 der Statistik war eine Aufstellung der Netto-Ausgaben für die einzelnen Verwaltungszweige nicht enthalten. Es war auch für das Statistische Landesamt unmöglich, sie nach den Angaben der Kreisverwaltungen allein festzustellen, da die Scheidung von ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben bei den verschiedenen Kommunalverwaltungen keine ein-

heitliche ist, und sogar einzelne Kommunalverbände außerordentliche Rechnungsposten nicht nachweisen. Es mußten daher erst alle Einzelrechnungen auf einen gleichen Maßstab gebracht werden. Dieser Arbeit hat sich das Statistische Landesamt unterzogen und das Ergebnis in einem Sonderaufsatz seiner Zeitschrift vom Jahre 1913 III unter dem Titel: „Der Finanzbedarf der preußischen Landkreise im Rechnungsjahr 1908 und die Art seiner Deckung" veröffentlicht. Zur Erreichung des erstrebten Zieles mußten sowohl von den Einnahme- als den Ausgabe-Beträgen alle außerordentlichen Haushaltsposten, die teilweise erst errechnet wurden, ausgeschieden und alsdann die Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Es waren besonders zu berücksichtigen die Staats- und Gemeinde-Beiträge, die Steuern, Anleihen, Barbestände aus Vorjahren, Kapitals-Entnahmen und -Ansammlungen und andere Posten mehr. Aus der so gewonnenen Tabelle, die auch nur ein annähernd richtiges Bild geben kann, haben wir die Nettoausgabebeträge unserer Tabelle 18 zugefügt.

Bei der Durchsicht der Nettoausgaben ergibt sich, wie auch schon bei den Bruttoausgaben, das bedeutende Uebergewicht der Ausgaben des Verkehrswesens gegenüber allen übrigen.

Sie beanspruchen mit	38,09 %	des Wegebaues,
	5,59 %	des Eisenbahnwesens,
	1,74 %	der sonstigen Verkehrsanlagen
	45,42 %	.

und wenn man von den Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Provinzialabgaben absieht, über die Hälfte der Aufwendungen für sämtliche, wirtschaftlichen Aufgaben der Landkreise. Es würde dann im weiten Abstand das Armenwesen mit 8,40 %, sodann das Krankenwesen mit 4,91 % und hiernach als allgemeine staatliche Verwaltungszwecke:

die Aufwendungen für die Amtsbezirke und sonstige Verwaltungszwecke mit	3,01 %
die Aufwendungen für leistungsschwache Gemeinden mit	0,52 %
	3,53 %

folgen, worauf nur noch mit über 1 % die Ausgaben für Landwirtschaft und Landesmelioration mit 1,73 % sich anschließen würden. Die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft sowie Handel und Gewerbe waren sehr geringfügig, die wirtschaftlichen Unternehmungen ergaben bereits einen Ueberschuß.

III. Teil.

Die Aufgaben und Ausgaben der Provinzialverbände.

Wir begreifen unter die Provinzial-Verbände die diesen gleichgestellten Landeskommunalverbände der Regierungsbezirke Cassel, Wiesbaden, und Hohenzollern mit ein, da diesen meist dieselben Aufgaben wie den Provinzialverbänden zufallen und verweisen im übrigen dieserhalb auf die Einleitung.

Vorwiegend staatliche Verwaltungszwecke.

Die Provinzialordnung bezeichnet sie in ihren Rechten und Pflichten als die Rechtsnachfolger der früheren provinzial- resp. kommunalständischen Verbände. So waren die Provinzialverbände gleichsam durch Erbschaft bereits Träger nahezu des gesamten Wohlfahrtswesens, der Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuer-Sozietäten. Durch die Dotationsgesetzgebung von 1875 wurden die Wohlfahrtsaufgaben noch erweitert, und es kamen als neue Verpflichtungen besonders hinzu: Die Fürsorge für die Kunststraßen, die Gewährung von Beihülfen an die Kreise zur Durchführung der Kreisordnung und an nicht provinziale Wohlfahrtsanstalten, an Vereine für Kunst und Wissenschaft und für öffentliche Sammlungen sowie schließlich die Pflicht zur Erhaltung von Denkmälern.

Die Unterstützung von Kreisen und Gemeinden durch die Provinzialverbände erfolgt nur zum Teil obligatorisch im übrigen aber freiwillig. In der Hauptsache handelt es sich den Beträgen nach um Beihilfen zum Kreis- und Gemeindewegebau, sodann um Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden und schließlich um Beiträge zur Durchführung der Kreisordnung.

Die im Jahre 1908 von den Provinzial- und Bezirksverbänden insgesamt für diese Zwecke verausgabten Beträge betrugen rund 17,12 M. M. oder 9,18 % ihrer Gesamtausgaben, gegen 14,65 M. M. oder 10,81 % im Jahre 1903. Abgesehen von Hohenzollern mit rund 0,033 M. M. betrugen die Aufwendungen nach Tabelle 19 im letzten Berichtsjahr nur bei Posen und Cassel unter 0,075 M. M., bei 3 Verbänden etwas mehr bis 1 M. M., bei acht Provinzen schwankten sie jedoch zwischen ein und zwei Millionen Mark.

Der durchschnittliche Prozentsatz im Vergleich zu den Gesamtausgaben betrug laut Tabelle 20 bei den Verbänden zusammengenommen 9,18 gegen 10,81 % im früheren Jahre. Westfalen blieb in beiden Berichtsjahren mit 6,69 % in 1908 und 8,47 % in 1903 unter dem Durchschnitt, während erklärlicher Weise Ostpreußen mit 16,57 und 18,19 % in 1903 sowie Westpreußen mit 20,27 in 1908 und 23,25 % in1903 die prozentual höchsten Aufwendungen auf dem Gebiete der Kreis- und Gemeinde-Unterstützungen zu leisten hatten. Den niedrigsten Prozentsatz wies Hohenzollern mit 2,73 % im Jahre 1908 auf.

Von den gesamten Ausgaben dieses Verwaltungszweiges waren rund 2,62 M. M. (2,75 in 1903) zur Durchführung der Kreisordnung bestimmt, 10,58 M. M. (8,42 in 1903) für den Kreis- und Gemeindewegebau, den wir an späterer Stelle besprechen, und 3,92 M. M. (3,47 in 1903) zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden auf Grund des Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902.

Die zur Durchführung der Kreisordnung verausgabten Summen entsprechen bei den Provinzialverbänden von Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau und dem Hohenzollernschen Verbande genau den vom Staate hierfür erhaltenen Dotationsrenten. Die übrigen Provinzen außer Posen verwandten jedoch freiwillig Staatsbeiträge für diesen Zweck. Von den 1908 zur Unterstützung leistungsschwacher Unterverbände gezahlten 3,92 M. M. floß ebenfalls der größte Teil aus Staatsrenten und nur 0,55 M. M. aus Provinzialmitteln. Hieran waren besonders beteiligt Westpreußen mit 0,16 M. M. und die Rheinprovinz mit 0,39 M. M. außerdem der Bezirk Wiesbaden mit einigen Tausend Mark.

Zur Bewältigung der großen und vielseitigen Aufgaben der provinziellen Selbstverwaltungen ist ein umfangreicher Verwaltungsapparat erforderlich. Vor allem benötigen die Provinzialverwaltungen ein oder mehrere große Gebäude nebst zugehörigen Grundstücken für

ihre Centralverwaltung (Landeshaus) sowie für die verschiedenen Nebenverwaltungen. Im Landeshause müssen außer den Büroräumlichkeiten große Säle für Abhaltung der Sitzungen des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses vorhanden sein, daneben auch noch meistens Repräsentationsräume und Bibliotheken. Auch die Personalorganisation des Verwaltungsdienstes erfordert teils für die Zentralverwaltung, teils für die mannigfaltigen Provinzial-Anstalten einen umfangreichen Apparat höherer, mittlerer und unterer Beamten.

Die Aufwendungen sämtlicher Provinzial-Verbände für die allgemeine Verwaltung beliefen sich gemäß den Tabellen 19 und 20 im Jahre 1908 auf 14,53 M. M. d. h. 7,79% ihrer Gesamtausgaben gegen über 10,10 M. M. resp. 7,45 % im Jahre 1903. Diese Zahlen der Verwaltungskosten liefern aber kein genau vergleichbares Material, weil in ihnen sowohl die Verwaltungskosten einiger später noch zu erwähnender Gutsverwaltungen als auch Ausgaben für Kapitalsanlagen sich befinden, die auszuscheiden sind. Es bleiben alsdann an Bruttoausgaben für das Jahr 1908 7,32 M. M. und für 1903 6,77 M. M. Werden nun noch von diesen Ausgaben der allgemeinen Verwaltung die erstatteten Verwaltungskosten sowie Mieteinnahmen abgesetzt, so ergeben sich als Netto-Verwaltungskosten für das letzte Berichtsjahr 5,29 M. M. und für das frühere 4,41 M. M. Diese Beträge enthalten alsdann nur als Verwaltungskosten die Gehälter, Remunerationen und Unterstützungen der Provinzialbeamten und des Hilfspersonals, die sächlichen Kosten der Provinezial-Hauptverwaltung sowie der Provinzial-Landtage, die Unterhaltung des Landeshauses und der dazu gehörigen Grundstücke, einschließlich der Neu- und Umbauten, endlich des Schuldendienstes für die Landeshäuser; dagegen sind sämtliche Ausgaben der Sonderverwaltungen unberücksichtigt geblieben. Die Verteilung der Nettoausgaben auf die einzelnen Verbände ist für 1903 nicht durchgeführt, für 1908 ergibt sie folgendes Bild: Die Nettobeträge der Verwaltungskosten betragen:

(Quelle: Preuß. Statistik). (Heft 228 S. LXXVIII)	überhaupt in Tausend Mark	auf 1 Einwohner M	in Prozenten des Provinzialsteuersolls
beim Provinzial-Verband von Ostpreußen .	394	0,20	3,95
" " " Westpreußen .	300	0,18	3,39
" " " Brandenburg .	643	0,14	1,35
" " " Pommern .	349	0,21	2,72
" " " Posen . .	295	0,15	2,99
" " " Schlesien .	493	0,10	1,25
" " " Sachsen. .	427	0,14	1,31
" " " Schleswig-Holstein. .	217	0,15	1,39
" " " Hannover .	628	0,23	2,43
" " " Westfalen .	583	0,15	1,67
" Bezirksverband des Regierungsbezirks Cassel	176	0,18	2,03
" dito Wiesbaden .	246	0,21	1,03
" Provinzialverband der Rheinprovinz .	509	0,08	0,64
" Landeskommunalverband der Hohenzollernsche Lande	32	0,46	6,53
	5 292	0,15	1,51

Die höchsten Nettokosten weist demnach Brandenburg mit 0,64 M. M. auf, die niedrigsten als Provinzial-Verband Schleswig-Holstein mit 0,217 M. M. Unter den Ausgabesummen steht Westfalen zwar an dritter Stelle mit 0,583 M. M., auf den Kopf der Einwohner berechnet jedoch mit 15 Pfg. erst an neunter Stelle; auch im Verhältnis zu seiner Steuerkraft, soweit sich diese im Provinzialsteuersoll zeigt, war der Prozentsatz von 1,67 % ein geringer, da 7 Verbände höhere Anteile aufweisen.

Bildungswesen.

Da den Provinzial-Verbänden nur ganz allgemein die Unterstützung von Kunst und Wissenschaft, dagegen nicht die des Schulwesens im besonderen gesetzlich vorgeschrieben ist, so werden

von ihnen meist nur einzelne Fachschulen, namentlich landwirtschaftliche, unterstützt. Daneben erhalten auch vereinzelt, so besonders in Westfalen, die Universitäten Beiträge seitens des Provinzialverbandes. Die finanziellen Aufwendungen sind auch nur geringe und wenig vielseitig. Wir können uns daher bei ihrer Besprechung hauptsächlich auf die Angaben der Preußischen Statistik beschränken.

Zur Förderung von Kunst, Wissenschaft und Unterricht verausgabten die Provinzialverbände 1908 im ganzen 2,28 *M. M.* gegenüber 1,46 *M. M.* im Jahre 1903. Der größte Teil dieser Summe, nämlich 1,21 *M. M.* im Berichtsjahr 1908 und 0,76 *M. M.* in 1903 entfiel auf die Provinzialmuseen. Je zwei Provinzialmuseen besaßen die Rheinprovinz und Westfalen, während Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Hessen-Nassau und Hohenzollern 1908 keine eigenen derartigen Anstalten aufwiesen. Die Ausgaben für die Museen waren in den beiden Berichtsjahren bei den einzelnen Verbänden sehr verschieden groß. 1908 verausgabte die Rheinprovinz die größte Summe mit 0,31 *M. M.*, sodann Schleswig-Holstein, Schlesien und Westfalen je ca. 0,19 *M. M.*, während Westpreußen 36 000 *M.*, Sachsen 12 000 *M.*, die anderen Provinzen aber nichts für Museen aufwandten. Im Jahre 1903 hatte Westfalen mit 0,28 *M. M.* am meisten für seine Museen angewandt, was durch einen Museumsneubau bewirkt wurde, sodann Hannover 0,19 *M. M.*, die anderen beteiligten Provinzen nur geringe Beträge.

Eigene öffentliche Bibliotheken besaßen 1908 die Provinzial-Verbände von Posen, Schleswig-Holstein und Hannover sowie der Bezirksverband Cassel. Sie verausgabten für diese 1908 insgesamt 0,21 *M. M.* gegen 0,15 *M. M.* im Jahre 1903. Für sonstige Förderung von Kunst und Wissenschaft verausgabten die Kommunalverbände 1908 insgesamt noch 0,76 *M. M.* gegen 0,68 *M. M.* im Jahre 1903; hiervon die Rheinprovinz 0,18 *M. M.*, Westfalen 0,15 *M. M.* und Schleswig-Holstein 0,11 *M. M.*, die anderen Verbände blieben unter 50 000 *M.* Bei diesen Ausgaben handelte es sich in der Hauptsache um die Erhaltung der historischen Baudenkmäler und daneben auch um Unterstützung verschiedener Kunstzweige und Beihülfen an Künstler.

Für allgemeine Unterrichts- und Bildungszwecke wurden 1908 insgesamt nur 31 300 *M.* ausgegeben und zwar teils von Posen für Stipendien von Seminaristen, teils von Hannover für das jüdische Schul- und Synagogenwesen und vom Kommunalverbande Wiesbaden zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen, an Volksschulen und für die Blindenschule in Wiesbaden.

Eine besondere Förderung erfährt das landwirtschaftliche Unterrichtswesen durch die Provinzialverbände, nämlich durch Unterhaltung eigener Landwirtschaftsschulen sowie durch Unterstützung fremder Anstalten dieser Art. Die Zahl der provinziellen landwirtschaftlichen Schulen betrug 1908 9 gegen 7 im Jahre 1903 und zwar waren es folgende Fachanstalten: Eine Gärtnerlehranstalt und eine Wiesenbauschule in Ostpreußen, ein Provinzial-Obstgarten in Sachsen, eine Ackerbauschule in Hannover, drei Wein- und Obstbauschulen in der Rheinprovinz, eine Ackerbauschule und eine landwirtschaftliche Winterschule in Hohenzollern. Außerdem befand sich im Besitze von Posen eine landwirtschaftliche Schule, die jedoch seit 1903 von der Landwirtschaftskammer verwaltet wird. Die Ausgaben für die landwirtschaftlichen Schulen sind in der Statistik unter „Förderung der Landwirtschaft" enthalten. Sie betrugen 1908 insgesamt nur 0,28 *M. M.* (1903: 0,23 *M. M.*), wovon allein 0,17 *M. M.* auf die Rheinprovinz entfielen. Für die Unterstützung fremder, landwirtschaftlicher Unterrichtsanstalten bezw. Versuchsanstalten verausgabten die Provinzial-Verbände zusammen 1908 0,82 *M. M.* gegen 0,57 *M. M.* im früheren Berichtsjahre. Den höchsten Anteil hieran hatte Sachsen mit 0,24 *M. M.*, sodann die Rheinprovinz mit 0,15 *M. M.* Die anderen Provinzen mit Ausnahme von Hohenzollern verausgabten durchschnittlich 0,04 *M. M.*

Armen-, Korrigenden- und Wohltätigkeitswesen.

Die finanziell bedeutendste Aufgabe der Provinzialverbände liegt auf dem Gebiete des Armen- und Korrigendenwesens. Das Landarmenwesen, d.h. die Fürsorge für diejenigen Armen, für die keine Gemeinde resp. kein Ortsarmenverband unterhaltungspflichtig ist, ist bereits durch Gesetz vom 31. Dezember 1842 Provinziallast, welche von den Landarmenverbänden getragen wird, die im allgemeinen mit den Provinzialverbänden zusammenfallen. Ausnahmen bilden nach Hue de Grais Seite 435 die Landarmenverbände von Königsberg, Allenstein, Berlin, Breslau und Helgoland, die mit dem Gemeinde-

bezirke, die des sonstigen Ostpreußen und Herzogtums Lauenburg, welche mit dem Kreise, und schließlich die von Hessen-Nassau und Hohenzollern, welche mit dem Bezirke zusammenfallen.

Die Aufbringung der Kosten des Landarmenwesens ist durch das preußische Ausführungs-Gesetz vom 8. März 1871 in besonderer Weise geregelt und kann auf den Provinzialetat nur mit ministerieller Genehmigung übernommen werden. Wo der Provinzial-Verband nicht zugleich selbst Landarmenverband ist, ist er infolge des Dotationsgesetzes doch zur Unterstützung der, der Provinz angehörenden Landarmenverbände verpflichtet. Bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit eines Landarmen d. h. eines Armen, der keinen Unterstützungswohnsitz hat, ist derjenige Landarmenverband zur Hülfe verpflichtet, in dessen Bezirk der Arme sich befindet, oder, falls er aus einer Straf- oder Wohltätigkeitsanstalt entlassen wurde, derjenige Landarmenverband, aus welchem seine Einlieferung in die betreffende Anstalt erfolgt ist. Außerdem sind die Landarmenverbände verpflichtet den ärmeren Ortsarmenverbänden ihres Bezirkes Beihülfen zu gewähren.

Ferner sind durch Gesetz vom 11. Juli 1891 die Lasten der Provinzen durch Uebernahme der sogenannten außerordentlichen Armenlast noch erheblich vergrößert worden. Es sind hierdurch nämlich die Landarmenverbände, in Ostpreußen der Landarmenverband der Provinz, verpflichtet für Bewahrung, Kur und Pflege von hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in geeigneten Anstalten zu sorgen. Auch ist den Landarmenverbänden freigestellt die Fürsorge für Sieche unmittelbar zu übernehmen. Das Gesetz vom 8. März 1871 hat außerdem den Provinzen Ostpreußen und Westpreußen, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen die bis dahin dem Staate gehörenden Heilanstalten sowie Blinden- und Taubstummen-Institute überwiesen. Die aufzubringenden Kosten werden auf die betreffenden Kreise nach Maßstab der in ihnen aufkommenden direkten Staatssteuern verteilt, sofern nicht die Vertretung eines Landarmenverbandes mit ministerieller Genehmigung eine andere Aufbringungsweise beschließt.

Durch das Gesetz vom 8. März 1871 sind die Landarmenverbände ferner verpflichtet die in ihrem Bezirk festgenommenen oder der Landespolizei überwiesenen Landstreicher, Bettler, Spieler, Trunkenbolde, Dirnen, Arbeitsscheuen und Unterkunftslosen in Arbeitshäusern unterzubringen. Die Kosten der Ueberführung und etwa notwendigen Bekleidung trägt der Staat, dagegen haben die Landarmenverbände die Kosten der Anstaltspflege und nach der Entlassung die Kosten notwendiger Bekleidung oder im Todesfalle die Beerdigungskosten, beide somit zu tragen, als sie nicht aus dem Arbeitsverdienst des Betreffenden gedeckt sind.

Mit dem Landarmenwesen sind von jeher in den Provinzen Korrigendenanstalten verbunden gewesen. Als eine Ergänzung des Korrigendenwesens ist durch Gesetz vom 13. Mai 1878 den Provinzen auch die Unterbringung der zur Zwangserziehung verurteilten Kinder in geeigneten Anstalten und die Unterhaltung derartiger Anstalten zur Aufgabe gemacht worden. Diese Verpflichtungen wurden neuerdings durch das Gesetz über die Fürsorgeerziehung vom 2. Juli 1900 erheblich erweitert.

Die Provinzial-Verbände verausgabten für das gesamte Armen- und Korrigendenwesen im Jahre 1908 (einschließlich der nicht auszuscheidenden Ausgaben für Kapitalansammlungen) 79,48 M. M. gegen 55,99 M. M. im Jahre 1903 oder 42,61 % der gesamten Provinzial-Ausgaben gegenüber 41,29 % in 1903. Aus der Statistik ersehen wir, daß die Aufwendungen sämtlicher Verbände ohne Ausnahme im Jahre 1908 gegenüber dem früheren Rechnungsjahre zugenommen haben, und zwar am erheblichsten bei Brandenburg mit rund 6 M. M., der Rheinprovinz mit 4,5 M. M. und Westfalen mit 2,5 M. M.

Wir würden aber die provinziellen Aufwendungen für das Korrigenden- und Armenwesen überschätzen, falls wir ihnen nicht die beträchtlichen Einnahmen gegenüberstellten. Diese betrugen 1908 47,34 M. M. gegen 32,91 M. M. in 1903. Im letzten Berichtsjahr stammten 31,87 % der Einnahmen aus Beiträgen von Kreisen und Gemeinden des eigenen Provinzialverbandes und 15,80 % aus solchen von anderer Seite, 16,69 % aus Anleihen, rund 22 % aus Roherträgen der Landwirtschaft sowie sonstigen Arbeitsbetrieben, während sich der Rest aus kleineren Posten zusammensetzte. Die Staatsbeiträge betrugen in beiden Rechnungsjahren nur je 0,16 M. M.

Eine zuverlässige Gliederung der Ausgaben und Einnahmen des Armen- und Korrigendenwesens nach den verschiedenen Arten der Betätigung wie: Landarmenpflege, Pflege von Geisteskranken und anderen Gebrechlichen, Korrigendenwesen, Waisenpflege usw. ist nach Ausspruch des Statistischen Landesamtes leider undurchführbar, weil sich bei einer ganzen Reihe von Einnahmen und

Ausgaben die Beträge für die verschiedenen Gebiete nicht restlos trennen lassen. Es sind aber trotzdem eine größere Anzahl Tabellen für diese einzelnen Verwaltungsgebiete aufgestellt worden; deren Hauptinhalt wir im folgenden wiedergeben:

Aus den Tabellen über die ordentliche Landarmenpflege und das Korrigendenwesen ergibt sich, daß die am 31. März 1909 in Preußen vorhandenen 22 Korrigenden- und Landarmenanstalten der Provinzialverbände im ganzen 12 743 Personen Unterkunft boten. Die größte Anstalt und zwar ein Arbeits- und Landarmenhaus mit 1700 Betten besaß Schlesien. 2 Anstalten der Rheinprovinz hatten eine Belegungsfähigkeit von 2080 Betten. Nahezu 1000 bis 1400 Personen konnten noch Posen, Hannover und Sachsen unterbringen. Die anderen Provinzen blieben unter 700 Betten, deren Anzahl nur noch Westfalen etwas übertraf. Die von den Anstalten landwirtschaftlich genützte Fläche betrug rund 1718 ha, wovon ungefähr ein Drittel auf die brandenburgischen Anstalten ein weiteres auf die pommernschen entfiel. Die Gesamtausgaben sämtlicher Verbände für das Korrigendenwesen und die ordentliche Landarmenpflege betrugen laut Tabelle 21 1908 15,65 *M. M.* gegen 11,59 *M. M.* im Betriebsjahre 1903 und die entsprechenden Einnahmen 7,37 *M. M.* in 1908 und 5,57 *M. M.* in 1903. Es waren demnach im letzten Berichtsjahre 8,28 *M. M.* und im früheren 6,02 *M. M.* von den Provinzialverbäden selbst aufzubringen. Hiervon entfielen 1908 die größten aufzubringenden Anteile auf die Rheinprovinz, mit 1,75 *M. M.* sowie auf Brandenburg und Schlesien mit je 0,93 *M. M.* Die übrigen Verbände blieben unter 0,7 *M. M.*

Die Einnahmen stammten 1908 mit 0,31 *M. M.* aus den Beiträgen untergeordneter Verbände und 0,33 *M. M.* von anderer Seite, nämlich hauptsächlich verpflegten Zahlungsfähigen, ferner aus Roherträgen der Land- und Forstwirtschaft mit 1,22 *M. M.* und des sonstigen Arbeitsbetriebes mit 4,03 *M. M.*; schließlich mit 0,92 *M. M.* hauptsächlich aus Anleihen und restlich aus verschiedenen kleineren Beträgen. Die Einnahme reichten aber bei keinem Verbande zur vollen Deckung seiner Ausgaben. Es blieben vielmehr ungedeckt bei Hohenzollern und Wiesbaden über 90 % der Gesamtausgaben, bei 4 Verbänden über 60 % (darunter Westfalen mit 66 %), bei 7 Verbänden über 40 % und bei Ostpreußen noch rund 28 %. Die nachgewiesenen Staatsbeiträge waren sehr unbedeutend. Die Zahlen sind aber ungenau, weil die Anteile der Staatszuschüsse aus den Dotationsfonds sich nicht für diesen Verwaltungszweig gesondert feststellen ließen und daher fehlen.

Die Statistik befaßt sich in mehreren ausführlichen Tabellen mit der Fürsorge für Land- und Ortsarme auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 und faßt hierunter alle Ausgaben und Einnahmen zusammen, die den Provinzialverbänden durch Bewahrung, Kur und Pflege, einschließlich Unterricht, in eigenen sowie fremden Anstalten für Geisteskranke, Idioten und Epileptische, Taubstumme sowie Blinde erwachsen. Diese Zahlen beziehen sich jedoch nicht ausschließlich auf die außerordentliche Armenlast, da vielfach auch zahlungsfähige Kranke in den betreffenden Anstalten Aufnahme fanden. Diese Beträge ließen sich aber meistens nicht ausscheiden.

Die Zahl der eigenen Provinzial-Anstalten dieses segensreichen Verwaltungszweiges nahm gegen das frühere Berichtsjahr um 5 zu und umfaßte 1908 im ganzen 112 Anstalten. Es geht hieraus hervor, daß die einzelnen Verbände ein ganze Reihe derartiger Anstalten besaßen, und zwar waren es in der Rheinprovinz im ganzen 19, in Westfalen 12, in Brandenburg und Sachsen je 11, in Schlesien einschließlich der des Landarmenverbandes 10, in Ostpreußen, Posen und Hannover je 8, in Westpreußen sowie Schleswig-Holstein je 6, im Regierungsbezirk Wiesbaden 5 und in Pommern sowie dem Bezirk Cassel je 4. Nur die Hohenzollernschen Lande besaßen keine eigene Anstalt.

Die gesamten Anstalten boten Platz für 53 432 Personen, und zwar entfielen auf die Anstalten

	an Betten:	sowie an landwirtschaftlich genutzter Fläche:
in Ostpreußen	3727 Betten	247,15 ha
„ Westpreußen	2485 „	288,— „
„ Brandenburg	8113 „	450,98 „
„ Pommern	2112 „	383,85 „
„ Posen	3345 „	368,50 „
„ Schlesien (einschl. des Landesarmenverb)	7329 „	1350,10 „
	27111 Betten	3088,58 ha

	Uebertrag	27111 Betten	3088,58 ha
in Sachsen	. . . .	3835 „	518,79 „
„ Schleswig-Holstein	. . . .	2598 „	180,16 „
„ Hannover	. . . .	3599 „	465,28 „
„ Westfalen	. . . .	4319 „	330,89 „
im Reg.-Bez. Cassel	. . . .	2036 „	681,35 „
im Reg.-Bez. Wiesbaden	. . . .	1876 „	68,67 „
in der Rheinprovinz	. . . .	8058 „	515,07 „
		53432 Betten	5878,79 ha

Eine Trennung der finanziellen Leistungen für die einzelnen Arten von Gebrechlichen und der Fürsorge-Bedürftigen ist in keinem der beiden Berichtsjahre durchführbar gewesen. Es enthalten daher die Tabellen der Finanzstatistiken auch nur Angaben über die Gesamtleistungen der einzelnen Verbände auf dem Gebiete der außerordentlichen Armenpflege.

Die Gesamtaufwendungen für die Unterbringung von hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in eigenen oder fremden Anstalten betrugen 1908 im ganzen rund 62,05 M. M. gegenüber 42,78 M. M. in 1903.

Abgesehen von Hohenzollern betrugen diese Ausgaben 1908 bei allen Provinzialverbänden über 2 M. M. und zwar am meisten bei der Rheinprovinz mit 10,36 M. M. (gegen 6,89 in 1903). Es folgten Brandenburg mit über 9 M. M. sowie Westfalen und Schlesien mit über 6,6 M. M.; über 4 M. M. betrugen sie noch bei Sachsen, Hannover und Hessen-Nassau. Bei allen Verbänden mit Ausnahme von Hohenzollern kamen erheblichere, außerordentliche Aufwendungen vor, die insgesamt 10,5 M. M. in 1908 und 6,6 M. M. in 1903 betrugen.

Betrachten wir die Ausgaben in ihrem Verhältnis, zu den entsprechenden Einnahmen, so erscheinen auch hier, wie bei dem Landarmen- und Korrigendenwesen die Einnahmen um ihren Anteil an den Dotationen (der sich ebenfalls nicht feststellen ließ) zu gering. So blieben scheinbar 37,27 % der Ausgaben ungedeckt, da in beiden Berichtsjahren bei 38,92 M. M. Gesamteinnahmen im Jahre 1908 und 26,48 M. M. in 1903 nur 0,1 M. M. Staatsbeiträge nachweisbar waren.

Von den gesamten Einnahmen des letzten Berichtsjahres stammten über die Hälfte aus Beiträgen untergeordneter Verbände und Privater sowie 5,13 M. M. aus landwirtschaftlichen und sonstigen Arbeitsbetrieben. Aus diesem Erträgnis der Anstalten konnten von den laufenden Ausgaben dieses Verwaltungszweiges insgesamt 8,31 % gedeckt werden. Die gesamten Netto-Ausgaben für die Anstaltspflege der mit Sinnesmängeln Behafteten betrug daher 1908 23,13 M. M. Der Höchstbetrag fiel auf Brandenburg mit 4,42 M. M., vier Provinzen verausgabten 2 bis $3^1/_2$ M. M. vier weitere noch über eine Million, die restlichen, mit Ausnahme von Hohenzollern, 0,46 bis 0,99 M. M. Hohenzollern hatte nur 6600 M. aufzubringen.

Zu den den Landarmenverbänden gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gehört, wie bereits früher erwähnt, die Unterstützung unvermögender Ortsarmenverbände. Die Aufwendungen hierfür waren in beiden Berichtsjahren nur gering. Sie betrugen für sämtliche Provinzen 1903 0,12 M. M. und 1908 0,068 M. M. Mit Ausnahme von Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien und Hohenzollern hatten die Provinzialverbände außer den Aufwendungen für die ordentliche Landarmenpflege und die Fürsorge für Land- und Ortsarme noch sonstige Unterstützungen von Armen namentlich auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1875 zu leisten. Diese betrugen zusammen 1903 0,47 M. M. und 1908 0,53 M. M. Den größten Teil hiervon hatte die Rheinprovinz mit 0,35 M. M. in 1903 und 0,39 M. M. in 1908 zu tragen, doch konnten ihre Ausgaben in beiden Jahren nahezu ganz aus den Polizeistrafgelderfonds gedeckt werden.

Die Erhebungen über die Aufwendungen auf dem Gebiete der freiwilligen Armenfürsorge ergaben in beiden Berichtsjahren für die gesamten Ausgaben noch nicht ganz eine Million Mark und nach Abzug der Einnahmen etwa die Hälfte. Sie wurden verwandt für Waisenpflege, Siechenfürsorge und zur Bekämpfung der Wanderbettelei durch Beihülfen zur Errichtung von Arbeiterkolonien, von Naturalverpflegungsstationen und für Arbeitsnachweise. Auf letzterem Gebiet waren die provinziellen Nettoausgaben mit 0,28 M. M. für 1908 am größten und zwar besonders bei Brandenburg und Westfalen mit 0,06 M. M. und 0,09 M. M.

Nach dem Ministerialblatt der Handel- und Gewerbeverwaltung gab es am 1. Januar 1913 in Preußen 312 Arbeitsnachweisstellen, von denen 165 kommunale Arbeitsnachweise sind, während die übrigen 147 Nachweise mit kommunaler Unterstützung betrieben werden. Die Tätigkeit dieser Einrichtungen hat einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Es wurden durch sie im Jahre

1909	538 189	Stellen
1910	653 519	„
1911	818 220	„
1912	916 604	„

vermittelt.

Auf dem Gebiete der Waisenpflege waren nur die Aufwendungen von Wiesbaden mit 0,15 Millionen Mark (1903 0,36 *M. M.*) erwähnenswert, die aber durch Einnahmen 1908 ganz und 1903 beinahe gedeckt wurden. Für die unmittelbare Fürsorge für Sieche wurden 1908 0,15 *M. M.* verausgabt und 0,11 *M. M.* vereinnahmt.

Fürsorgeerziehung.

Von großer ethischer Bedeutung auf dem Gebiete des Armenwesens, aber mit manchen Sorgen für die Verwaltung verbunden, ist das Gebiet der Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1900 kann ein Minderjähriger, welcher das 18. Jahr noch nicht vollendet hat, der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wenn durch die Schuld der Eltern oder des Vormundes, besonders durch unzulängliche Erziehung, die Gefahr der Verwahrlosung vorliegt. Es geschieht ferner, wenn der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat, wegen der er infolge seiner Jugend nicht strafgerichtlich verfolgt werden kann.

Die Fürsorgeerziehung erfolgt nach Anordnung des Vormundschaftgerichtes in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt, sie darf aber nicht in Arbeitshäusern oder Landarmenhäusern und in Anstalten für Kranke und Gebrechliche nur solange erfolgen, als es der körperliche oder geistige Zustand der Zöglinge erfordert. Bei Gefahr im Verzuge hat die Polizeibehörde die vorläufige Unterbringung der Jugendlichen zu veranlassen. Die hierfür erwachsenden Kosten fallen den verpflichteten Kommunalverbänden oder der örtlichen Polizeiverwaltung zur Last. Verpflichtet zur Unterbringung sind die Provinzial- bezw. Bezirks-Verbände. Sie haben für Errichtung von Erziehungs- und Besserungsanstalten zu sorgen, oder, soweit es an solchen fehlt, für private Unterbringung und ebenfalls für ein angemessenes Unterkommen der Zöglinge nach Beendigung der Fürsorgeerziehung aufzukommen. Die Kosten des Unterhaltes und der Erziehung tragen die Kommunalverbände, doch erhalten sie aus der Staatskasse einen Zuschuß von zwei Drittel der Kosten. Auch sind sie berechtigt, die Erstattung ihrer Auslagen für den Unterhalt eines Zöglings von diesem selbst oder von dem zu seinem Unterhalte Verpflichteten zu fordern. Es sind alsdann zwei Drittel der von den Erstattungspflichtigen eingezogenen Beträge auf den Beitrag des Staates anzurechnen.

Die gesamten Ausgaben der Provinzialverbände für die Fürsorgeerziehung betrugen gemäß den Tabellen 19 und 20 1908 im ganzen rund 10,26 *M. M.* oder 5,5 % der Gesamtausgaben gegenüber 5,50 *M. M.* gleich 4,06 % im Jahre 1903. Die Anteile der einzelnen Provinzen an diesen Bruttokosten ersehen wir gleichfalls aus den genannten Tabellen.

Aus den weiteren Tabellen der Statistik ergibt sich folgendes:

Die Anzahl der eigenen Anstalten zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen war am Schlusse des Berichtsjahres 1908 um 9 gegen das Jahr 1903 gewachsen und betrug im ganzen 22. Diese befanden sich im Besitze von 8 Verbänden, und zwar besaß der Provinzial-Verband von Brandenburg 6, der von Sachsen 4, Ostpreußen und die Rheinprovinz je 3, Posen und Schlesien je 2, Westpreußen und Pommern je eine. Die größtmöglichste Belegungsfähigkeit sämtlicher Anstalten betrug etwa 3230 Betten, wovon die Rheinprovinz die größte Zahl von über 760, sodann Brandenburg 700, Schlesien 520, Sachsen und Posen je etwa 400, Westpreußen 250, Ostpreußen 180 und Pommern nur 13 aufwies. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche aller Anstalten zusammen umfaßte rund 700 Hecktar, wovon auf Schlesien allein über 200 Hektar, Brandenburg, Rheinprovinz und Posen etwa 100 Hecktar, auf die übrigen beteiligten Verbände jedoch nur wenige Hecktar entfielen. Westfalen besitzt keine eigenen Fürsorgeanstalten, sondern gibt seine

Fürsorgezöglinge, soweit sie einwandfrei sind, in Familienpflege. Im anderen Fall werden sie gegen bestimmte Pflegegelder seitens des Provinzialverbandes in privaten, meist Vereinen gehörenden, Anstalten untergebracht. Ferner besitzt die Provinz Westfalen mit der Rheinprovinz und Hannover zusammen eine als Hulk im Emderhafen verankerte Bark, auf der seitens der 3 Provinzen Fürsorgezöglinge für den Seemannsberuf vorbereitet werden. Zur weiteren Ausbildung kommen diese Zöglinge dann während der Fangsaison auf Heringslogger.

Gegenüber den 10,26 *M. M.* Ausgaben des Jahres 1908 für die Fürsorge Jugendlicher, betrugen die Einnahmen sämtlicher Provinzial-Verbände 7,05 *M. M.*, wovon allein 4,98 *M. M.* auf Staatsbeiträge entfielen. Die sonstigen Erstattungen von untergeordneten Verbänden und sonstigen Unterhaltspflichtigen erbrachten 0,18 *M. M.* Aus der Beschäftigung der Zöglinge in Land- und Forstwirtschaft sowie sonstigen Betrieben erzielten die Anstalten eine Roheinnahme von über einer halben Million, so daß hierdurch 64,84 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen für die Anstalten gedeckt werden konnten.

Krankenwesen und Gesundheitspflege.

Die Aufwendungen der Provinzialverbände für das Krankenwesen und die Gesundheitspflege sind finanziell nur von geringer Bedeutung. Sie erfolgen hauptsächlich für die Gebiete des Krankenhauswesens, der Hebammenausbildung, der Seuchenbekämpfung sowie der Säuglingsfürsorge. Gemäß der preußischen Finanzstatistik betrugen die Gesamtausgaben für diesen Verwaltungszweig 1908 4,75 *M. M.* gegen 2,91 *M. M.* im Jahre 1903 oder 2,55 % der Gesamtaufwendungen der Provinzialverbände im Jahre 1908 gegenüber 2,15 % des früheren Jahres. Hiervon entfielen 1908 die Hauptanteile auf die Rheinprovinz mit 1,50 *M. M.* (1903 : 0,32 *M. M.*) und den Bezirksverband Cassel mit 1,20 *M. M.* (1903 : 0,74 *M. M.*). Es folgten Hannover mit 0,54 *M. M.*, Schlesien und Westfalen mit je etwa 3,5 *M. M.* und Sachsen mit 0,29 *M. M.* im Jahre 1908. Pommern und Posen verausgabten noch zwischen 0,1 bis 0,2 *M. M.*, die übrigen Provinzen aber nur sehr geringe Beträge.

Die Gesamtausgaben für das Krankenwesen, soweit sie nicht vorwiegend den Zwecken der außerordentlichen Armenpflege dienen und dort einbegriffen sind, betrafen teils eigene Krankenhäuser, Heilstätten und Genesungsheime mit insgesamt 1,54 *M. M.* gegen 1,33 *M. M.* in 1903, teils die Unterstützung fremder derartiger Anstalten sowie Zahlungen für Freistellen mit insgesamt 0,32 *M. M.* (0,25 *M. M.* in 1903).

An eigenen Anstalten besaßen Schlesien eine Pensions-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke, Hannover ein Sanatorium für Nervenkranke und Westfalen eine Augenheilanstalt, der Bezirksverband Cassel jedoch 7 Landkrankenhäuser. Diese Anstalten erzielten zusammen an Einnahmen 1908 1,23 *M. M.* und 1903 0,92 *M. M.*, so daß die Provinzialverbände an Nettoausgaben im im letzten Berichtsjahr nur 0,30 *M. M.* und und 1903 nur 0,40 *M. M.* selbst aufzubringen hatten. Der Betrieb der westfälischen Augenheilanstalt in Münster geschah auf Kosten des Anstaltsleiters und beanspruchte daher nur einen Zuschuß von 0,024 *M. M.* gegen 0,014 *M. M.* in 1903.

Erheblicher sind die Aufgaben des Hebammenwesens für die Provinzialverbände. Durch die Dotationsgesetze wurden ihnen die bestehenden Hebammenlehrinstitute sowie die Fürsorge für die Ausbildung von Hebammen und die Förderung des Hebammenwesens übertragen. In den 8 älteren Provinzen bestand schon durch Gesetz vom 28. Mai 1875 die Verpflichtung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebammenbezirke. Die Aufwendungen für das Hebammenwesen erfolgten fast ausschließlich für die Unterhaltung eigener Hebammenlehranstalten und betrugen im ganzen 2,36 *M. M.* gegen 1,11 *M. M.* im Jahre 1903, es standen aber den Ausgaben 1908 1,55 *M. M.* Einnahmen und 1903 solche von 0,67 *M. M.* gegenüber. Es stellten sich daher die Nettoausgaben für sämtliche Verbände 1908 auf 0,81 *M. M.* und 1903 auf 0,44 *M. M.* Die Zahl der Anstalten betrug in beiden Berichtsjahren 16 und verteilte sich auf 10 Verbände. Es fehlten solche bei Schleswig-Holstein, Cassel, Wiesbaden und Hohenzollern. Die größten Netto-Ausgaben wiesen 1908 die Rheinprovinz mit 0,21 *M. M.*, Sachsen mit 0,15 *M. M.* und Westfalen mit 0,11 *M. M.* auf. Die von den übrigen Verbänden zu leistenden Zuschüsse betrugen meist wesentlich unter 0,1 Millionen Mark.

Für Seuchenbekämpfung und -verhütung sowie Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und Fürsorge für eine gute Ernährung von Säuglingen wurden 1908 nur von Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Cassel, und Wiesbaden, sowie der Rheinprovinz Beträge von 150 bis 20 000 ℳ aufgewandt und zwar insgesamt 30 600 ℳ, im Jahre 1903 von sämtlichen Verbänden zusammen nur 5000 ℳ.

Dagegen waren bei einigen Provinzialverbänden die Aufwendungen für sonstige Zwecke des Gesundheitswesens, die hauptsächlich in Beihülfen zur Anlage von Wasserleitungen bestanden, etwas beträchtlicher. Sie betrugen bei den Verbänden insgesamt im letzten Berichtsjahr 0,482 M. ℳ wovon der Hauptanteil mit 0,357 M. ℳ auf die Rheinprovinz und 0,039 M. ℳ auf Westfalen entfiel, gegenüber im Ganzen 0,215 M. ℳ im Jahre 1903.

Weitere Ausgaben auf verwandtem Gebiete haben die Provinzen als Bezirke der Kranken- und Unfallversicherungen, sowie der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten. Bei ersteren sind durch Gesetz vom 20. Mai 1887 den Provinzial-Ausschüssen auch die Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes übertragen worden, während bei letzteren den Provinzial-Organen nur die Aufstellung der Verwaltungsreglements und deren Ausführung durch Provinzialbeamte obliegt.

Verkehrswesen.

Das Verkehrswesen bildet ein für den Provinzial-Haushalt besonders bedeutungsvolles Verwaltungsgebiet. In finanzieller Beziehung nimmt es nach dem Armen- und Korrigendenwesen den bedeutendsten Platz im Haushaltsplan ein. Wie die Statistik ergiebt, machten nur bei 3 Verbänden die betreffenden Aufwendungen 1908 nicht mindestens ein Viertel ihrer Gesamtausgaben aus. Bei einem Vergleich mit den Zahlen unserer Tabellen 19 und 20 sind aber bei dieser und den nachfolgenden bezüglichen Berechnungen auch die auf den Kreis- und Gemeindewegebau entfallenden Beträge, welche in den Tabellen unter „Beihilfen an Kreise und Gemeinden“ nachgewiesen sind, zu berücksichtigen. Es sind also zu den Zahlen unter Summe VII, diejenigen unter Summe XIb hinzu zu addieren. Von sämtlichen Provinzial-Verbänden wurden 1908 56,30 M. ℳ gegen 46,05 M. ℳ in 1903, oder etwa ein Drittel ihrer Gesamtausgaben allein für Verkehrsanlagen verwandt. Die bei weitem höchsten Ausgabenbeträge wiesen mit rund 7,15 M. ℳ die Rheinprovinz, und mit 6,66 M. ℳ Hannover auf. Westfalen stand an 5. Stelle mit 4,56 M. ℳ Am niedrigsten waren die Ausgaben bei Hohenzollern mit 0,97 M. ℳ, doch entsprach diese Summe 79,70% der Gesamtausgaben dieses Verbandes, während die Verkehrsanlagen der übrigen Verbände 43,21 bis 20,33 % ihrer Gesamtausgaben beanspruchen.

Wir unterscheiden wiederum gemäß der preußischen Statistik drei Hauptarten von Verkehrsanlagen: Die Wege, die Eisenbahnen und die Wasserstraßen nebst Brücken und Fähren. In Prozenten der Gesamtausgaben sämtlicher Provinzial-Verbände erforderte das Wegewesen die höchsten Aufwendungen, nämlich 22,44%, das Eisenbahnwesen 6,48% und die übrigen Verkehrsanlagen 1,26%. In den einzelnen Provinzen ergaben sich jedoch bedeutende Abweichungen vom Durchschnitt, so besonders im Eisenbahnwesen mit 64,23% bei Hohenzollern, 23,46%, bei Cassel, 6,32% bei Westfalen und 0,44% bei der Rheinprovinz, im Wegewesen mit über 30,— % bei Posen, Schleswig-Holstein und Sachsen sowie andererseits unter 15,50% bei Hohenzollern, Pommern und Brandenburg.

Durch die Dotationsgesetze wurden den Provinzial-Verwaltungen die bisher vom Staate für die Chausseen aufgewendeten Mittel überwiesen und diese noch durch eine Jahresrente von 19 M. ℳ verstärkt. Dafür hatten die Provinzial-Kommunalverbände die Chausseen nebst allem Zubehör in ihr Eigentum zu übernehmen und dazu die Verpflichtung für den weiteren Ausbau und die Unterstützung der Kreise zu sorgen. Sie können die Verwaltung und Unterhaltung anderen Kommunal-Verbänden übertragen, doch wird hierdurch nicht ihre Verpflichtung gegenüber dem Staate berührt.

In Tabelle 22 haben wir aus der Statistik für die beiden Rechnungsjahre 1903 und 1908 den Stand der Provinzial-Chausseen und Wege und der für ihre Zwecke vereinnahmten und verausgabten Summen zusammengezogen. Nennenswerte Zunahmen von 13 bis 56 km erfolgten in der Berichtszeit nur in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein und Westfalen, bei 5 Verbänden blieb der Bestand nahezu der gleiche, bei Ostpreußen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, der Rheinpro-

vinz und dem Bezirk Cassel erfolgten geringe Verminderungen des Wegebestandes, da diese Teile ihres Chausseenetzes gegen einmalige Abfindungen oder gegen jährliche Rentenzahlungen an nachgeordnete Kommunalverbände abgegeben hatten. Das gesamte Wegenetz der Preußischen Provinzial-Verbände hatte gemäß dieser Tabelle Ende 1908 um 3 km gegen 1903 abgenommen und betrug 33 495 km. Am größten war der Wegebesitz der Rheinprovinz mit 6938 km, es folgten Posen mit 4301 km und Hannover mit 3284 km. Zwischen 2—3000 km besaßen Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und Hessen-Nassau, zwischen 1—2000 km 3 Verbände; Westpreußen hatte nur 983 und Hohenzollern nur 239 km aufzuweisen. Von den 33 495 km des gesamten Wegebesitzes der Provinzialverbände befanden sich 1908 6093 km gegen 5963 km in 1903, nicht in eigener Verwaltung, sondern waren den Kreisen zur Unterhaltung überwiesen, so bei Pommern der gesamte Wegebesitz der Provinz.

Die Gesamtausgaben der Provinzen für das Wegewesen stiegen von 27,94 M. M. im Jahre 1903 auf 31,24 M. M. im letzten Berichtsjahr. Die größten Bruttoaufwendungen machten die Rheinprovinz mit 6,61 M. M., Hannover mit 3,20 M. M. und Posen mit 3,02 M. M. in 1908. Ueber 2 M. M. verausgabten noch Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Schlesien. Diesen verhältnismäßig sehr hohen Ausgaben standen jedoch an Einnahmen 24,74 M. M. in 1908 und 23,63 M. M. in 1903 gegenüber, worunter sich an Beiträgen untergeordneter Verbände 1908 0,44 M. M. und allein an Staatszuschüssen 18,67 M. M. oder 75,50% der Einnahmen befanden. Durch letztere waren bei den Provinzialverbänden von Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Schlesien sowie dem Bezirksverbande Cassel die Einnahmen der Chausseeverwaltung 1908 größer als die zu deckenden Kosten, bei den übrigen Verbänden mußten jedoch die Provinzialverbände aus eigenen Mitteln noch Zuschüsse leisten. Diese Netto-Ausgaben betrugen beispielsweise bei der Rheinprovinz 3,43 M. M. oder 51,84% der Gesamtausgaben, bei Posen 1,77 M. M. oder 58,66 %, bei Hannover, Westfalen, Wiesbaden und Schleswig-Holstein 0,3 M. M. bis 0,56 M. M., dagegen bei Sachsen, Hohenzollern und Ostpreußen unter 0,07 M. M. Insgesamt betrugen die Nettoausgaben 6,51 M. M. gegen 4,31 M. M. in 1903.

Außer für ihre eigenen Wege verausgabten die Provinzen noch zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues im Jahre 1908 10,58 M. M. gegen 8,42 M. M. in 1903 ohne die gemäß dem Dotationsgesetze vom 2. Juni 1902 gewährten Summen, deren auf das Wegewesen entfallende Beträge sich nicht nachweisen ließen. Bei Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Hannover überschritten diese Leistungen noch den Betrag von 1 M. M. bei den übrigen, abgesehen von Hohenzollern, schwankten sie zwischen 0,96 M. M. und 0,37 M. M. In den meisten Fällen handelte es sich hierbei um Zuschüsse an die Kreise und Gemeinden, meistens für den Schuldendienst des Wegebaues, in einigen Fällen kamen aber auch Abfindungen für die dauernde Uebernahme der Unterhaltung der Provinzialstraßen durch Kreise und Gemeinden in Betracht, so z. B. bei Schleswig-Holstein und beim Bezirksverband Cassel.

Die Tätigkeit der Provinzial-Verbände auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens ist eine freiwillige und erfolgt durch Beteiligung an Kleinbahnunternehmungen oder deren Unterstützung. Für diese Zwecke verausgabten die Provinzial-Verbände 1908 12,08 M. M. im Jahre 1903 dagegen 9,31 M. M. An ersterer Summe waren mit 1,08 bis 2,29 M. M. beteiligt: Pommern, Hannover, Westfalen (1,08 M. M. in 1908 und 0,54 M. M. in 1903) und der Kommunalverband Cassel—Hohenzollern und Brandenburg verausgabten noch 0,78 und 0,92 M. M., während die Ausgaben von 7 Verbänden hinter einer halben Million zurückblieben. Für die Beteiligung an Kleinbahn-Unternehmungen durch Erwerbung von Geschäftsanteilen, Aktien usw. kommen im Jahre 1908 Ausgaben bei Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein und Cassel nicht vor. Bei der Rheinprovinz betrugen sie nur 23 700 M., bei vier weiteren Verbänden blieben sie unter 1/2 M. M. (darunter Westfalen mit 0,23 M. M.). Brandenburg, Hannover, Hohenzollern und Sachsen verausgabten 0,6 bis 0,7 M. M. und nur Pommern verausgabte etwas über eine Million Mark.

Für die Unterstützung von fremden Kleinbahnunternehmungen durch Gewährung von Darlehen und Zuschüssen verausgabten die Provinzial-Verbände 1908 insgesamt 4,38 M. M., woran nur der Bezirksverband Wiesbaden unbeteiligt war. Die Ausgaben blieben bei 6 Verbänden unter 75 000 M. (bei Westfalen betrugen sie 66 873 M.), bei weiteren 5 Verbänden bis zu einer halben Million, während Hannover 1,03 M. M. und der Bezirksverband Cassel sogar nahezu 2 M. M.

verausgabte. Ausgaben für sonstige Eisenbahnunternehmungen kamen im Jahre 1908 nur bei 7 Verbänden vor und zwar mit Summen von 0,05 M. M. im Bezirksverbande Cassel bis zu 0,78 M. M. bei Westfalen.

Die Aufwendungen der Provinzialverbände für Wasserstraßen sowie für Brücken und Fähren, die nicht im Zuge der eigenen Wege liegen, waren mit Ausnahme von Brandenburg äußerst geringe. Sie betrugen für Wasserstraßen 1908 insgesamt 2,34 M. M., wovon 2,13 M. M. auf Brandenburg entfielen, 1903 waren derartige Ausgaben kaum vorhanden. Die Aufwendungen Brandenburgs dienten hauptsächlich als Beiträge zu staatlichen Flußbauten. Nennenswert waren sodann nur noch die Beiträge Ostpreußens an den Staat für den Bau des Masurischen Kanals sowie Anleihekosten hierfür von 0,067 M. M. und die ähnlichen Unkosten Westfalens für den Dortmund-Ems-Kanal von 0,10 M. M. Pommern und Hannover verausgabten noch etwa je 20 000 M. Bei den übrigen Verbänden fehlen derartige Ausgaben gänzlich. Für Brücken und Fähren wurden von sämtlichen Verbänden nur 17 055 M. verausgabt und zwar von Sachsen 729 M., der Rest von Schlesien.

Förderung der Landwirtschaft.

Die Beteiligung der Provinzen an der Förderung der Landwirtschaft und Landesmelioration reicht in die Zeit der Provinzialstände zurück. Besonders für diese Zwecke wurden ihnen 1847 verschiedene Kapitalien für die Provinzialhilfskassen überwiesen, auf die wir später zurückkommen. Dazu wurden den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen und Rheinland die für sie begründeten Meliorationsfonds und an dieselben Provinzen mit Ausnahme von Pommern sowie Schlesien, Sachsen und Hannover und dem Regierungsbezirk Wiesbaden eine Anzahl bis dahin vom Ministerium des Innern verwalteter staatlicher Nebenfonds zugewiesen, um ihnen die Mittel zur Förderung wirtschaftlicher Ausgaben, wie Moorkulturen, Fischerei und Viehzucht zu gewähren. Durch Gesetz vom 13. Mai 1879 wurde dann den Provinzial-Verbänden die Befugnis verliehen, die Errichtung von Landeskulturrentenbanken zur Förderung der Bodenkultur, des Ufer- und Deichschutzes und von Schiffahranlagen zu beschließen. Ueber diese Anstalten sprechen wir ebenfalls an späterer Stelle.

Die Gesamtausgaben sämtlicher Provinzialverbände für Förderung der Landwirtschaft und Landesmelioration beliefen sich im Jahre 1908, nach der preußischen Statistik, auf 8,99 M. M. gegen 6,79 M. M. im Jahre 1903 oder 4,82% ihrer Gesamtausgaben gegen 5,01% im Jahre 1903. Von diesen Bruttoausgaben entfiel der bedeutendste Teil, nämlich 7,14 M. M., auf die Förderung von Landesmeliorationen. Hiervon verausgabte Schlesien den Höchstbetrag mit 1,29 M. M., sodann Westfalen mit rund 1,2 M. M. (0,55 M. M. in 1903), an zweiter Stelle. Vier Verbände wiesen Aufwendungen zwischen einer halben bis einer Million auf, 7 weitere Verbände solche von 0,1 bis 0,5 M. M., Hohenzollern aber nur 0,05 M. M.

Für sonstige Förderung der Landwirtschaft wurden 1908 im ganzen 1,85 M. M. verwandt. Hieran hatte die Rheinprovinz den größten Anteil mit 0,66 M. M., sodann Sachsen mit 0,31 M. M. Drei Provinzen darunter Westfalen, verausgabten noch über 0,1 M. M., fünf Verbände 0,05 bis 0,1 M. M., die anderen weniger. Von obigen 1,85 M. M. entfielen allein 1,15 M. M. auf landwirtschaftliche Schulen und Versuchsstationen, die wir früher besprachen. Von den übrigen landwirtschaftlichen Aufwendungen der Provinzial-Verbände betrafen 0,08 M. M. die Förderung der Pferdezucht, 0,16 M. M. die sonstige Viehzucht, 5780 M. den Schuldendienst von Notstandsdarlehen an Landwirte in Posen und 0,41 M. M. sonstige landwirtschaftliche Zwecke, wie die Förderung des Obstbaues, der Bienenzucht, Geflügelzucht und Fischerei, Beihilfen zur Anfertigung geologisch-agronomischer Karten usw.

Behufs Förderung der Viehzucht haben die Provinzialverbände unter anderem auch die besonderen Leistungen der Viehseuchenentschädigung gemäß dem Viehseuchengesetz vom 18. Juni 1894 und 26. Juni 1909 zum größeren Teil aufzubringen. Sie können dieserhalb nach zu erlassenden Satzungen Beiträge von den betreffenden Tierhaltern erheben. Den übrigen Entschädigungsbetrag gewährt der Staat.

Die Provinzialverbände erzielten 1908 auf dem Gebiete der Förderung der Landwirtschaft 6,5 M. M. Einnahmen, von denen 1,23 M. M. aus Staatszuschüssen und 0,24 M. M. aus land-

und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Pachteinnahmen stammten. Die Nettoausgaben stellten sich also 1908 auf rund 2,5 M. M.

Förderung von Handel und Gewerbe.

Die gesamten Aufwendungen der Provinzialverbände zur Förderung von Handel und Gewerbe waren sehr unbedeutend. Sie betrugen 1908 wie auch 1903 etwa 0,38 M. M., die in der Hauptsache zur Unterstützung gewerblicher Schulen und Schüler verwandt wurden. Die größten Beiträge leisteten 1908 die Rheinprovinz mit 0,15 M. M. und Westfalen mit 0,048 M. M. Die übrigen Verbände verausgabten nur zwischen 2600 M. bis 20 000 M.

Eigene wirtschaftliche Unternehmungen.

Auf dem Gebiete eigener wirtschaftlicher Unternehmungen finden wir besonders, wie bei den Gemeinden und Kreisen die Sparkassen, so bei verschiedenen Provinzen, gemeinnützige Kredit-Institute. Bereits 1847 hatte der Staat den alten Provinzen bestimmte Fonds zinsfrei zur Errichtung von Provinzialhilfskassen gewährt. Diese Kapitalien wurden ihnen durch Dotationsgesetz von 1875 zum Eigentum überwiesen mit dem Recht über den Zinsgewinn dieser, resp. der damit begründeten Kassen zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse der Provinzialverbände zu verfügen. Im Jahre 1908 bestanden 17 derartige, ursprünglich als kommunale Hilfskassen gegründete, Anstalten, von denen jedoch nur die Provinzialhilfskassen von Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien sowie die Hannoversche Landeskreditanstalt, die Landesbank der Provinz Westfalen, die Landeskreditkasse zu Cassel, die Nassauische Landesbank zu Wiesbaden verbunden mit der Nassauischen Sparkasse und die Landesbank der Rheinprovinz von wesentlicher Bedeutung waren.

Die Aufgabe dieser Institute besteht hauptsächlich darin, den Kommunalkredit ihrer Provinzen zu befriedigen, teilweise, gewähren sie daneben auch Real-Kredite, zur Unterstützung der Landwirtschaft und in geringem Maße Hypothekendarlehn auf Wohngrundstücke und Häuser. Soweit die den Anstalten ursprünglich überwiesenen, verhältnismäßig kleinen Kapitalien für ihre Ausleihungszwecke nicht ausreichen, nehmen sie Anleihen gegen Schuldverschreibung ihrer Provinz auf.

Die für diese Zwecke aufgenommenen langfristigen Anleihen sowie die Ueberschüsse dieser Anstalten betrugen laut den Jahresberichten der Anstalten:

	langfristige Anleihen in Millionen Mark			Ueberschüsse
	1903	1908	1910	in 1910:
bei der Provinzialhilfskasse für die Provinz Ostpreußen	103,4	144,9	158,4	0,478
„ „ „ „ „ „ Posen .	41,1	54,5	55,9	0,284
„ „ „ „ „ „ Schlesien .	105,8	151,3	168,1	0,507
„ „ Hannoverschen Landeskreditanstalt . . .	132,9	146,9	152,3	keine*)
„ „ Landesbank der Provinz Westfalen . . .	105,9	239,7	290,6	0,735
„ „ Landeskreditkasse zu Kassel	123,8	164,7	173,1	0,729
„ „ Nassauischen Landesbank zu Wiesbaden . .	92,6	117,5	126,5	0,745
„ „ Landesbank der Rheinprovinz	309,8	463,2	512,1	1,301

Da die Ausleihungen der Institute durch Zuhülfenahme der vorhandenen Einlagebestände die Anleiheschulden meist erheblich überstiegen, so ergibt sich aus den genannten Zahlen, in welch hohem Maße die provinziellen Kreditinstitute befruchtend auf den Geldmarkt ihrer Provinzen wirkten. Die nachgesuchten Kredite wurden von den Provinzialinstituten durchweg zu Bedingungen befriedigt, die sich weit unter dem üblichen Zinsfuß der privaten Banken hielten, da die Provinzialanstalten, ihrem gemeinnützigen Charakter entsprechend, nur den Zinsfuß der begebenen Schuldverschreibungen, teilweise mit einem Aufschlag für Verwaltungskosten bis zu höchstens ein Viertel Prozent, sowie einem einmaligen Kostenbeitrag (Disagio genannt) für die entstandenen Unkosten (Kursverlust, Begebungsprovision, Reichsstempel, Druck, Reklame usw.), berechneten.

*) Die Anstalt arbeitet absolut gemeinnützig.

Die Provinziellen Kreditinstitute dienten auch ihren Provinzialverbänden selbst als wohlfeile Geldbeschaffungsquellen und warfen ihnen teilweise ansehnliche Ueberschüsse ab, deren Höhe gleichfalls aus obiger Tabelle hervorgeht. Diese Ueberschüsse wurden zum größten Teil zur Herabminderung der Provinzialsteuern sowie für provinzielle Wohlfahrtszwecke verwandt.

In einigen Provinzen, so namentlich in Westfalen, der Rheinprovinz und Hessen-Nassau widmeten sich die öffentlich rechtlichen Kreditinstitute auch noch in hervorragender Weise der Förderung des Sparkassenwesens ihrer Provinz. Die Landesbanken von Westfalen und der Rheinprovinz, daneben auch die Landeskreditkasse in Cassel, dienten ihren Sparkassen als Geldbeschaffungsquellen und Geldausgleichstellen sowie zur Vermittelung bankgeschäftlicher Umsätze. Die Nassauische Landesbank ist zugleich mit der Nassauischen Sparkasse verbunden. Die Versuche den Kommunalkredit durch Gründung einer Kommunalbank zu zentralisieren, dürften als gescheitert zu betrachten sein. Eine derartige Zentralisation wäre auch überflüssig und unwirtschaftlich, zumal auch die Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Brandenburg beabsichtigen, eigene Kredit-Institute zu schaffen. Die in den Provinzen Ostpreußen, Schlesien und Schleswig-Holstein bestehenden Landeskulturrentenbanken haben insgesamt bis 1912 nur ungefähr 10 Millionen Mark ausgeliehen, die in Westfalen mit der Landesbank verbundene Landeskulturrentenbank ist zu gar keiner Geltung gekommen.

Ferner beabsichtigen einige Provinzen nach dem Beispiele des von der Provinz Brandenburg im Jahre 1912 errichteten Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke ähnliche Einrichtungen zur Erleichterung der Beschaffung unkündbarer amortisabler Haushypotheken zu gründen. So hat Westfalen diese Gründung bereits beschlossen.

Die neuzeitlichste Unternehmung der Provinzial-Verbände besteht in der Gründung eigener öffentlicher Lebensversicherungsanstalten. Die erste Provinzial-Lebensversicherungsanstalt wurde 1911 in Ostpreußen durch die Initiative des Generallandschaftsdirektors Dr. Kapp im Anschluß an die Ostpreußische Landschaft ins Leben gerufen. Seitdem sind weitere provinzielle Anstalten dieser Art in Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien und Brandenburg gegründet worden und im Regierungsbezirk Wiesbaden, in Sachsen, der Rheinprovinz und in Westfalen teils im Anschluß an die Landschaften, an die Provinzial-Feuer-Sozietäten und die Provinzial-Kreditinstitute im Entstehen begriffen.

Man hofft durch Einführung der öffentlich rechtlichen Lebensversicherung besonders durch Förderung der kleinen Versicherung, der Volksversicherung, in weitere Bevölkerungskreise wie bisher einzudringen und auch der entstehenden sozialdemokratischen „Volksfürsorge" ein nationales Gegengewicht zu bieten. Ferner soll die öffentliche Lebensversicherung den Zwecken der ländlichen und städtischen Entschuldung dienstbar gemacht werden dadurch, daß die von den Schuldnern zu zahlenden Amortisationsbeträge nunmehr zur Zahlung der Lebensversicherungsprämien seitens der geldgebenden Anstalten gestundet werden, und der Versicherungsbetrag bei Fälligkeit zur Entschuldung benutzt wird. Auch sollen die zusammenströmenden Versicherungskapitalien wieder zur Ausleihung in den Kreisen verwandt werden, aus denen sie stammen, statt wie bisher hauptsächlich zentralisiert für großstädtische Hypotheken zu dienen. Da die Propaganda der öffentlichen Lebensversicherung sehr rührig betrieben und auch regierungsseitig unterstützt wird, so ist anzunehmen, daß die neue Versicherungsform bald in ganz Deutschland in Aufnahme kommen wird.

Den Provinzial-Verbänden obliegt ferner die Verwaltung der Provinzial-Feuer-Sozietäten. Die Feuersozietäten sind bei ihrer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung und nachdem ihre früheren Zwangs- und ausschließlichen Rechte (mit Ausnahme von Ostpreußen, Cassel, Wiesbaden, Siegmaringen) beseitigt worden sind, Genossenschaften privatrechtlichen Charakters, und ihr Zusammenhang mit der Provinzial-Verwaltung ist jetzt lediglich durch ihre historische Entwicklung bedingt. Auch decken sich die Bezirke der Feuer-Sozietäten nicht überall mit denen der Provinzen. Es bestehen vielfach deren besondere für die Städte und für das platte Land oder für einzelne Gebiete einer Provinz oder über eine Provinz hinaus, wie in Westfalen, oder für einzelne größere Städte, so besonders in Berlin, Breslau, Königsberg, Elbing, Thorn, Stettin, Stralsund und Lüneburg. Die Verwaltung der Feuersozietäten geschieht aber mit wenigen Ausnahmen durch die Organe der Provinzial- bezw. Kommunal-Verbände, in Hohenzollern vom Regierungspräsidenten unter Mitwirkung des Landtags.

Schließlich besitzen einige Provinzen noch eigene wirtschaftliche Unternehmungen in Form von Gutsbesitzungen, (die nicht zu Provinzialanstalten gehören) Steinbrüchen und einem Elektrizitätswerk. Der westfälische Provinzial-Verband besitzt zwei Landgüter, von denen das eine im Jahre 1908 weiter abgerundet, das zweite erst hinzugekauft wurde, sodaß über die Rentabilität des Berichtsjahres 1908 die Zahlen der Statistik kein genügendes Bild geben. Der Gesamtbesitz umfaßte eine Fläche von über 376 ha und liegt sehr günstig in der Nähe der Provinzial-Landarmenhäuser und Korrigendenanstalten, wodurch einerseits die nötigen Arbeitskräfte vorhanden sind, andererseits eine lohnende Verwendung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse möglich ist. Die Rheinprovinz besaß ebenfalls ein Gut, das 1908 über 58 ha groß und schuldenfrei war; dieses wies 1908 einen Reingewinn von etwas über Tausend Mark auf. Aus den Betriebseinnahmen der posenschen Steinbrüche konnten noch nicht die reinen Betriebsausgaben gedeckt werden, während diese zuzüglich der Schuldenzinsen vom Betriebe des schlesischen Elektrizitätswerks fast aufgebracht wurden. Die westfälischen Provinzialsteinbrüche, die einen Teil des Materials zur Straßenpflasterung lieferten, erbrachten 1908 einen kleinen Reingewinn von 7146,42 *M.* Außerdem beteiligte sich der westfälische Provinzialverband 1908 an einem gemischt wirtschaftlichen Elektrizitätswerk mit 75 000 *M.* Bei den übrigen Provinzialverbänden fehlten Aufwendungen für wirtschaftliche Unternehmungen oder waren aus der Finanzstatistik nicht ersichtlich.

Sonstige Zwecke.

In der Preußischen Statistik der Provinzial-Verbände werden unter der Rubrik „Sonstiges" noch eine Anzahl von Verwaltungszweigen aufgeführt, die anders nicht unterzubringen waren. Es wurden hierfür im Jahre 1908 1,12 *M. M.* gegen nur 0,17 *M. M.* im Jahre 1903 verbucht. Hiervon entfielen allein 0,97 *M. M.* auf die Wohnungsfürsorge des Posener Provinzial-Verbandes für Beamte und Lehrer, die hauptsächlich in der Form des Erbbaues erfolgte.

Die Verbände von Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover hatten Beiträge zur Seeunfallversicherung zu leisten, die zwischen 6515 *M.* und 22 705 *M.* schwankten. Sodann wurden noch von einigen Verbänden Aufwendungen für Feuerunfallkassen und freiwillige Feuerwehren gemacht.

Zusammenfassung der Ausgaben.

Nachdem wir nun die Aufgaben und Ausgaben der Provinzial-Verbände im einzelnen kennen gelernt haben, wollen wir uns noch ein Bild von der Gesamtheit der Ausgaben machen.

Die Gesamtausgaben sämtlicher Provinzial-Verbände betrugen der Statistik zufolge 1903 135,58 *M. M.* und 1908 186,55 *M. M.*, sie waren also in dieser Zeit um 37,59 Prozent gewachsen. Auch die absolute Höhe der Ausgaben hatte bei sämtlichen Verwaltungszweigen zugenommen. Anders verhält es sich dagegen mit den prozentualen Anteilen der einzelnen Verwaltungszweige an den Gesamtausgaben, die wir aus Tabelle 23 ersehen.

Als ganz neues Verwaltungsgebiet trat 1908 das der eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen in die Erscheinung, doch erforderte es trotz seiner Jugend nur einen kleinen Prozentsatz der Bruttoausgaben. Es gilt aber hier dasselbe wie für die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden und der Landkreise. Die Wichtigkeit dieses Verwaltungszweiges ist aus der Tabelle nicht zu erkennen, zumal auch die provinziellen Kreditanstalten nicht in der Statistik berücksichtigt sind. Dieses Gebiet kann aber auf Grund unserer früheren Angaben über die Anzahl und die Ergebnisse der Anstalten einigermaßen gewürdigt werden. Für die anderen Verwaltungszweige sind die in der letzten Spalte der Tabelle 23 berechneten Zu- oder Abnahmen zwar absolut zutreffend, jedoch relativ wegen Einbeziehung der außerordentlichen Ausgaben nicht immer maßgebend. So nahmen die Kosten der allgemeinen Verwaltung bedeutend zu, hauptsächlich aber infolge außerordentlicher Ausgaben. Wir finden ferner Steigerungen der Gesamtausgaben auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung Minderjähriger von 1,34 %, beim Schuldendienst von 1,30 %, der sonstigen Verkehrsanlagen von 0,63 % (infolge außerordentlicher Ausgaben). Auch nahmen zu der Anteil der Ausgaben für Förderung der Landwirtschaft um 0,38 %, für das Armen- und Korrigendenwesen um 0,37 %, für Kunst und Unterricht um 0,29 % für das Gesundheitswesen um 0,22 %.

Dagegen nahmen an finanzieller Bedeutung ab die Ausgabenanteile des Wegewesens um 4,53 %, für Kapitalansammlung um 2,29 %, für Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden um 0,52 %, für sonstige Zwecke um 0,42 %, sowie für Handel und Gewerbe und Kleinbahnen um je 0,08 %.

Das statistische Landesamt hat in seiner Zeitschrift vom Jahre 1913 Band 4 nachträglich ebenso wie für die Landkreise, auch für die Provinzialverbände eine annäherungsweise Schätzung der Nettoausgaben des Jahres 1908 zusammengestellt. Wir bringen in Tabelle 24 zuerst einen Auszug dieser Zahlen nach den nachgewiesenen 15 Verwaltungszweigen geordnet. Hieraus ergibt sich die überwiegende Bedeutung des Armenwesens mit 40,54 Prozent sämtlicher Nettoausgaben. Es folgen sodann die Aufwendungen für das gesamte Wegewesen mit 23,94 Prozent der Ausgaben. Sämtliche übrigen Verwaltungszweige bleiben mit ihren Anteilen unter 7 % der Nettoausgaben.

Noch ins Auge fallender wird die überwiegende Bedeutung der Hauptverwaltungszweige, wenn wir die Ausgaben zusammengehöriger Gebiete wie Korrigendenwesen und Fürsorgeerziehung mit dem sonstigen Armenwesen sowie eine Zusammenziehung des Wegewesens, des Eisenbahnwesens, und der sonstigen Verkehrsanlagen vornehmen. Es beanspruchte dann das gesamte Armenwesen 46,80 % und das gesamte Verkehrswesen 27,46 % der gesamten Nettoausgaben.

Schlußbetrachtung.

Die Verteilung der Aufgaben unter den Kommunalverbänden.

Wir kommen nunmehr zu dem Endziel unserer Arbeit: Die Verteilung der Aufgaben unter den Selbstverwaltungskörpern festzustellen. Zu diesem Zwecke vereinigen wir die Hauptergebnisse unserer Tabellen in einer letzten Zusammenstellung, Tabelle 25, wobei wir versuchen, eine Vergleichbarkeit herzustellen, soweit sie möglich ist. Die geringste Vergleichbarkeit bieten die Städtestatistiken infolge der schon erwähnten Mängel. Die Tabelle von 1907 der größeren Städte enthält noch die außerordentlichen Beträge und bietet außerdem durch die Unverteilbarkeit der Ausgaben des Schuldendienstes von 69,54 *M. M.* und des umfangreichen Sammelbegriffs der „sonstigen" Ausgaben mit 13,27 *M. M.* unüberwindliche Vergleichshindernisse. Um eine Vergleichbarkeit der Nettoausgaben der Landkreise und der Provinzialverbände herzustellen, müssen bei ersteren die auf die einzelnen Verwaltungszweige unverteilbaren Provinzialabgaben, bei beiden Verbänden die „sonstigen" Ausgaben und bei den Provinzialverbänden die für wirtschaftliche Unternehmungen ausgeschaltet werden.

Es fällt nun zunächst bei Prüfung unserer Tabellen die leicht erklärliche Höhe der absoluten Beträge bei den größeren Städten gegenüber den beiden anderen Verbänden in die Augen. Sodann ergibt sich hinsichtlich der Verteilung der Aufgaben unter Berücksichtigung unserer früheren Ergebnisse folgendes:

Die Ortsgemeinden haben sich in aller erster Linie den Aufgaben des Unterrichtswesens zu widmen. Bei den größeren Städten beansprucht das Bildungswesen ungefähr ein Drittel der gesamten Nettoausgaben, während es bei den höheren Verbänden: Provinz und Kreis nur 1½ bis 2 Prozent der Ausgaben beansprucht. Die Städte suchen sich diese schwere Bürde etwas dadurch zu erleichtern, daß sie ihre gemeinnützigen Anstalten etwas mehr nach dem Moment des Verdienstes fördern, die Landgemeinden dagegen teilweise durch finanzielle Bodenpolitik in landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken. Durch das Unterrichtswesen helfen die Gemeinden ihren heranwachsenden Angehörigen sich das Fundament für ihren späteren Lebensaufbau zu legen. Durch ihre gemeinnützigen Unternehmungen erleichtern sie den Bürgern aber gleichzeitig die Sorge für verschiedene, wirtschaftliche Aufgaben und Ausgaben, die sich besser mit vereinten Kräften als von Einzelnen ausführen und tragen lassen. Aus ähnlichen Gründen sind die Gemeindeverwaltungen für Förderung des Wohnwesens und des Wegebaues besorgt, der dem nachbarlichen und geschäftlichen Verkehr dient. Beides bildet ihre drittgrößte Aufgabe. Da ein Teil des Schuldendienstes auf diesen Verwaltungszweig entfällt, so ist anzunehmen, daß die Ausgaben hierfür über 15 Prozent der Gesamtausgaben bei den größeren Städten beanspruchen. Es kommt in diesen Prozentanteilen aber nicht die große Bedeutung der Ausgaben des Straßenbaues der Ortsgemeinden gegenüber dem der anderen Verbände zum Ausdruck. Nach dem Statistischen Jahrbuch von 1912 verausgabten die Ortsgemeinden hierfür in den Jahren 1905 bis 1910 282 *M. M.* gegenüber 199 *M. M.* der Provinzialverbände und 239 *M. M.* der Kreise und Amtsverbände. So sorgt die gemeindliche Selbstverwaltung in der Hauptsache dafür, daß ihre Mitglieder nach Möglichkeit ihren Lebenspfad geebnet finden, damit sie ihn als selbständige Persönlichkeiten, ohne direkte Unterstützung wandeln. Gerät der Bürger aber in Not, ist es auch hier Pflicht der Gemeinde helfend einzugreifen. So erscheint das Armen- und Krankenwesen als ihre viertgrößte Aufgabe.

Da aber in jeder größeren Gemeinschaft das allgemeine Wohl Organisationen, Anstalten und Behörden erfordert, da ohne diese das Wohlbefinden und die Sicherheit der Einzelnen und der Gesamtheit leiden, so gehört es zu den Aufgaben der Selbstverwaltung wie des Staates auch hier regelnd und helfend zu wirken. Die Unkosten für diese Betätigung der Ortsgemeinden sowohl in der Verwaltung eigener wie fremder Angelegenheit erscheinen in der Statistik verhältnismäßig hoch, beanspruchen sie doch bei den größeren Städten über 22 Prozent der Gesamtausgaben. Die für die Einwohner sehr wichtigen Leistungen der Gemeinden auf dem Gebiete gemeinwirtschaftlicher Un-

ternehmungen kommen dagegen in der Statistik kaum zur Geltung. Wir erinnern nur an die großen Annehmlichkeiten und Leistungen die den Einzelhaushalten beispielsweise durch die kommunalen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, die Straßenbahnen und durch die Sparkassen geboten werden. Neben den gemeindlichen Instituten für Kunst und Wissenschaft tragen diese Anstalten vornehmlich zu einer höheren Kulturentwicklung bei. Es haben sich durch sie namentlich die größeren Städte zu Kulturträgern ersten Ranges entwickelt, die durch ihre Leistungen dem ganzen Lande zur Fortentwicklung dienen.

Die Landkreise bilden eine Zusammenfassung von Ortsgemeinden. Es erscheint daher nahezu selbstverständlich, daß das Hauptgebiet ihrer Tätigkeit in der Förderung des Verkehrs zwischen ihren Gemeinden durch Fürsorge für das Wege- und Kleinbahnwesen liegt. Diese Aufgabe ist in der Tat eine finanziell so bedeutende, daß sie 62,4 % der auf einzelne Verwaltungszweige verteilbaren Nettoausgaben beansprucht, welch hohen Prozentsatz wir bei keinem Verwaltungszweig der anderen Verbände auch nur annähernd wiederfinden. Das Verkehrswesen der Provinzialverbände beansprucht dagegen nur 27,7 % ihrer Nettoausgaben. Der größte Teil dieser Aufwendungen der Landkreise entfällt, wie früher geschildert, auf das Wegewesen. Es findet sich daher auch nach dem statistischen Jahrbuch von 1912 der größte Wegebesitz von 56 852 km bei den Landkreisen gegen 31 407 km bei den Provinzialverbänden und 31 940 km bei den Ortsgemeinden. In den Jahren 1905 bis 1910 hatten die Landkreise für Wegewesen 239 *M. M.* verausgabt gegen 199 *M. M.* der Provinzen. Die Landkreise haben nicht mehr hauptsächlich dem Einzelnen sondern ihren unmittelbar Verbundenen zu dienen. Dazu gehört aber schon eine ausgedehntere und kostspieligere Verwaltung. Es bildet deshalb auch die allgemeine Verwaltung die nächste Sorge der Landkreise. Sie verwandten hierfür 1908 15,4 %, ihrer Nettoausgaben, die Provinzialverbände 13,5 %. Die Landgemeinden sind oft Zusammenfassungen nur weniger und vorwiegend ärmerer Einzelwirtschaften, sie sind daher des öfteren nicht im Stande ihre Ortsarmenlasten allein zu tragen sowie ihren Kranken und Bedürftigen die nötigen Anstalten zur Pflege zu bieten. Hier muß der größere Verband, der Landkreis, eingreifen. Bei ihm nimmt daher das Armenwesen bereits den dritten Platz unter den Nettoausgaben mit 11,5 % ein. Im höchsten Verband, dem Provinzialverbande, aber bereits die erste Stelle. In seinem umfangreicheren Gebiet kann der Landkreis ferner indirekt die angehörigen Gemeinden unterstützen durch Förderung der Landwirtschaft, und zwar besonders durch landwirtschaftliches Unterrichtswesen. Finanziell ist die Belastung aber mit 2,3 % der Nettoausgaben ziemlich gering, doch dürfte wohl auch ein Teil der Provinzialabgaben diesem Gebiete mit zur Last fallen. Bei den Provinzialverbänden beträgt der entsprechende Anteil noch 6,8 % der Ausgaben. Auch auf anderen Gebieten sorgt der Landkreis für Unterricht, besonders in Wanderschulen, und fördert daneben die Hebung des Kunstverständnisses sowie die Pflege von Handel und Gewerbe, doch sind die Ausgaben hierfür nur verhältnismäßig geringe. Genügen diese indirekten Unterstützungen nicht, so erfolgen noch direkte Unterstützungen der ärmeren Gemeinden.

Während die Ortsgemeinden dafür Sorge tragen, ihren Angehörigen auf den richtigen Lebensweg zu verhelfen, oder diesen für sie gangbar zu machen und die Einwohner mit Annehmlichkeiten verschiedenster Art zu umgeben, während die Landkreise die beiden ersten Richtungen dieser Bestrebungen unterstützen, müssen die Provinzialverbände vornehmlich allen denen dienen, die unfähig sind, selbständig durchs Leben zu kommen, oder die vom rechten Wege abgekommen sind, oder von ihm abzugeraten drohen.

Die provinziellen Kommunalverbände haben für alle Stiefkinder des Geschickes zu sorgen, soweit die untergeordneten Selbstverwaltungskörper nicht hierzu in der Lage sind. Es sind dieses unverschuldet in Not geratene und Arme infolge eigener Sünden, alle Minderbegabten an Geist und Körper, alle Entarteten und Abkömmlinge solcher, sowie auch noch besondere Kranke. Zu dieser Belastung treten noch eine Reihe von Vorkehrungen zur Verhinderung von Krankheiten oder sonstigen Notständen. Alle diese Aufgaben beanspruchten 1908 47,2 Prozent der gesamten Nettoausgaben. Finanziell bedeutender ist wohl die materielle Armenunterstützung, ihr größtes Schmerzenskind in technischer und ethischer Beziehung ist jedoch das Korrigendenwesen und das Gebiet der Fürsorgeerziehung. Auch das Verkehrswesen fordert 1908 noch große Aufwendungen mit 27,7

% der Nettoausgaben. Es wird aber allmählich mehr eine Aufgabe der Aufsicht als der Ausführung. Das Kleinbahnwesen erfuhr schon 1908 in der Hauptsache eine mehr beratende Fürsorge, eine mehr materielle noch das Wegewesen, hauptsächlich durch Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues.*)

Die Unterstützung der Unterverbände bei der Erfüllung ihrer vielseitigen Kreis- und Gemeindeaufgaben ist schon, ihrer Natur nach, Beruf der Provinzialverwaltung. Wir rechneten sie ebenso wie bei den Landkreisen zu den allgemenen Verwaltungsaufgaben, die alsdann 13,5% der Nettoausgaben beanspruchten. Für Förderung der Landwirtschaft werden, wie bereits erwähnt, 6,8 % verausgabt.

Der höchste Kommunalverband ist ferner, ebenso wie die Landkreise, bemüht, zur Pflege idealer Bestrebungen beizutragen, doch fördert der Provinzialverband mehr die Kunst wie das Unterrichtswesen. Die Nettoausgaben für diesen Verwaltungszweig betrugen indessen nur einen geringen Prozentteil der Gesamtausgaben mehr als die der Landkreise. Gleich stiefmütterlich, wie seitens der Landkreise, wurden 1908 Handel und Gewerbe von den Provinzialverbänden mit 0,4% ihrer Aufwendungen bedacht.

Wie wir bereits im Verlauf unserer Untersuchungen sahen, ist aus den offiziellen preußischen Statistiken leider die große volkswirtschaftliche Bedeutung der eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen der Kommunalverbände kaum zu ersehen. Wir mußten uns bei ihrer Schilderung mehr auf Einzeluntersuchungen verschiedener kommunaler Finanzstatistiken sowie auf die Schuldenstatistiken und Einzelerhebung des statistischen Amtes stützen. Aus diesen Unterlagen ergab sich folgende Verteilung der eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen unter den Kommunalverbänden.

Die Städte besaßen in der Hauptsache Wasser- und Elektrizitätswerke, Gaswerke, Schlacht- und Viehhöfe, Markthallen, Badeanstalten, Straßenbahnen, Schankwirtschaften sowie Baugrundstücke. Die Landgemeinden waren im allgemeinen Eigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken. Im Besitz der Landkreise fanden wir hauptsächlich Obst- und Baumschulen, Waldungen, Kiesgruben, Abdeckereien und auch vereinzelt Wasser- und Elektrizitätswerke. Außerdem waren aber sowohl die Städte als auch die Landgemeinden und Landkreise in ausgedehntem Maße im Besitz eigener Sparkassen, deren Finanzpolitik für die betreffenden Verbände um so bedeutungsvoller war, als aus den Ueberschüssen viel Segen gestiftet werden konnte.

Die Provinzen dagegen besaßen neben ihren Kreditinstituten noch vereinzelt größere Güter und Steinbrüche und wenden sich neuerdings der öffentlichen Lebensversicherung zu.

Wir schließen hiermit unsere Untersuchung, die sich leider infolge der noch mangelhaften statistischen Grundlagen teilweise auf etwas schwankendem Boden bewegen mußte, wodurch Korrekturen der Ergebnisse unvermeidlich waren.

*) Anmerkung: Am Schluß des Jahres 1910 war nach dem statistischen Jahrbuch von 1912 der gesamte Wegebesitz im Preußischen Staat folgendermaßen verteilt:

Es besaß:		
	Das Reich	129,53 km
	der Staat	1 221,75 „
	die Provinzen	31 407,07 „
	die Kreise	56 851,97 „
	die Gemeinden und Gutsbezirke	31 940,13 „
	die Wegeverbände	10 751,80 „
	sonstige Verpflichtete	1 381,26 „
		133 683,51 km.

Von den Kommunalverbänden hatten also die Landkreise den größten Wegebesitz, sodann die Gemeinden und schließlich mit rund 500 km Abstand die Provinzen.

Lebenslauf.

Am 14. August 1875 wurde ich in Bremen als ältester Sohn des Bremer Kaufmanns Carl August Franzius und seiner Ehefrau Clara, Tochter des Rittergutsbesitzers und Landschaftsdirektors Streckfuß geboren, ich bin somit Bremer Staatsangehöriger. Da mein Vater im Laufe der Jahre die Direktionen verschiedener Unternehmungen übernahm, so besuchte ich nacheinander die Vorschule in Bremen, das Leibnizgymnasium in Berlin, das Realgymnasium I in Hannover und das Realgymnasium in Frankfurt a. O. Auf letzterem bestand ich im April 1895 das Abiturientenexamen. Die nächsten drei Jahre widmete ich meiner käufmännischen Ausbildung im Bankgeschäft Otto Ramdohr & Co., Berlin.

Vom April 1898 bis zum Januar 1901 war ich bei der Bremer Filiale der Deutschen Bank tätig und wurde sodann Depositenkassenvorsteher der Deutschen Bank, Filiale Dresden. Im Herbst 1904 trat ich zur Holsten Bank, Neumünster, als erster Prokurist über und wurde nach $2^1/_2$ Jahren zum zweiten Direktor dieser Bank ernannt. Im Herbst 1908 verheiratete ich mich mit der Tochter Helene des verstorbenen Gymnasialdirektors Spangenberg in Neumünster. Der Ehe sind zwei Töchter entsprossen. Im Herbst 1909 wurde ich zum Landesbankrat der Landesbank der Provinz Westfalen gewählt und siedelte nach Münster i. Westf. über. Um meine bisher rein praktischen Kenntnisse auch nach der theoretischen und wissenschaftlichen Seite zu erweitern, nahm ich im Herbst 1910 das Studium der Staatswissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität zu Münster als Hörer auf. Soweit es mir mein Beruf gestattete, hörte ich Kollegs bei den Herren Professoren Ebers, v. Heckel, Jacobi, Lukas, Naendrup und Schmoele.

Allen diesen Herren, besonders Herren Professor Dr. Schmoele und Professor Dr. Lukas, die mich bei der Ausführung dieser Arbeit wohlwollend unterstützten, spreche ich hiermit für ihre Förderung meinen verbindlichsten Dank aus. Am 19. Dezember 1913 bestand ich an obiger Universität rite das staatswissenschaftliche Doktor-Examen.

Münster i. W., den 25. Mai 1914..

M. Franzius.



Preussische Statistik
Heft 217 Seite 196 bis 199
(Auszug)

Tabelle 1.

Die Zahl und Art der gewerblichen Unternehmungen der preußischen Städte und der mehr als 10.000 Einwohner zählenden Landgemeinden am 31. März 1906.

A. Staat B. Provinzen a. Sämtliche Städte b. Landgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern.	Anzahl der Gemeinden	Wasserwerke bezw. Wasserleitungen		Gaswerke bezw. Gasleitungen		Elektrizitätswerke bezw. Anlagen		Markthallen		Gast- u. Schankwirtschaften		Brauereien		Badeanstalten		Warmbadeanstalten und Kurbäder		Kurhäuser		Schlacht- und Viehhöfe		Bullenstationen		Mühlen		Straßen- und sonstige Bahnen		Werften		Fährbetriebe		Ziegeleien		Stein- und Kalkbrüche Kalkhütten u.s.w.		Sand- Kies- u. Lehmgruben		Bleichen		Sonstige Anstalten		
		α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	α	β	
		1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16		17		18		19		20		
A. Staat a	1279	616	561	458	440	208	201	37	38	150	103	17	17	521	370	22	13	17	15	441	425	21	20	38	23	72	54	19	19	17	16	49	45	23	20	20	19	17	13	95	78	A a
A. Staat b	89	50	48	21	21	7	9	3	3	7	6	–	–	6	6	1	1	1	1	8	9	–	–	–	–	2	11	3	3	1	1	–	–	–	–	1	1	–	–	2	2	b
B. Provinzen																																										
I. Ostpreussen a	67	24	24	29	29	8	7	2	2	5	5	–	–	21	15	–	–	1	1	48	48	–	–	1	1	1	1	1	1	2	1	2	2	–	–	–	–	–	–	15	8	I a
II Westpreussen a	57	22	20	23	22	8	8	2	2	8	7	–	–	22	16	–	–	1	1	39	38	–	–	10	1	2	2	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	1	–	–	II a
II Westpreussen b	2	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	b
III Berlin, Stadtkreis	1	7	1	9	1	–	–	15	1	3	1	–	–	21	1	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1	–	–	–	1	III
IV Brandenburg a	140	29	27	43	43	18	18	–	–	8	7	–	–	77	60	2	2	1	1	29	29	–	–	–	–	7	7	–	–	5	5	2	2	–	–	1	1	–	–	5	6	IV a
IV Brandenburg b	17	8	8	1	1	3	3	1	1	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	b
V Pommern a	73	11	11	25	24	8	8	2	2	8	5	–	–	44	34	12	5	–	–	33	30	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	3	3	–	–	1	1	1	1	11	6	V a
VI Posen a	131	19	19	37	37	14	11	4	4	6	6	–	–	24	21	–	–	1	1	55	53	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	3	–	–	3	3	–	–	1	1	VI a
VII Schlesien a	150	89	82	60	57	16	15	4	4	19	16	5	5	61	44	4	2	1	1	55	55	–	–	6	5	1	1	–	–	–	–	28	26	7	7	–	–	–	–	9	2	VII a
VII Schlesien b	19	15	14	–	–	–	–	1	1	1	1	–	–	1	1	–	–	–	–	2	*3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	b
VIII Sachsen a	142	52	50	26	25	21	21	–	–	17	13	6	6	51	39	1	1	1	1	25	24	–	–	1	1	7	7	–	–	4	4	1	1	10	8	4	4	–	–	7	5	VIII a
VIII Sachsen b	2	1	1	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	b
IX Schleswig-Holstein a	56	21	21	27	26	12	12	4	1	9	6	–	–	23	17	2	2	1	1	6	5	–	–	2	2	4	3	1	1	2	2	2	2	–	–	–	–	1	1	4	6	IX a
X Hannover a	113	43	41	33	33	23	22	5	5	23	11	6	6	41	28	–	–	1	1	21	21	–	–	9	5	4	4	–	–	3	3	3	2	1	1	6	6	3	3	12	8	X a
X Hannover b	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	b
XI Westfalen a	107	67	62	46	46	22	22	2	2	5	4	–	–	40	32	–	–	1	1	47	45	1	1	5	5	9	8	–	–	–	–	1	1	2	1	–	–	8	6	6	7	XI a
XI Westfalen b	20	10	10	8	8	2	2	1	1	3	3	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	y9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	b
XII Hessen-Nassau a	104	106	89	19	19	21	20	5	4	15	10	–	–	30	22	–	–	5	4	16	15	10	10	3	2	7	2	3	3	–	–	1	1	2	2	1	1	–	–	5	6	XII a
XII Hessen-Nassau b	1	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	..	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	b
XIII Rheinprovinz a	136	124	112	80	77	37	37	12	11	24	12	–	–	64	40	1	1	3	2	64	59	9	8	1	1	30	19	14	14	1	1	1	1	1	1	2	2	3	1	13	11	XIII a
XIII Rheinprovinz b	27	13	12	9	9	3	3	–	–	3	2	–	–	2	2	1	1	–	–	5	5	–	–	–	–	–	–	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	b
XIV Hohenzollern a	2	2	2	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1	–	–	–	–	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	2	XIV a

α Anzahl der Gemeinde-Anstalten insgesamt.
β Anzahl der an diesen beteiligten Gemeinden.

* Darunter 2 Gemeinden die einen Schlachthof gemeinsam besitzen.
y Diese Gemeinden besitzen nur Anteile an bestimmten Straßenbahnen.



Quelle: Zeitschr[…]
Landesamts 191[…]
(Auszug)

1911.

	[…]sche d.	e.	Hypotheken-Ausleihungen auf städtische Grundstücke f.	ländliche Grundstücke g.	Anlagen der Sparkassen bei öffentlichen Instituten und Korporationen.
Ostpreußen		0,72	91,97	38,78	15,31
Westpreußen		0,48	78,40	44,02	28,54
Stadtkreis Berlin			74,13	—	21,20
Brandenburg	65	1,74	345,03	151,73	241,83
Pommern		1,37	216,98	145,39	83,90
Posen		0,32	103,50	45,36	28,38
Schlesien	73	3,28	344,19	156,53	133,49
Sachsen	20	4,09	341,69	258,92	177,81
Schleswig-Holst[…]		1,21	321,72	281,24	66,63
Hannover	39	2,47	414,32	485,89	205,50
Westfalen		4,94	1046,95	464,28	188,45
Hessen-Nassau	92	0,88	254,08	109,69	56,35
Rheinprovinz		4,83	1338,41	257,57	248,78
Hohenzollern	83	0,04	1,77	7,29	2,52
	72	26,37	4973,14	2446,69	1498,69 Mill. M.

Städtische Sparkait bestehen der Sparkassen.
Landgemeinde " " " "
Kreis- und Amts-S[…] " " " "
Provinzial u. Ständ[…] " " " "
Sämtliche öffentliche " " " "

Quelle: Zeitschrift des statistischen Landesamts 1913, Seiten: 114, 120, 126, 135/6 (Auszug)

Tabelle 2.

Die öffentlichen Sparkassen 1911.

	Städtische Sparkassen			Landgemeinden Sparkassen			Kreis- und Amts-Sparkassen			Provinzial- und ständische Sparkassen				Hypotheken-Ausleihungen auf		Anlagen der Sparkassen bei öffentlichen Instituten und Korporationen
	Zahl	Einlage	a.	Zahl	Einlage	b.	Zahl	Einlage	c.	Zahl	Einlage	d.	e.	städtische Grundstücke f.	ländliche Grundstücke g.	
Ostpreußen	31	90,7	8,2				34	101,7	3,36				0,72	91,97	38,78	15,31
Westpreußen	24	54,1	2,6				24	144,1	4,29				0,48	78,40	44,02	28,54
Stadtkreis Berlin	1	361,8	3,0											74,13	—	21,20
Brandenburg	87	572,8	13,9	7	13,8	0,03	25	357,9	3,90	1	79,7	2,65	1,74	345,03	151,73	241,83
Pommern	64	313,6	19,6				24	231,8	4,45				1,37	216,98	145,39	83,90
Posen	56	110,1	3,1				35	128,4	2,62				0,32	103,50	45,36	28,38
Schlesien	114	540,3	38,7	15	6,4	0,04	54	269,9	8,52	1	87,8	1,73	3,28	344,19	156,53	133,49
Sachsen	103	594,4	50,1	4	1,7	0,01	32	363,7	18,68	1	30,8	0,20	4,09	341,69	258,92	177,81
Schleswig-Holstein	42	313,2	17,3	96	151,3	2,64	6	19,6	0,07				1,21	321,72	281,24	66,63
Hannover	56	516,3	22,2	51	178,7	8,05	68	574,4	13,58	1	25,3	1,39	2,47	414,32	485,89	205,50
Westfalen	83	899,8	50,1	26	107,8	1,63	99	782,0	36,00				4,94	1046,95	464,28	188,45
Hessen-Nassau	38	191,3	5,9	3	4,8	0,04	29	114,9	1,54	1	128,2	2,92	0,88	254,08	109,69	56,35
Rheinprovinz	87	1158,2	46,9	80	286,1	2,35	51	583,7	15,89				4,83	1338,41	257,57	248,78
Hohenzollern										1	21,4	0,83	0,04	1,77	7,29	2,52
	786	5716,6 Mill. M.	281,6 M. M.	282	750,6 Mill. M.	14,79 Mill. M.	481	3672,1 Mill. M.	112,90 Mill. M.	6	373,2 Mill. M.	9,72	26,37	4973,14	2446,69	1498,69 Mill. M.

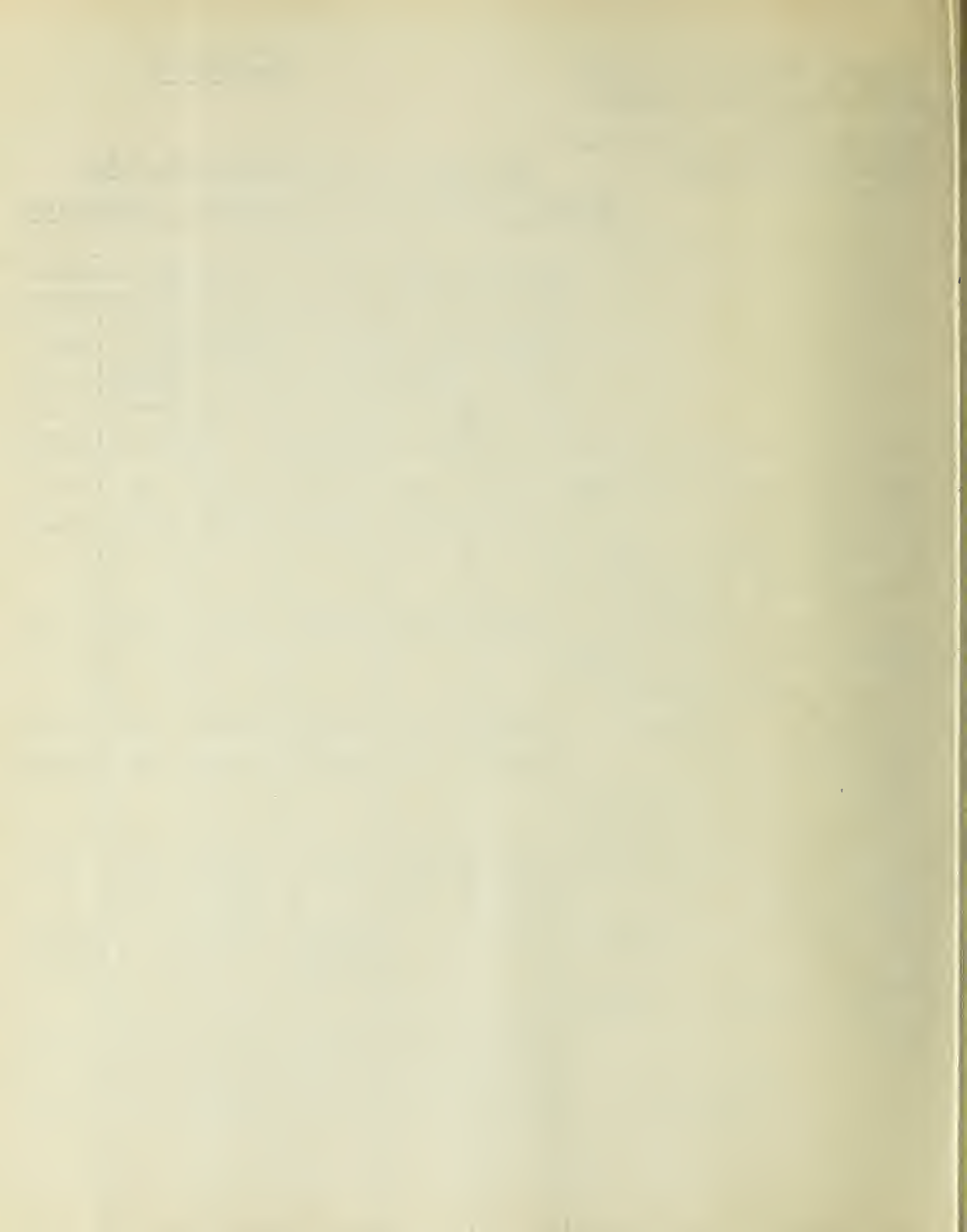
Städtische Sparkassen a. Verwendung von Überschüssen zu öffentlichen Zwecken, seit Bestehen der Sparkassen.
Landgemeinde " b. " " " " " " " " " "
Kreis- und Amts-Sparkassen c. " " " " " " " " " "
Provinzial- u. ständische " d. " " " " " " " " " "
Sämtliche öffentliche " e. " " " " " " " " " "

Quelle: XVI. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des statistischen Büros
Dr. O. Most: Gemeindefinanzen
II Band, II. Teil, Seite 213.
(abgeändert.)

Tabelle 3.

Einnahmen und Ausgaben der Städte und Landgemeinden 1883 in Preussen.

	Stadtgemeinden mit Berlin (9.468.565 Einw.)			Landgemeinden (15.723.675 Einwohner)		
	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen
	Gesamte	Darunter außerordentliche		Gesamte	Darunter außerordentliche	
	in 1000 M		in 1000 M	in 1000 M		in 1000 M
Allgemeine staatliche Zwecke	17.814	895	5,223	7,351	396	1.041
Verkehrsanlagen	31.921	9.238	6.877	18,464	3.989	2.418
Gewerbliche Anlagen zu Gemeindezwecken und zu gemeinnützigen Anstalten	53.778	10283	59.950	873	302	244
Wohltätigkeits- u. Armenanstalten u. für Wohltätigkeits- u. Armenpflege überhaupt	35.864	1.487	11.478	12.901	407	2.064
Unterrichtszwecke	61.986	5.247	19.882	22.854	1818	5.775
Allgemeine Gemeindeverwaltung einschl. Kosten für besondere Verwaltungszweige	24.073	1.049	1.646	13.280	234	533
Schuldendienst	26.923	1.603	–	7.721	786	–
Aus nutzbarem Vermögen	8.798	–	31.581	6.937	–	20169
Steuern	–	–	108.098	–	–	63.221
Sonstige Ausgaben und Einnahmen	11.049	1.623	7.747	10.496	1677	5.726
Insgesamt	272.206	31.470	252.482	100.877	9609	101.191.



Quelle: Dr. O. Most.
Gemeindefinanzen
II. Band, II. Teil 1910, Seite 214.
(umgearbeitet.)

Tabelle 4.

Ausgaben der Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern 1891, aus: (Drucksache des Abgeordnetenhauses Session 1892/93 Nr. 7.)

		Städte ohne Berlin Mill. M.	Berlin Mill. M	Zusammen Mill. M	Darunter außerordentliche Ausgaben
1.	Allgemeine staatliche Zwecke	13,98	4,25	18,23	1,13
2.	Verkehrsanlagen	35,48	16,60	52,08	18,12
3.	Gewerbliche Anlagen und gemeinnützige Anstalten	63,71	54,27	117,98	41,53
4.	Wohltätigkeit u. Armenpflege	29,41	15,06	44,47	5,88
5.	Unterrichtszwecke	56,94	15,94	72,88	7,62
	darunter für das Volksschulwesen	(32,03	10,80	42,83	(5,07)
6.	Allgemeine Gemeindeverwaltung	21,79	6,68	28,47	1,63
7.	Schuldzinsen und Tilgung	34,56	2,58	37,13	2,15
8.	Verwaltung des nutzbaren Vermögens	5,43	0,48	5,91	—
9.	Sonstige Ausgaben	12,77	5,61	18,39	10,58
		274,06	121,47	395,54	88,53

Einnahmen der Städte mit über 10.000 Einwohnern 1891.

(Quelle wie oben)	Mill. M
Gemeindesteuern	127,90
Von gewerblichen u. gemeinnützigen Anlagen	121,39
Aus den verschiedenen Verwaltungszweigen	54,44
Ordentliche Vermögenseinnahmen	23,63
Sonstige ordentliche Einnahmen	13,91
Außerordentliche Einnahmen	–
Von Gemeindevermögen	0,98
Anderen	36,83
Insgesamt	379,08



Tabelle 5.

Quelle: Denkschriftenband Seite 683 und Seite 700. umgearbeitet.

Quelle: Silbergleit, Seite 482–495. umgearbeitet.

Netto Ausgaben der Städte

über 10000 Einwohner 1907 — über 25000 Einwohner 1908

über 10000 Einwohner 1907	Mill. M	%	Mill. M	%	über 25000 Einwohner 1908	
1. Unterricht und Kunst	155,97	32,1	137,53	30,6	Unterricht und Kunst	1.
2. Allgemeine Verwaltung	72,34	14,9	78,62	17,6	Bauverwaltung	2.
3. Schuldenverwaltung	69,54	14,3	64,49	14,3	Armen- und Krankenwesen	3.
4. Bauverwaltung	69,36	14,2	64,13	14,2	Allgemeine Verwaltung	4.
5. Armen- und Krankenwesen	68,25	14,1	62,49	14,-	Schuldenverwaltung	5.
6. Polizei- und Sicherheits-Verwaltung	37,63	7,7	30,59	6,8	Polizei- und Sicherheits-Verwaltung	6.
7. Sonstige Verwaltungszweige	13,27	2,7	11,34	2,5	Sonstige Verwaltungszweige	7.
	486,36	100,-	449,19	100,-		

Tabelle 6.

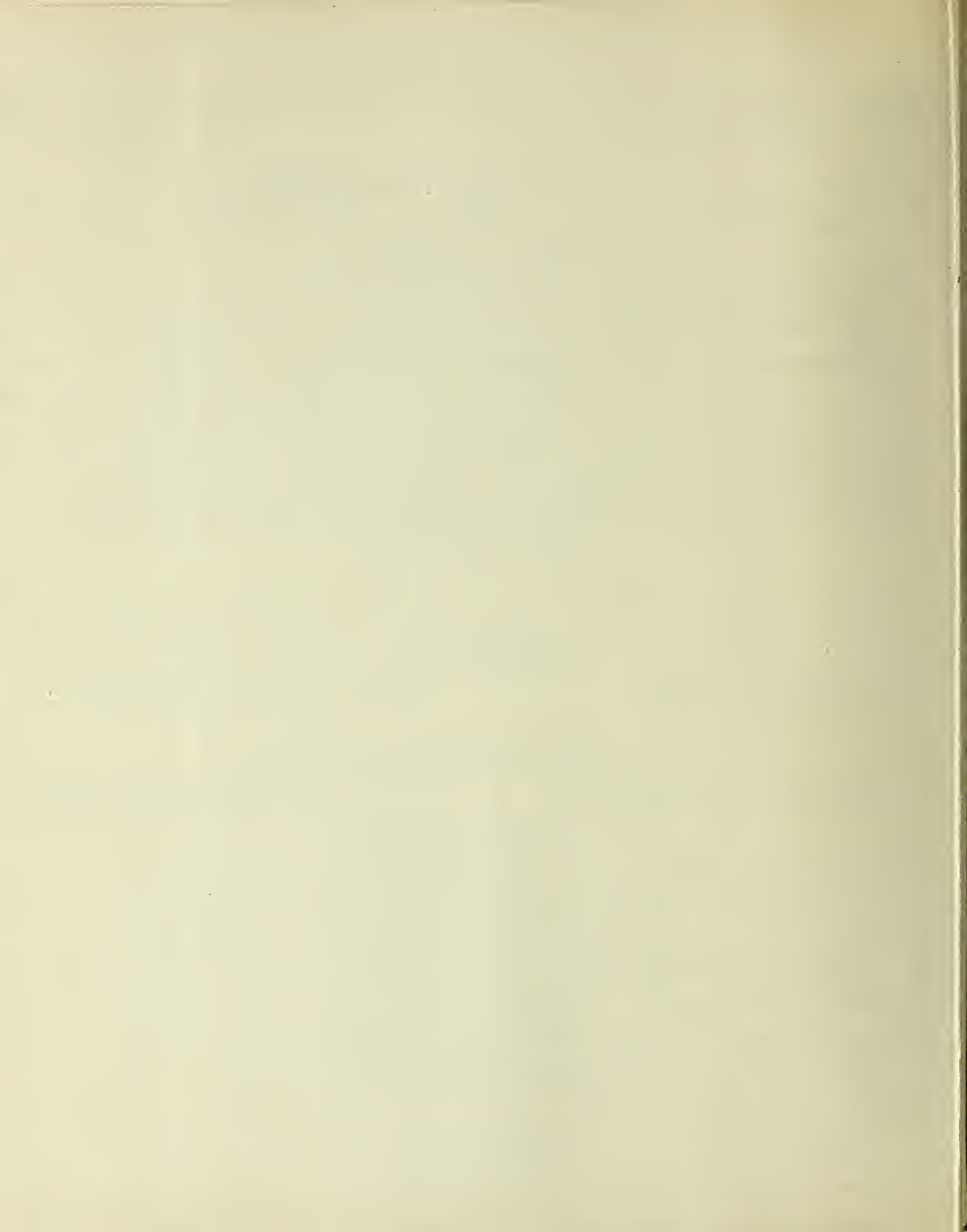
Quelle: Denkschriftenverband. wie oben.

Quelle: Silbergleit, Seite 482–495.

Brutto Ausgaben der Städte

über 10000 Einwohner 1907. — über 25000 Einwohner 1908.

	Mill. M (1907)	%	Mill. M (1908)	%	
1. Eigene Anstalten	296,57	22,3	273,12	22,8	
2. Bildung und Kunst	221,60	16,6	193,28	16,1	
3. Schuldenverwaltung	193,49	14,6	176,83	14,7	
4. Sonstige Verwaltungszweige	156,16	11,7	141,58	11,8	
5. Bau-Verwaltung	142,99	10,7	138,22	11,5	
6. Armen- und Krankenwesen	107,32	8,1	100,16	8,3	
7. Allgemeine Verwaltung	104,13	8,-	86,32	7,2	
8. Polizeiverwaltung und öffentliche Sicherheit	44,73	3,3	38,13	3,2	
9. Kämmerei-Verwaltung	41,50	3,1	37,39	3,1	} Vermögensverwaltung
10. Steuer-Verwaltung	21,51	1,6	14,86	1,3	} Vermögensverwaltung
	1330,-	100,-	1199,89	100,-	



Quelle: Die Tabellen 3-6

Tabelle 7.

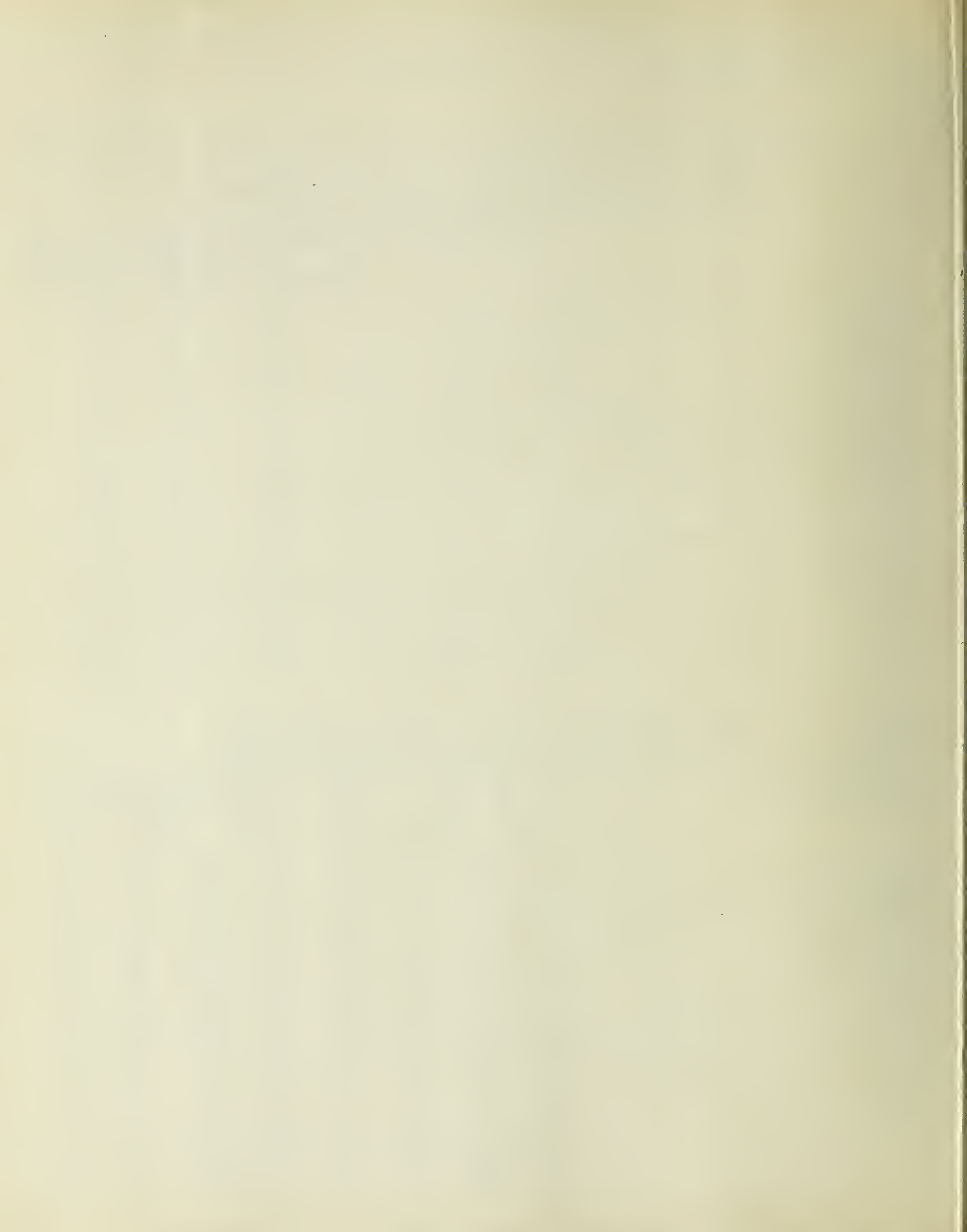
Die Überschüsse der Gesamtausgaben über die Gesamteinnahmen nach Prozentteilen der einzelnen Verwaltungszweige an den Ausgaben

	alle Städte 1883	Städte über 10000 Einwohner 1907	Städte über 25000 Einwohner 1908
Unterricht	27,3	32,1	30,6
Schuldendienst	17,1	14,3	14,-
Verkehrswesen (Bauverwaltung)	15,8	14,2	17,6
Wohltätigkeits- und Armenpflege	15,5	14,1	14,3
Allgemeine Verwaltung	14,2	14,9	14,2
Staatliche Verwaltungszwecke	8,-	7,7	6,8
Sonstige Zwecke	2,1	2,7	2,5
	100,-	100,-	100,-

Quellen: Die Tabellen 3-6

Die ordentlichen Brutto-Ausgaben der Städte:

	alle Städte 1883 M M	%	über 10000 Einwohner 1891 M M	%
Unterricht	56,74	30,1	65,26	29,1
Wohltätigkeits- und Armenwesen	34,38	18,2	38,59	17,2
Schuldendienst	25,32	13,5	34,98	15,5
Allgemeine Verwaltung	23,02	12,2	26,84	12,-
Verkehrswesen (Bauverwaltung)	22,63	12,-	33,96	15,1
Staatliche Verwaltungszwecke	16,92	9,-	17,10	7,6
Sonstige Zwecke	9,43	5,-	7,81	3,5
	188,44	100-	224,54	100,-

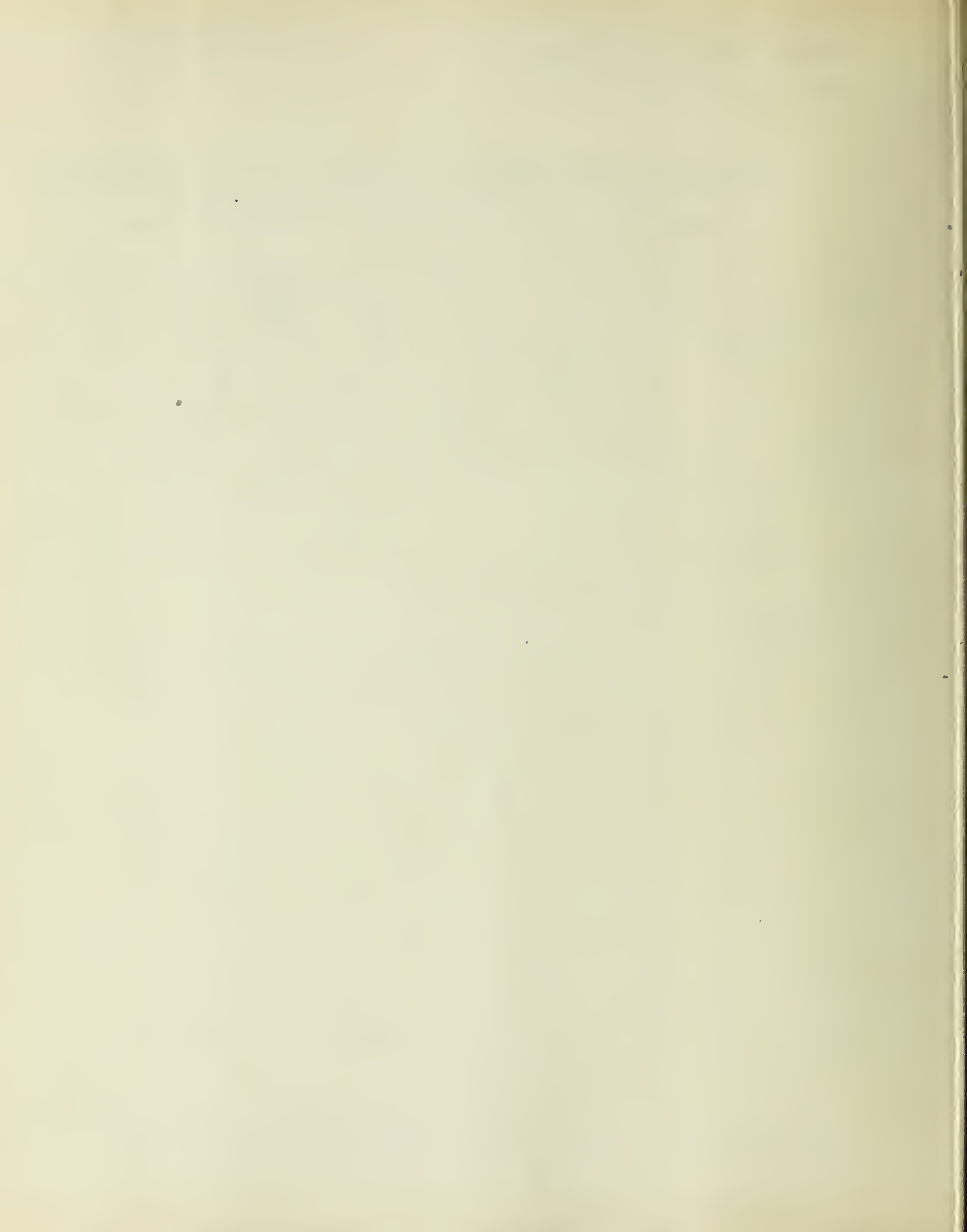


Quelle: Pfitzner, Seite 163. | Tabelle 8.

(gekürzt und geordnet.)

Verteilung der Schulden nach Pfennigen im Jahre 1906 auf den Kopf der städtischen Bevölkerung.

Sämtliche preußische Städte nach Größe der Einwohnerzahl 1906	Entwässerung und Ab- [illegible]	Schulen, Seminare, Präparanden-Anstalten	Grunderwerb überhaupt (Gebäude und Grundstücke)	Krankenhäuser u.s.w.	Verwaltungsgrundstücke	Miethäuser	Theater, Konzert-Häuser	Schlachthöfe, Leichenhallen u.s.w.	Parks, Spielplätze, Volksgärten u.s.w.	Feuerlöschgeräte, Anstalten u. Fähren	Armen- u. Wohltätigkeits-Anstalten	Wohngebäude für Beamte u. Arbeiter	Turnhallen	Museen, Archive, Bibliotheken, Kunsthallen	Waisenanstalten
Berlin	2308	267	230	1239	98	42	–	–	88	–	49	–	–	10	15
Städte über 200.000	2514	1738	205	1023	742	652	378	304	175	208	109	67	20	88	16
100 – 200.000	2306	2294	488	506	680	386	224	122	138	100	50	23	14	8	16
50 – 100.000	1523	1376	449	546	554	251	130	104	98	73	45	9	15	30	7
25 – 50.000	1792	1436	1126	357	280	276	92	63	53	36	21	21	20	5	9
15 – 25.000	1298	1353	2518	193	316	185	8	71	48	21	45	24	23	1	2
10 – 15.000	812	1276	1807	107	306	165	6	63	38	9	23	26	11	–	11
7 – 10.000	341	1381	1145	59	204	123	–	35	4	7	26	16	13	1	5
5000 – 7000	262	835	651	41	178	145	–	44	1	15	26	11	17	–	–
3500 – 5000	115	526	516	54	190	91	–	28	5	11	25	8	13	–	–
2500 – 3500	64	509	558	56	251	46	69	26	1	4	13	16	15	–	–
unter 2500	78	320	153	24	223	40	–	6	10	9	17	23	1	0,2	–
Insgesamt M	134,15	133,14	98,46	42,05	40,22	24,02	9,07	8,66	6,59	4,93	4,49	2,44	1,62	1,45	0,81



Quelle: Preu...
Heft 226 ...

...andkreise im Rechnungsjahre 1908 nach ...
...nd Mark.

1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
	...ngen an fremden Unternehmungen, erbar... ...waltung, für								Darunter außerordentliche Ausgaben	
	Wegebau und Unterhaltung	Klein- und sonstige Eisenbahnen	Sonstige Verkehrsanlagen	Armenwesen	Krankenhäuser und Gesundheitspflege	Leistungsschwache Gemeinden	Sonstige Zwecke, Verwaltung der Amtsbezirke, Militärwesen, Feuerwehrwesen u.s.w.	Ausgaben zusammen Spalte 10-24		
A. Staat	62.441	24.944	941	12.617	10.241	626	3.712	212.636	42.599	A.
B. Provinzen										B.
1. Ostpreußen	8.066	731	59	981	1.228	140	466	18.472	3.176	1.
2. Westpreußen	4.897	659	–	436	477	30	332	12.500	2.440	2.
3. Brandenburg	9301	4105	620	997	2216	55	584	31.100	7.606	3.
4. Pommern	4.895	1008	112	385	512	47	418	12.322	2.067	4.
5. Posen	2.758	2.719	4	517	752	77	251	12.348	2.459	5.
6. Schlesien	12.255	672	17	1.430	1.130	65	584	28.359	4.672	6.
7. Sachsen	5.139	504	9	1.404	853	33	388	13.231	1.440	7.
8. Schleswig-Holstein	1.619	4.135	8	599	468	30	345	13.058	2.641	8.
9. Hannover	7.125	1.518	4	1.051	493	56	70	16.504	1.845	9.
10. Westfalen	4.106	3.203	60	1.562	563	38	64	22.563	6.024	10.
11. Hessen-Nassau	1.171	583	5	822	242	32	70	5.501	513	11.
12. Rheinprovinz	1.083	5075	37	2.404	1.296	14	132	26.432	7711	12.
13. Hohenzollernsche Lande	20	26	–	24	6	4	1	241	–	13.

Quelle: Preussische Statistik
Heft 226 Seite 212/13.

Tabelle 9.

Die Ist-Einnahmen und Ausgaben der preußischen Landkreise im Rechnungsjahre 1908 nach ihren Einnahmequellen bezw. Verwendungszwecken in Tausend Mark.

	Einnahmen aus								Ausgaben einschl. der Kapitalsbeteiligungen an fremden Unternehmungen, aber ausschließlich der sonstigen Kapitalsansammlung, für																Der unter außerordentliche Ausgaben	
	Zuschüssen und Beiträgen	eigenem Vermögen und eigenen Betrieben (abzügl. der in Spalte 5 nachgewiesenen Einnahmen)	Sparkassen-Überschüssen	Chausseegeld, Jagdscheinabgaben, Gebühren, Strafen u. Geschäftsgewinnen	überwiesenen Steuern	eigenen Steuern	Einnahmen aus Vermögensbeständen (Veräußerung von Kapitalien, Anleihen u. sonstigen außerordentlichen Quellen)	Einnahmen zusammen Spalte 2-8	die allgemeine Verwaltung	Provinzial-Abgaben	Verzinsung und Tilgung von Schulden	Kapitalsbeteiligung an fremden Unternehmungen	eigene wirtschaftliche Unternehmungen	Landwirtschaft und Landeskultur, Meliorationen	Handel und Gewerbe	Kunst, Wissenschaft und Unterricht	Wegebau und Unterhaltung	Klein- und sonstige Eisenbahnen	Sonstige Verkehrsanlagen	Armenwesen	Krankenhäuser und Gesundheitspflege	Leistungen an Gemeinden	sonstige Zwecke, Verwaltung der Amtsbezirke, Militärwesen, Feuerwehrwesen u.s.w.	Ausgaben zusammen Spalte 10-24		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
A. Staat	29.028	23.040	4.354	7.623	2.177	95.871	78.798	240.895	17.507	27.114	32.880	8.935	5.500	3.816	299	1.056	62.441	24.944	941	12.617	10.241	626	3.712	212.636	42.599	A.
B. Provinzen																										B.
1. Ostpreußen	3.926	904	218	605	90	8.142	6645	20.534	1.497	1.258	3.115	182	219	468	16	40	8.066	731	59	981	1.228	140	466	18.472	3.176	1.
2. Westpreußen	1.768	540	258	237	73	6.297	5.348	14.524	1.268	1.220	2.579	48	295	211	9	31	4.897	659	–	436	477	30	332	12.500	2.440	2.
3. Brandenburg	5.509	3648	130	1.111	247	13.621	11.535	35.804	2.674	2923	6.540	10	788	164	16	99	9301	4105	620	997	2216	55	584	31.100	7.606	3.
4. Pommern	2.294	812	246	345	102	5.723	4.586	14.111	927	1.321	2.287	302	–	54	12	35	4.895	1008	112	385	512	47	418	12.322	2.067	4.
5. Posen	1.071	2.344	139	356	94	5.394	5.424	14.826	1.401	1.745	1.975	1	–	99	16	28	2.758	2.719	4	517	752	77	251	12.348	2.459	5.
6. Schlesien	4.591	1.676	376	1.864	270	14.058	9.303	32.141	1.794	4.382	4.909	352	309	325	24	106	12.255	672	17	1.430	1.130	65	584	28.359	4.672	6.
7. Sachsen	1.404	960	854	611	208	7.752	2.901	14.692	1.019	2.134	1.432	164	–	94	13	38	5.139	504	9	1.404	853	33	388	13.231	1.440	7.
8. Schleswig-Holstein	1.216	4.270	16	395	126	4.775	4.498	15.298	514	1.687	2.456	35	848	159	14	133	1.619	4.135	8	599	468	30	345	13.058	2.641	8.
9. Hannover	1.838	1.626	368	542	222	9.825	4.201	18.625	1.263	2109	1.921	334	3	465	17	68	7.125	1.518	4	1.051	493	56	70	16.504	1.845	9.
10. Westfalen	1.651	2.665	929	516	212	8.903	9.045	23.924	1.731	2.880	2.468	4.221	1.002	454	65	140	4.106	3.203	60	1.562	563	38	64	22.563	6.024	10.
11. Hessen-Nassau	1.319	447	13	121	144	2.784	1.603	6.433	858	854	536	–	10	213	22	77	1.171	583	5	822	242	32	70	5.501	513	11.
12. Rheinprovinz	2.408	3.136	802	905	383	8.407	13.659	29.703	2526	4.499	2644	3.281	2.821	1.092	68	252	1.083	5075	37	2.404	1.296	14	132	26.432	7711	12.
13. Hohenzollernsche Lande	27	6	–	8	–	185	43	271	28	97	12	–	–	12	3	2	20	26	–	24	6	4	1	241	–	13.

Quelle: Preuß

Heft 226. …jahre 1908 nach ihren Einnahmequellen bzw.

bzw. Ausgaben.

Staat Provinzen.	…talbeteiligung an fremden Unternehmungen, aber …sammlung entfielen auf Ausgaben für:								Von Hundert der vorstehend bezeichneten Gesamtausgaben entfielen auf außerordentliche Ausgaben	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
	Kunst, Wissenschaft und Unterricht	Wegebau und Unterhaltung	Klein- und sonstige Eisenbahnen	sonstige Verkehrsanlagen	Armenwesen	Krankenwesen und Gesundheitspflege	leistungsschwache Gemeinden	sonstige Zwecke: Verwaltung der Amtsbezirke, Militärwesen, Feuerwesen u. s. w.		
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
A. Staat	0,50	29,37	11,73	0,44	5,93	4,82	0,29	1,75	20,03	A.
B. Provinzen										B.
1. Ostpreußen	0,22	43,67	3,96	0,32	5,31	6,65	0,76	2,52	17,20	1.
2. Westpreußen	0,25	39,18	5,28	0,004	3,49	3,82	0,24	2,66	19,52	2.
3. Brandenburg	0,32	29,91	13,20	2,00	3,21	7,13	0,18	1,88	24,46	3.
4. Pommern	0,29	39,73	8,18	0,91	3,13	4,16	0,38	3,40	16,78	4.
5. Posen	0,23	22,34	22,02	0,04	4,19	6,09	0,63	2,04	19,92	5.
6. Schlesien	0,36	43,21	2,37	0,06	5,04	3,99	0,23	2,06	16,48	6.
7. Sachsen	0,29	38,84	3,81	0,07	10,62	6,45	0,26	2,94	10,89	7.
8. Schleswig-Holstein	,03	12,40	31,67	0,06	4,59	3,59	0,24	2,64	20,23	8.
9. Hannover	,41	43,17	9,20	0,03	6,37	2,99	0,34	0,43	11,18	9.
10. Westfalen	,62	18,20	14,20	0,27	6,93	2,50	0,17	0,28	26,70	10.
11. Hessen-Nassau	,41	21,29	10,61	0,09	14,95	4,41	0,59	1,28	9,33	11.
12. Rheinprovinz	,96	4,10	19,20	0,14	9,10	4,90	0,06	0,50	29,18	12.
13. Hohenzollernsche Lande	,87	8,69	10,93	—	10,07	2,73	1,74	0,79	—	13.

Quelle: Preussische Statistik

Heft 226, Seite 212/13

Tabelle: 10

Die Hpt. Einnahmen und Ausgaben der preußischen Landkreise im Rechnungsjahre 1908 nach ihren Einnahmequellen bezw. Verwendungszwecken in % ihrer Gesamteinnahmen bezw. Ausgaben.

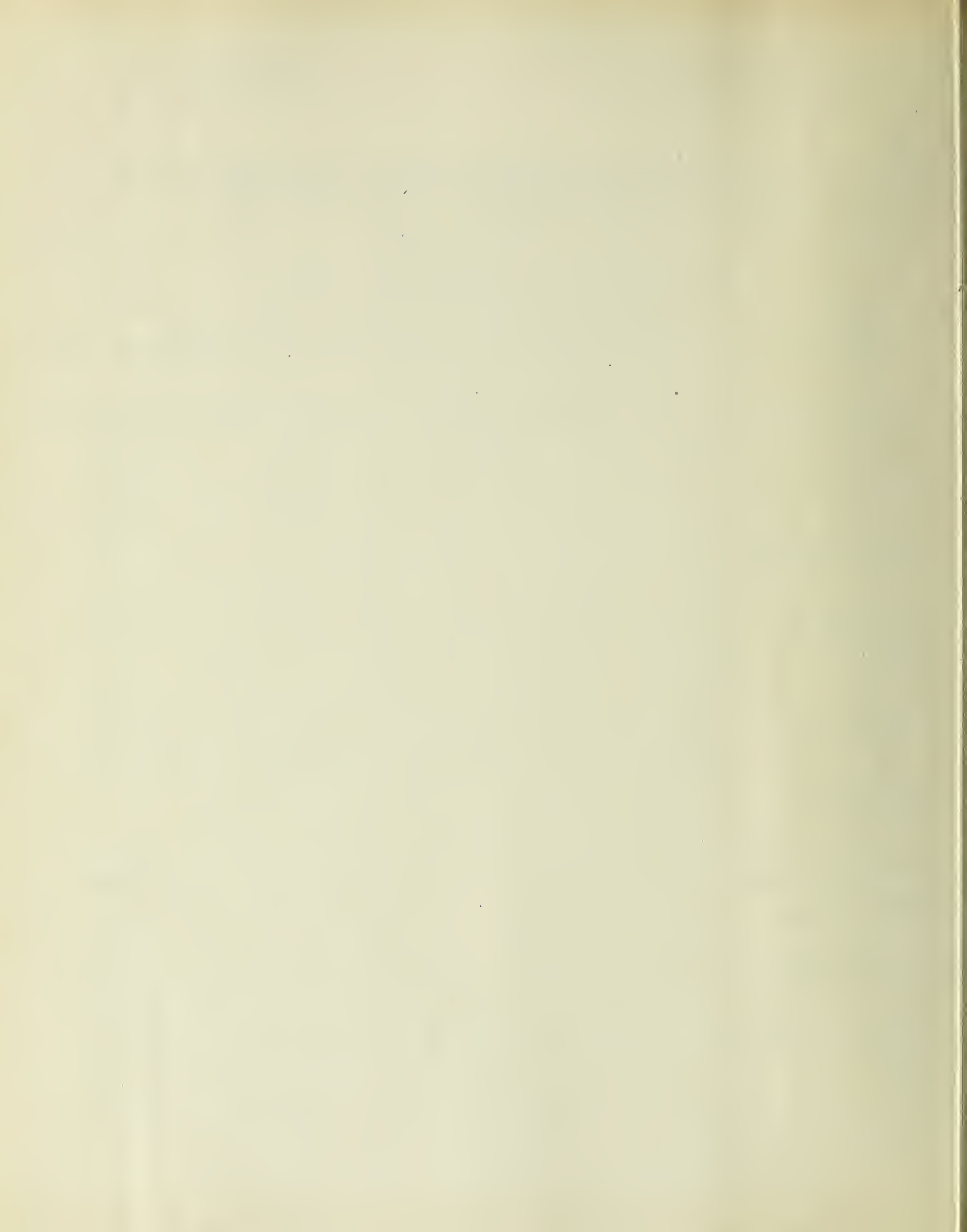
Staat / Provinzen	Vom Hundert der Gesamteinnahmen entfielen auf Einnahmen aus: Zuschüssen und Beiträgen	eigenem Vermögen und eigenen Betrieben ausschließlich der in Spalte 5 nachgewiesenen Einnahmen	Sparkassen-Überschüssen	Chausseegeldern, Jagdscheinabgaben, Gebühren, Strafen und Gerichtskosten	überwiesenen Steuern	eigenen Steuern	Einnahmeresten, Beständen, abgehobenen Kapitalien, Anleihen und sonstigen außerordentlichen Quellen	Vom Hundert der Gesamtausgaben einschl. der Kapitalbeteiligung an fremden Unternehmungen, aber ausschl. der sonstigen Kapitalansammlung entfielen auf Ausgaben für: die allgemeine Verwaltung	Provinzial-Abgaben	Verzinsung und Tilgung von Schulden	Kapitalbeteiligung an fremden Unternehmungen	eigene wirtschaftliche Unternehmungen	Landwirtschaft und Landeskulturen	Handel und Gewerbe	Kunst, Wissenschaft und Unterricht	Wegebau und Unterhaltung	Klein- und sonstige Eisenbahnen	sonstige Verkehrsanlagen	Armenwesen	Krankenwesen und Gesundheitspflege	Leistungen für Vereine	sonstige Zwecke, Verwaltung der Amtsbezirke, Militärwesen, Einquartierung, Ersatzwesen u. s. w.	Vom Hundert der bereinigten Gesamtausgaben entfielen auf außerordentliche Ausgaben	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
A. Staat	12,03	9,57	1,81	3,16	0,90	39,80	32,71	8,23	12,75	15,46	4,20	2,59	1,80	0,14	0,50	29,37	11,73	0,44	5,93	4,82	0,29	1,75	20,03	A.
B. Provinzen																								B.
1. Ostpreußen	19,12	4,41	1,07	2,95	0,44	39,65	32,36	8,11	6,81	16,87	0,98	1,19	2,54	0,09	0,22	43,67	3,96	0,32	5,31	6,65	0,76	2,52	17,20	1.
2. Westpreußen	12,18	3,72	1,78	1,63	0,51	43,36	36,82	10,15	9,77	20,64	0,39	2,36	1,69	0,08	0,25	39,18	5,28	0,004	3,49	3,82	0,24	2,66	19,52	2.
3. Brandenburg	15,39	10,19	0,37	3,10	0,69	38,04	32,22	8,60	9,40	21,03	0,03	2,53	0,53	0,05	0,32	29,91	13,20	2,00	3,21	7,13	0,18	1,88	24,46	3.
4. Pommern	16,26	5,75	1,75	2,45	0,73	40,56	32,50	7,52	10,72	18,57	2,46	0,004	0,45	0,10	0,29	39,73	8,18	0,91	3,13	4,16	0,38	3,40	16,78	4.
5. Posen	7,23	15,81	0,94	2,41	0,64	36,38	36,59	11,35	14,13	16 –	0,01	—	0,80	0,13	0,23	22,34	22,02	0,04	4,19	6,09	0,63	2,04	19,92	5.
6. Schlesien	14,28	5,22	1,17	5,80	0,84	43,74	28,95	6,33	15,45	17,31	1,24	1,09	1,15	0,09	0,36	43,21	2,37	0,06	5,04	3,99	0,23	2,06	16,48	6.
7. Sachsen	9,56	6,54	5,81	4,16	1,42	52,76	19,75	7,71	16,13	10,83	1,24	—	0,71	0,16	0,29	38,84	3,81	0,07	10,62	6,45	0,26	2,94	10,89	7.
8. Schleswig-Holstein	7,95	27,91	0,11	2,59	0,83	31,21	29,40	3,94	12,93	18,81	0,27	6,50	1,22	0,11	1,03	12,40	31,67	0,06	4,59	3,59	0,24	2,64	20,23	8.
9. Hannover	9,87	8,74	1,98	2,91	1,19	52,75	22,56	7,66	12,78	11,64	2,03	0,02	2,82	0,11	0,41	43,17	9,20	0,03	6,37	2,99	0,34	0,43	11,18	9.
10. Westfalen	6,90	11,14	3,89	2,16	0,89	37,21	37,81	7,67	12,77	10,94	18,71	4,44	2,01	0,29	0,62	18,20	14,20	0,27	6,93	2,50	0,17	0,28	26,70	10.
11. Hessen-Nassau	20,51	6,95	0,20	1,89	2,25	43,28	24,92	15,61	15,54	9,74	0,01	0,19	3,88	0,40	1,41	21,29	10,61	0,09	14,95	4,41	0,59	1,28	9,33	11.
12. Rheinprovinz	8,11	10,56	2,70	3,05	1,29	28,30	45,99	9,56	17,02	10,00	12,42	7,65	4,13	0,26	0,96	4,10	19,20	0,14	9,10	4,90	0,06	0,50	24,18	12.
13. Hohenzollernsche Lande	10,21	2,37	—	3,30	0,04	68,09	15,99	11,87	40,23	5,23	—	—	5,28	1,57	0,87	8,69	10,93	—	10,07	2,73	1,74	0,79	—	13.

Quelle: Preussische Statistik
Heft 226, Seite 286-291
zusammengezogen.

Tabelle 11.

Die eigenen Wohltätigkeitsanstalten der preußischen Landkreise in den Rechnungsjahren 1908 und 1903

Lfd. Nr.	Provinz	Rechnungsjahr	Anzahl der Anstalten	Belegungsfähigkeit Betten	Die am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht getilgten Schulden M	Einnahmen (zusammen) M	Ausgaben (zusammen) M
1	Ostpreussen	1908	21	847	286.413	179474	256850
		1903	12	–	20.574	27577	50283
2	Westpreussen	1908	1	30	–	5643	4395
		1903	1	–	–	4401	4779
3	Brandenburg	1908	1	–	–	–	6
		1903	1	–	–	–	3
4	Pommern	1908	2	97	–	1900	1900
		1903	–	–	–	–	–
5	Posen	1908	–	–	–	–	–
		1903	1	–	–	150	950
6	Schlesien	1908	9	377	274.500	88457	169841
		1903	7	–	125.000	172379	224213
7	Sachsen	1908	–	–	–	–	–
		1903	–	–	–	–	–
8	Schleswig-Holstein	1908	4	166	–	24412	88536
		1903	4	–	–	18898	27120
9	Hannover	1908	1	30	–	2043	5528
		1903	1	–	–	–	3613
10	Westfalen	1908	1	100	68688	6491	5347
		1903	1	–	27289	2130	2513
11	Hessen-Nassau	1908	5	236	104807	86600	102041
		1903	3	–	92464	23876	37519
12	Rheinprovinz	1908	4	370	267551	91849	94352
		1903	3	–	140113	83329	93716
13	Hohenzollersche Lande	1908	–	–	–	–	–
		1903	–	–	–	–	–
	Staat	1908	49	2253	1.001.959	486.869	728.796
		1903	34	–	405.440	332.740	444.704

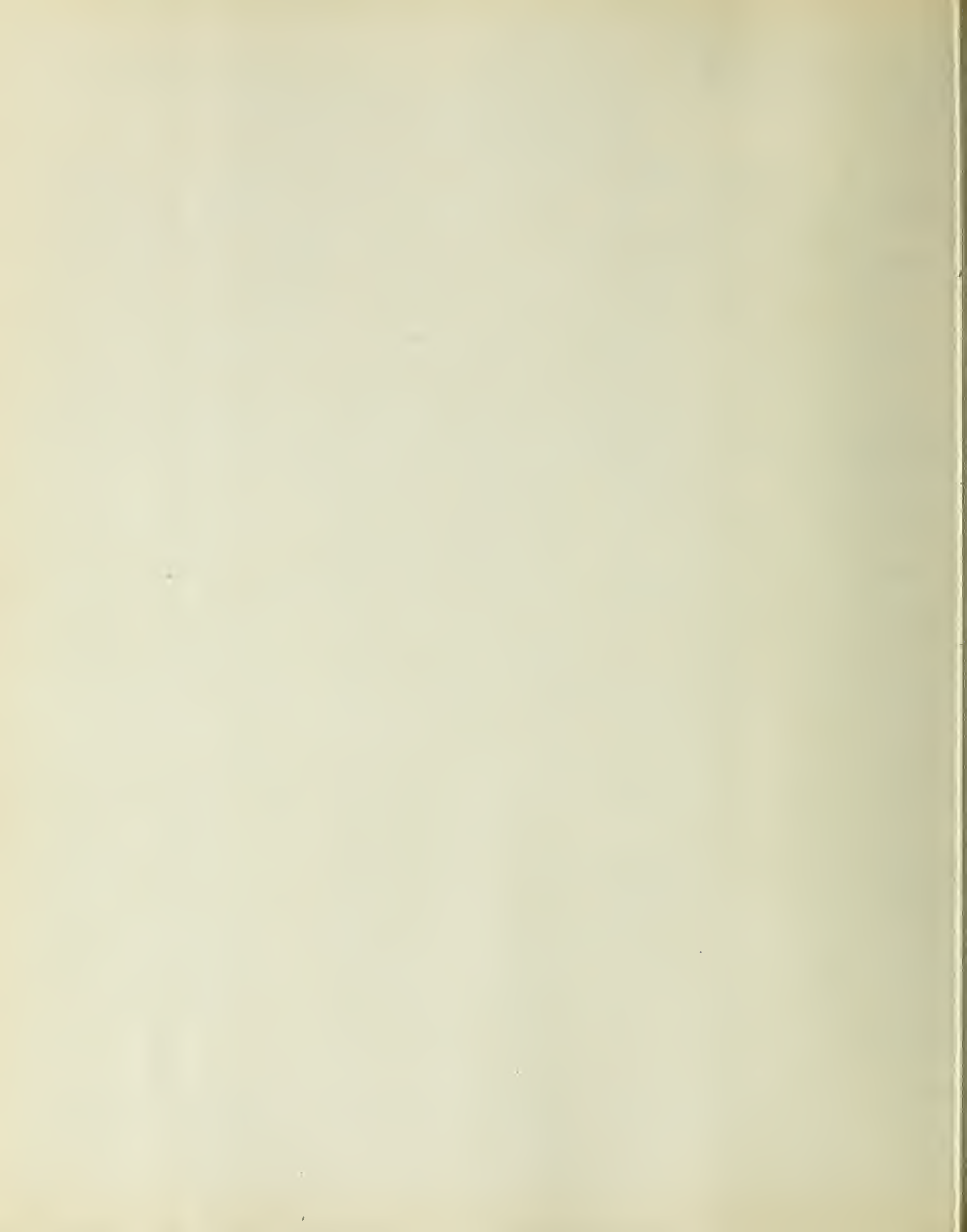


Quelle: Preussische Statistik Heft 226, Seite 292 und 293. (gekürzt)

Tabelle 12.

Die eigenen Krankenhäuser der preußischen Landkreise in den Rechnungsjahren 1908 und 1903.

Staat. Provinzen.	Rechnungsjahr	Anzahl der Kreise	Belegungsfähigkeit Betten	Die am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht getilgten Schulden M	Außerordentliche Einnahmen aus Anleihen M	Außerordentliche Einnahmen sonstige M	Gesamt-Einnahmen M	Gesamt-Ausgaben M	Ordentliche Ausgaben: für den Schuldendienst: Verzinsung M	Tilgung M	sonstige Kosten der Schuldentilgung u. Schuldenverwaltung M	Rücklage zur Ansammlung M	Betriebsausgaben M	sonstige ordentliche Ausgaben M	außerordentliche Ausgaben M	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	1908	162	8030	11.504.614	632.320	91.182	5448.712	6.492.101	372.294	172.744	5453	159.506	4.325.053	97.837	1359.214	
A. Staat	1903	148	—	5.789.101	799.651	20000	3.468.661	4.441.857	188.787	85.027	431	130.718	3.098.856	97.218	839.825	A.
B. Provinzen	1908	29	1663	1.254.202	162.000	12.000	687.490	930.905	41.777	19.074	4025	31.517	562.209	5472	258.831	B.
1. Ostpreußen	1903	29	—	562.084	49151	—	488.586	535.196	16.784	3690	291	922	461.879	—	51.630	1
2. Westpreußen	1908	9	426	120.670	1250	—	222.157	261.076	4.531	1969	—	1472	160.940	591	91.573	2
	1903	8	—	97.428	—	—	97.356	139.682	3750	1250	—	—	134.682	—	—	
3. Brandenburg	1908	16	968	7.311.663	263740	—	2.144.611	2.089.600	230.330	79205	1288	8706	1.255.412	9066	505.593	3
	1903	15	—	3.065.310	564.500	—	1.064.665	1.314.537	101.779	52.179	62	8396	751.770	—	400.351	
4. Pommern	1908	14	571	163.7[illegible]4	—	—	178.200	305.360	4.580	1311	—	6175	260.667	—	32.625	4
	1903	14	—	145.260	—	—	184.153	255.107	3.791	1100	—	4665	202.429	—	43.122	
5. Posen	1908	15	639	116.776	13300	55595	316.177	369.684	3731	5592	50	1816	281778	973	76244	5
	1903	13	—	101.830	6000	—	192.133	258.059	3015	1438	50	3087	217.365	369	32.735	
6. Schlesien	1908	31	1446	302.354	14000	—	522.874	696.399	11070	8978	—	83260	524.913	2058	66120	6
	1903	29	—	297.198	—	20000	419.744	572.043	10799	7652	3	91812	402.174	5572	54036	
7. Sachsen	1908	11	675	527.887	35000	—	365.568	502.410	17434	17150	50	161	364.129	27834	75612	7
	1913	10	—	214.216	—	—	172.824	236.364	5583	3241	—	—	217.284	—	10256	
8. Schleswig-	1903	7	378	242.886	30000	21684	229.115	363.986	7828	2214	—	—	235.773	5931	112.240	8
Holstein	1903	7	—	57.500	10000	—	150.654	213.983	2469	2500	8	—	187.639	17317	1000[illegible]	
9. Hannover	1908	11	345	311.597	100000	1903	190.475	248.537	12825	13973	—	2315	119809	9371	90244	9
	1903	9	—	15.638	—	—	88.174	153.977	593	1076	—	356	72.116	2200	77.636	
10. Westfalen	1908	5	364	567.362	2271	—	234.414	288.465	19843	7320	—	11845	246683	503	2271	10
	1903	5	—	480.726	—	—	205.895	269.812	16492	7104	—	7969	231.523	6724	—	
11. Hessen-Nassau	1908	5	110	33.263	—	—	4.904	8004	1272	663	—	—	5069	—	1000	11
	1903	4	—	36.345	—	—	3.773	6419	1384	551	—	—	4484	—	—	
12. Rheinprovinz	1908	9	451	552.160	8759	—	352.727	427.675	17073	15295	—	12739	307669	36038	38.861	12
	1903	5	—	715.566	170000	—	401.204	486.673	22.348	4246	17	13506	215461	71.036	160.059	
13. Hohenzollernsche	1908	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Lande	1903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

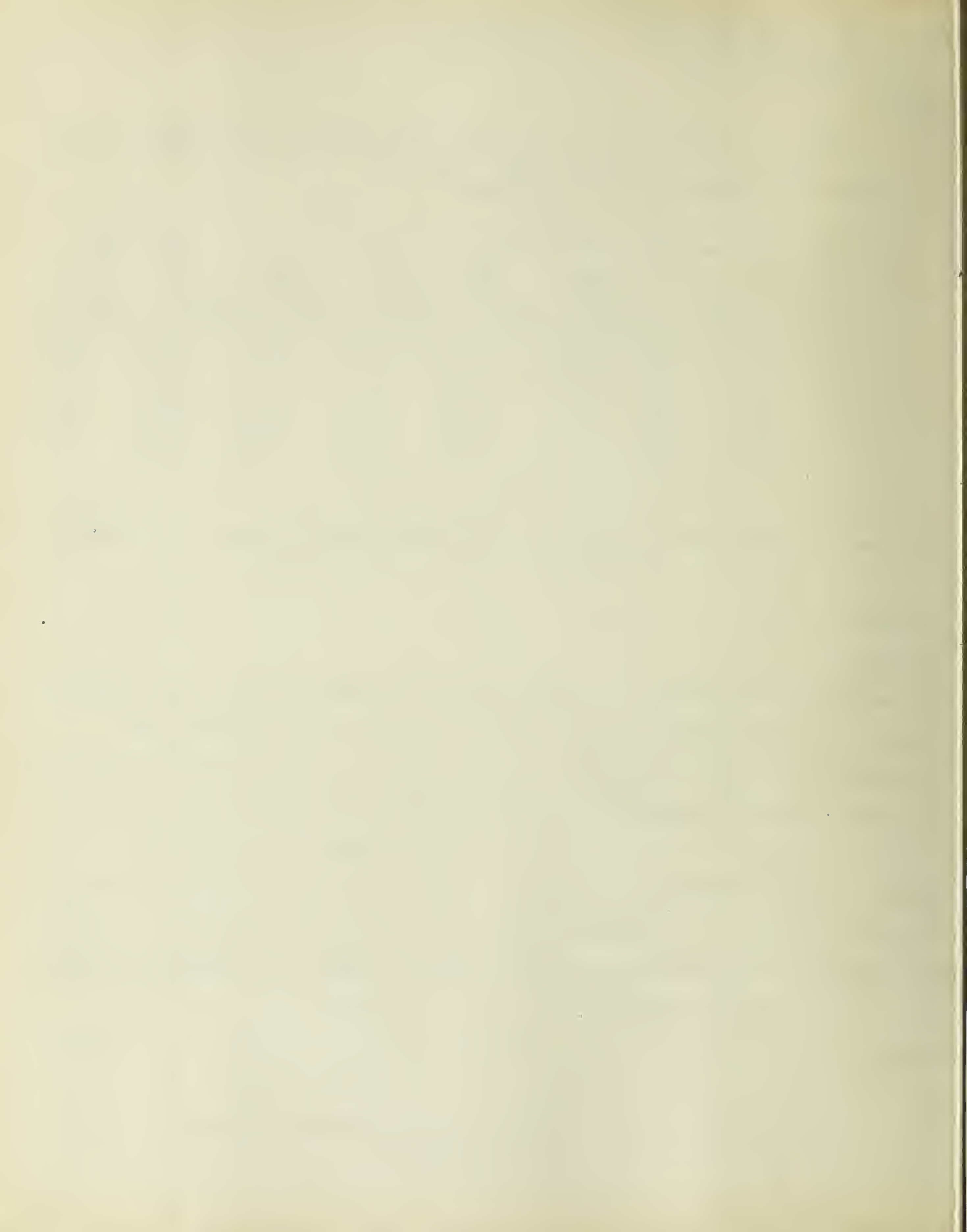


Quelle: Preussische Statistik Heft 226, Seite 219.

Tabelle 13.

Ausschließlich Kapitalansammlung betrugen die Aufwendungen der preußischen Landkreise:

	für eigene Chausseen und Wege				für Provinzialstraßen				für Gemeindewege				für sonstige Wege			
	1908		1903		1908		1903		1908		1903		1908		1903	
	überhaupt Millionen M	das sind von den Gesamtausgaben für das Wegewesen %	überhaupt Millionen M	das sind von den Gesamtausgaben für das Wegewesen %	überhaupt Millionen M	das sind von den Gesamtausgaben für das Wegewesen %	überhaupt Millionen M	das sind von den Gesamtausgaben für das Wegewesen %	überhaupt Millionen M	das sind von den Gesamtausgaben für das Wegewesen %	überhaupt Millionen M	das sind von den Gesamtausgaben für das Wegewesen %	überhaupt Millionen M	das sind von den Gesamtausgaben für das Wegewesen %	überhaupt Millionen M	das sind von den Gesamtausgaben für das Wegewesen %
im Staate	63,09	81,60	46,32	79,32	3,83	4,96	4,17	7,14	10,30	13,33	7,83	13,41	0,09	0,11	0,07	0,13
in den Provinzen																
Ostpreußen	8,61	83,65	5,71	81,64	0,97	9,41	0,71	10,14	0,70	6,85	0,57	8,20	0,01	0,09	0,001	0,02
Westpreußen	6,18	92,94	5,40	92,78	0,01	0,09	0,01	0,10	0,46	6,97	0,41	7,12	0,0001	0,002	---	—
Brandenburg	11,12	95,48	5,89	93,88	0,003	0,03	0,02	0,32	0,52	4,49	0,36	5,80	0,0002	0,001	0,0002	0,002
Pommern	5,21	84,58	3,75	82,25	0,62	10,12	0,46	10,08	0,32	5,18	0,35	7,63	0,01	0,12	0,002	0,04
Posen	1,75	50,92	1,75	64,81	0,36	10,47	0,51	18,80	1,33	38,58	0,44	16,34	0,001	0,03	0,001	0,05
Schlesien	13,74	88,16	9,95	86,11	1,08	6,95	0,86	7,48	0,74	4,74	0,72	6,27	0,02	0,15	0,02	0,14
Sachsen	5,02	82,21	3,95	75,57	0,0004	0,01	0,0004	0,01	1,04	17,08	1,23	23,51	0,04	0,70	0,05	0,91
Schleswig Holstein	0,78	31,80	0,65	24,61	0,59	23,96	1,50	57,04	1,08	44,24	0,48	18,35	0,0001	0,004	0,0001	0,004
Hannover	7,26	89,29	6,51	92,70	0,004	0,05	—	—	0,87	10,66	0,51	7,30	—	—	—	—
Westfalen	3,13	69,26	2,66	68,35	0,09	1,98	0,06	1,61	1,30	28,76	1,17	29,96	—	—	0,003	0,08
Hessen Nassau	0,02	1,30	—	—	0,0005	0,04	—	—	1,20	98,66	0,98	100,00	—	—	—	—
Rheinprovinz	0,28	25,25	0,10	13,48	0,10	8,65	0,03	3,64	0,73	65,74	0,60	82,88	0,004	0,36	—	—
Hohenzollern Land	---	—	—	—	0,01	53,39	0,01	82,63	0,01	44,22	0,002	17,37	0,001	2,39	—	—





Quelle: Preussische Statistik
Heft 226 Seite 260–271
(zusammengezogen)

Tabelle 14.

Die eigenen Kleinbahnen der preußischen Landkreise in den Rechnungsjahren 1908 und 1903.

Landkreise der Provinzen	Rechnungsjahr	Länge der Schienenwege am Schluß des Rechnungsjahres überhaupt km	darunter nicht eigener Verwaltung km	Die am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht getilgten Schulden überhaupt M	Ordentliche Einnahmen: Staatszuschüsse M	Provinzial- (Bezirks-) Zuschüsse M	Erstattungen bzw. Beiträge: von Gemeinden und Gutsbezirken des eigenen Kreises sowie der aus diesen gebildeten Verbänden M	von anderer Seite M	Aus Schuldforderungen u. Kapitalvermögen: Zinsen sowie Dividenden und Gewinnanteile M	Rückzahlung ausstehender Kapitalien u. Kapitalentnahme M	Pachte und Mieten M	Reinerträge aus dem Betriebe (ausschl. der in Spalte 14 nachgewiesenen Beträge) M	Aus dem Verkaufe alter Materialien M	Die nach dem Finalabschlusse des Vorjahres verbliebenen Bestände sowie Einnahmereste aus Vorjahren M	Unvorhergesehene und sonstige ordentliche Einnahmen M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Ostpreußen	1908	96,3	96,3	723.688	3.333	1.667					48				
	1903	96,3	96,3	708.879		5.250		2.839			84				68
Westpreußen	1908	80,4	80,4	4116.708				18.323	3.816		69.825				3.753
	1903	88,8	50.–	3.211.143				1.938			21.742	42.420	73		133
Brandenburg	1908	593,2	386,4	19.147.826	401218	391.971	95.751	39.157	56.632	15.049	117.853	1.711.081	6.917	33.873	44.827
	1903	469,3	308,8	10.971.020			32.715	49.209	20.254	1.307	98.352	774.985	3.299	62.225	42.867
Pommern	1908	196,1	139,3	3 755.624					6409		3.270	298.883	1.042	18.793	20.481
	1903	206,1	143,1	4.335.188					2.416		2.594	214.633	927	21.019	5908
Posen	1908	637,9	190,9	13,083.868			1228	51.644	27.390	19.579	14.639	1.410.078	9.542	38.424	26.050
	1903	616,1	198,1	11.250.444	66214		641	52.100	15.142	539.550	7.819	834,851	5.534	66.753	17.815
Schlesien	1908	22,3		615.539					35		33	100.358	2	207	22
	1903	22,3		623.846		386			37		211	77.903		41	
Sachsen	1908	102,4		2.209.678	255				4.460	860	5.299	292.294	6.499	4879	1.525
	1903	102,4		2.245.632	60		121		3262		6.175	271.584	367	252	298
Schleswig-Holstein	1908	651,–	160,9	23.565.683			38.525		38.469	142.647	93.053	2.570.605	23.747	233942	12.017
	1903	511,5	50.5	14.129.143	1.654		26.326		50.590	382.275	50.298	1.262144	90.775	60.152	2.217
Hannover	1908	195,4	112,1	7471979				1800	8.575	14973	103.836	298.029	848	19928	11.827
	1903	200,7	99,8	7584.503	732			1.110	3.057	10.549	84289	279.409	1.862	12.968	1 019
Westfalen	1908	145,9	6,9	10.247176		5.521	98206	1000	28694	139.558	7.046	1.476887	2.302	45.587	21.046
	1903	180,1	99,9	8246.336				16.350	6.644	567.764	4.303	279.418	55?	13.626	161.727
Hessen-Nassau	1908	34,5	17,9	2.391.490			1.171		2.103		1.309	30.107	1.081	972	448
	1903	36,4	19,8	1.370.713	45000		405		483			19,535			222
Rheinprovinz	1908	327,7	263,6	23.647.294			21.840	27.112	113.751	2479.377	684.792	125.683	1.032	85.036	56.258
	1903	272,6	231,3	12.116.164			21.840	1.527	24.061	2.259262	389.825	161.219	532	159.632	134
Hohenzollernsche Lande	1908	3082,6	1454,7	110.976.553	404306	399154	256.721	139.036	240334	2.811.041	1.101003	8.364.005	53.012	481.581	198.254
	1903	2802,6	1297,6	76.793.011	113.660	5.636	82.048	125073	125946	3740703	665.692	4218101	103.921	396.668	232408

Landkreise der Provinzen	Rechnungsjahr	Außerordentliche Einnahmen: aus Anleihen M	sonstige M	Einnahmen zusammen (Spalten 6–18) M	Ausgaben zusammen (Spalten 21–27) M	Ordentliche Ausgaben: für den Schuldendienst: Verzinsung M	Tilgung M	sonstige Kosten der Schuldaufnahme sowie der Schuldenverwaltung M	Kapitalsansammlung M	Betriebsausgaben M	sonstige ordentliche Ausgaben M	außerordentliche Ausgaben M	Die Betriebseinnahmen betrugen*) M	Der Überschuß der Betriebseinnahmen (Spalte 28 über die Betriebsausgaben) betrug M
1	2	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Ostpreußen	1908	4.258		9306	49.085	25.580	10.179	1.203			123	5000		
	1903	79.353	110	87.704	134.552	22.924	6,097	1.677			23.374	80.480		
Westpreußen	1908	114.000		209.717	265.041	91.214	143.196		24.533		6.098		73.578	73.578
	1903	1.014.293		1.080599	1.118.050	43.723	12.000			48.034		1.014.293	64.368	16.334
Brandenburg	1908	1.887594	1.04.476	4.906.399	5.270.137	637.886	402.419	127	497.608	1.383.968	491.192	1.856.937	1.872.666	526.804
	1903	844.518	383.500	2.313.231	2.478.328	351.598	106.289	773	156.750	675.134	126.115	1.061669	885.528	221.105
Pommern	1908			348.878	460.343	132.508	61.533		35.108	215.414	15.780		323.487	108.073
	1903	49.786	651	297934	506.130	152.624	54.758		27.536	159.336	19.776	92.100	223.589	64.253
Posen	1908	171.035	62703	1.832.312	2.289.344	433.256	132.839	6.259	78.785	1.198,406	203.251	236.548	1.460.309	262.757
	1903	1.830.400		3.436519	3627.902	325141	510.962	30.174	149.189	630.873	100.422	1.890.146	862746	243.147
Schlesien	1908	6.000		106.657	140.666	20.193	8.220		635	72,612	2.563	36.463	100.415	27.803
	1903			78.578	79.173	21.581	7.450	1000	2337	46.805			78.114	31.304
Sachsen	1908			316.011	384.110	62.741	29.184		1.723	270.970	10.084	9.408	305.617	34.647
	1903	237.000		519.119	569.643	58.875	20.015		23.301	230.452		237.000	278.424	47.972
Schleswig-Holstein	1908	957.603	917	4.111.525	4.777.676	664.564	532.618	2.324	147.042	2.353.192	113.877	959.059	2.699.037	378.356
	1903	4610.657	52.177	6.589.265	6.700.068	418.736	223.221	190	556345	1.000548	9.025	4.492003	1.325.324	324.776
Hannover	1908	111.877	4305	565.998	644.794	223.044	72459		40.835	218.887	11.394	128.175	404.540	185.653
	1903	145.900		540.895	641.058	218.994	66.804		54.630	183.381	20.664	96.585	365.777	182.396
Westfalen	1908	1.150.528	20.000	2.997.375	3.136.197	352.783	102.839	4.662	234930	963.598	268.303	1.209.082	1.505.600	542.002
	1903	397.000		1.447.380	1.544.584	252.129	72.061	1.905	496.244	201.703	117.009	403.533	384.938	183.245
Hessen-Nassau	1908	7.390	26.863	131.444	202.574	52.112	10.181		8.098	80271	8.076	43.836	92.728	12.457
	1903	201.000		266.645	205.482	21.120	6.499		6.451	15.894	1.186	154.332	19.535	3.641
Rheinprovinz	1908	2.094.197	107.309	5.796.387	5.672.879	828.670	211.972		147.279	92.684	572.268	3.820.006	865.415	772.730
	1903	253.782	106.525	3.358.339	3.371.630	373.153	133.324		328.500	108.306	120.916	2.307.431	551.710	443.404
Hohenzollernsche Lande	1908	6504482	326573	21.332.009	23.335.846	3.529.551	1.717.639	14.575	1.216.576	6.850.002	1.703.009	8.304.514	9.703.392	2.924.860
	1903	9.663389	542963	20.016.208	20.976.600	2261598	1.219.480	35.719	1.801.283	3.290.466	538.487	11.829.572	5.040.053	1.761.582

*) Zu den Betriebseinnahmen sind im allgemeinen die Beträge der Spalten 12 bis 14 und 16 gerechnet worden.

Quelle: Preus[...]
Heft 226, [...]

Tabelle 15.

[...]n Rechnungsjahren 1908 und 1903.

Landkreise der Provinzen	Ordentliche Ausgaben: für den Schuldendienst: Verzinsung M	Tilgung M	Kapitalansammlung M	Betriebsausgaben M	Sonstige ordentliche Ausgaben M	Außerordentliche Ausgaben M	Die Betriebseinnahmen betragen* M	Der Überschuß der Betriebseinnahmen (Spalte 22) über die Betriebsausgaben (Spalte 19) beträgt M
1	16	17	18	19	20	21	22	23
1. Schleswig-Holstein	22548	13407	9798	116408	—	—	152469	36061
	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Hannover	98656	27144	45496	232555	50530	649158	363657	131102
	41235	16837	51307	132563	4500	14000	237522	104959
3. Hessen-Nassau	3298	630	—	—	—	—	3911	3911
	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Rheinprovinz	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	124502	41183	55294	348963	50530	649158	520037	171074
	41235	16837	51307	132563	4500	14000	237522	104959

[...]einnahmen sind im allgemeinen die Beträge [...]
bis 12 gerechnet worden.

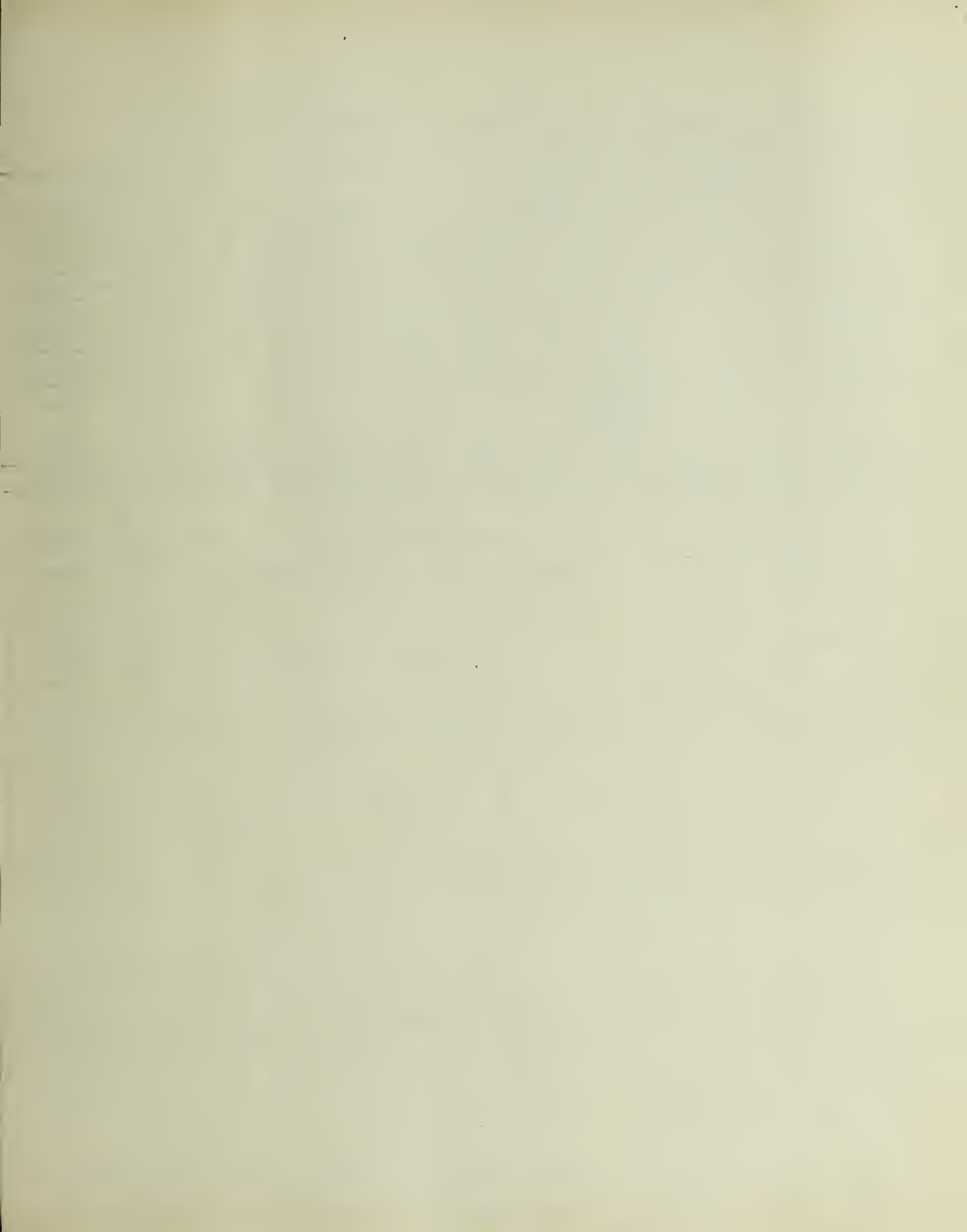
Quelle: Preussische Statistik
Heft 226, Seite 272 u. 273.

Tabelle 15.

Die eigenen Kleinbahnen der preußischen Landkreise in den Rechnungsjahren 1908 und 1903.

Land-Kreise der Provinzen	Rechnungsjahr	Länge der Schienenwege am Schlusse des Rechnungsjahres: überhaupt km	Länge der Schienenwege am Schlusse des Rechnungsjahres: darunter in nicht eigener Verwaltung km	Die am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht getilgten Schulden überhaupt M	Ordentliche Einnahmen: Erstattungen bezw. Beiträge von anderer Seite M	Ordentliche Einnahmen: Aus Schuldforderungen und Kommunalvermögen: Zinsen, Dividenden und Prämienanteile M	Ordentliche Einnahmen: Aus Schuldforderungen und Kommunalvermögen: Rückzahlung ausgeliehener Kapitalien und Kapitalsvermehrungen M	Ordentliche Einnahmen: Pachte und Mieten M	Ordentliche Einnahmen: Reinerträge aus dem Betriebe (ausschl. der in der [illegible] gemeinsamen Beträge) M	Ordentliche Einnahmen: Aus dem Verkaufe alter Materialien M	Ordentliche Einnahmen: Unvorhergesehene und sonstige ordentliche Einnahmen M	Außerordentliche Einnahmen aus Anleihen M	Einnahmen zusammen (Spalten 6-13) M	Ausgaben zusammen (Spalten 16-21) M	Ordentliche Ausgaben: für den Schuldendienst: Verzinsung M	Ordentliche Ausgaben: für den Schuldendienst: Tilgung M	Ordentliche Ausgaben: Kapitalsansammlung M	Ordentliche Ausgaben: Betriebsausgaben M	Ordentliche Ausgaben: Sonstige ordentliche Ausgaben M	Außerordentliche Ausgaben M	Die Betriebseinnahmen betragen* M	Der Überschuß der Betriebseinnahmen (Spalte 22) über die Betriebsausgaben (Spalte 19) beträgt M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1. Schleswig-Holstein	1908	30,3	—	600.408	117	1670	1847	1478	150006	408	612	6350	162453	162163	22548	13409	9798	116408	—	—	152469	36061
	1903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Hannover	1908	75,7	—	3586385	5014	15528	—	7838	354938	881	26273	703500	1113972	1103539	98656	27144	45496	232555	50530	649158	363657	131102
	1903	55,1	—	1407977	614	3724	—	5347	229705	2433	35	14000	255860	260442	41235	16837	51307	132563	4500	14000	237522	104959
3. Hessen-Nassau	1908	1,3	1,3	81893	—	—	—	3911	—	—	—	—	3911	3928	3298	630	—	—	—	—	3911	3911
	1903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Rheinprovinz	1908	36,3	36,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1903	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	1908	143,5	37,5	4268686	5131	17198	1847	13192	504944	1289	26885	709850	1280336	1269630	124502	41183	55294	348963	50530	649158	520037	171074
	1903	55,1	—	1407977	614	3724	—	5349	229705	2433	35	14000	255860	260442	41235	16837	51307	132563	4500	14000	237522	104959

* Zu den Betriebseinnahmen sind im allgemeinen die Beträge der Spalten 9 bis 12 gerechnet worden.



Quelle: Preussische Statistik
Heft 226 Seite 274-283
zusammengezogen

Tabelle 16.

Die eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen der preußischen Landkreise, abgesehen von Verkehrsanlagen in den Rechnungsjahren 1908 und 1903.

	Rechnungsjahr	Die am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht getilgten Schulden überhaupt	Staatszuschüsse	Provinzial- (Bezirks-) Zuschüsse	Ordentliche Einnahmen: Erstattungen bezw. Beiträge von Gemeinden und Gutsbezirken, Kommunalverbänden, Kreisen sowie der aus diesen gebildeten Verb.	Ordentliche Einnahmen: Erstattungen bezw. Beiträge von anderer Seite	Ordentliche Einnahmen: auf Schuldforderungen u. Kapitalvermögen: Zinsen, Provisionen, Dividenden und Gewinnanteile	Ordentliche Einnahmen: auf Schuldforderungen u. Kapitalvermögen: Rückzahlung ausstehender Kapitalien und Kapitalentnahmen	Pachten und Mieten	Roheinnahmen aus dem Betriebe ausschl. der in Spalte 10 nachgewiesenen Beträge	aus dem Verkauf alter Materialien	Die nach dem Rechnungsabschluss des Vorjahres verbliebenen Bestände d. i. Einnahmeüberschüsse des Vorjahres	anderweite, hier nicht genannte sonstige ordentliche Einnahmen	Außerordentliche Einnahmen: aus Anleihen	Außerordentliche Einnahmen: sonstige
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Staat	1908	18154615	12637	320	27.965	2.393	34.655	36.885	233.614	3.567.800	1.235	182998	22.721	2925998	64.880
	1903	2.264759	2.413	2.558	4.781	1.700	7.404	89.942	209.530	717.119	317	8.097	5528	142.879	54059
B. Provinzen															
1. Ostpreußen	1908	434.000	100	–	–	–	522	7.967	7.602	22.429	10	–	–	210.000	–
	1903	–	–	–	–	–	145	–	400	5,423	–	–	–	–	–
2. Westpreußen	1908	586656	150	–	–	1.151	115	–	4.620	128.173	–	–	50	265.000	–
	1903	69.879	–	–	–	–	–	–	333	5.676	–	3.983	120	59.879	–
3. Brandenburg	1908	2142910	500	–	–	–	–	–	915	282.340	862	29.462	1.981	370.000	–
	1903	–	–	–	–	–	–	60.000	–	4.510	–	–	–	–	31.100
4. Pommern	1908	23.068	–	–	–	–	67	–	2.669	–	–	–	–	–	–
	1903	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5. Posen	1908	–	250	–	–	60	–	–	138	919	–	747	13	–	–
	1903	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6. Schlesien	1908	140473	7.922	–	–	700	2.066	88	586	409.440	–	387	2.514	–	4056
	1903	121.837	–	–	–	1.700	517	–	58	311.455	–	526	417	–	–
7. Sachsen	1908	3.429	–	–	–	–	37	–	16	331	–	–	–	–	–
	1903	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8. Schleswig-Holstein	1908	2062681	–	–	–	–	15.864	26810	204.013	881.419	131	84.564	2.058	103.734	15.165
	1903	1.426230	–	–	–	–	5.757	308	192178	366.889	317	306	3.723	–	19959
9. Hannover	1908	5.397	–	–	–	–	–	–	1.944	2.170	–	–	–	–	–
	1903	31934	–	–	–	–	–	–	2.794	904	–	1630	–	–	–
10. Westfalen	1908	5134508	2.080	–	–	100	–	–	4.451	467.491	–	7.905	440	655.400	–
	1903	404.047	713	1.358	–	–	–	–	4.624	7.832	–	1.209	1.096	45000	–
11. Hessen-Nassau	1908	168859	50	50	–	–	173	–	4.900	28028	2	–	211	5600	3000
	1903	101.732	–	–	4.781	–	184	–	2133	8.999	–	443	172	38000	–
12. Rheinprovinz	1908	7452634	1.585	270	27.965	382	15.811	20	1.810	1.345.060	230	59.933	5.461	1.316.264	42.659
	1903	109100	1.700	1.200	–	–	801	29.634	10	5.435	–	–	–	–	3000
13. Hohenzollernsche Lande	1908	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1903	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

	Rechnungsjahr	Einnahmen zusammen Spalte 2-14	Ausgaben zusammen Spalte 17-23	Ordentliche Ausgaben für den Schuldendienst: Verzinsung	Ordentliche Ausgaben für den Schuldendienst: Tilgung	Ordentliche Ausgaben für den Schuldendienst: sonstige Kosten der Schuldenaufnahme wie der Schuldenverwaltg.	Regieverwaltung	Betriebsausgaben	sonstige ordentliche Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben	Die Betriebseinnahmen betragen	Der Überschuss der Betriebseinnahmen (Spalte 29) über die Betriebsausgaben (Spalte 21) beträgt	Nach Deckung der Ausgaben für Verzinsung und Tilgung verblieb ein Überschuss von
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
		15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
A. Staat	1908	7.114.158	7.213.762	570.916	354.509	43.300	527.706	2.603.319	416.256	2.647.756	3.821.299	1.217.980	685.609
	1903	1.246327	869.999	88.592	153.219	25	10.942	465.780	17.147	134.294	931.398	465618	304.449
B. Provinzen													
1. Ostpreußen	1908	250.630	249.181	16110	–	–	633	22.587	9.851	200.000	30.041	7.454	3.267
	1903	5,968	4,734	–	–	–	545	4189	–	–	5823	1.634	1.668
2. Westpreußen	1908	399259	435.542	11.549	839	512	1315	121.350	27005	272.922	132.843	11.493	12.537
	1903	69.991	55.098	400	–	–	–	7.557	–	47.141	6.129	1.428	383
3. Brandenburg	1908	686.060	898.526	65.724	19.050	1.800	2.400	287.159	152.292	370.101	286.098	1.061	236
	1903	95.610	22.221	327	19.999	–	–	1.026	869	–	4.510	3.484	2.784
4. Pommern	1908	2.736	2.812	899	116	–	1.217	580	–	–	2.669	2.089	1.074
	1903	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5. Posen	1908	2.127	26.478	332	–	–	–	7.316	–	17.830	1.070	6.246	–
	1903	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6. Schlesien	1908	427.759	440.125	8.256	17.664	–	12.903	232.893	12.828	75.581	412.540	179.647	90.425
	1903	314.673	251.120	9.431	101.592	–	8.439	124.445	1.692	5.521	311.930	187.485	78.258
7. Sachsen	1908	384	811	139	36	–	449	187	–	–	347	160	212
	1903	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8. Schleswig-Holstein	1908	1.343.758	1.003.532	82.333	39400	–	27045	635152	32301	187.301	1.097.536	462.384	365.563
	1903	587.437	378.442	58.086	25.914	–	1.515	259.435	–	33.492	563.107	303.672	219.672
9. Hannover	1908	4.114	31.394	744	25.738	–	–	4.912	–	–	4.114	798	728
	1903	5328	13202	1154	216	–	–	8002	3830	–	3698	4304	–
10. Westfalen	1908	1.137.867	1.250.543	167 119	62.659	11.960	–	273.797	9.601	725.407	471.942	198.145	2.877
	1903	61.832	32.403	12.614	3.804	–	–	14.599	1.386	–	12.456	2143	–
11. Hessen-Nassau	1908	42014	35 349	4.329	1.133	–	3859	15449	4.826	5.753	33141	17692	15.054
	1903	61.712	59.154	2.554	794	25	443	16 148	1.050	38140	18304	2.156	1684
12. Rheinprovinz	1908	2817.450	2.840.469	213.332	107.874	29.028	477 885	1.001.937	167.552	842.861	1.348.958	347.021	193.436
	1903	41.776	53.625	4.026	900	–	–	30.379	8.320	10.000	5.441	24938	–
13. Hohenzollernsche Lande	1908	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1903	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Zahlen der Reihe 25 entsprechen den Differenzen der Reihen 21 und 24, aber differieren von denen der Statistik.
Die Zahlen der Reihe 26 entsprechen denen der Statistik, dürften aber auf Angaben der Sonderverwaltungen beruhen.

Quelle: Preussische Statistik
Heft 226, Seite 340
(geordnet.)

Tabelle 17.

Die Gesamtausgaben der Landkreise 1908 und 1903 in Millionen Mark und deren Zu- oder Abnahme.

für:	1908	1903	1908 gegenüber 1903 ± %
1. Wegebau und Unterhaltung	62,44	46,48	+ 34,34
2. den Schuldendienst	32,88	24,96	+ 31,73
3. Provinzialabgaben	27,11	18,88	+ 43,59
4. Klein- u. sonstige Eisenbahnen	24,94	25,49	− 2,16
5. Kapitalansammlung	23,56	18,54	+ 27,08
6 die allgemeine Verwaltung	17,51	11,87	+ 47,50
7 das Armenwesen	12,62	10,05	+ 25,57
8 das Krankenwesen u. die Gesundheitspflege	10,24	6,65	+ 53,98
9 eigene wirtschaftliche Unternehmungen	5,50	1,87	+ 194,12
10 Landwirtschaft u. Landesmeliorationen	3,82	2,33	+ 63,95
11 sonstige Zwecke	3,71	6,28	− 40,92
12 Kunst, Wissenschaft, Unterricht	1,06	0,53	+ 100,–
13 sonstige Verkehrsanlagen	0,94	8,88	− 89,41
14. die Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden	0,63	0,64	− 1,56
15. Handel u. Gewerbe	0,30	0,16	+ 87,50
	227,26	183,61	



Quelle: Statistik
Heft 226, Seite 211.
(geordnet).

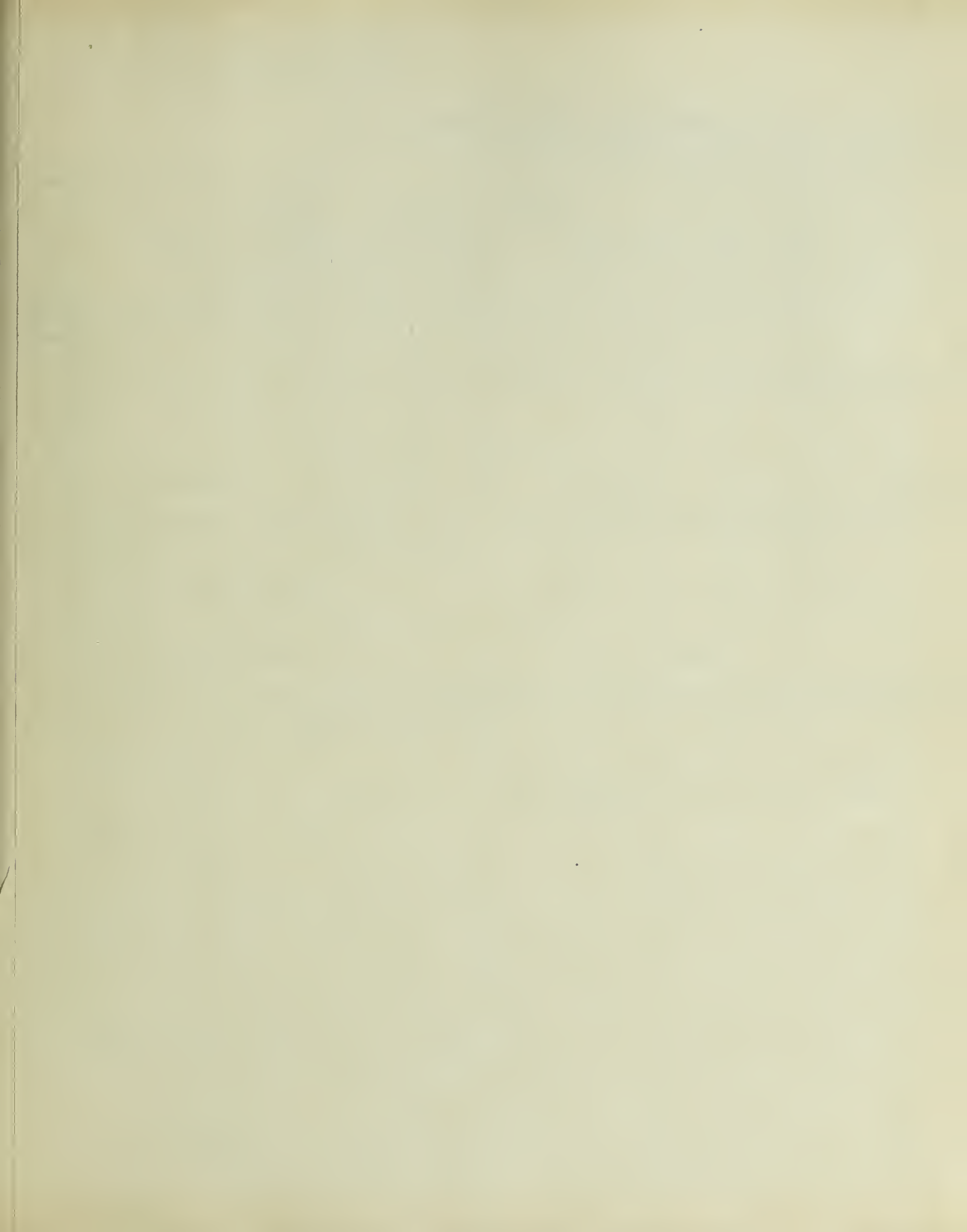
Tabelle 18.

Die Gesamt-Ausgaben der Landkreise 1908 nach den Prozent-Anteilen der einzelnen Verwaltungszweige geordnet.

für	%	M.M.	Quelle: Zeitschrift des statistischen Landesamtes 1913 III Seite 168 Netto-Ausgaben M.M.	%
1. Wegebau und Unterhaltung	27,48	62,44	38,71	38,09
2. die Verzinsung und Tilgung von Schulden	14,47	32,88	–	–
3. die Provinzial-Abgaben	11,93	27,11	27,11	26,68
4. Klein- und sonstige Eisenbahnen	10,97	24,94	5,68	5,59
5. die Ansammlung von Kapitalien	10,37	23,56	–	–
6. die allgemeine Verwaltung	7,70	17,51	8,89	8,75
7. das Armenwesen	5,55	12,62	8,53	8,40
8. das Krankenwesen u. die Gesundheitspflege	4,51	10,24	4,98	4,91
9. die eigenen wirthschaftlichen Unternehmungen	2,42	5,50	-0,45	×-0,44
10. Landwirthschaft und Landesmeliorationen	1,68	3,82	1,76	1,73
11. die Aufwendung für staatliche Verwaltungszwecke und sonstige	1,63	3,71	3,06	3,01
12. Kunst, Wissenschaft, Unterricht	0,47	1,06	0,77	0,76
13. die sonstigen Verkehrsanlagen	0,41	0,94	1,77	1,74
14. die Aufwendungen für leistungsschwache Gemeinden	0,28	0,63	0,53	0,52
15. Handel und Gewerbe	0,13	0,30	0,26	0,26
	100,–	227,26	101,60	100,–

× Es ergab sich ein Überschuß von 0,45 M.M = 0,44 %



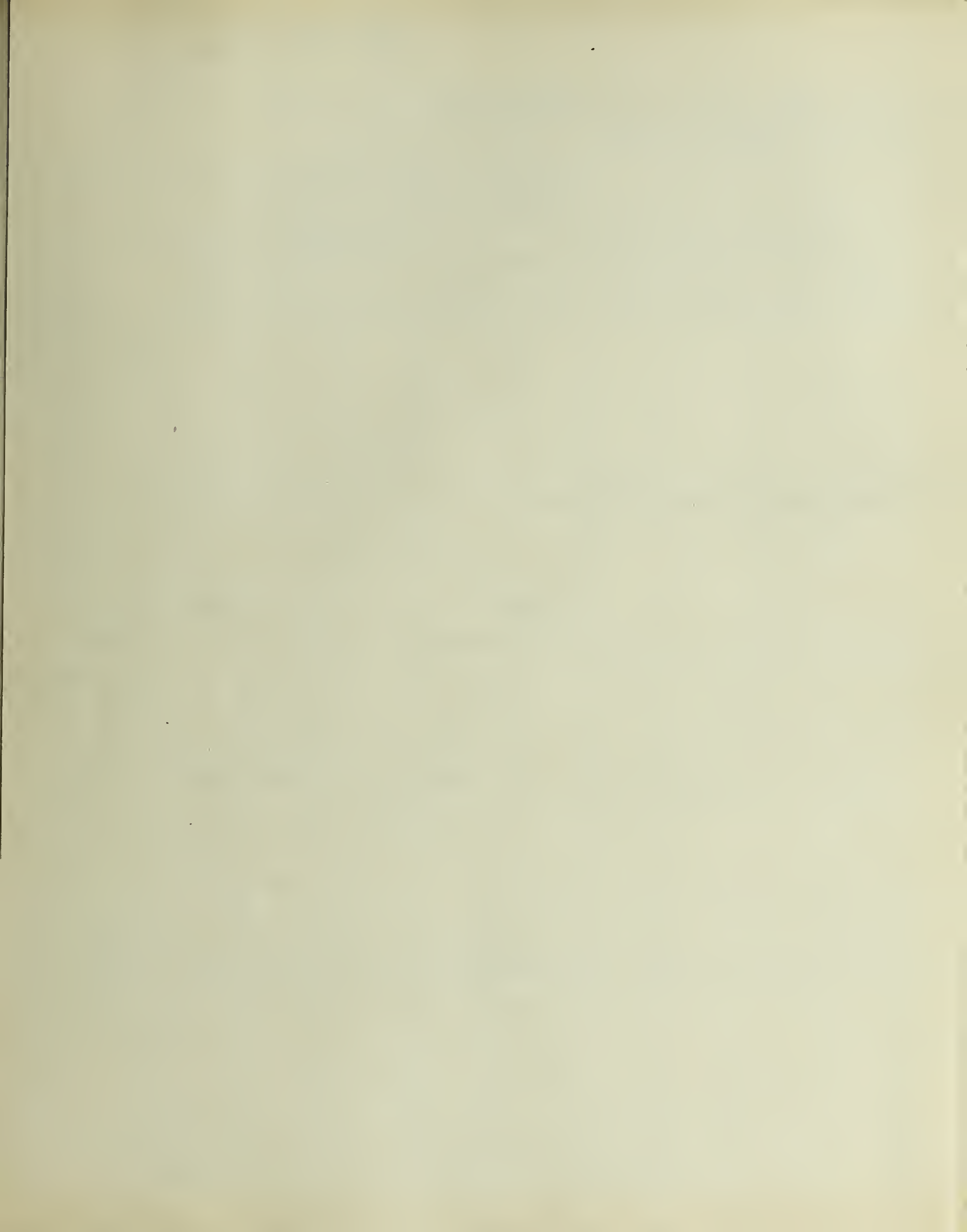


Quelle: Preussische Statistik:
Heft 228 Seite LXX u. LXXI

Tabelle 19.

Die Ist-Ausgaben der preußischen Provinzial (Bezirks-) u.s.w. Verbände für die einzelnen Verwaltungszweige im Rechnungsjahre 1908.

Verwaltungszweige	Provinzial-Verband von Ostpreußen M	Westpreußen M	Brandenburg M	Pommern M	Posen M	Schlesien M	Sachsen M	Schleswig-Holstein M	Hannover M	Westfalen M	Bezirksverband des Reg.-Bezirks Cassel M	Wiesbaden M	Provinzialverband der Rheinprovinz M	Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande M	Zusammen (Spalte 2 bis 15) M	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
I. Allgemeine Verwaltung	631593	577522	5109728	1582617	819102	1013180	636091	764928	765915	1111271	324025	318405	823124	52913	14530417	I
II. Eigene wirtschaftliche Unternehmungen (vergl. 323 des Preuß. u. Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906) bezw. Beteiligung an solchen.	–	–	–	–	505121	1331863	–	–	–	75000	–	–	–	–	1911984	II
III. Landesmeliorationen	538324	160862	344433	946115	101297	1288627	609681	166229	473722	1197706	147984	120156	998341	46682	7140159	III
IV. Sonstige Förderung der Landwirtschaft																IV
a. Eigene Bauernschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3146	3146	a
b. Landwirtschaftlicher Unterricht																b
1. Eigene Schulen	48785	–	–	–	–	–	–	–	52625	–	–	–	171582	10282	283274	1
2. Sonstige Schulen sowie Unterstützung von Schulen	29504	17250	67502	30550	36460	47200	241123	25500	63900	66265	23140	21616	153075	625	823710	2
c. Landwirtschaftliche Versuchsstationen																c
1. Eigene	–	–	–	–	–	–	43285	–	–	–	–	–	–	–	43285	1
2. Sonstige	3050	4752	–	1200	2500	–	3000	10000	–	8017	3900	–	6000	–	42419	2
d. Förderung der Viehzucht																d
1. Pferdezucht	–	11500	–	21000	–	–	–	2000	31486	–	–	3000	10791	–	79777	1
2. Sonstige Viehzucht		–	–	29483	–	–	–	9662	11211	–	–	10000	94545	2800	157701	2
e. Notstandsdarlehen an Landwirte	–	–	–	–	5780	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5780	e
f. Sonstige Aufwendungen zur Förderung der Landwirtschaft	20573	–	3500	17617	15800	3950	25000	11550	31903	35549	1360	1350	223510	15387	407049	f
Summe IV	101912	33502	71002	99850	60540	51150	312408	58712	191125	109831	28400	35966	659503	32240	1846141	S. IV
V. Förderung von Handel und Gewerbe																V
a. gewerblicher Unterricht in nicht eigenen Schulen sowie Unterstützung von Schulen	4087	7100	38000	18200	15775	2500	–	6500	8738	34612	13480	19365	145550	1000	314907	a
b. Sonstige Aufwendungen zur Förderung von Handel und Gewerbe	8018	7100	1615	8720	3559	9400	5085	300	8	13527	1000	300	9000	1600	69232	b
Summe V	12105	14200	39615	26920	19334	11900	5085	6800	8746	48139	14480	19665	154550	2600	384139	S. V
VI. Kunst, Wissenschaft und Unterricht																VI
a. Eigene Museen	–	35801	–	–	100738	194057	12282	194634	179847	182302	–	–	314509	–	1214170	a.
b. Eigene öffentliche Bibliotheken	–	–	–	–	105709	–	–	10522	33654	–	61778	–	–	–	211663	b
c. Sonstige Förderung von Wissenschaft u. Kunst	36281	25509	66640	23550	2600	45573	41503	110232	48170	146717	10490	21704	184550	1363	764882	c
d. Allgemeine Unterrichtszwecke	–	–	–	–	1800	–	–	–	16500	–	–	13000	–	–	31300	d.
e. Sonstige Aufwendungen für Zwecke des Unterrichts und der Bildung	300	6290	–	700	1000	40287	5730	100	420	1150	–	–	–	–	55977	e.
Summe VI	36581	67600	66640	24250	211847	279917	59515	315488	278591	330169	72268	34704	499059	1363	2277992	S. VI.



Noch: Die Ist-Ausgaben der preußischen Provinzial- (Bezirks- u. s. w.) Verbände für die einzelnen Verwaltungszweige im Rechnungsjahre 1908.

Verwaltungszweige	Provinzialverband von										Bezirksverband des Reg.-Bezirks		Provinzialverband der Rheinprovinz	Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande	Zusammen Spalte 2-15	
	Ostpreußen M	Westpreußen M	Brandenburg M	Pommern M	Posen M	Schlesien M	Sachsen M	Schleswig-Holstein M	Hannover M	Westfalen M	Cassel M	Wiesbaden M	M	M	M	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
VII. Verkehrsanlagen																VII
a. Wege																a
1. Eigene Chausseen und Wege																1.
a. Bau	104800	–	224173	–	407321	74957	–	–	–	282681	20000	–	129708	19461	1263101	a
b. Unterhaltung	1348795	761075	1624332	1086658	2615504	2370175	2926882	2485621	3200352	2381301	1164649	1370569	6486903	157217	29980033	b.
2. Sonstiger Wegebau ausschl. des unter XI. b. nachgewiesenen Kreis- und Gemeinde-Wegebaues											46399				46399	2
Summe VII a.	1453595	761075	1848505	1086658	3022825	2445132	2926882	2485621	3200352	2663982	1231048	1370569	6616611	176678	31289533	S. VII a.
b. Kleinbahnen																b.
1. Beteiligung an Kleinbahnunternehmungen durch Erwerbung von Geschäftsanteilen, Aktien u. s. w.	446622	196975	637587	1177087	–	–	800082	–	712800	231684	–	104072	23700	752379	5082988	1
2. Unterstützung von Kleinbahnunternehmungen durch Gewährung von Darlehen, Zuschüssen u. s. w.	33201	42278	251173	166865	141749	69797	45765	417005	1030212	66873	1976760	–	108664	31321	4381663	2
Summe VII b.	479823	239253	888760	1343952	141749	69797	845847	417005	1743012	298557	1976760	104072	132364	783700	9464651	VII b.
c. Sonstige Eisenbahnunternehmungen einschließlich der Nebenbahnen:																c.
1. Beteiligung an Eisenbahnunternehmungen einschließlich der Nebenbahnen, durch Erwerbung von Geschäftsanteilen, Aktien u. s. w.	–	–	64761	734048	–	–	–	–	–	783867	–	–	–	–	1582676	1
2. Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen einschl. der Nebenbahnen durch Gewährung von Darlehen, Zuschüssen u. s. w.	–	–	–	15442	–	55377	–	–	542416	–	50848	366624	–	–	1030707	2
Summe VII c.	–	–	64761	749490	–	55377	–	–	542416	783867	50848	366624	–	–	2613383	S. VII c.
d. Wasserstraßen	67345	–	2128643	19850	–	–	–	–	16836	104611	–	–	–	–	2337285	d.
e. Brücken und Fähren die nicht im Zuge der eigenen Wege u. s. w. liegen.	–	–	–	–	–	16326	729	–	–	–	–	–	–	–	17055	e.
Summe VII	2000763	1000328	4930669	3199950	3164574	2586632	3773458	2902626	5502616	3851017	3258656	1841265	6748975	960378	45721907	S. VII
VIII. Korrigendenwesen u. Armenpflege	4305408	3985443	11595927	3523468	3555737	8677345	6042132	3953636	5655230	7950907	2603983	3190608	14382658	60961	79483443	VIII
IX. Fürsorgeerziehung Minderjähriger	609269	313780	1183504	348691	376798	1245534	889372	270502	555654	955532	244178	319966	2942623	1980	10257383	IX

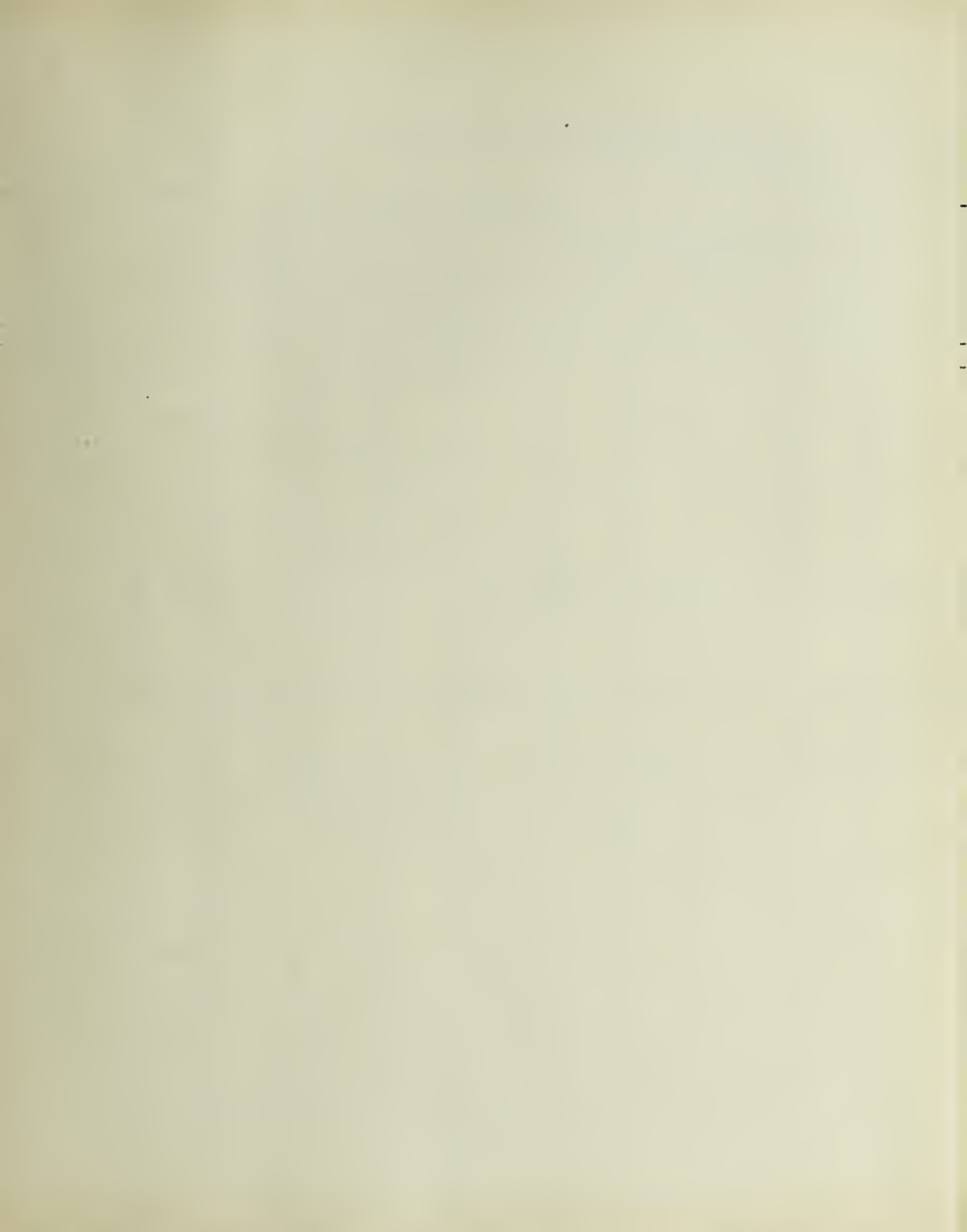
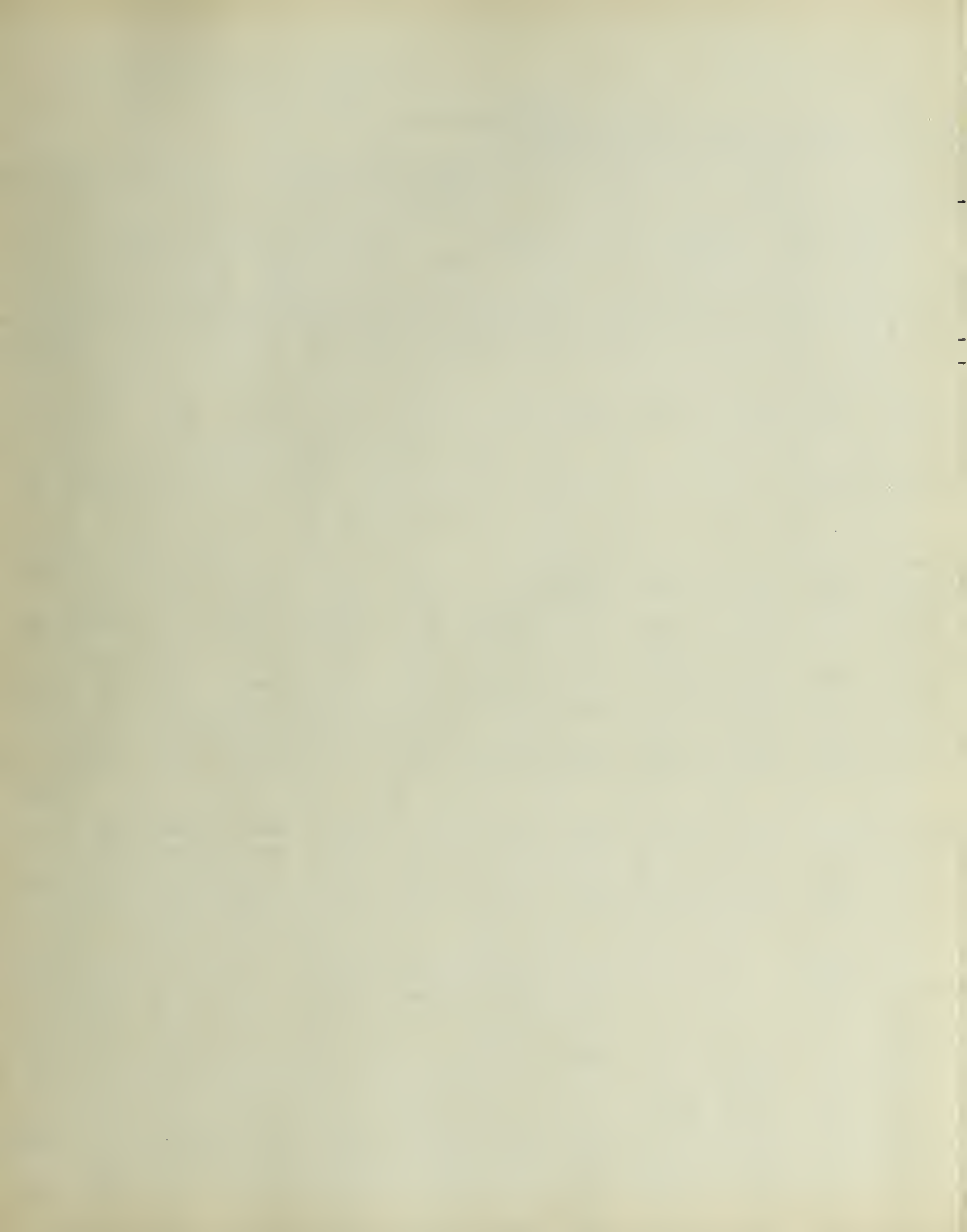


Tabelle 19 b.

Noch: Die Ist-Ausgaben der preußischen Provinzial- (Bezirks- u.s.w.) Verbände für die einzelnen Verwaltungszweige im Rechnungsjahre 1908.

Verwaltungszweige	Provinzialverband von Ostpreußen M	Westpreußen M	Brandenburg M	Pommern M	Posen M	Schlesien M	Sachsen M	Schleswig-Holstein M	Hannover M	Westfalen M	Bezirksverband des Reg.-Bezirks Cassel M	Wiesbaden M	Provinzialverband der Rheinprovinz M	Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande M	Zusammen (Spalte 2 bis 15) M	
1	2.	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
X Krankenwesen und Gesundheitspflege																X
a. Krankenhauswesen																a
1. Eigene Krankenhäuser, Heilstätten, Genesungsheime u.s.w. soweit sie nicht vorwiegend für Zwecke der außerordentlichen Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienen.	—	—	—	—	—	144642	—	—	240122	24588	1129576	—	—	—	1538928	1
2 Unterstützung sonstiger Krankenhäuser, Heilstätten, Genesungsheime u.s.w. sowie Zahlungen für Freistellen.	—	17620	33756	9848	40389	61202	21026	1000	23575	23396	58400	13700	—	25037	328949	2
b Hebammenwesen																b
1. Eigene Hebammenlehranstalten	13604	49025	19213	89624	128484	171765	221374	—	272714	259355	—	—	1135040	—	2360198	1
2. Sonstige Leistungen für Hebammen	—	—	5916	—	—	—	—	—	—	—	1240	1200	2450	458	11254	2
c. Seuchenbekämpfung u. Verhütung	—	—	150	20000	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	21150	c
d. Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und Fürsorge für eine gute Ernährung der Säuglinge	—	500	—	—	—	500	2000	—	—	—	—	500	6000	—	9500	d
e. Sonstige Zwecke der Krankenfürsorge und Gesundheitspflege	1506	100	11550	—	4185	450	43470	8166	179	39184	13020	1000	356780	2010	481600	e
Summe X	15110	67245	70585	119472	173058	378559	287870	9166	536590	346523	1203196	16400	1500300	27505	4751579	S. X
XI Beihilfen an Kreise und Gemeinden																XI
a. zur Durchführung der Kreisordnung	240000	170761	139774	190635	—	345453	204255	356907	284076	194874	89833	63539	333411	8898	2622416	a
b. Kreis- und Gemeinde-Wegebau unter Ausschluß der Fälle zu c	882746	959775	1321751	435607	371987	1243785	1484057	549076	1160867	711645	475122	565038	405124	12007	10578587	b
c. Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902	517561	453340	282863	327075	229736	385400	296361	84165	311817	238490	179801	143217	461780	12373	3923979	c
Summe XI	1640307	1583876	1744388	953317	601723	1974638	1984673	990148	1756760	1145009	744756	771794	1200315	33278	17124982	S. XI
XII Sonstiges	4016	8809	27482	16859	969443	1000	30522	52033	7431	—	—	—	—	200	1122795	XII
Zusammen	9900388	7813167	25183973	10841509	10558574	18840345	14630807	9490268	15732380	17121104	8641929	5668929	29909448	1220100	186552921	Zus.



Quelle: Preussische Statistik.
Heft 228, Seite LXXIV u. LXXV.

Tabelle 20.

Die Ist-Ausgaben der preußischen Provinzial- (Bezirks-) u. s. w. Verbände für die einzelnen Verwaltungszweige in den Rechnungsjahren 1908 und 1903 in Hundertteilen der Gesamtausgaben.

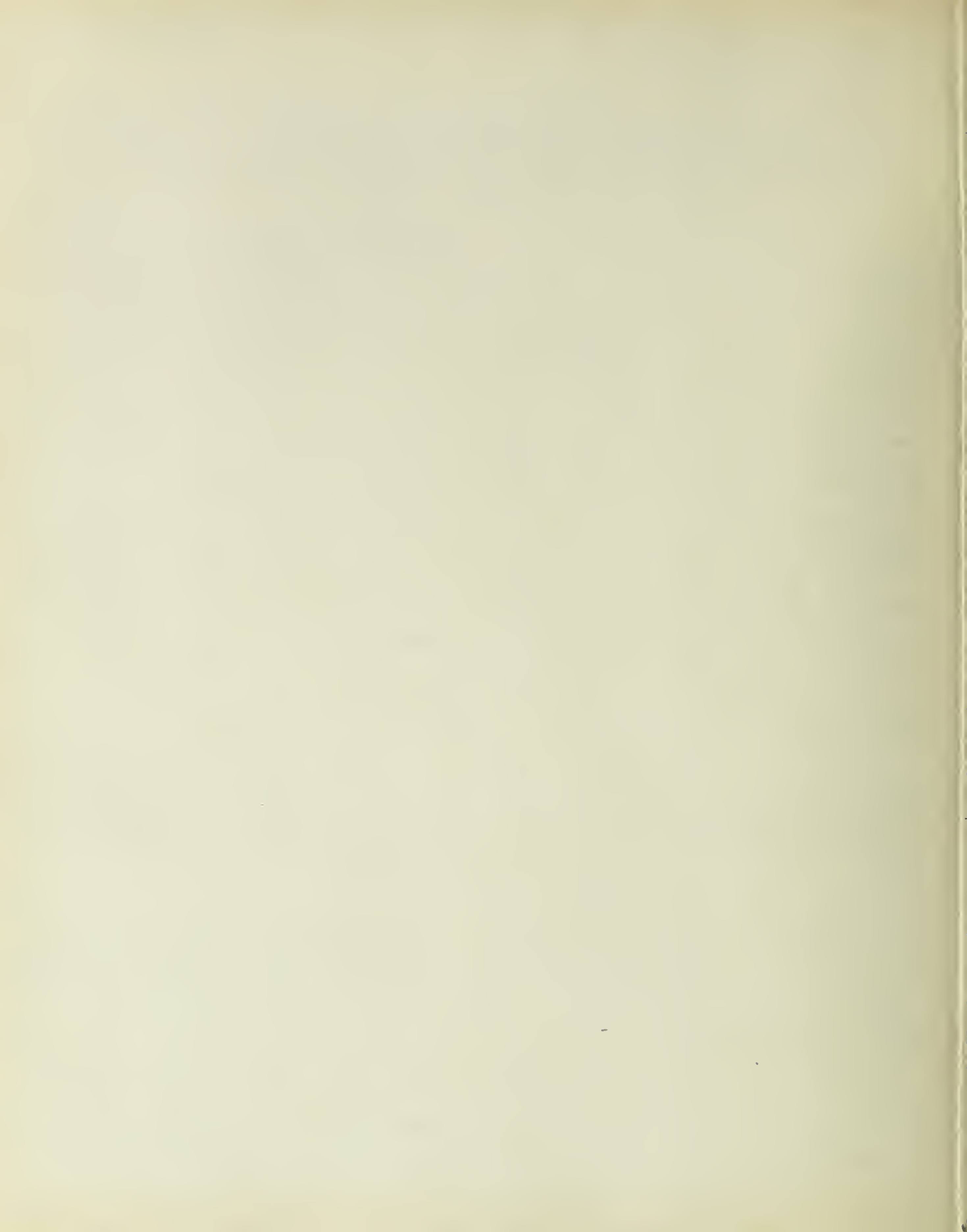
Verwaltungszweige	Rechnungsjahre	Provinzialverband von: Ostpreußen	Westpreußen	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Bezirksverband des Reg.-Bezirks: Cassel	Wiesbaden	Provinzialverband der Rheinprovinz	Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande	Sämtliche Verbände Spalten 3–16	
1.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
I. Allgemeine Verwaltung	1908	6,38	7,39	20,29	14,60	7,76	5,38	4,35	8,06	4,87	6,49	3,75	4,77	2,75	4,34	7,79	I.
	1903	6,46	8,97	4,61	20,05	6,05	6,39	16,54	3,82	6,51	6,59	7,43	8,55	2,62	9,45	7,45	
II. Eigene wirtschaftliche Unternehmungen (vergl. § 23 des Kreis- u. Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906) bezw. Beteiligung an solchen	1908	–	–	–	–	4,78	7,07	–	–	–	0,44	–	–	–	–	1,02	II.
	1903	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
III. Landesmeliorationen	1908	5,44	2,06	1,37	8,73	0,96	6,84	4,17	1,75	3,01	7,00	1,71	1,80	3,34	3,83	3,83	III.
	1903	4,92	1,19	2,73	1,93	1,77	9,27	1,60	1,64	2,56	4,51	2,32	1,20	5,70	9,93	3,78	
IV. Sonstige Förderung der Landwirtschaft	1908	1,03	0,43	0,28	0,92	0,57	0,27	2,13	0,62	1,21	0,64	0,33	0,54	2,20	2,64	0,99	IV.
	1903	1,22	1,39	0,44	1,21	1,82	0,70	1,32	1,26	1,06	0,74	0,48	0,48	2,33	8,10	1,23	
V. Förderung von Handel und Gewerbe	1908	0,12	0,18	0,16	0,25	0,18	0,06	0,03	0,07	0,05	0,28	0,17	0,30	0,52	0,21	0,20	V.
	1903	0,96	0,08	0,13	0,26	0,34	0,10	0,07	0,08	0,04	0,32	0,25	0,34	0,59	0,82	0,28	
VI. Kunst, Wissenschaft u. Unterricht	1908	0,37	0,87	0,26	0,22	2,01	1,48	0,41	3,32	1,77	1,93	0,84	0,52	1,67	0,11	1,22	VI.
	1903	0,39	0,81	0,14	0,25	1,81	0,92	0,25	0,75	1,96	3,76	1,11	0,07	0,75	0,40	1,07	
VII. Verkehrsanlagen																	VII.
a. Wege (ausschl. der in XI mitenthaltenen Kreis- u. Gemeinde-Wegebauten)	1908	14,68	9,74	7,34	10,02	28,63	12,98	20,00	26,19	20,34	15,56	14,25	20,55	22,12	14,48	16,77	a.
	1903	17,72	9,06	11,88	14,66	28,79	14,74	21,20	26,19	21,92	21,38	18,52	20,44	30,51	35,16	20,68	
b. Kleinbahnen	1908	4,85	3,06	3,53	12,40	1,34	0,37	5,78	4,40	11,08	1,74	22,87	1,56	0,44	64,23	5,08	b.
	1903	5,21	8,37	10,97	10,62	2,14	1,04	7,86	12,02	12,38	1,45	9,48	10,56	0,52	12,32	6,20	
c. Sonstige Eisenbahn-Unternehmungen einschl. der Nebenbahnen	1908	–	–	0,26	6,92	–	0,29	–	–	3,45	4,58	0,59	5,50	–	–	1,40	c.
	1903	–	–	–	1,24	0,50	0,99	–	–	0,19	2,94	2,14	1,95	–	–	0,66	
d. Wasserstraßen	1908	0,68	–	8,45	0,18	–	–	–	–	0,11	0,61	–	–	–	–	1,25	d.
	1903	–	0,0003	–	0,25	1,92	–	–	–	0,12	0,41	–	–	–	–	0,18	
e. Brücken und Fähren	1908	–	–	–	–	–	0,09	0,01	–	–	–	–	–	–	–	0,01	e.
	1903	0,003	–	–	0,02	–	0,02	0,36	0,02	–	–	–	–	–	–	0,04	
VII zusammen	1908	20,21	12,80	19,58	29,52	29,97	13,73	25,79	30,59	34,98	22,49	37,71	27,61	22,56	78,71	24,51	VII. zus.
	1903	22,94	17,43	22,85	26,79	33,35	16,79	29,42	38,23	34,61	26,18	30,14	32,95	31,03	47,48	27,76	
VIII. Korrigendenwesen u. Armenpflege	1908	43,49	51,01	46,04	32,50	33,68	46,06	41,30	41,66	35,95	46,44	30,13	47,84	48,09	5,00	42,61	VIII.
	1903	40,73	43,32	51,28	33,52	38,74	44,21	37,70	41,38	33,70	44,78	31,48	40,78	45,78	12,99	41,29	
IX. Fürsorgeerziehung Minderjähriger	1908	6,15	4,02	4,70	3,22	3,57	6,61	6,08	2,85	3,53	5,58	2,82	4,80	9,84	0,16	5,50	IX.
	1903	4,65	2,65	5,02	2,84	4,86	7,78	3,68	2,24	2,25	3,83	2,29	2,76	4,43	0,22	4,06	
X. Krankenwesen u. Gesundheitspflege	1908	0,15	0,86	0,28	1,10	1,64	2,01	1,97	0,10	3,41	2,02	13,92	0,25	5,02	2,25	2,55	X.
	1903	0,14	0,81	0,47	1,20	1,91	2,22	0,93	–	6,74	0,58	12,71	0,29	1,51	2,43	2,15	
XI. Beihilfen an Kreise u. Gemeinden	1908	16,57	20,27	6,93	8,79	5,70	10,48	13,56	10,43	11,17	6,69	8,62	11,57	4,01	2,73	9,18	XI.
	1903	18,19	23,25	11,75	11,68	9,18	11,62	8,46	10,30	10,54	8,47	11,79	12,58	5,26	8,08	10,81	
XII. Sonstiges	1908	0,09	0,11	0,11	0,15	9,18	0,01	0,21	0,55	0,05	–	–	–	–	0,02	0,60	XII.
	1903	–	0,10	0,58	0,27	0,17	0,001	0,03	0,31	0,03	0,24	–	–	–	0,10	0,12	

Quelle: Preussische Statistik
Heft 228, Seite XCIV u. XCV.
(gekürzt).

Tabelle 21.

Die Einnahmen und Ausgaben der preußischen Provinzial- (Bezirks- u. s. w.) Verbände für das Korrigendenwesen und die ordentliche Landarmenpflege in den Rechnungsjahren 1908 und 1903.

Provinzial- (Bezirks- u. s. w.) Verbände	Rechnungsjahr	Einnahmen zusammen in Mark	Ausgaben im ganzen in Mark	Ordentliche Ausgaben in Mark: für den Schuldendienst: Verzinsung	Tilgung	sonstige Kosten der Schuldaufsicht einschl. der Schuldenverwaltung	Kapitalansammlung	Betriebsausgaben	sonstige ordentliche Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben in Mark	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I Provinzialverband	1908	396481	549812	20585	6050	380	10603	496728	26	15440	I
von Ostpreußen	1903	330204	466287	6928	1876	518	–	450230	2485	4250	
II Provinzialverband	1908	542393	1237384	23227	46324	285	229	1142433	4129	20757	II
von Westpreußen	1903	424910	1016906	24883	31067	472	192	942912	892	16438	
III Provinzialverband	1908	1402361	2338892	34925	350531	63	–	1643683	2012	307678	III
von Brandenburg	1903	523675	1289764	8755	14468	–	–	1137450	3082	126009	
IV Provinzialverband	1908	316357	660123	18798	9731	–	–	520502	92	111000	IV
von Pommern	1903	124477	513390	7477	2764	–	–	502942	267	–	
V Provinzialverband	1908	167499	557168	15885	4013	500	2387	489950	244	44189	V
von Posen	1903	112131	436992	–	–	–	342	423366	46	13238	
VI Provinzialverband von Schlesien (einschl. des Landarmenverbandes)	1908	975019	1887897	–	–	–	166402	1696792	337	24366	VI
	1903	1393457	1159712	–	–	–	–	1132803	3909	23000	
VII Provinzialverband	1908	365467	962251	2075	1377	–	–	958563	9	227	VII
von Sachsen	1903	373389	885248	432	300	–	–	884489	27	–	
VIII Provinzialverband von	1908	606062	1225393	5755	2681	–	–	1211166	3	5788	VIII
Schleswig-Holstein	1903	568793	1005356	5755	2681	–	–	996864	56	–	
IX Provinzialverband	1908	282991	1012011	28146	24711	10	–	941674	54	17416	IX
von Hannover	1903	282854	971609	11912	47282	12	–	906520	1880	4003	
X Provinzialverband	1908	334877	985931	9625	6636	–	–	948628	33	21009	X
von Westfalen	1903	195552	848249	9819	5246	–	307	830783	102	1992	
XI Bezirksverband des	1908	121417	291012	–	–	–	–	291012	–	–	XI
Reg.-Bez. Cassel	1903	82193	181676	–	–	–	–	181676	–	–	
XII Bezirksverband des	1908	31771	338048	–	–	–	–	338048	–	–	XII
Reg.-Bez. Wiesbaden	1903	55798	267102	–	–	–	–	266657	445	–	
XIII Provinzialverband	1908	1823862	3575996	13535	869	–	4046	3188775	236	368535	XIII
der Rheinprovinz	1903	1104183	2518928	8543	4286	–	3401	2487980	–	14718	
XIV Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande	1908	1138	24469	–	–	–	–	24273	196	–	XIV
	1903	869	24475	–	–	–	–	24460	15	–	
zusammen	1908	7367695	15646387	172556	452923	1238	183667	13892227	7371	936405	zus.
	1903	5572540	11585694	84504	109910	1002	4242	11169132	13206	203698	



Quelle: Preussische Statistik

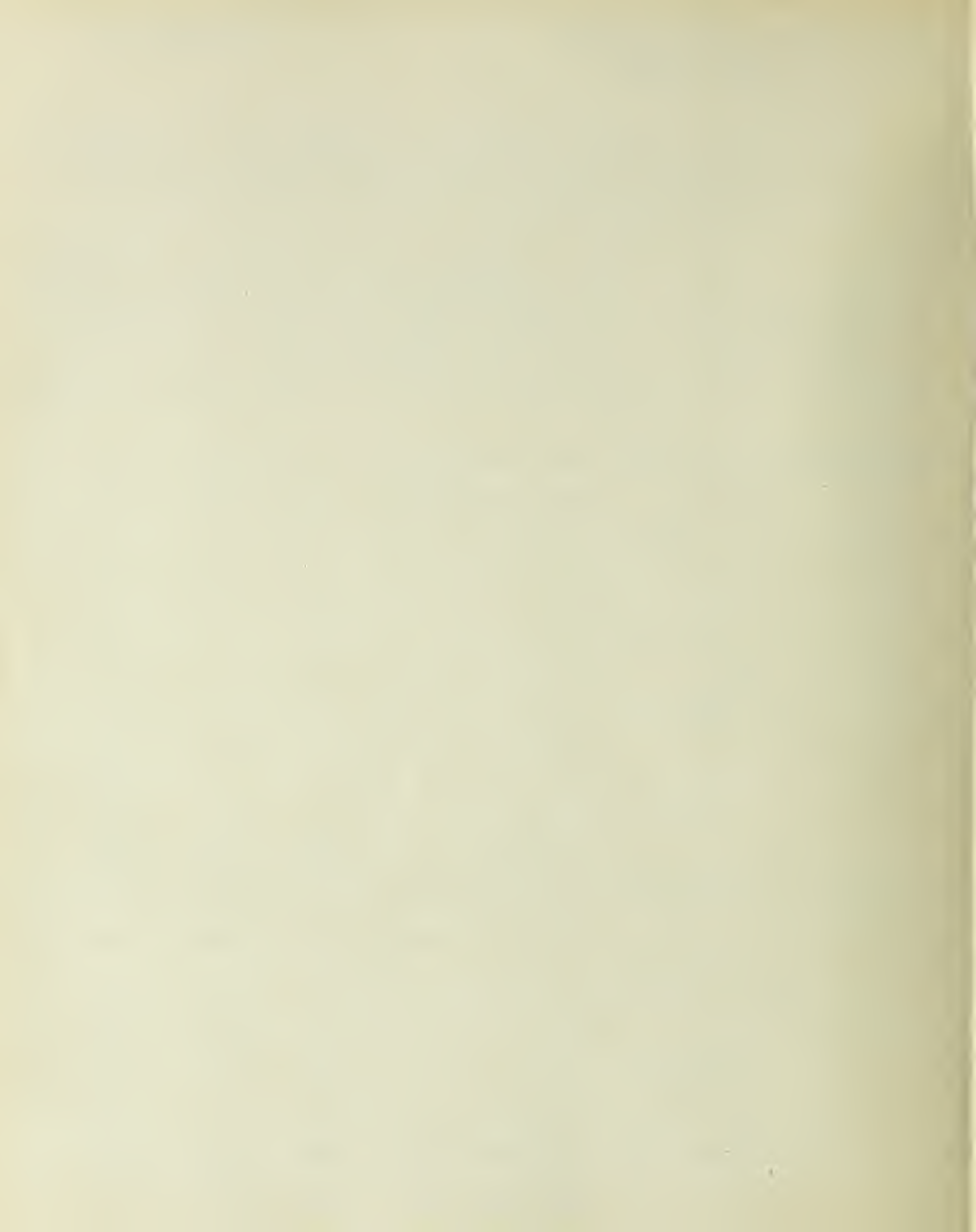
Heft 228, Seite LXXXVI u. LXXXIX

(gekürzt)

Tabelle 22.

Die eigenen Chausseen und andern Wege der preußischen Provinzial (Bezirks- u. s. w.) Verbände 1908 und 1913.

Provinzial (Bezirks u. s. w.) Verbände	Rechnungsjahr	Länge der eigenen Chausseen u. andern Wege am Ende des Rechnungsjahres: überhaupt km	darunter in nicht eigener Verwaltung km	Einnahmen für Bau und Unterhaltung zusammen in 1000 Mark	Staatsbeiträge in 1000 Mark	Ausgaben für Bau u. Unterhaltung zusammen in 1000 Mark
I Provinzialverband von Ost-	1908	1827,1	1603,4	1,451	1,408	1,453
preussen	1903	1839,6	1614,8	1,431	1,408	1,384
II " von West-	1908	982,8	10,1	827	793	761
preussen	1903	982,8	10,1	834	793	690
III " von Branden-	1908	1293,3	–	1,923	1,335	1,848
burg	1903	1358,3	30,4	1,443	1,335	1299
IV " von Pommern	1908	1420,9	1420,9	1,137	950	1086
	1903	1420,9	1420,9	1,066	950	1083
V " " Posen	1908	4300,7	–	1,249	694	3022
	1903	4244,6	–	860	691	2297
VI " " Schlesien	1908	2170,9	1834,7	2,536	2.051	2445
	1903	2208,0	1864,0	2,622	2.051	2192
VII " " Sachsen	1908	2825,1	180,8	2,863	1,862	2,926
	1903	2833,5	148,4	2,601	1,862	2,519
VIII " " Schleswig-	1908	2976,7	–	1,920	1,113	2,485
Holstein	1903	2897,8	–	1,194	1,113	1,836
IX " " Hannover	1908	3283,9	127,3	2,890	2,272	3,200
	1903	3282,1	100,4	2,621	2,272	3,079
X " " Westfalen	1908	2501,9	122,1	2,338	2,010	2,663
	1903	2488,7	114,8	3,032	2,010	2,625
XI Bezirksverband des Regierungs-	1908	1474,4	–	1,286	1,190	1,184
bezirks Cassel	1903	1501,5	–	1,249	1,190	1,076
XII " "	1908	1259,9	120,3	959	838	1.370
" Wiesbaden	1903	1259,4	116,6	944	838	1.168
XIII Provinzialverband der	1908	6938,1	673,1	3,186	2065	6.616
Rheinprovinz	1903	6942,4	542,7	3,582	2065	6.548
XIV Landeskommunalverband	1908	239,3	–	165	102	176
der Hohenzollernschen Lande	1903	239,2	–	140	102	138
zusammen	1908	33495,0	6092,7	24,737	18.690	31.243
	1903	33498,8	5963,1	23.627	18.686	27.941

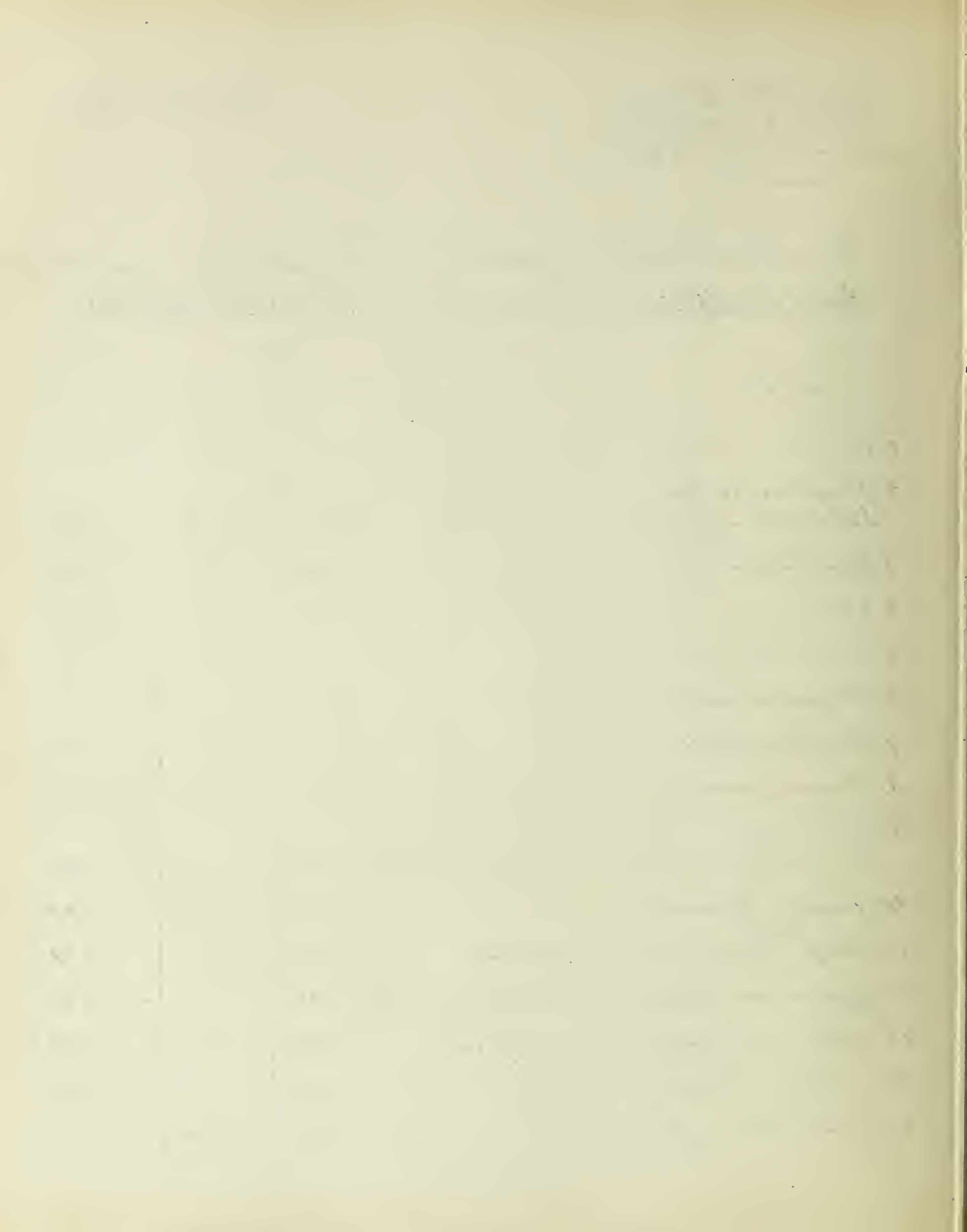


Preussische Statistik.
Heft 228 Seite CXV
gekürzt und nach der Größe geordnet.

Tabelle 23.

Von den Brutto-Ausgaben der Provinzial u. s. w. Verbände entfielen in Prozenten der Gesamtausgaben

auf	1908 v. H.	1903 v. H.		
1. Armen- u. Korrigendenwesen	39,11	38,74	+	0,37
2. Wegebau u. Unterhaltung einschl. des Kreis- u. Gemeinde-Wegebaues	20,82	25,35	–	4,53
3 Schuldendienst	7,94	6,64	+	1,30
4. Allgemeine Verwaltung	6,85	4,39	+	2,46
5. Kapitalansammlung	6,21	8,50	–	2,29
6. Fürsorgeerziehung Minderjähriger	5,38	4,04	+	1,34
7 Landwirtschaft u. Landesmeliorationen	3,89	3,51	+	0,38
8. Krankenwesen u. die Gesundheitspflege	2,25	2,03	+	0,22
9. Unterstützung von Kreisen u. Gemeinden, ausschl. des Kreis- u. Gemeinde-Wegebaues	2,04	2,56	–	0,52
10. sonstige Zwecke	1,70	2,12	–	0,42
11. Kunst, Wissenschaft u. Unterricht	1,06	0,77	+	0,29
12. Eigene wirtschaftl. Unternehmungen	0,93	—	+	0,93
13. Klein- u. sonstige Eisenbahnen	0,84	0,92	–	0,08
14. sonstige Verkehrsanlagen	0,78	0,15	+	0,63
15. Handel u. Gewerbe	0,20	0,28	–	0,08



Quelle: Zeitschrift des statistischen Landesamts 1913 III, Seite 348, gekürzt und geordnet.

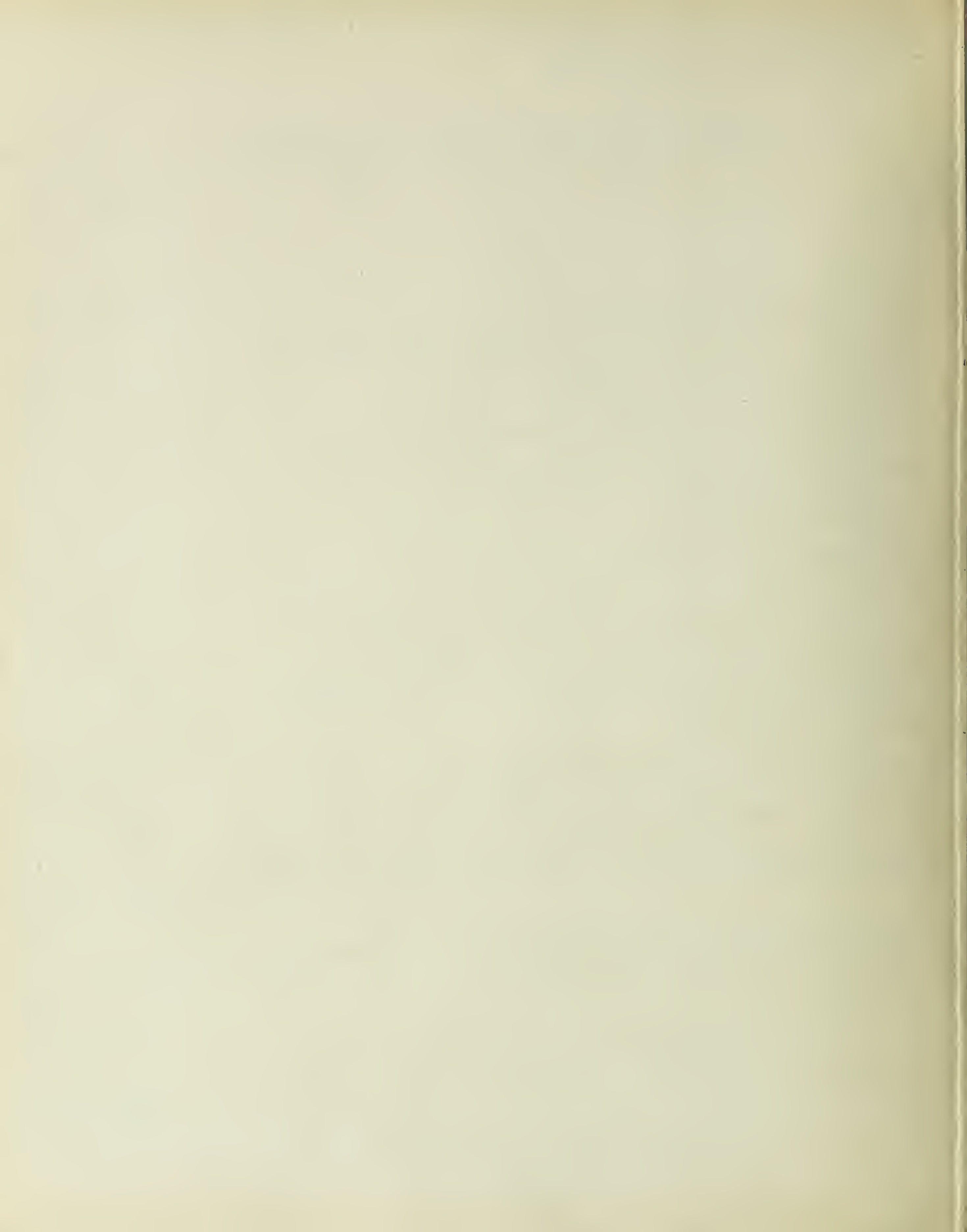
Tabelle 24.

Die Netto-Ausgaben der Provinzial-Verbände im Jahre 1908.

	M.M	%	M.M.	%
1. Armenwesen			29,682	40,54
2. a. Wegewesen	8.036	10,97		
b. Unterstützung des Kreis- u. Gemeinde-Wegebaues	9,498	12,97	17,534	23,94
3. Förderung der Landwirtschaft u. Landesmeliorationen			4,948	6,76
4. Allgemeine Verwaltung			4,674	6,38
5. Unterstützung leistungsschwacher Kreise			3,798	5,19
6. Fürsorgeerziehung Minderjähriger			2,971	4,06
7. Eisenbahnwesen			2,434	3,32
8. Krankenwesen und Gesundheitspflege			1,792	2,45
9. Korrigendenwesen			1,610	2,20
10. Förderung von Kunst und Wissenschaft			1,358	1,86
11. Beihilfen zur Durchführung der Kreisordnung			1,291	1,76
12. Sonstige Zwecke			0,545	0,75
13. Förderung von Handel und Gewerbe			0,383	0,52
14. Sonstige Verkehrsanlagen			0,145	0,20
15. Eigenwirtschaftliche Unternehmungen u. Beteiligungen			0,049	0,07
			73,214	100,-

Obige Tabelle für Vergleichszwecke weiter zusammengezogen:

			M.M.	%
1. Armenwesen			29,682	40,54
a. Fürsorgeerziehung			2,971	4,06
b. Korrigendenwesen			1,610	2,20
			34,263	46,80
2. Verkehrswesen: a. Wegewesen	17,534	23,94		
b. Eisenbahnwesen	2,434	3,32		
c. sonstige Verkehrsanlagen	0.145	0.20	20,113	27,46
3. Förderung der Landwirtschaft u. Landesmeliorationen			4,948	6,76
4. Allgemeine Verwaltung			4,574	6,38
5. Allgemeine staatliche Verwaltungszwecke			5,089	6,95
6. Krankenwesen und Gesundheitspflege			1,792	2,45
7. Förderung von Kunst und Wissenschaft			1,358	1,86
8. Sonstige Zwecke			0,545	0,75
9. Förderung von Handel und Gewerbe			0,383	0,52
10. Wirtschaftliche Unternehmungen			0,049	0,07
			73,214	100,-



Quelle: Die vorhergehenden Tabellen.

Tabelle 25.

Die Netto-Ausgaben der verschiedenen Selbstverwaltungskörper Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen (einschließlich der außerordentlichen) der Städte über 10.000 Einwohner im Jahre 1907.

	M. M.	%
1. Kunst und Unterricht	155,97	32,1
2. Allgemeine Verwaltungszwecke	109,97	22,6
3. Schuldendienst	69,54	14,3
4. Bauverwaltung u. Verkehrswesen	69,36	14,2
5. Armenwesen u. Krankenwesen	68,25	14,1
6. Sonstiges	13,27	2,7
	486,36	100,-
Die Landkreise im Jahre 1908	M. M.	%
1. Verkehrswesen	46,16	62,4
2. Allgemeine Verwaltungszwecke	11,41	15,4
3. Armenwesen	8,53	11,5
4. Krankenwesen, Gesundheitswesen	4,98	6,7
5. Landwirtschaft u. Landesmeliorationen	1,76	2,3
6. Kunst und Unterricht	0,77	1,4
7. Handel und Gewerbe	0,26	0,3
	73,87	100,-
Provinzialabgaben	27,11	
Sonstiges	1,07	
	102,05	
Die Provinzialverbände im Jahre 1908	M. M.	%
1. Armenwesen, Korrigenden u. Fürsorgeerziehung	34,26	47,2
2. Verkehrswesen	20,11	27,7
3. Allgemeine Verwaltungszwecke	9,76	13,5
4. Landwirtschaft u. Landesmelioration	4,95	6,8
5. Krankenwesen u. Gesundheitspflege	1,79	2,5
6. Kunst und Wissenschaft	1,36	1,9
7. Handel und Gewerbe	0,38	0,4
	79,61	100,-
Wirtschaftliche Unternehmungen	0,05	
Sonstiges	0,55	
	73,21	

